

## *Bildersturm im Berner Münster?*

### *Berns Umgang mit sakralen Bildern in der Reformation – Symptom der städtischen Herrschaft*

Andreas Rüfenacht

Prof. Dr. Urs Martin  
Zahnd (1945–2014) gewidmet

#### Inhalt

1. Einleitung: Bilderentfernung als Kollateralschaden der Reformation	3
1.1 Erhaltene und entfernte Bilder: Fragestellung, Aufbau, Methodik	9
Thesen	10
Zur Methodik	12
1.2 Ein anderer Blick auf die Begriffe: Bild und Bildersturm	14
Bild	14
Bildersturm	22
1.3 Die Bilderfrage in Bern: Stand der Forschung	31
2. Textquellen: Die Bilderfrage in Bern zur Zeit der Reformation	34
2.1 Chronologie der Bilderfrage anhand der Ratsakten 1523–1534	37

Abwartende Haltung 1523–1527	37
Klarer Entscheid und geordnete Räumung 1528	42
Andauernde Prozesse 1528–1534	47
2.2 Vom Abtun der Bilder in Bern bei den Chronisten	52
Valerius Anshelm	53
Johannes Salat	63
Johannes Stumpf	66
Heinrich Bullinger	68
2.3 Bildtheologische Positionen während der Berner Disputation	71
Die Bilderfrage in der Argumentation der Disputierenden	72
Die Kirchenzierden und der große Abwesende: Thomas Murner	76
Bildhafte Rhetorik: Zwinglis Schlusspredigt im Berner Münster	78
3. Bildquellen: Sakrale Bilder im Münster zur Zeit der Berner Reformation	81
3.1 Entfernte Bilder	81
Architekturplastik	82
Filialbauten und Grabmäler	85
Altäre, Altartafeln und Wandmalereien	87
Paramente und Tapisserien	92
Liturgische Geräte	100
Lettner	105
Orgeln und Antiphonare	106
3.2 Verbliebene Bilder	109
Portalschmuck	109
Die Schlusssteine des Chorgewölbes	116
Glasmalereien	118
Chorgestühl	122
Adlerpult	125
Kanzel, Taufstein, Abendmahlstisch	127
Unscheinbare Bildwerke: ein Rundgang durch das heutige Münster	129
4. Fazit: Der Umgang mit sakralen Bildern als Symptom der Berner Herrschaft	131

4.1. Die Bilderentfernungen als Standbild der Berner Standhaftigkeit	131
4.2. Bilder als Zeichen der gerechten und starken Herrschaft	139
Bibliographie	144
Abkürzungen	144
Quellen und Editionen	144
Sekundärliteratur	145

### 1. Einleitung: Bilderentfernung als Kollateralschaden der Reformation

»Die götze in miner herren chilchen sind gerumpt.«<sup>1</sup> Mit diesem Eintrag aus dem Ratsmanual vom 6. Juni 1530 oder ähnlich eingesetzten Zitaten wurden Untersuchungen über den Berner Bildersturm gelegentlich begonnen.<sup>2</sup> Mit solchen dekontextualisierten Einzelaussagen wurde ein Zusammenhang zwischen den reformatorischen Entfernungen sakraler Bilder und der verbreiteten These eines gewaltsamen Bildersturms antizipiert. Der eingangs zitierte Satz hält indes nur das vorläufige Ende der Umsetzung der Bilderfrage aus der Sicht der Berner Obrigkeit fest. Sie hatte eine mehrere Jahre andauernde Vorgeschichte und einen längeren Nachhall. In seiner Aussage bedeutet der Eintrag nicht mehr, als die wegen Verehrung gefährdeten sakralen Bilder entfernt wurden. Über die Art und Weise gibt er keine Auskunft und deutet höchstens an, dass der Kleine Rat eine wichtige Rolle dabei spielte – oder dass mit »miner herren chilchen« das Münster gemeint ist. Dieses Münster aber hat einige seiner sakralen Bilder bewahrt.

Für Sergiusz Michalski sind die Bilderstürme ein »point of no return«. Durch sie wurde die Reformation seiner Meinung nach unumkehrbar.<sup>3</sup> Die Bedingtheiten für den Erfolg und mancherorts

<sup>1</sup> Eintrag im Ratsmanual vom 6.6.1530, in: StABE, A II 104, Bd. 225, 371.

<sup>2</sup> Gisi 2003, 31; Sladeczek 1988, 289. S.a. Sladeczek 2003, 588; Gisi 2002, 143.

<sup>3</sup> Michalski 1993, 79.

auch Misserfolg der Reformation sind freilich komplexer, je nach Fragestellung und Interessen finden sich allenthalben »points of no return«, in Bern zum Beispiel die Wahl einer Mehrheit Reformierter in den Kleinen Rat, wie Barbara Studer Immenhauser es formuliert hat.<sup>4</sup> Es bleibt hier festzuhalten, dass eine wie auch immer definierte Unumkehrbarkeit nur im Rückblick und im Wissen um die Ergebnisse festgestellt werden kann.

Hinsichtlich der Bilderfrage fanden in Zürich und Basel ikonoklastische Handlungen schon vor der Durchsetzung der Reformation immer wieder statt: anfänglich wurden sie gerichtlich verfolgt und erst dann nicht mehr näher geahndet, als die Durchsetzung der Reformation beschlossen war.<sup>5</sup> Man kann so weit gehen wie Hans-Jürgen Goertz und festhalten, »daß es eigentlich keinen ›reformatorischen‹, sondern nur einen ›vorreformatorischen Bildersturm‹ gegeben habe.«<sup>6</sup> Bilderstürme hätten sich just dann ereignet, wenn über die Reformation noch nicht entschieden war. Hier genügt vorerst die Formulierung von Gottfried W. Locher, da sich Beispiele hierfür auf eidgenössischem Gebiet finden lassen: »Im Bereich der reformierten Kirche [sind] die Abschaffung oder Wiedereinführung der Bilder und der Messe die jeweiligen Daten für Reformation oder Rekatholisierung.«<sup>7</sup> Für Bern lässt sich festhalten, dass die ersten systematischen Bilderentfernungen vom Januar 1528 den Entscheid für die Reformation in der Folge der gelehrten Disputation für Bürger, Bewohner und Besucher der Stadt *sichtbar* machten. 1530 war der Räumungsprozess in den Augen des Kleinen Rates vollendet, die Bilder »gerumpt«.

Damit fügt sich die Bilderfrage in die prozessualen Abläufe der Reformation und ihrer Durchsetzung ein. Nach der Disputation sind Reformationsmandat und Taufbüchlein vom Februar 1528, Abendmahlsformular vom März 1528, Ehe- und Liturgiebüchlein

<sup>4</sup> Studer Immenhauser 2006, 49 zu diesem Ereignis: »Obwohl es bis zur offiziellen Einführung der Reformation [und den Bilderräumungen – AR] noch weitere neun Monate dauern sollte, war damit der ›Point of no return‹ überschritten.« S.a. Holenstein 2009, 73.

<sup>5</sup> Kamber 2010, 144–180; Kat. Bern 2000, 75–83, zu Basel ebd. 128; Jezler 1990, 146–148. S.a. Schnitzler 1996, 194–211.

<sup>6</sup> Goertz 2007, 312.

<sup>7</sup> Locher 1979, 136. Beispiel einer gescheiterten Reformation, nachdem schon Altäre entfernt worden waren, ist Solothurn; Rüedy 2001, 79–82.

von 1529, schließlich der nach Rückschlägen erarbeitete Synodus von 1532 weitere wichtige Eckpunkte der Berner Reformation.<sup>8</sup> Es sind auf einer übergeordneten Ebene eher die grundlegenden Veränderungen des kirchlichen Systems, seiner Hierarchien und seines Kultes sowie die theologischen, politischen und gesellschaftlichen Verschiebungen, mithin der beschleunigte Prozess der Reformation selbst das, was als »point of no return« zu bezeichnen ist. Die Bilderentfernung war darin, in den Worten eines Kunsthistorikers »nur eine, und die problematischste, Form gewesen« – oder in den Worten einer Theologin: »[...] der sinnlichste aller reformatorischen Umbrüche [...].«<sup>9</sup>

Problematisch waren die Bilderentfernungen vor dem Hintergrund des Verlusts visueller Kommunikationsformen, die allen zugänglich waren. Andere weitreichende Verunsicherungen wie beispielsweise der Verlust der Messfeiern, das Zurückdrängen gefühlbetonter Rituale oder die pastorale Seite der Totenfürsorge wären mitzubedenken, weshalb die Bezeichnung des »sinnlichsten Umbrüches« unverfänglicher erscheint.<sup>10</sup> Für die Reformatoren war die Vehemenz der Bilderzerstörungen denn auch ein eher überraschend auftretendes Problem und ihr Umgang damit selbst einem Prozess unterworfen. Luther bezog erst spät und widerwillig zu den ikonoklastischen Aktionen in Wittenberg Stellung. Auch beim für die Berner Reformation so wichtigen Zwingli zeigt sich dies. Genau wie Luther musste er wegen erster bilderstürmerischer Maßnahmen rascher Stellung zu den Bildern beziehen, als im lieb war. So rechtfertigte er sich 1525 im Schreiben an den Urner Landstreiber Valentin Compar: »[...] Ich [hab] die bilder nit [...] angehabt ze stürmen noch dar zû gereitzt [...]. Als aber dz abthûn anhüb, müßten wir ye der warheit kuntschafft geben, wie wol wir alle die predgetend vil lieber zur selben zyt die meß hettind umgestoßen wede die bilder [...].«<sup>11</sup> Die Abschaffung der Messe war dem Zür-

<sup>8</sup> Zusammenfassend Ehrensperger 2011, 191–202.

<sup>9</sup> Belting 2005, 173; Bahr 2009, 39. Man kann dies mit Bernhard Jussen auch als »kulturelle Reformation« bezeichnen. Beitrag von Jussen in: Jussen/Koslofsky 1999, 13–17.

<sup>10</sup> Zum Verlust der »affektiven Frömmigkeit« siehe den Beitrag von Karant-Nunn, in: Jussen/Koslofsky 1999, 73 f., 89–91. S.a. Othenin-Girard, in: Jussen/Koslofsky 1999, 186–188.

<sup>11</sup> Zwingli 1525, [38]. Zu Luther siehe aktuell zum Beispiel Köpf 2013, 62–65;

cher Reformator das zentrale Anliegen. Daher hatte er sich zuvor nur wenig zu der Bilderfrage geäußert: In seinem Kommentar zu den Artikeln der ersten Zürcher Disputation im Januar 1523 sind einige Aspekte im Kontext der Ablehnung der Heiligen festzustellen. Die zweite Disputation im Oktober desselben Jahres hatte sich grundsätzlich mit der Messe und Bildern befasst, wobei Zwingli im Gegensatz zum ersten Glaubensgespräch hierüber nichts veröffentlichte, seine Voten aber in den unpublizierten Akten fassbar sind. Es folgten einige, in der Zeit ebenfalls unveröffentlichte Ratschläge für den Umgang mit Bildern an die Zürcher Obrigkeit. Erst im letzten Kapitel von *De vera et falsa religione* von 1525 erläuterte er die wichtigsten Argumente gegen die Bilderverehrung und kündigte eine systematische Widerlegung der sakralen Bilder an. Eine solche erschien zwar nicht als eigenständiges Buch, jedoch in seiner Antwort an Compar. Dieser hatte in einem Schreiben an die Landgemeinde Stellung gegen vier Positionen des Zürcher Reformators bezogen, namentlich gegen seine Haltung zum Evangelium, zur Lehrtradition, zu den Bildern und zum Fegfeuer. Zwingli nutzte die Gelegenheit, um vorwiegend auf die Bilder einzugehen, die Compar als Laien selber am Wichtigsten waren. Weitere Positionsbezüge, wenn auch nicht mehr in größerem Umfang, folgten.<sup>12</sup> Die Bilder waren theologisch also nebensächlich, pastoral aber problematisch wegen der Verehrungsgefahr, die von ihnen ausging. Dementsprechend waren sie auch in der Berner Disputation 1528 ein verhältnismäßig unbedeutender Diskussionspunkt mit weitreichender Wirkung.

Es ist zu betonen, dass die Reformatoren zwar auf unterschiedliche Weise, jedoch durchwegs das verehrte Kultbild ablehnten. Andere Bilder waren grundsätzlich möglich, wie Zwingli selber mehrfach bemerkt, zum Beispiel Porträts, »[...] das ich für andre menschen lust hab in schönem gemäld und ständen bilden [Stand-

Sandl 2011, 130–142. S.a. Michalski 2000, 47–48. Die reformatorische Kritik zusammenfassend Michalski 1993, 1–74.

<sup>12</sup> Zwingli 1523, [256–262], XX. Artikel; Zwingli 1525, [38–111]; Zwingli 1526, 277v–283r (deutsche Übersetzung von *De vera et falsa religione*, 1525). Zu Zwinglis Vorschlägen in Zürich siehe Jezler 1990, 143–156; zur zweiten Zürcher Disputation siehe Kamber 2010, 184–200; Locher 1979, 129–136. Die Akten zur zweiten Disputation und Zwinglis Ratschläge in: ZW, Bd. 2, Nr. 28–29, 671–815; ZW, Bd. 3, Nr. 35, 115–118. S.a. Altendorf 1984, 267–275.

bilder – AR].«<sup>13</sup> Oder indem er sich, anders als Luther, als Kunstliebhaber darstellt: »Dann sunst halt nieman mee uff gmäld, uff bilderen, dann ich.«<sup>14</sup> Die Ablehnung des verehrten Bildes entsprang indes einer Theorie mit langer Lehrtradition: In der Ikone war das Urbild des Heiligen zwar nicht als Körper, aber als Person mit ihren Eigenschaften präsent und damit verehrungswürdig. Besonders verehrens wert schienen Heiligendarstellungen, deren Ursprung durch ein hohes Alter nicht mehr bekannt war.<sup>15</sup> Künstlerische Entwicklungen in der Umbruchszeit um 1500 erschwerten indes das Verständnis hierfür, was den Bildkritikern nebst theologischer Argumente zuspielte: Autonom werdende Künstler prägten ihre Werke mit einem bei Stiftern und Auftraggebern in Mode kommenden »Realismus«, also einer Nachahmung der Natur. Der Unterschied zwischen kultischem »Personalbild« und unbedenklichen, an den Legenden orientierten Geschichtsdarstellungen wurde verunklärt. Dadurch wurde das sakrale Bild des Spätmittelalters umso angreifbarer.<sup>16</sup> Die Gefahr der Verehrung übertrug sich von eigentlichen Kultbildern auf alle sakralen Bilder, insbesondere plastische Figuren, welche Kirchen und Altäre zierten.

Zwingli kannte diese ursprüngliche funktionale Unterscheidung durchaus: »Als in Kilchen da man bilder und gestalten der menschen uff den altar stelt, ob sy schon anfenklich [anfänglich – AR] nitt den Heyligen dargestellt sind, so werdends doch mit der zyt eerlich und gwünnend etwas ansehens vor den menschen.«<sup>17</sup> Statuen und Gemälde auf Altären seien nicht eigentlich den Heiligen

<sup>13</sup> Zwingli 1525, [38].

<sup>14</sup> Zwingli 1526, 283r. S.a. Luthers berühmter Satz: »Umb die bilder ist es auch gethon, das sy unnötig, sonder frey seind, wir mügen sye haben oder nit haben, wie wol es besser were wir hetten sy gar nit, ich bin in auch nit holdt.« Luther 1523, [16–18, hier 16; ebenso 21].

<sup>15</sup> Spanke 2010, 156–157. Zur Ablehnung verehrter Bilder bei Zwingli und anderen Reformatoren siehe weiter unten »Theologische Diskussionen«. S.a. Oliver Robert Scholz, Bild, in: Ästhetische Grundbegriffe: Studienausgabe, Bd. 4, hg. von Karlheinz Barck et al., Stuttgart/Weimar 2010, 618–669, hier 635–641; Schnitzler 1996, 36–76.

<sup>16</sup> Im Wortlaut Daniel Spankes wurde die für die Ikone zentrale Trennung von Bildformular (Urbild) und Bildexemplar (Abbild) undeutlich; Spanke 2010, 158–165. S.a. Belting 1990, 523–533. Aktuell auch Bredekamp 2015, 77–90. Die Ablehnung des äußerlichen Bildes geht auch einher mit einer Verinnerlichung der Andacht; siehe Beitrag von Lenten in: Jussen/Koslofsky 1999, 45–54.

<sup>17</sup> Zwingli 1526, 282v. Zur Unterscheidung verehrter und ungefährlicher Bilder ausführlicher Zwingli 1525, [48–49].

als Personen dargebracht, sondern stellten diese im Sinne einer Historiendarstellung nur dar. Freilich achtete er auch diese nicht hoch, da er die Quellen der Heiligenlegenden ablehnte.<sup>18</sup> In seiner Antwort an den Urner Landschreiber Valentin Compar wird es deutlich: egal, welche Funktion die Bilder ursprünglich hatten, ob sie »eintweders zů zier gemacht oder zů gedächtnus«, werden sie in dem Moment zu Götzen, wenn die Gläubigen davor niederknien, Kerzen anzünden und beten. Und dies war halt rasch der Fall: »Wenn man sy in den templen hat, macht man von stund an götzen darus, dz man sy vereret.«<sup>19</sup> Auf die sinnzentrierte Lektüre des Wortes Gottes setzend, vermochte er wie alle Reformatoren die medial auf Sinnlichkeit ausgerichtete sakrale Kommunikation der alten Kirche nicht mehr als Form des Gottesdienstes ansehen.<sup>20</sup>

Für einen Erhalt der Bilder als Kunstwerke gerade in einer Zeit, wo Künstler selbstbewusster aufzutreten und ihre individuell geprägten Gemälde und Skulpturen zu signieren begannen, war diese Generalisierung fatal. Die Bilderfrage und mit ihr einhergehend die Bilderentfernungen hatten erhebliche Folgen für die Kunstproduktion und eine weitgehend arbeitslos gewordene Künstlerschaft.<sup>21</sup> Aus der Sicht reformierter Theologie war sie jedoch verständlich – dazu Zwingli polemisch: »So wir nun die vereereten bilder, die meßgwender und altar nit vertädigen mögend, warumb wellend

<sup>18</sup> Zwingli 1525, [78]: »Darum so erlernet man an dem gemeld nütz ands weder die gidmaß und baren der gschicht, aber die gschicht und die krafft synes lydens allein mit dem wort.« Deutlicher im August 1528, gegen Luther gewendet: »Ich frag hie Lutern, uß welcher geschriff die bilder nutzlich sin mögind bewärt werden? Uß heiliger? [...] Oder uß heydischer histori? Er hatt iro nitt seer vil gelesen. Ist mir allweg leyd gewesen; er kan wenig uß denen sich ruemen. Uß christlichen historien? Das ist uß den historien, da die gleren fantasten guots und böses (Luter verstadt mich wol, welche ich mein), falschs und dichtets durcheinandren zuo eim hafenkäs gschweytz habend. So gnad gott Luters, hatt er ghein ander urteil im lesen, dann das er ouch in denselben nit ersicht, welchs von vereereten bilden lutet, welchs nit, welches uß dem tollen kopff deß fantasten köme, welchs uß eim verstendigen liebhabenden gemuet der warheyt. Dann ich wil's fry harußsagen: Wo habend wir ein historischryber sidt der apostel zyten har, den wir nun eim wysen heyden dörrftind fürlegen?« *Über D. Martin Luthers Buch, Bekenntnis genannt, zwei Antworten von Johannes Oekolampad und Huldrych Zwingli*, in: ZW, Bd. 6.2, Nr. 125, 242.

<sup>19</sup> Zwingli 1525, [80].

<sup>20</sup> Sandl 2011, 83–91: »In der Antithetik von Sinn und Sinnlichkeit fanden die Reformatoren mithin [...] den Ansatzpunkt für eine fundamentale Kritik des Vorhergehenden.« Bezeichnend hierfür Zwingli 1525, [78–79]. S. a. Belting 1990, 517–523.

<sup>21</sup> Siehe Belting 2005, 173–182. Zur Not der Künstler aktuell Tacke 2015, 60–67.

wir sy halten, so wir, durchs evangelion widergebornn, ein nüwes volck wellend sin? Es hat etliche kilch hundert altar; so man nun nit me messz wil haben, worzuo stond die sacrilegischen steinhuffen da?«<sup>22</sup> Zwar nicht das Sakralbild als Teil des alten Kultus, aber als Kunstwerk ist, zugespitzt gesagt, ein Kollateralschaden der Glaubensspaltung.<sup>23</sup> Durch die Räumungen der Reformationszeit wurde es in der Schweiz oft zerstört und ist im Verhältnis zur damaligen Menge an Bildwerken vielleicht zu selten als Kunstwerk in Museen zu kontemplieren.<sup>24</sup> Umso erfreulicher ist es für heutige, kunstinteressierte Zeitgenossen, am Berner Münster auf eine beachtliche Anzahl und für die europäische Spätgotik herausragende Qualität erhaltener Bildwerke zu treffen.

### 1.1 Erhaltene und entfernte Bilder: Fragestellung, Aufbau, Methodik

Der Berner Magistrat erhielt 1484 durch die Gründung des städtischen St. Vinzenzstiftes vom Bischof in Lausanne das Patronatsrecht für ihre Leutkirche, die bis dahin historisch bedingt bei den Deutschordensrittern in Köniz und ihrem Ableger im Stiftsgebäude am Münsterplatz gelegen hatte. Berns Bemühungen, auch in kirchlichen Belangen eigenständig entscheiden zu können, geht auf die Loslösung der einstigen Filialkirche von der Pfarrei Köniz im Jahr 1276 zurück.<sup>25</sup> Mit der Grundsteinlegung zum Münster 1421 unterstrichen sie diesen Anspruch auch äußerlich. Der repräsentative Kirchenbau war dabei nicht nur für die Obrigkeit, sondern auch für Handwerksgesellschaften und Privatpersonen von großer Bedeutung, die durch Stiftungen den Bau mitfinanzierten.<sup>26</sup>

<sup>22</sup> ZW, Bd. 6.2, Nr. 125, 242. S.a. Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, 112.

<sup>23</sup> Die Bilderfrage als »Stellvertreterkrieg«: Bahr 2013, 39.

<sup>24</sup> Die Verknappung des Produkts sorgt heute indes für einigermaßen gute Preise spätmittelalterlicher Sakralkunst auf dem Kunstmarkt. Man darf sich den Preiszerfall gar nicht vorstellen, wenn sakrale Bilder tausender Altäre in hunderten Kirchen allesamt auf dem Markt wären. Eindrückliche Zahlenbeispiele bei Habenicht 2015, 44–49. S.a. Bahr 2013, 37–38.

<sup>25</sup> Tremp-Utz 1985, 17–42; Mojon 1960, 4–6. S.a. Kurmann-Schwarz 1998, 50.

<sup>26</sup> Holenstein 2016, 25.

*Thesen*

Die auffallend präsenten Berner Wappen an den erhaltenen Bildern des Münsters lassen vermuten, dass die bernische Obrigkeit in der Lösung der reformatorischen Bilderfrage eine zentrale Rolle spielte. Möglicherweise hat sie sich durch Erhaltung bestimmter Bildwerke gezielt und geschickt einer Bildsprache bedient, um einerseits den Machtanspruch der Stadt und ihrer gerechten Herrschaft auch in kirchlichen Belangen zu unterstreichen, andererseits die Etablierung der Reformation und ihrer Errungenschaften sichtbar zu machen.<sup>27</sup> Diese Hauptthese begleitet eine Reihe weiterer Thesen: Das Ergebnis der Bilderfrage in Bern ist der Prozesshaftigkeit der Berner Reformation verpflichtet, deren Ausgang lange alles andere als klar war. Die liturgischen und kultischen Funktionen der Bilder als Teile von Altären und Sakralbauten, aber auch als Wegkreuze, Bildstöcke oder Schutzfiguren an Gebäuden haben durch die Reformation der Kirche und des Gottesdienstes ihre Aufgaben verloren. In gewissem Sinn als erweiterter Arm des altgläubigen Heilsverständnisses wurden sie systematisch, aber nicht vollständig entfernt. Letzteres war vor allem dort der Fall, wo sie für Kultus und Ritual eine weniger bedeutende Rolle spielten oder übergeordnete Interessen seitens des Magistrats bestanden. Weitere Überlegungen, die den Erhalt sakraler Werke oder Werkgruppen erklären können, werden zudem im entsprechenden Kontext der überlieferten Bilder aufgeworfen.

Basierend auf Ereignissen in und rund um das Münster wurde in der Forschung die bis heute gängige These formuliert, dass die Lösung der Bilderfrage in Bern erst tumultuarisch, später aber ruhig und unter obrigkeitlicher Aufsicht vonstatten ging.<sup>28</sup> Die Untersuchung der relevanten Textquellen in Kombination mit einer Analyse der erhaltenen und entfernten Bildquellen führt jedoch zu einer alternativen Lesart: Ein eigentlicher Bildersturm fand in Bern nie statt, weil die Obrigkeit die Kontrolle nie aus der Hand gab und öffentliches Aufbegehren sofort und konsequent ahndete. In

<sup>27</sup> Wandel 1993, 21–23; Lavater 1980/81, 85f., Locher 1979, 272–276; Muralt 1930, 372f.

<sup>28</sup> Sladeczek 1988, 289–311, Sladeczek 1999, 25–54, Sladeczek 2000, 97–103. Sladeczek 2003, 592–601 mit Hinweisen zur älteren Literatur. Aktuell beispielsweise noch bei Schmid 2009, 266.

der pastoral wie künstlerisch bedeutendsten Kirche der Stadt mit ihren zahlreichen Altären manifestiert sich die Lösung der Bilderfrage geradezu symptomatisch, während die Bilderräumungen in den anderen städtischen Kirchen wie der Prediger- oder Barfüßerkirche, Antoniterkapelle oder Nydeggkirche so selbstverständlich waren, dass sich kaum ein Niederschlag in den Quellen findet. Zudem fand die Berner Obrigkeit, fußend auf den Erfahrungen in Zürich, einen diplomatischen Weg zur Lösung der Bilderfrage, indem Stiftungen von Einzelpersonen, Bruderschaften oder Handwerksgruppen zurückgenommen werden durften. Die Bilderräumungen fanden demnach stets in geordneten Bahnen statt.

Aus der Beurteilung des Berner Fallbeispiels heraus erwächst eine begriffliche Konsequenz. So wird der seit der Reformation aus verschiedenen Gründen stark negativ konnotierte Begriff des Bildersturms differenziert und der bisherigen Forschung eine begriffliche Ausfächerung vorgeschlagen. Zwar wurde bereits in den Untersuchungen der 1970er bis 1990er Jahre festgestellt, dass selbst so genannt gewaltsame Bilderstürme selten unkontrolliert waren, sondern sorgfältig kalkulierte und wohlüberlegte Aktionen beinhalteten. Zudem ist die Bilderkritik eines der zentralen Charakteristika der Reformation, was sich im Begriff vom »reformatorischen Bildersturm« niedergeschlagen hat.<sup>29</sup>

Neuere Forschungen haben dies bestätigt. Das berühmte Zürcher Bildersturm-Beispiel des Niklaus Hottinger, welcher ein Wegkreuz in Stadelhofen umstürzte, dafür verbannt und später in Luzern hingerichtet wurde, ist bemerkenswert: so hatte Hottinger seine Aktion von langer Hand geplant, das Kreuz dem Besitzer abgekauft, sich bei Ratsmitgliedern abgesichert und in den Gerichtsverhandlungen mit überlegten Begründungen argumentiert.<sup>30</sup> Selbst der am Ende ausgeartete Sturm auf das Ittinger Kloster im Thurgau entpuppt sich bei genauem Hinsehen als ein über weite Strecken überlegtes Vorgehen. Die Beteiligten hinterfragten kirchliche und herrschaftliche Strukturen und postulierten dies durch systematische Bilderzerstörungen, aber auch andere bloßstellende Maßnahmen wie die Entkleidung der Mönche.<sup>31</sup> Die in ihrer Qua-

<sup>29</sup> Bahr 2009, 38–39; Goertz 2007, 310–312; Michalski 1990, 69.

<sup>30</sup> Kat. Bern 2000, 312; Schnitzler 1996, 131–139.

<sup>31</sup> Kamber 2010, 291: »Eine Außerkraftsetzung aller Regeln fand nicht statt. Die

lität lokal stark unterschiedlich geprägten bilderfeindlichen Ereignisse werden durch den historisch negativ konnotierten Bildersturm-begriff von vornherein kategorisiert. Nachfolgender Beitrag plädiert für eine differenzierte Verwendung im Kontext der reformatorischen Bilderfrage.<sup>32</sup>

### *Zur Methodik*

Für die Neu Beurteilung der Bilderräumungen in Bern spielen insbesondere die überlieferten sakralen Bildwerke eine zentrale Rolle. Der auffallende Umstand, dass nicht alle Bilder aus dem Münster entfernt worden sind, ist allgemein bekannt. Dies erfordert eine umfassende Analyse der in situ erhaltenen Werke, worin diese Arbeit der bisherigen Forschung über die Bilderentfernungen einen neuen Aspekt hinzufügt. Es werden Fragen der Provenienz, der Auftraggeberschaft, des Standortes und der Ikonographie aufgeworfen, die der Klärung der Thesen dienen. Die kunsthistorischen Bildanalysen dieser Untersuchung erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sind im Hinblick auf die Argumentation ausgewählt. Für Detailinformationen, wo sie unerwähnt bleiben müssen, wird auf die umfangreiche Literatur zum Berner Münster verwiesen.<sup>33</sup>

Die Analyse der erhaltenen Bilder verlangt ihrerseits nach einer Untersuchung der entfernten Bilder. Sie basiert auf Beobachtungen am Bauwerk, überlieferten Objekten in Museen und anderen Sammlungen und stützt sich auf Textquellen. Damit entsteht ein beschreibendes Inventar der erhaltenen und entfernten sakralen Bildwerke im Berner Münster der Reformationszeit. Zugleich kön-

Bilder- und Klosterstürmer gingen sehr gezielt vor, und so gesehen handelte es sich nicht um ein sinnloses Zerstörungswerk, sondern [...] um einen bewussten Akt. Darin lag für die Zeitgenossen die ganze Provokation des Ittinger Sturms.«

<sup>32</sup> Der Titel der Arbeit ist der bisherigen Forschung verpflichtet. Durch die frageweise Verwendung des Begriffs »Bildersturm« bleibt die Untersuchung einfacher recherchierbar. S.a. Burkard 2007, 118.

<sup>33</sup> S.a. Schläppi/Schlup 1993; Mojon 1960. Das Forschungsprojekt »Das Berner Münster: Das erste Jahrhundert. Von der Grundsteinlegung bis zur Chorvollendung und Reformation (1421–1517/1528)« unter der Leitung von Prof. Dr. Bernd Nicolai am Lehrstuhl für Architekturgeschichte und Denkmalpflege, Institut für Kunstgeschichte, Universität Bern bereitet gegenwärtig eine integrale Münster-Publikation vor, die 2018 erscheinen wird. S.a. die aktuelle Ausgabe von k+a. Kunst + Architektur in der Schweiz 2 (2017) zum Jubiläum des Chorgewölbes im Berner Münster.

nen Gedanken zur Funktion sakraler Bilder in den Jahren der Reformation gemacht werden – Funktionen, die sie verloren, beibehielten oder neu erhielten.

Dem bildanalytischen Teil geht eine Analyse relevanter Archivalien sowie Texten von Chronisten und Theologen zur Berner Bilderfrage im Allgemeinen und zur spezifischen Situation im und um das Münster voran. Basierend auf dieser Quellenanalyse lässt sich die Bilderfrage in Bern hinsichtlich der zentralen These präzisieren und die zu jedem Zeitpunkt aktive Rolle der Berner Obrigkeit, auch unter wechselnden Paradigmen, über Jahre hinweg feststellen. Sie manifestiert sich explizit und implizit in den unterschiedlichen Quellengattungen des alten Kanzleiarchivs im Berner Staatsarchiv, verschiedenen Chroniken beider Glaubensrichtungen sowie in den theologischen Argumentationen beider Seiten im Kontext der Berner Disputation.

Die Fragestellung zu den Bilderentfernungen im Berner Münster der Reformationszeit verlangt nach historischer und kunsthistorischer Methodik. Die Untersuchung verpflichtet sich in ihrem historisch-wissenschaftlichen Verständnis der Mikrohistorie, weil die Umsetzung der Bilderfrage in der Reformation lokal unterschiedlich gehandhabt wurde.<sup>34</sup> Die Bildanalysen wiederum stützen sich auf die kunstgeschichtliche Hermeneutik: Sie stellt das verstehende Sehen ins Zentrum ihrer Untersuchungen.<sup>35</sup> Die erhaltenen Werke im Münster verlangen geradezu nach solch hermeneutischem Betrachten, da die Frage nach ihrer veränderten Funktion einen Paradigmenwechsel in der ikonografischen Deutung vermuten lässt. Dementsprechend wird das einzelne Kunstwerk oder eine Werkgruppe als Ausgangslage zur Beantwortung werkimmanenter Fragen genommen. Diese von einem klar definierten, materialen Gegenstand ausgehende kunsthistorische Methodik ähnelt in ihrer Vorgehensweise der Mikro-Historie, deren deutliche Abgrenzung und detaillierte Befragung einer kleinen Forschungseinheit ihr gemeinsam ist. In dieser Untersuchung werden Text und Bild als

<sup>34</sup> Der Ansatz rechtfertigt sich auch im Versuch einer Begriffsbestimmung des Phänomens »Bildersturm«, das sich überall unterschiedlich manifestiert. Michalski 1990, 69–85. S. a. Lütke 2007, 636–639. Zur Mikrohistorie in der Schweizer Reformationsgeschichte siehe Holenstein 2009, 84f.

<sup>35</sup> Bättschmann 1984, 8–10, 54–56.

überlieferte, in ihrer Aussagekraft gleichwertige Quellen verstanden und entsprechend der umrissenen Methodik untersucht.

## 1.2 Ein anderer Blick auf die Begriffe: Bild und Bildersturm

### *Bild*

Der Begriff »Bild« ist in dieser Untersuchung umfassend zu verstehen. Er bewegt sich in der mehrdeutigen Tradition des Bildbegriffs vorreformatorischer Theologie.<sup>36</sup> »Bild« meint hier materiale Erzeugnisse künstlerischer Gattungen wie der Tafelmalerei, der Bildhauerei oder des Kunsthandwerks, die in der Kirche und ihrem Kultus zur Anwendung kamen – also Altarretabel oder Figurenschreine, Messgerät oder Paramente. Ebenfalls dazu gehört die Architekturplastik innerhalb und außerhalb der Kirchen, welche als Gebäude ihrerseits dem Gottesdienst dienen. Auch Bildwerke auf den Friedhöfen neben den Kirchen werden aufgegriffen. Mitgedacht, aber nicht näher diskutiert, sind Bilder abseits der Kirchen. Wegkreuze und Bildstöcke, Heiligenfiguren an Türmen und Gebäuden, die gleichsam als erweiterter Arm des kirchlichen Heilsangebotes gelten können, die Präsenz des christlichen Glaubens in der Gesellschaft sinnhaft vorzeigen und oft in von Kirchen ausgehenden Prozessionen in die kultischen Handlungen einbezogen wurden.<sup>37</sup> Beispielhaft hierfür ist das kolossale Christophorus-Standbild auf der Innenseite des Berner Christoffelturms an der Heiliggeistkirche. Es entstand 1496 bis 1498 im Auftrag der Stadt. 1534 entfernte man das Christuskind, fügte Hellebarde, Zweihänder und Helm an und machte ihn so zum Goliath, der bis zur Schleifung des Turmes 1865 fortan die Stadt bewachte.<sup>38</sup> In einem Grenzbereich des Bilderverständnisses sind die Orgeln einzuordnen. In ihrer Materialität und bildnerischem Schmuck können sie als Bilder verstanden werden, zumal sie nicht selten ihre bemalten Orgelflügel verloren haben. Jedoch fielen sie eher nicht dem Bilderverbot als der Abschaffung der Messliturgie zum Opfer.<sup>39</sup>

<sup>36</sup> Körner 1992, 234. Zum »widersprüchlichen semantischen Feld der Vokabel ›Bild‹« siehe den Beitrag von Göttler in: Scribner 1990, 278f. S.a. Karant-Nunn, in: Jussen/Koslofsky 1999, 76–80. Zu vorreformatorischer Bilderkritik Schnitzler 1996, 36–66.

<sup>37</sup> van Tongeren 2013, 23–25.

<sup>38</sup> Kat. Bern 2000, Nr. 176, 350f.;

Gerade dies deutet auf einen wichtigen Punkt dieser Untersuchung. Die Abschaffung der Bilder erfolgte in engstem Zusammenhang mit der Abschaffung der Messliturgie und anderer Formen des römisch-kirchlichen Kultes, was massive Folgen für die Kunstproduktion hatte und nicht nur Maler und Bildhauer, sondern auch Glockengießer, Organisten oder Paramentensticker arbeitslos machte.<sup>40</sup> Führt man sich vor Augen, dass eine Messstiftung die Schaffung einer Kaplanstelle und deren Dotierung mit einer Pfründe genauso beinhaltete wie die Ausstattung des Altars mit Kunstwerken und liturgischem Gerät, so führt umgekehrt die Abschaffung der Messe als Sakrament zur Entfernung all dieser Elemente – also auch der Bilder. Wo all die Messen und Eucharistiefiern an den zahlreichen Altären einer spätmittelalterlichen Kirche ihre Rolle als Mittel- und Höhepunkt des Gottesdienstes verloren hatten, konnte auch das sakrale Möbel, der Altar und all sein Zubehör, nicht mehr verwendet werden. Diese Interpretation trifft für die Reformation zwinglich-calvinistischer Prägung deutlich zu. Weil die lutherische Reformation dahingegen den sakramentalen Aspekt der Messfeier beibehielt, konnten Altäre in lutherischen Kirchen eher stehen bleiben. So sind Altarretabel und Figureschreine oft bis heute erhalten.<sup>41</sup> Freilich verfängt das reformatorische Argument der vehementen Kritiker der Bilderverehrung auf die Feier am Altar ganz besonders. Denn diese war genauso oder noch viel mehr als Gebete, Kerzenentzündungen oder Verneigen von Einzelpersonen in den Augen der Reformatoren ein Verehren der äußerlichen Bilder.<sup>42</sup> Sakrale Bilder im umfassenden Sinn ihrer liturgischen Funk-

<sup>39</sup> Zu Musik und Orgel in der Liturgie zusammenfassend Habenicht 2015, 269–274.

<sup>40</sup> Tacke 2015, 60, 66; Wandel 1993, 21–40; Körner 1992, 234f.; Scribner 1990, 16–18; Jezler/Jezler/Göttler 1984, 281–291. Zum Zusammenhang von Bild und Ritus siehe Habenicht 2015, 237–274, 291–326.

<sup>41</sup> Freilich nur für den Vollzug des Abendmahls, nicht mehr aber als Ort der Feier des Messopfers und als »Gehäuse« der Reliquien. Siehe dazu Leppin 2015, 494–505; Karant-Nunn, in: Jussen/Koslofsky 1999, 78f. Zur medialen Funktionalität des Bildes und seiner Kritik siehe Sandl 2011, 130–142. Zu Luthers Bildverständnis Luther 1525, [9–30]

<sup>42</sup> Deutlich bei Karlstadt 1522, [9]: »Die weil nhun altarien yn anruffung des nomen gottis yn sonderheit auffgericht seind, ists vill teuffelischer, das man der heiligen bilder vff altharien stellet, dan an meuren nagelett [...].« Die Ablehnung der Bilder als Teil der Zeremonien an mehreren Stellen bei Zwingli, z.B. Zwingli 1525, [48]. Ein systematischer Zusammenhang von Eucharistie- und Bilderkritik konnte in Untersuchungen fest-

tionen hatten demnach keinen, oder nur einen sekundären, allenfalls aus anderweitigen Entwicklungen zu erklärenden, ästhetischen Kunstwert.

In Niklaus Manuels (1484–1530) *Krankheit und Testament der Messe*, der weit verbreiteten und im Umfeld der Berner Disputation entstandenen Satire aus dem Jahr 1527/28, lässt sich die Zusammengehörigkeit von Messe, Liturgie, Bildern und liturgischem Gerät im Kirchenraum auf literarischer Ebene beobachten: die sterbende Messe soll einerseits mit typisch in ihrer Liturgie gebrauchten Materialien, Gegenständen und Worten geheilt werden, andererseits vererbt sie in ihrem Testament eben diese Objekte und Inhalte, die (zu) ihr gehören.<sup>43</sup> Auch in der Überschrift zur vielfach zitierten Passage über den Bildersturm in Bern in der Chronik von Valerius Anshelm klingt dies an: »Wie und wen in der stift S. Vincentzen und in allen kilchen einer stat Bern die mes, zitgsang, bet, totenvolg und andre ceremonien, item die götzen, taflen und altar hin und abgetan sind worden.«<sup>44</sup> Der Bericht erwähnt das Ende der Disputation, die Abschaffung der Messe und die Räumung der Bilder in einem. Der Zürcher Rat wiederum verordnete unter dem Einfluss Zwinglis im Herbst 1523 eine zweite Disputation zur Frage der Messe und Bilder, in deren Folge der Kultus eingeschränkt wurde. Auch hier wird deutlich, wie eng Fragen der Liturgie und des Kirchenraums, des Altars und seiner Ausstattung verbunden waren.<sup>45</sup>

Dennoch scheinen gerade künstlerische und kunsttheoretische Entwicklungen, die in der Kunstgeschichte der Epoche der Renaissance zugeordnet werden, für das Verständnis oder eben Unverständnis sakraler Bilder im kirchlichen Zeremoniell eine Rolle gespielt haben.<sup>46</sup> Mittelbar könnte dies im gelegentlich auftauchenden Zerstören der Augen Heiliger in Bildern manifest werden. Im Augenkontakt von Bild und Gläubigem manifestierte sich die physisch wahrgenommene Verbindung von Verehrer und Verehrtem –

gestellt werden; Bahr 2009, 40 mit weiterführender Literatur. S.a. Beitrag von Lentès, in: Jussen/Koslofsky 1999, 45–54; Schnitzler 1996, 225–232.

<sup>43</sup> Rüfenacht 2016 (1), 138; Manuel 1999, 450–471. S.a. Leppin 2015, 494–495.

<sup>44</sup> VA, Bd. 5, 245.

<sup>45</sup> ZW, Bd. 2, Nr. 28–29, 671–815; Kamber 2010, 184–200. Zusammenfassend zur zweiten Disputation Locher 1979, 129–136.

<sup>46</sup> Spanke 2010, 160–163. S.a. Goertz 1977, 205–232, 354–365.

dem durch das Bild präsenten Heiligen also, in dessen Augenglanz gar Milde und Aufmerksamkeit empfunden werden konnte. Der Theologe und Bischof Niklaus von Kues, genannt Cusanus (1401–1464), spitzt diese »Betrachter-Bild-Konstellation« in *De visione Dei* (1453) zu einem engen, sich gegenseitig bedingenden Verhältnis von Subjekt, Abbild und Wahrheit zu, denn die gemalten Augen der *icona Dei* schauen permanent und bei jedwedem Betrachterstandort wie der alles überblickende Gott.<sup>47</sup> Dessen allsehender Blick setzt sich dadurch vom menschlich beschränkten Sehen ab.

Cusanus hatte den Traktat knapp zwei Jahrzehnte nach dem florentinischen Humanisten und Kunsttheoretiker Leon Battista Alberti (1404–1472) geschrieben, der durch die theoretische Beschreibung der perspektivischen Darstellung in seinen Schriften über die Malkunst (*De Pictura*, 1435, *Della Pittura*, 1436) den Bildraum eben gerade für das menschliche Auge erklärbar gemacht hatte. Ob es sich dabei um einen Gegenentwurf oder eine Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen handelt, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden.<sup>48</sup> In der künstlerischen Praxis, welche die sakrale Kunst in ganz besonderem Masse betraf, schlugen sich Erkenntnisse, wie sie Alberti beschrieben hat, nieder in unterschiedlichen Ausprägungen von »Realismus«, Naturnachahmung und Interesse an den sichtbaren Dingen. Alberti prägte hierfür den Begriff des *simulacrum*: ein Objekt aus der Natur ist in dem Moment Bild, wo es menschlich bearbeitet wird.<sup>49</sup> Bilder regen das menschliche Auge also zum Vergleich mit der Natur an. *Simulacrum* war aber auch das Götzenbild.<sup>50</sup>

Vielleicht müssten die Bildzerstörungen der Reformationszeit in Analogie zu nebeneinander, miteinander oder gegeneinander stehenden theologischen und kunsttheoretischen Theorien ebenso wie künstlerischen Entwicklungen gesetzt werden, die sowohl in Nord-

<sup>47</sup> Marchal 2002, 310f. S.a. Scribner 1990, 15f., Hofmann 1983, 40f.

<sup>48</sup> Jochen Schulte-Sasse, Perspektive/Perspektivismus, in: Ästhetische Grundbegriffe: Studienausgabe, Bd. 4, hg. von Karlheinz Barck et al., Stuttgart/Weimar 2010, 758–778, hier 763.

<sup>49</sup> Bredekamp 2015, 42.

<sup>50</sup> So Zwingli über die entfernten Zürcher Götzen in *De vera et falsa religione*, 1525: »Sic quidam sunt, qum vident simulacra Tiguri tam in urbe quam in agro cum summa tranquillitate mota esse.« ZW, Bd. 3, Nr. 50, 899–903, hier 899.

wie auch in Südeuropa zunehmend eine Rolle spielten: Mit den Reformatoren wandte sich der Blick nach innen und wusste den Blick des menschlichen Auges in Albertis Perspektivlehre, den allsehenden Blick Gottes eines Nikolaus von Kues oder den Blick des frommen Betrachters auf eine hübsch geschnitzte Heilige oder eine real anmutende Landschaft zu entbehren und zu vergeistigen. Damit ging auch ein visuelles Moment verloren, dass der Messliturgie selber immanent war. Während der Feier der Eucharistie wurde die Schau der Göttlichkeit zelebriert. Die Gläubigen schauten, einem göttlichen Fluchtpunkt gleich, während der Elevation verehrend auf die durch die Hand des Priesters erhöhte Hostie. Als Folge der abgeschafften Messliturgie musste folgerichtig auch der Hintergrund dieser Schau des heiligen Geschehens verschwinden, nämlich das Bild auf dem Altar.<sup>51</sup>

Ausgerechnet im reformierten Bern hat sich eine bildliche Darstellung erhalten, die in einer bemerkenswerten Dichte die hier skizzierten Zusammenhänge von Messe und Bild, liturgischer Handlung und theologischer Lehrmeinung, heiliger Schau und frommer Verehrung, mithin den hier angesprochenen breiten Bildbegriff thematisiert. Es handelt sich um die Darstellung des Sakraments der Eucharistie auf dem Rückenschild eines Pluviale aus dem Kathedralschatz des Bischofs von Lausanne. Er ist Teil eines gestickten Bildprogramms zu den sieben Sakramenten, das auf den Stäben des Chormantelkreuzes die anderen sechs zeigt und vom Savoyer Graf Jakob von Romont für den Bischof von Lausanne gestiftet wurde (Abb. 1).<sup>52</sup>

Auf dem Rückenschild ist mittig die heilige Dreifaltigkeit als so genannter Gnadenstuhl dargestellt, wobei Gottvater den am Kreuz geopferten, aus seinen Stigmata blutenden Sohn darbringt.<sup>53</sup> Die Gruppe wird von zwei Engeln flankiert. Der heilige Johannes präsentiert ihr die heilige Madonna. Wolkenbänder trennen die himmlische Szene von der irdischen Sphäre ab, wo die Eucharistie gefeiert wird. Links ist der Moment der Elevation dargestellt: Ein Pries-

<sup>51</sup> S. a. Belting 2005, 89–93; Schnitzler 1996, 36–41; Wandel 1993, 29–32; Scribner 1990, 9–20; Schmidt-Clausing 1952, 49 f., 73 f. Zur Verinnerlichung des Bildes vor der Reformation siehe Lentès, in: Jussen/Koslofsky 1999, 45–54.

<sup>52</sup> Bern, BHM, Inv. 308. Siehe Kat. Bern 2008, Nr. 22, 196 f.; Kat. Bern 2000, 156 f.

<sup>53</sup> Brinkmann 2016, 35–38.



*Abb. 1:* Flämisch, Rückenschild eines Chormantels mit dem Sakrament der Eucharistie, um 1463/78, Bern, BHM, Inv. 308 (in: Kat. Bern 2000, 157).

ter in einer Kasel hebt vor einem Marienaltar die Hostie über seinen Kopf. Hinter ihm schwingt ein Diakon das Weihrauchfass. Daneben kniet ein frommer Laie, der schauend an der Wandlung vom Brot zum Leib Christi teilhat. Rechts erteilt ein Chorherr im Pluviale einem Paar die Kommunion. Hinter ihm erhebt sich ein Altar mit einem Retabel, das einen *Ecce homo* darstellt, vor dem eine heilige Frau kniet. Beide dargestellten Altäre sind mit Altartüchern und Antependien bedeckt. Je zwei brennende Kerzen stehen auf den Mensen. Leichte Unterschiede in der Verwendung des Messgeräts verweisen auf die liturgische Handlung. So ist links das Messbuch während der Erhöhung der Hostie noch geöffnet, weil die Handlung hier von Worten begleitet wird. Der Kelch mit dem Wein wurde noch nicht erhöht und ist mit dem Kelchvelum bedeckt. Gegenüber ist die Transsubstantiation dagegen vollendet. Das Messbuch liegt geschlossen da und der Kelch mit Christi Blut wird vom Kommunizierenden gehalten.

Die kostbare Stickerei zeigt in einer künstlerisch und bildtheologisch bewundernswerten Verdichtung die Feier des Kreuzopfers Christi am Altar. Wie Gott seinen Sohn in der himmlischen Sphäre für die Menschen darbringt, so opfern ihn seine Priester am Altar der Kirche.<sup>54</sup> Die Altarretabel im Bild weisen ebenfalls auf Christus: Im Linken hält Madonna ihren neugeborenen Sohn, den Mensch gewordenen Gott. Das Rechte zeigt den geopfert und erhöhten Christus. Zusammen mit dem Dreifaltigkeitsbild in der Mitte ergibt sich so eine Bildlogik, welche die theologische Konsequenz von Christi Menschwerdung und Opfer reflektiert. Das Bild auf dem Lausanner Rückenschild legitimiert so das Sakrament des Messopfers.

Über diese gleichsam theologische Bilderzählung hinaus enthält der Rückenschild eine mediale Selbstreflexion über das sakrale Bild: Dieses ist fähig, die himmlische Sphäre, dargestellt durch den Gnadenstuhl, als visuelle Realität zu zeigen. Die gleichzeitige Darstellung der Altarretabel als Bilder im Bild muten wie deren Bestätigung an: Auch sie zeigen die himmlische Realität. Die bildgewordene Messfeier wird ebenso zur Veranschaulichung des Himmlischen.

<sup>54</sup> Angenendt 2009, 491–506.

Da sich diese komplexe bildmediale und bildtheologische Reflexion nun aber nicht auf einem Tafelbild befindet, sondern auf dem Rückenschild eines Paramentes, wird sie noch um eine Ebene erweitert: das Bild, das nicht nur die himmlische Realität zeigt, sondern auch die Schau des himmlischen Heils in der Liturgie veranschaulicht, wird von einem Liturgen im Chormantel getragen. Möglicher Träger der kostbaren Besätze war der Bischof von Lausanne. In Hochämtern feierte dieser selber die Messe an einem Altar mit den entsprechenden liturgischen Geräten und Zierden vor einem bildlichen Retabel. Die komplexe Bildrealität des Rückenschildes verbindet sich damit mit den realen, rituellen Handlungen in der kirchlichen Liturgie. So kann der Gläubige am Eucharistiegeschehen nicht nur real, sondern auch durch das Bild teilnehmen. Dementsprechend ist er links als Schauender dargestellt. Dabei blickt er dem Träger des Pluviale auf den Rücken, was dem zelebrierenden Priester entspricht, der im Moment der Elevation – dann korrekterweise in eine Kasel gekleidet – dem Messebesucher den Rücken zukehrt. Gewissermaßen wird der Rückenschild so zum visuellen Untertitel des ebenfalls visuell wahrzunehmenden Messopfers. Gleichzeitig verdeutlicht sich in der Darstellung des Eucharistiesakraments das Prinzip der Heilsschau als mittelbare Visualisierung der himmlischen Realität.

Mit den theologischen und bildkritischen Argumenten der Reformatoren lässt sich die Darstellung des Rückenschildes im wahrsten Sinne des Wortes zurückbuchstabieren: mit dem Fokus auf die heilige Schrift entfiel nicht nur die Ablehnung des sakralen Bildes als solches, sondern auch des gesamten dargestellten Geschehens. Die Deutung des Abendmahls als Opfer Christi wurde abgelehnt und damit das Sakrament der Messe abgeschafft. Die Liturgen verloren ihre Funktion, ebenso der Altar. Paramente, liturgisches Gerät, Bilder – alles wurde unnötig. Der komplexe Zusammenhang von sakralem Bild, liturgischer Handlung und theologischer Lehrmeinung fällt komplett auseinander. Übrig bleibt ein, reformatorisch gesehen, sinnentleertes Rückenschild, ein nicht mehr existenter Seidenmantel, der aus der ebenfalls entleerten Lausanner Kathedrale entfernt worden ist. Damit eröffnet sich erst die Möglichkeit seiner Erhaltung. Sie erklärt sich aus einer stolzen Erinnerungskultur. Mit der Eroberung der Waadt 1536 hat Bern den

ehemaligen bischöflichen Vorsteher der Kirche besiegt. Der Rückenschild veranschaulicht so, herausgelöst aus seinem ursprünglichen Zusammenhang, die Überwindung der alten Kirche.

Vor dem Hintergrund der reformatorischen Bilderentfernungen ist der Lausanner Rückenschild ein vielschichtiger Verweis nicht nur auf die Bilderfrage als solche, sondern auch auf den engen Zusammenhang von Bild und Ritus. So visualisiert sich darin das breite Verständnis eines Bildbegriffs, wie er für die vorreformatorische Kirche und die reformatorische Bildkritik notwendig ist.

### *Bildersturm*

Dem Begriff Bildersturm unterliegt die Idee von Kontrollverlust und Agitation.<sup>55</sup> Von Einzelnen oder Gruppen von Menschen wird Willkür gegenüber dem Bild feststellbar. Das Ziel des gewaltsamen Handelns ist in diesen Fällen weniger das Leerräumen einer Kirche oder Kapelle, sondern die Handlung gegen das Bild selbst. Es geht nicht in erster Linie um die Purifikation des religiösen Raumes, wohl aber um eine Demonstration der Falschheit und Machtlosigkeit der Bilder – im Fall der Reformationszeit also der Bilder der Altgläubigen. Durch diese bilderstürmerische Bloßstellung wird, wie in anderen Bereichen der Theologie und Liturgie, eine Grenze gezogen zu den typischen Elementen der alten Kirche.<sup>56</sup> Die verschiedenen Erscheinungsformen der gewaltsamen Zerstörung von Kunstwerken wurden mit vielerlei Bedeutungen belegt. So wurde das Abschlagen der Glieder von Statuen oder das Zerkratzen der gemalten Gesichter in Gemälden mit mittelalterlichen Bestrafungsmethoden der realen Rechtsprechung in Verbindung gebracht oder als Revolte gegen Obrigkeiten interpretiert.<sup>57</sup>

Doch schon vor der Reformation waren Bilderzerstörungen bekannt: wenn das Wirken des angebeteten Heiligen gelegentlich versagte, konnte die Erniedrigung seiner Figur bis hin zu ihrer Zerstörung im Bild erfolgen.<sup>58</sup> Solche »Bilderstürme« mögen auf

<sup>55</sup> Eine Begriffsbestimmung bei Michalski 1990, 69–72. S. a. Schnitzler 1996, 22–25, 77–80.

<sup>56</sup> Bredekamp 2015, 205–212; Belting 2005, 175–182; Marchal 2002, 330f.; Roeck 2002, 34.

<sup>57</sup> Michalski 1990, 85–87; Jezler/Jezler/Göttler 1984, 287f.; Warnke 1973, 93–96.

<sup>58</sup> Burkard 2007, 118–120; Marchal 2002, 316–324; Schnitzler 1996, 126–131. Zum Bilderstreit als religionspolitischer Kampfbegriff schon vor der Reformation siehe Belting 2005, 175f.

Handlungsweisen von Bilderstürmern in der Reformation verweisen: in ihren Augen können Heilige gar nicht wirken, schon gar nicht durch ihre Bilder. Diese werden redundant. In beiden Fällen handelt es sich also um einen Akt der Entsakralisierung von Bildern. Selbst in den reformatorischen Bilderstürmen liegt also implizit eine Enttäuschung oder ein Spott über die Absenz göttlicher Wunder durch Bilder – oder modern formuliert: die Absenz eines magischen Momentes.<sup>59</sup>

Genau darin liegt der Ursprung des deutschen Begriffs »Bildersturm«: Martin Luther lehnte damit die von Andreas Bodenstein genannt Karlstadt in Wittenberg verursachten gewaltsamen Vorgehen gegen sakrale Bilder im Februar 1522 als Bildergläubigkeit mit verkehrten Vorzeichen und aufrührerische Geistlosigkeit ab. Bis es zu dieser zugespitzten Haltung kam, dauerte es freilich einige Zeit.<sup>60</sup> Luther reagierte anfangs 1522 ein erstes Mal allgemein auf die Wittenberger Ereignisse und betonte, Reformen müssten von der Obrigkeit geregelt werden.<sup>61</sup> Karlstadt selber formulierte in seiner Schrift *Von abtuhung der Bylder* Ende Januar 1522 sinnvollerweise am agitatorischen Charakter seines theologischen Anliegens vorbei und verwies auf zahlreiche Bibelverse, von denen das göttliche Bilderverbot der Zehn Gebote das wichtigste war. Er forderte die Gläubigen nur dazu auf, schriftgemäß zu handeln – was offensichtlich als Aufforderung zum gewaltsamen Vorgehen gelesen wurde, insbesondere auch deshalb, als er die Obrigkeit bezichtigte, diese christliche Pflicht noch nicht wahrgenommen zu haben.<sup>62</sup>

<sup>59</sup> Kreß 2015, 47; Roeck 2002, 48–50; Michalski 1993, 96; Michalski 1990, 90; Hofmann 1983, 40f.

<sup>60</sup> Eine differenzierte Verortung der Wittenberger Unruhen aktuell bei Leppin 2015, 492–494; Sandl 2011, 130–142; Schnitzler 2000, 68–74; Schnitzler 1996, 237–254.

<sup>61</sup> von Loewenich 1980, 547. Luthers Bilderverständnis zusammenfassend Burkard 2007, 125–129.

<sup>62</sup> Karlstadt 1522, [25]: »Drumb sollen Christen sie abthun nach inhalt der schrifft. [...] Bilder sollen die Obirste auch abthun und tzu der peen richten oder urteilen dattu sie die schrifft urtheilt. Ich hette auch gehofft, der lebentig got solt seine eingegeben werck, das ist guten willen tzu abtuhung der bilder voltzygen und yns eusserlich werck gefurt haben. Aber eß ist noch kein execution geschehen, vileicht derhalben, das got seinen tzorn uber uns last treuffen yn meynung seinen gantzen tzorn außzuschüden, wu wir alßo blind bleiben und forchten unß vor dem, das uns nicht kan thun. Das weiß ich das die Obirsten derhalben gestrafft werden. Dan die schrifft leugt ye nit.« Zusammenfassend Burkard 2007, 124f.; Schnitzler 2000, 71f.

Zur Bilderfrage nahm Luther dann nach dem Bildersturm in Wittenberg in der dritten und vierten Invokavit-Predigt im März 1522 Bezug.<sup>63</sup> So verurteilte er das gewaltsame Vorgehen als unnützlich, weil es den Kern des Problems nicht traf: »So wiltu zů faren und ein rumor anrichten, die altar zerbrechen, die bilder aweg reisen. Meynst du die bilder durch die weiß auß zůtilgen? Neyn, du wüerst sy wol stercker auffrichten durch diese weiß.«<sup>64</sup> Den Begriff des Bildersturms indes benutzte er anfangs noch nicht. In der Folge weiterer gewaltsamer Ereignisse in verschiedenen Klöstern und Kapellen, veranlasst durch Predigten von Karlstadt und Thomas Müntzer, beginnt der Reformator von »Sturm« zu sprechen. Damit stellt er einen Zusammenhang zu Krieg und Aufruhr her. In einem Brief an den sächsischen Kurfürsten Ende Juni 1524 spricht er jedenfalls vom Sturm auf Klöster, von Zerstörung und Brandschatzung.<sup>65</sup> Im Dezember schreibt er im *Brief an die Christen zu Straßburg* dann ein erstes Mal: »Denn bildstürmen, sacrament leugnen, tauffe straffen ist eyn schlechte kunst.«<sup>66</sup>

Breitenwirksam und konsequent nutzte Luther den Begriff im Absatz »Von dem Bildstürmen« in seiner Schrift *Wider die himmlischen Propheten*, die er Ende 1524 verfasst hatte und die 1525 in Wittenberg und bald darauf auch bei Adam Petri in Basel gedruckt worden war. Argumentativ schloss er an die Invokavit-Predigten an. Er setzte die Bilderstürmer den Bilderverehrern gleich. Für ihn suchten sie nur nach Werkgerechtigkeit, indem sie das Abtun der Bilder als gute Tat ansahen: »So geschicht durch solch gesetz treiben, das si üßerlich bilde abthun und das hertz vol götzen da gegensetzen.«<sup>67</sup> Luther lag in seiner ausführlichen Darlegung zur Bilderfrage Karlstadts ungestümes Traktat *Ob man gemacht faren [...]*, das im November 1524 in Basel erschienen war, vor.<sup>68</sup> Dieser rief

<sup>63</sup> Ich verwende nachfolgend die Druckfassung von Straßburg 1523 für die Zitate aus der dritten und vierten Invokavit-Predigt von 1522, da sie in der Zentralbibliothek Zürich erhalten ist. Luther 1523, [16–21].

<sup>64</sup> Luther 1523, [17].

<sup>65</sup> WA, Bd. 15, 213: »[...] stürmet und breche daselbs klöster [...]; 219: »[...] mit dem sturm angriffen [...].« S. a. Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, 119.

<sup>66</sup> WA Bd. 15, 393, ebenso 395.

<sup>67</sup> Luther 1525, [9–10].

<sup>68</sup> Andreas *Bodenstein gen. Karlstadt*, Ob man gemacht faren, und des ergernüssen der schwachen verschonen soll, in sachen so gottis willen angehn, [Basel]: [Thomas Wolff], 1524. S. a. von Loewenich 1980, 549.

darin auf, nicht zu zögern, zur Tat zu schreiten und die Bilder rasch zu zerstören, weil dies dem Willen Gottes entspreche. Die ziemlich aufrührerische Schrift mochte Luther angeregt haben, von nun an den Bildersturm-Begriff systematisch und eindeutig negativ bewertet zu gebrauchen. Jedenfalls wird im Einstieg des Textes deutlich, dass er ihn gegen seinen Widerpart wendet, der ihn als Beschützer der Bilder («Schirmer») bezichtigt hat. Bevor Luther also gegen die Bilder zu argumentieren beginnt, weist er vehement diese Vorwürfe zurück: »Aber das Carlstad meyn geystlich und ordenlich bild abthun enhynder setzt und fürgibt, das ich nichts denn bilde beschirmer sey, das muß ein heylig prophetisch stuck sein, so ich doch nichts denn seynem rottischem, stürmischen und schwermischem geyste widerstehe.«<sup>69</sup> Dieser Satz zeigt, dass der Begriff des Sturms auf eine geistig minderwertige Haltung zurückzuführen ist.<sup>70</sup> Überhaupt zeugt Luthers Verwendung des Begriffs von einer angriffigen und emotionalen Subjektivität: »Es hat auch noch einen fäl mit disen bildestürmern, das sy selbs on ordnung drein fallen und nicht mit ordenlicher gewalt faren; wie denn ihre propheten stehen, schreyen und hetzen den püffel und sagen: Ha! haue, reyß, beyß, schmeisse, brich, stich, stosse, tritt, wirff, schlahe die götzen yns maul. Sihestu ein crucifix, so spey im yns angesicht rc. Das heyßt Carlstadisch die bilder abgethan.«<sup>71</sup> Bildersturm aus dem Mund Luthers ist also nichts anderes als der agitatorische Akt gegen die Bilder, der *nicht* von einer Obrigkeit kontrolliert wird. Eine allfällige Bilderbeseitigung muss aber in seinen Augen vom weltlichen Regiment ausgeführt werden, weil dieses von Gott eingesetzt ist.<sup>72</sup>

Bei Zwingli taucht der Bildersturm-Begriff erst dann in seinen Schriften auf, als er bereits von Luther verwendet wird. Erstmals ist dies im Schreiben an Valentin Compar im April 1525 der Fall: »Von den bilden unnd wie an denen die schirmer und stürmer miß-

<sup>69</sup> Luther 1525, [10].

<sup>70</sup> Luther 1525, [21]: »[...] So thun sy auch das stürmen on geyst, gleych als ein werck [...].«

<sup>71</sup> Luther 1525, [14].

<sup>72</sup> Luther 1525, [15]: »[...] Wir lesen aber in Mose Exo. xviii., das er züvor fürsten, amptleut und weltliche öberkeyt einsetzt, ee er das gesetze gab [...]. Wo man das zü last, das der poffel on öberkeyt [der Pöbel ohne Obrigkeit – AR] die bilde stürmet, so muß man auch zü lassen, das ein jeglicher zü fare und tödte die erbrecher, mörder, ungehorsamen etc. [...]. Ey welch ein fein wesen und regiment würde das werden.«

lerend«. <sup>73</sup> Obschon auch er gegen aufrührerische und für obrigkeitlich kontrollierte Bilderbeseitigungen spricht, lässt sich der Ausdruck weder in seinen Voten noch denjenigen anderer während der ersten oder zweiten Zürcher Disputation feststellen, ebenso wenig in seinen Ratschlägen an den Rat. <sup>74</sup> Im Schreiben an Compar wird deutlich, dass auch er mit Bildersturm den agitatorischen Akt meint und ablehnt. Zudem ist es ihm wichtig, den Vorwurf zurückzuweisen, er habe die Bilder »angehapt ze stürmen«. <sup>75</sup> Wie für Luther stecken die Bilderstürmer und Bilderschirmer faktisch im selben Topf und irren beide. <sup>76</sup> Anders als beim Wittenberger Reformator liegt für Zwingli der Fehler der Bilderstürmer in ihrer unreflektierten Buchstabentreue. Sie bezögen den Sinn des Wortes Gottes nicht mit ein, wögen also die Bibelworte nicht gegeneinander ab. Darin seien sie den Bilderschützern gleich. <sup>77</sup> So geht es ihm nicht so sehr um die Bilder selber, sondern um den Götzendienst an sakralen Bildern: »Denn so wir dz selb einig wol ermässind, verstündind wir von stund an, welchen weg die bilder gehalten werden möchtind, welchen weg nit. Darumb merck eigenlich uff, so hab ich hoffnung, du und alle widerstreber, die götzen unordenlich stürmen und die sy schädlich schirmend, werdind, ob gott wil, erlernen, das sy wüssind, was götzendienst sye, und dannethin allein uff den selbigen mit ein andren tringen mit allem flyß und ernst umb zestossen.« <sup>78</sup> Die Konsequenz aus der Schrifterkenntnis führt für Zwingli also zur Entfernung der verehrten Sakralbilder – sie werden freilich nicht gestürmt, sondern eben »umgestossen« –

<sup>73</sup> Zwingli 1525, [38–III], hier [I]. Ob ihm Luthers *Wider die himmlischen Propheten* dabei schon vorlag, lässt sich nicht eruieren, ist aber angesichts der rasend schnellen Verbreitung der reformatorischen Schriften anzunehmen. Die Drucke sind bis heute in Zürcher Bibliotheken überliefert.

<sup>74</sup> ZW, Bd. 1, Nr. 18; Bd. 2, Nr. 28–29; Bd. 3, Nr. 35.

<sup>75</sup> Zwingli 1525, [38].

<sup>76</sup> »Dann hierinn [in der Bilderfrage – AR] seer geirret wirt von den stürmeren, noch vil schädlicher von den schirmeren.« Zwingli 1525, [38].

<sup>77</sup> »An den bilden vergond sich die stürmer. Denn wz nit zü schmach gottes und verergernus des glöbigen oder verfuernus des schwachen dienet, es sye gschnitzt oder gmalt, so tringt das erst gebott nit zü abtilggen. Das sy aber umb aller bild willen also kempfend, ist ein yrرسال. Warum? Darum, das sy nun uff den büchstaben und nit uff den sinn des gsatztes sehend. [...] Denn wo woltend sy dem büchstaben mögen nach komen? Sölte man ghein figur machen, so dörrft man nit ein hand an ein stundzeiger machen, noch ghein herberg verzeichnen rc.« Zwingli 1525, [88].

<sup>78</sup> Zwingli 1525, [40].

oder kontrolliert »abgetan«, wie es in den Quellen zumeist heisst. Dennoch stellt man bei Zwingli trotz der negativen Konnotation des Begriffs fest, dass er das Resultat der Bilderstürmerei, nämlich die Abschaffung der Götzen, richtig findet: »Dann die stürmmer, die frävel thünd, strafft man. Noch so komend denocht die götzen hinweg. Die sy aber mit offner leer schirmend, denen tuot nieman nütz darumb und blybt der abgötisch götzen dienst nütz des minder.«<sup>79</sup> Das Resultat eines gewaltsamen Entfernens bleibt in seinen Augen also richtig, wenn auch mit falschen, nämlich aufrührerischen Mitteln. Ähnlich relativierend äußert er sich an anderen Stellen, vor allem im Vergleich mit den Bilderschützern.<sup>80</sup>

Wie negativ der Bildersturm-Begriff indes in der Zeit genutzt wurde, zeigt sich 1528 in Zwinglis und Oekolampads ablehnender Reaktion auf Luthers Veröffentlichung *Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis*. Der Zürcher und der Basler Reformator streifen darin die Altäre und Bilder und weisen Vorwürfe Luthers kategorisch zurück: »Luter laßt ein hüpsch zeychenn darby, daran man sicht, das er nit uß geyst noch glouben redt, sunder uß zangg, unnd spricht: Dann ich's mit den bildstürmern nit halte. Hie sagend wir, das wir's warlich ouch nit mit inen haltend. Aber da man mit ordnung und mit friden des merenteils die mag dennen thuon, sol man Luters wort nitt ansehen, das er uns bildstürmer schilt. Was sinem tant nit gwunnen gibt, ist geister, schwermer, bildstürmer.«<sup>81</sup>

Der Begriff »Bildersturm« diente in der Zeit der Reformation sachlich also dazu, agitatorische Bilderzerstörungen von geordneten Bilderentfernungen zu unterscheiden. Gleichzeitig war es aber auch ein innerreformatorischer, sehr polemischer Kampfbegriff, mit dem sich radikale, lutherische oder zwinglianische Strömungen voneinander abzugrenzen versuchten. Diese negative Konnotation wurde sofort von altgläubigen Theologen und Chronisten übernommen, wie zum Beispiel der Blick in die Akten der Badener Disputation von 1526 verrät, wo Johannes Eck Bilderstürmerei als Frevel zurückwies. Wahrscheinlich hatten die Reformationsgegner gar zur Bildung des Kampfbegriffs beigetragen. So unterstellte Thomas Murner in seiner Satire »Von dem grossen Lutherischen

<sup>79</sup> Zwingli 1525, [38].

<sup>80</sup> Zwingli 1525, [50, 88–89, 93, 100].

<sup>81</sup> ZW, Bd. 6.2, Nr. 125, 242.

narren« bereits 1522 dem »Hauptmann Luther« den Aufruf zur Zerstörung von Kirchen und Klöstern: »Darumb so stürmpt und greiffen an, laßt nit ein stein an kirchen stan [...]. Was die selben knecht gewinnen, die mit unsinnigen sinnen sich des grosen mütwils fleissen, die kirchen, klusen hie zerreißen. Jr habt ein schönen sturm gethon! Ist das die reformation?«<sup>82</sup> Damit stand der Ausdruck während Jahrhunderten für die reformatorische Bilderentfernung im Generellen. Im 19. Jahrhundert verband er sich im Zuge der Wiederentdeckung altdeutscher Kunst mit dem Bedauern über den Verlust von Kunstwerken und hielt sich bis in die wissenschaftliche Literatur des 21. Jahrhunderts – freilich im Laufe des 4. Viertels des 20. Jahrhunderts befreit um das alte Klischee der unkontrollierten Masse, die Bilder sinnlos zerstörte. Man erkannte, dass »Bildersturm« ein wichtiges und vielseitig auftretendes Phänomen der Reformation war.<sup>83</sup>

Die Fallstudien wurden differenziert, der Begriff blieb in der deutschsprachigen Forschung stehen als Übersetzung des historisch viel weiter zurückreichenden Begriffs des *iconoclasta*, desjenigen also, der Bilderfrevel begeht.<sup>84</sup> Sergiusz Michalski plädierte zwar für eine begriffliche Differenzierung und bezeichnete »Bildersturm« als »eine demonstrative Zerstörung oder quasi-rituelle Verhöhnung« im Unterschied zum »Bilderfrevel«, also Aktionen Einzelner. Alles andere sei als »Bilderentfernung« zu taxieren. Doch genau hier ist seine Begriffsbestimmung unscharf, weil er den »Grad der Legalität, ob der Bildersturm also mit oder ohne Einverständnis der ›Obrigkeit‹ stattfand«, als sekundär bewertete.<sup>85</sup> Norbert Schnitzler charakterisierte »Bildersturm« zwar zu Recht als rhetorisches Mittel der Reformationszeit, das den Gegner diskreditierte und einen »kollektiven, aufständischen und illegalen Charakter des Vorgangs hervorhob«. Da er seine Studie über die

<sup>82</sup> Murner 1522, [158–160]; Badener Disputationsakten 2015, 465–468. Die Verwendung beim Luzerner Chronisten Johannes Salat weiter unten im Kapitel 2.2 Historiographen.

<sup>83</sup> Die Bildersturmforschung des 20. Jhs. trefflich zusammenfassend Schnitzler 1996, 9–19. Aktuell auch Goertz 2007, 310–312. S.a. Michalski 1990, 69; Schnitzler 1996, 145–149.

<sup>84</sup> Schnitzler 1996, 22, 78. Zur begrifflichen Differenzierung im Englischen beispielsweise Eire 1986, 153–155.

<sup>85</sup> Michalski 1990, 69.

reformatorischen Bilderstürme aus bildfrevlerischen Handlungen des Spätmittelalters und der langen Tradition christlicher Bilderfeindlichkeit herleitet, sind ihm »Bildersturm« und »Bilderstürmer« »volkssprachliche Synonyme« für »Ikonoklasmus« und »Ikonoklasten«. Schnitzler schließt daher, in den Dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts habe »sich der Begriff ›Bildersturm‹ von dem latinisierten Begriff ›Ikonoklasmus‹ gelöst und eine zusätzliche Dimension gewonnen«. Im Gegensatz zu den spätmittelalterlichen Ikonoklasten, deren Bilderfrevl als Sakrileg verurteilt worden war, läge im Bildersturm-Begriff ein »politisch-sozialer Aussagegehalt«. <sup>86</sup> Die Herkunft des deutschen Begriffs Bildersturm hat Schnitzler indes nicht näher untersucht. Seine Verwendung bleibt bei ihm eine Übersetzung von »Ikonoklasmus«, eine »definitorische Bestimmung« erschien ihm »letztendlich nicht befriedigend«, da die ikonoklastischen Vorgänge zu vielfältig sind. <sup>87</sup>

Die wegweisende Ausstellung und der begleitende Katalog »Bildersturm. Wahnsinn oder Gottes Wille« warf im Jahr 2000 einen sorgfältig austarierten Blick auf das gesamte Phänomen. Doch wie es Vermarktungsstrategien musealer Institutionen verlangen, legte Peter Jezler dem Begriff seines unbestreitbar wirkungsvollen Titels ein breites Verständnis zugrunde: Aufgrund der kultischen und kirchenrechtlichen Bedeutung sakraler Bilder und Gegenstände mache es »wenig Sinn, für die Reformation den Begriff ›Bildersturm‹ nur auf unkontrollierte Destruktionen anzuwenden und die obrigkeitlich verordneten Zerstörungsaktionen davon auszunehmen [...], [denn] bei den Zerstörungen ging es um die grundsätzliche Unterbindung bestimmter Kult- und Repräsentationsformen, die mit der reformatorischen Haltung nicht vereinbar schienen.« <sup>88</sup> Vor einigen Jahren stieß Hans-Jürgen Goertz mit seinem Postulat eines »vorreformatorischen Bildersturms« in den Kern des Begriffsproblems, weil er als Erforscher radikaler Bewegungen in der frühen Reformation erkannt hatte, dass die agitatorischen Bilderentfernungen meist vor dem endgültigen Entscheid für oder gegen die Reformation stattfanden. Die »kollektiv organisierte« Bilderbeseitigung

<sup>86</sup> Schnitzler 1996, 21 f., 34, 77–80, Zitate ebd., 22, 34.

<sup>87</sup> Schnitzler 1996, 145, Anm. 2, 316

<sup>88</sup> Jezler 2000, 25; s.a. Jezler 1990, 145–146. Jezler folgend und die »eher müßig zu nennende Diskussion« vermeidend Sladeczek 1999, 51, Anm. 62.

unter Kontrolle der Obrigkeit bleibt aber auch für ihn ein »Bildersturm«. <sup>89</sup> Differenziert mit dem Begriff ging vor zehn Jahren der Kirchenhistoriker Dominik Burkard um und bezeichnete seine Untersuchung frageweise mit dem Begriff »Bildersturm?«. <sup>90</sup> In der jüngsten Forschung verschiedener Disziplinen sind solche Beispiele eher selten und stammen am ehesten noch aus theologischem Kontext. <sup>91</sup>

Wegen seiner eindeutig belegbaren, historisch negativen Konnotation möchte ich den Begriff Bildersturm nachfolgend nur auf weitgehend unkontrollierte, oft von unten vorangetriebene Stürme anwenden <sup>92</sup> – weshalb ich ihn, über allgemeine Aussagen zur bisherigen, naheliegenderweise vor allem deutschsprachigen Forschung hinaus, kaum einsetzen werde. Die kühl kalkulierende, obrigkeitliche Vorgehensweise – und damit meist »normale« Umsetzung des Bilderverbots, insbesondere auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft – ist mit dem viel unverfänglicheren Begriff »Bilderräumung«, »-entfernung« oder »-beseitigung« meines Erachtens besser umrissen. Die weitreichenden Konsequenzen sind in einer Ausfächerung des Begriffs immer noch oder gar umso mehr enthalten, als der einst propagandistisch verwendete und bis heute schale Nachgeschmack des Bildersturm-Begriffs ein tiefer gehendes, historisches Verständnis für die damaligen Geschehnisse eher unterbindet. <sup>93</sup> Vielmehr scheint »Bildersturm«, wie er gegenwärtig gerade im Kontext des Reformationsjubiläums 2017 oder der islamistischen Kulturgüterzerstörungen in Mali 2012 und Palmyra 2015/17 häufiger auch außerhalb des wissenschaftlichen Diskurses verwendet wird, hauptsächlich für Kunstfeindlichkeit und gesinnungs- und geistlose Agitation zu stehen. Diese Analogie mutet im Hinblick auf die bisherige Forschung angesichts der sehr ausdiffe-

<sup>89</sup> Goertz 2007, 320–321, hier 316.

<sup>90</sup> Burkard 2007, 121.

<sup>91</sup> Bahr 2013, 38–41; Karant-Nunn, in: Jussen/Koslofsky 1999, 76; Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, 112, 119, 126.

<sup>92</sup> Schnitzler 1996, 173–194. S.a. Holenstein 2009, 70.

<sup>93</sup> Dazu Warnke 1973, 11: »Zerstörung gerät den Siegern zum Privileg, den Unterlegenen zum Sakrileg. Diese Bewertungssituation macht eine objektive Beurteilung der Abläufe von Bilderstürmen so schwierig, denn in die Kategorie eines verabscheuungswürdigen Bildersturms wurden die Angriffe auf Kunstobjekte erst durch die Geschichtsschreibung der siegreichen Ordnungsmächte gesetzt.« S.a. Karant-Nunn, in: Jussen/Koslofsky 1999, 76; Schnitzler 1996, 140; Eire 1986, 155.

renzierten Studien zu den Erscheinungsformen »reformatorischer Bilderstürme« als völlig veraltet an. Damit soll hier nicht Bahn gebrochen werden für eine differenzierte Analyse des aktuellen fanatisch-islamistischen Ikonoklasmus, was diese Untersuchung nicht leisten kann. Ein allfälliger Zusammenhang sollte dennoch sorgfältiger als in zugespitzten Medienberichten geprüft werden.<sup>94</sup> Die analoge Verwendung des Begriffs des Bildersturms in der Reformationszeit vor dem Hintergrund heutiger Exzesse gibt aber zu bedenken, ob »Bildersturm« der richtige Ausdruck für das vielschichtige Phänomen bilderfeindlicher Aktionen darstellt. Allein bezogen auf die Reformation zementiert Bildersturm eher konfessionelle Stereotype, die auf Deutungskategorien des 18. und 19. Jahrhundert zurückgehen. Dies macht die aus vorwiegend kirchenrechtlichen, liturgischen und pastoralen Gründen abzuleitende Bilderfeindlichkeit zu einer generellen Kunstfeindlichkeit der Reformierten, obschon der Zusammenhang von Bild und Kunst im sakralen Kontext zu dieser Zeit erst im Entstehen begriffen ist. Dem Konzept der »Konfessionskulturen« wird dadurch kaum Rechnung getragen.<sup>95</sup> Um der historischen Sache gerecht zu werden, bedarf es dieses begrifflichen Vorbehalts. Denn ob sich Bilderfeindlichkeit in sozialetisch geprägten Stürmen gegen Obrigkeiten oder für eine verbesserte Armenfürsorge ausspricht, oder sich in machtpolitisch und theokratisch geprägten Bilderräumungen äußerte, vermögen nur kritische Untersuchungen der zahlreichen, regional unterschiedlichen Fallbeispiele aufzuzeigen.

### 1.3 Die Bilderfrage in Bern: Stand der Forschung

Die Forschungsarbeiten, die sich zu den Bilderräumungen in Bern äußern, haben die Aktivitäten vom Januar und Februar 1528 unterschiedlich beurteilt. Intensiv damit befasst hat sich vor allem

<sup>94</sup> Thomas Widmer, Und wieder stürzt das Heilige, in: *Der Bund*, 3.7.2012. Differenziert (aber eben auch wieder wissenschaftlich) Horst Bredekamp, Vom Untergang Palmyras zur kämpferischen Reproduktion, Beilage zum Ausstellungskatalog: Palmyra. Was bleibt? Louis-François Cassas und seine Reise in den Orient, hg. von Thomas Ketelsen, Köln 2016. S.a. Bredekamp 2015, 223–228; Bahr 2009, 39.

<sup>95</sup> Hierzu zusammenfassend Holenstein 2009, 82. Zum forschungsimmanenten Konfessionsgegensatz, jedoch nicht auf konfessionelle Kunstklischees bezogen, ebd., 86. S.a. Bahr 2013, 37–38; Spanke 2010, 155–165; Burkard 2007, 135–140.

Franz-Josef Sladeczek. In mehreren Aufsätzen hat er die für die jüngere Geschichte der Berner Reformation meinungsbildende These vertreten, dass nach einem kurzzeitigen Verlust der Kontrolle ein tumultuarischer Bildersturm stattfand, dann aber die Türen der Kirchen verschlossen und unter obrigkeitlicher Aufsicht geleert worden seien. Zu diesem Schluss kam nur wenig vor Sladeczeks erstem Aufsatz auch Carlos Eire.<sup>96</sup> Die These begründet sich vor allem aus den Ratsprotokollen über verbale Zusammenstöße Alt- und Neugläubiger und Zwinglis Schlusspredigt im Münster, Anshelms Passagen zur Bilderentfernung in der Berner Chronik sowie aus den erhaltenen Kunstwerken und den Skulpturenfunden in der Münsterplattform. Sladeczek leitet insbesondere aus den Beschädigungen an den Figuren des berühmten Fundes Hinweise auf einen Tumult ab und kann so die Undeutlichkeiten der Quellen erklären. Sergiusz Michalskis Argumenten folgend, erkennt er an den Fragmenten der zerstörten Skulpturen oder an den Kratzspuren des Allerseelenretabels, heute im Berner Kunstmuseum, Bestrafungsaktionen an Bildern. Lucas Marco Gisi folgt Sladeczek in seiner Hauptthese und betrachtet die Zerstörungsspuren am Skulpturenfund genauer. Vor allem seine prosopografischen Analysen der verhörten Bürger von Bern, die sich vor dem Münster über die Bilderräumungen stritten und Anlass zur Tumult-These gaben, sind von Interesse.<sup>97</sup> Diesen Autoren folgte zuletzt auch Alfred Ehrensperger, kommt aber schließlich zu der zurückhaltenden Bewertung, dass die Bilderentfernungen die Reformation »augenfällig« demonstriert hätten.<sup>98</sup>

In älteren Überblickswerken wurden weniger die genauen Umstände quellenkritisch untersucht, als aus der zeitbedingten Warte eines gutbürgerlichen, kunstaffinen Publikums her geschrieben. So paraphrasiert Richard Feller in seiner *Geschichte Berns* die Situation nach dem 27. Januar 1528: »In die Bilderfeindlichkeit der Schriftgelehrten mischten sich die stets bereite Zerstörungslust der Straße und der schadenfrohe Neid auf die Altäre und Bilder der Vornehmen«, worauf »der Verheerungszug die Blüte der bernischen

<sup>96</sup> Sladeczek 2003, 592–601; Sladeczek 2000, 97–103; Sladeczek 1999, 25–54; Sladeczek 1988, 289–311; Eire 1986, 108–111, 155.

<sup>97</sup> Gisi 2003, 36–53; Gisi 2002, 157–163.

<sup>98</sup> Ehrensperger 2011, 159–160, 173–174, 196.

schen Kunst [knickte].«<sup>99</sup> Kurt Guggisberg sieht die Bilderfrage in engem Zusammenhang mit der Kultfrage. In der Leere des Münsters erkennt auch er ein »Zerstörungswerk«, das die Bilder hinweggefegt habe.<sup>100</sup> Weitere vorwiegend kunsthistorische Autoren folgen dieser Argumentation. So bezeichnet Bättschmann die Berner Ereignisse als ein Beispiel unkontrollierter Bilderentfernung.<sup>101</sup> Brigitte Kurmann-Schwarz sieht zwar einen gewalttätigen Bildersturm nicht in den Quellen überliefert, vermutet aber, dass Anshelms Berner Chronik in den entsprechenden Passagen von der Obrigkeit zensuriert wurde.<sup>102</sup>

Einige Forscher haben die Entfernung der Bilder aus dem Münster nicht als tumultuarischen Bildersturm wahrgenommen, sondern allein die ordnende Hand der Obrigkeit festgestellt. Theodor de Quervain hat schon 1906 in seiner Studie *Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation* entsprechende Quellen zusammengestellt. Die von der Obrigkeit geahndeten Handgreiflichkeiten am Münster bezeichnet er als »heftige Auftritte, veranlasst durch den begreiflichen Zorn einiger Altgesinnten«, die durch das obrigkeitliche Mandat und dessen schnelle und effiziente Durchführung provoziert worden seien. Es ist zudem sein Verdienst, in der Abschrift der Chronik Anshelms von Michael Stettler für das Jahr 1528 diejenigen Lücken in Anshelms viertem Band identifiziert zu haben, die sich mit den Bilderäumungen in Bern befassen. Diese führten in der nachfolgenden Forschung zu unterschiedlichen Interpretationen des so genannten Berner Bildersturms.<sup>103</sup>

Martin Körner betonte die Rolle der Ratsgremien, welche die Bilderfrage in erster Linie als eine Frage des öffentlichen und privaten Rechtes betrachteten. Aus diesem Grund seien sie darum bemüht gewesen, den ehemaligen Besitzern Rechnung zu tragen und Stiftungen zurückzugeben, aber auch Agitationen aus der Bevölkerung zu ahnden und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Bil-

<sup>99</sup> Feller 1974, 162.

<sup>100</sup> Guggisberg 1958, 121–126.

<sup>101</sup> Bättschmann 1989, 31.

<sup>102</sup> Kurmann-Schwarz 1998, 52.

<sup>103</sup> De Quervain 1906, 96; die Identifikationen der Lücken in der Stettlerschen Abschrift wiedergegeben bei de Quervain 1906, 247–275, zum Bildersturm 249–251.

derstürme im Wortsinn seien in der Schweiz nur vier und unter außerordentlichen politischen und sozialen Bedingungen – in der Kartause Ittingen, der Abtei St. Gallen, den Basler Kirchen, der Collégiale Neuchâtel – bekannt. Ansonsten gingen die Räumungen unter obrigkeitlicher Anordnung vonstatten, so auch in Bern, wo es gemäß Körners Interpretation der Quellen allenfalls zu Wortgefechten, »vermutlich sogar zu einer Schlägerei«, aber nicht mehr, kam.<sup>104</sup> Zu dem Schluss, dass es keinen »wildes Bildersturm« durch die Volksmassen gab, kamen auch Urs Martin Zahnd und Gottfried Locher. Die »maßvolle« Bilderentfernung hatte nicht zuletzt mit der Rückerstattung der Stiftungen zu tun, welche die Reformen zu verbreiten halfen.<sup>105</sup>

## 2. Textquellen: Die Bilderfrage in Bern zur Zeit der Reformation

Nachfolgende knappe Einführung in das Jahrzehnt vom Aufkommen erster lutherischer Ideen bis zur Einführung der Reformation dient als Grundlage für die Verortung der Textquellen zur Bilderfrage. Für die komplexen gesellschaftlichen, politischen und theologischen Wechselverhältnisse, die zur Einführung der Reformation in Bern führten, sei auf die einschlägige Literatur verwiesen.<sup>106</sup>

Reformatorisches Gedankengut durch Schriften Luthers kursierte in Bern ab 1518.<sup>107</sup> Es ist in der Folge zu beobachten, wie der Berner Rat jeweils auf Begebenheiten und Ereignisse mit Untersuchungen, Befragungen oder Verordnungen reagierte. Mehrfach befasste er sich mit der Frage der richtigen Predigtform, wenn wieder

<sup>104</sup> Körner 1992, 239–243.

<sup>105</sup> Urs Martin *Zahnd*, Bern im Spätmittelalter. Das städtische Umfeld des Münsterbaus. Kirchliche Verhältnisse, in: Schläppi/Schlup 1993, Bd. 2, 214–220, hier 219; Locher 1979, 280.

<sup>106</sup> Eine Übersicht bieten: Berns mächtige Zeit 2006, 15–27, 163–271; 450 Jahre Berner Reformation: Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1980/81 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 64/65), 25–284; Locher 1979, 267–282; Guggisberg 1958, 53–239. Eine aktuelle Studie zur Berner Reformation fehlt. Wünschenswert wäre beispielsweise eine systematische Untersuchung der alt- und neugläubigen Parteien und Familien und ihrer Rolle in der politischen Landschaft Berns.

<sup>107</sup> Rüfenacht 2016 (1), 134.

Priester statt der Messe zu lesen aus der Bibel predigten.<sup>108</sup> Die Bilderfrage kam später hinzu. Wie andernorts auf eidgenössischem Gebiet spielten verschiedene Zünfte eine wichtige Rolle für die Ausbreitung reformatorischer Ideen. Ein Positionsbezug zu den immer populärer werdenden Ideen bot ihnen die Möglichkeit, sich gegenüber andern abzusetzen und bei einem Systemwechsel ihren eigenen Leuten den Aufstieg in die inneren Zirkel der Macht zu ermöglichen. Damit wurde nur eine Entwicklung fortgeschrieben, die unabhängig von der Religion schon länger lief: dank wirtschaftlichen Erfolgs stiegen immer wieder neue Personen im Sozialgefüge auf. Es sind denn auch insbesondere alt eingesessene Mitglieder aus traditionsreichen Adelsfamilien, die im Kleinen Rat noch lange eher dem alten Glauben zugewandt waren, während die Veränderungen der Reformation bis anhin politisch wenig wichtigen Familien zu neuen Machtpositionen verhalf.<sup>109</sup>

Bedingt durch ein großes Territorium, verharrte die Berner Obrigkeit in einer abwartenden, allenfalls herantastenden Haltung. Außenpolitische Erwägungen flossen mit in die Überlegungen ein: durch die Expansionsbestrebungen nach Westen in die savoyische Waadt und dem Interesse eines reibungslosen Handelsverkehrs auf der mittelländischen Ost-West-Achse benötigten die Verantwortlichen einerseits eine starke und ruhige Ostgrenze zu ihren altgläubigen Nachbarn in der Eidgenossenschaft, andererseits ein gutes politisches Verhältnis zum katholischen Frankreich.<sup>110</sup> Ämterbefragungen in den Landvogteien boten den Untertanen die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Mit großen Mehrheiten votierten sie für einen Verbleib beim alten Glauben. Das Regiment bezog dann in drei grundlegenden Religionsmandaten zu den dringlichsten Glaubensfragen Stellung.<sup>111</sup>

<sup>108</sup> Einen Überblick über die frühen Ereignisse bietet Dellsperger 1980/81, 25–42.

<sup>109</sup> Holenstein 2016, 24f.; Studer Immenhauser 2006, 47–51; Schmidt 2003, 21f.; Gerber 2003, 229–233.

<sup>110</sup> Locher 1979, 267.

<sup>111</sup> *ST*, Nr. 249 (15.6.1523), Nr. 610 (7.4.1525), Nr. 1221 (27.5.1527). Bei den Einträgen Nr. 510 (22.11.1524), Nr. 892 (21.5.1526), Nr. 1172 (12.4.1527) und Nr. 1196 (3.5.1528) handelt es sich um Bekräftigungen, Erläuterungen oder Ergänzungen dieser grundlegenden Glaubensmandate; Ehrensperger 2011, 124–238. Vgl. Gisi 2003, 33; Sladeczek 1988, 300; Locher 1979, 272–276, die fünf bis sechs Religionsmandate zählen.

Dieser Kontrollwille des bernischen Regimes in kirchlichen Angelegenheiten lässt sich schon vor der Einführung der Reformation feststellen. Mit der eidgenössischen Disputation in Baden im Mai 1526, die zugunsten der Altgläubigen ausfiel, begann diese Einflussnahme in kirchlichen Belangen immer mehr zugunsten des neuen Glaubens zu kippen. Der Grund war die verweigerte Einsicht in die Akten der Tagung durch die Inneren Orte.<sup>112</sup> Die reformatorischen Kräfte in der Stadt Bern, seit längerem bereits mit einer großen neugläubigen Fraktion im politisch eher wenig handlungsfähigen Großen Rat vertreten, mussten noch die Überhand im eigentlichen Berner Machtzentrum, dem Kleinen Rat, gewinnen. Mit einem geschickten juristischen Manöver vermochten sie zwei wortstarke altgläubige Kleinräte, Caspar von Mülinen und Sebastian vom Stein, aus dem Rat zu werfen, worauf am Ostermontag 1527 die Mehrheit zu ihren Gunsten kippte.<sup>113</sup> Einer Berner Disputation stand nun nichts mehr im Wege. Sie wurde am 17. November 1527 ausgeschrieben.<sup>114</sup> Die Teilnahme einer Überzahl protestantischer Theologen machte das Glaubensgespräch, das vom 6. bis 26. Januar in der Barfüßerkirche stattfand, zur vorentschiedenen Sache. Nach dem Schwur der Berner Bürgerschaft auf die zehn Thesen der Disputation am 2. Februar 1528 folgte fünf Tage später das Reformationsmandat mit dreizehn Artikeln, das zur Beschlussfassung in die Landschaft versandt wurde.<sup>115</sup>

Nachfolgende Analyse der Bilderfrage in bernischen Ratsquellen folgt vorwiegend der *Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation* von Rudolf Steck und Gustav Tobler, teilweise ergänzt um ältere Quellenpublikationen.<sup>116</sup> Die Herausgeber publizierten Quellengattung und alte Archivsignatur, wodurch der formalen Quellenkritik Rechnung getragen werden kann. Wo Unsi-

<sup>112</sup> Jung 2015, 171–173, 182–184; Locher 1979, 275f.

<sup>113</sup> Studer Immenhauser 2006, 48f.; Lienhard 1995, 803; Dellsperger 1980/81, 36; Tardent 1967, 321–325; Muralt 1930, 369.

<sup>114</sup> S/T, Nr. 1371, 518–521.

<sup>115</sup> S/T, Nr. 1504, 625 (Schwur), Nr. 1571, 521 (Schlussreden). Die Thesen (Schlussreden) erläutert und abgedruckt in: Berner Thesen 2002, 197–205. Das Reformationsmandat bei S/T, Nr. 1513, 629–634, übersetzt bei Sallmann/Zeindler 2013, 43–53; Paraphrase bei Ehrensperger 2011, 170–173. S.a. Rüfenacht 2016 (1), 141; Lienhard 1995, 804; Locher 1980/81, 141; Feller 1974, 155f.; Hoffmann 1928, 20–28.

<sup>116</sup> S/T; Haller 1900; Stürler 1862–73.

cherheiten auftauchten, wurden Originalquellen, insbesondere die Ratsmanuale des Kleinen Rates, hinzugezogen und entsprechend vermerkt. Für die Chroniken und andere relevante Quellenpublikationen verwende ich, sofern vorhanden, ebenfalls Veröffentlichungen des 19. und 20. Jahrhunderts, die heute weitgehend in digitaler Form vorliegen. Ergänzend wurden Druckschriften des 16. Jahrhunderts oder teilweise digital zugängliche Manuskripte konsultiert. In Rechtschreibung, Interpunktion und Umlauten folge ich bei Zitaten den jeweils vermerkten Originalquellen oder Editionen, weshalb diese in ihrer Schreibweise untereinander nicht immer konzis sind. Akzente und Interpunktion wurden, wo es dem besseren Verständnis dient, modernisiert.

Der Begriff Rat wird nachfolgend synonym für die Berner Obrigkeit verwendet, insofern aus Verständlichkeitsgründen oder Gründen der Interpretation kein Bedarf nach Präzisierung vorliegt. In den meisten Fällen ist damit der Kleine Rat gemeint, der, wie Barbara Studer Immenhauser es ausdrückt, »nicht nur Exekutive, Legislative und Judikative in einem, sondern zugleich auch oberste Kontrollbehörde für den gesamten bernischen Verwaltungsbetrieb« war.<sup>117</sup>

## 2.1 Chronologie der Bilderfrage anhand der Ratsakten 1523–1534

### *Abwartende Haltung 1523–1527*

Eine erste Stellungnahme des Berner Rats zur Bilderfrage, sicherlich aufgrund weniger Erfahrungen aus dem eigenen Untertanengebiet, vor allem aber aus Kenntnis der in der gleichen Zeit aufkommenden Ereignisse in Zürich und dem zwei Jahre zurückliegenden Wittenberger Bildersturm, erfolgte in einer ergänzenden Verordnung zum ersten Religionsmandat *Viti et Modesti* am 22. Januar 1524.<sup>118</sup> Im Mandat selber, das am 15. Juni 1523 erschienen war, hatte der Berner Rat noch nicht explizit die sakralen Bilder erwähnt und nur allgemein festgehalten, dass die Kompetenz in Glaubensfragen bei ihm läge. Von den Priestern war die Verkündigung der Wahrheit gemäß dem Evangelium gefordert

<sup>117</sup> Studer Immenhauser 2006, 28.

<sup>118</sup> Jezler 2000, 77; Sladeczek 2000, 98. Zu den Bilderentfernungen in Zürich siehe Kamber 2010, 144–160; Jezler 1990, 143–156.

worden. Damit sollte die Eintracht und Ruhe im Volk bewahrt werden.<sup>119</sup> Wahrscheinlich hatten die Entscheidungsträger so das propagierte Schriftprinzip der Reformatoren zu schwächen und der alleinigen Kompetenz der alten Kirche zu unterstellen versucht.<sup>120</sup> Das Mandat konnte von den Altgläubigen wie auch den Neugläubigen jedoch in eigener Sache interpretiert werden, so dass die präzisierende Verordnung folgen musste. Darin wurde nun auch die Bilderfrage angesprochen: »Es ist ouch unser meynung, dass niemand die bilder gottes, siner würdigen mütter und der lieben heiligen, ouch die kilchen und gottshüser und dero gezierd schmächen, enteeren, zerbrächen, verbrönnen oder in ander wäg verachten [...], also, ob jemand dawider thun, reden und handlen [wurd], dass die uns fürgäben, und an eeren, lib und gut und nach gestalt irs missbruchs und verdienes gestrafft söllen wärdien.«<sup>121</sup> Die Präzisierung verdeutlicht, dass der Missbrauch sakraler Bilder nach wie vor als Schändung geweihter Gegenstände angesehen wurde und somit rechtlich verfolgt werden musste.<sup>122</sup>

Am 7. April 1525 erging ein neues Religionsmandat an Stadt und Landschaft. Die 35 Artikel zielten darauf ab, »ein ordnung und reformation ze gründen«. Bern reagierte damit in abgeschwächter Form auf ein eidgenössisches Mandat, das die innereidgenössischen Fronten abschwächen und zwischen den altgläubigen Inneren Orten und dem reformierten Zürich vermitteln sollte.<sup>123</sup> Artikel 7 und 10 des Berner Mandats betrafen gewalttätige Handlungen an Bildnissen und Figuren, Gotteshäusern, Klöstern und Stiftungen. Sie wurden weiterhin unter Strafe gestellt.<sup>124</sup>

Berns abwartende Haltung in der Glaubensfrage erklärt sich auch aus der Grösse des Territoriums. Diplomatisches Vorgehen war wichtig, verschiedene Interessen mussten in Einklang gebracht, Aufstände verhindert werden. So wurden zwischen 1524 und 1526 drei Ämterbefragungen durchgeführt, um die Stimmung im Unter-

<sup>119</sup> Berner Reformationsmandat *Viti et Modesti*, [Zürich: Froschauer?], 1523, in: StABE, Mc I. S.a. S/T, Nr. 249, 65–68. S.a. Ehrensperger 2011, 124–128.

<sup>120</sup> Locher 1979, 273.

<sup>121</sup> S/T, Nr. 510. 155 f. S.a. Sladeczek 1988, 298, Anm. 43.

<sup>122</sup> Siehe Jezler 2000, 27.

<sup>123</sup> VA, Bd. 5, 109–111. S.a. Schmidt 2003, 20; Locher 1979, 275.

<sup>124</sup> S/T, Nr. 610, 190–195, hier 191. Entsprechende Gerichtsurteile fielen. Siehe S/T, Nr. 1477. S.a. Ehrensperger 2011, 135–138.

tanengebiet zu überprüfen.<sup>125</sup> Diese Art der Teilhabe geht auf Entwicklungen im 15. Jahrhundert zurück und ermöglichte es einerseits den Untertanen, über die politischen Geschehnisse in der Stadt informiert zu sein und auf Anfrage ihre Meinung abzugeben, andererseits konnte die Antwort der bernischen Ämter die Entscheidungen der städtischen Herrschaft, beispielsweise gegenüber der Eidgenossenschaft, stärken.<sup>126</sup>

In den Repliken der Landschaft auf die obrigkeitlichen Anfragen zu den kirchlichen Entwicklungen sprachen sich die Landgemeinden mehrheitlich für den Verbleib bei der Tradition und den alten Riten aus, wünschten vor allem aber eine klare Entscheidung seitens Bern.<sup>127</sup> Diese Antworten erklären sicherlich teilweise die aus Sicht der Neugläubigen rückschrittlichen Verordnungen und Mandate, die nach *Viti et modesti* erlassen wurden und die Haltung des altgläubigen Kleinen Rates vorerst noch stärkten. Die erste Ämterbefragung vom April 1524 stellte unter anderem die Bilderfrage zur Diskussion, weil die lutherische Lehre »die bilder und das anrufen der mütter gots und lieben heiligen verachten«. <sup>128</sup> Insbesondere zwei Antworten aus oberländischen Ämtern lassen ein tief in der Volksfrömmigkeit verwurzeltes Bilder- und Heiligenverständnis erkennen und besser verstehen, warum um die Beibehaltung der Kirchenzierden gebeten wurde. So äußerte das Amt Oberhasli sein Missfallen gegenüber der reformatorischen Verachtung der »hochgelopten gnaderwerberin der junkfrowen Marien und mit den zeichnen der bildung des liden Christi mit dem chrützifex und andern siner marter, und der lieben heiligen anzeig in den bildnen, darus ein gedechtnuss und betrachtung des liden Christi und als zů lob und er [Ehre – AR] dem allmechtigen gott [...].« <sup>129</sup> Man wollte also auf die innige Betrachtung der Leiden Christi und der lieben Heiligen nicht verzichten – eine Aussage, welche in der Kunstgeschichte anhand der künstlerischen Entwicklungen von Passions Szenen, die sich von siegreichen Christusdarstellungen zum detail-

<sup>125</sup> S/T, Nr., 382, 384 (1524), 98–112; Nr. 813; 824 (Februar März 1526), 270–293; Nr. 882, 891 (Mai 1526), 312–314. S.a. Dellsperger 1980/81, 32–34.

<sup>126</sup> De Kegel-Schorer 2003, 356–360.

<sup>127</sup> Ehrensperger 2011, 129–134; Dellsperger 1980/81, 34.

<sup>128</sup> Missive an die Ämter, in: S/T, Nr. 382, 98.

<sup>129</sup> S/T, Nr. 384, 102.

reiche Schmerzen leidenden Jesusbild gewandelt hatten, am Ausgang des Mittelalters gut nachvollzogen werden kann.<sup>130</sup> Das Amt Obersimmental verlangte kurzum die Bestrafung von Bilderfrevlern, Marienverschmähern und Heiligenverächtern.<sup>131</sup>

Im Mai 1526 entsprach die Berner Obrigkeit basierend auf den Antworten zur dritten Befragung in Glaubensdingen dem Wunsch der Ämter und verordnete die Beibehaltung der alten Riten, Sakramente und Kirchenzierden, so »dass allenthalben in unseren stetten, landen und gepieten dem alten christenlichen glauben, nach lut und sage unsres letsten usgangen mandats der reformation [das Zweite vom 7. April 1525 – AR], gevolgt, geläbt und one alle widerred gestrax nachkommen wärde.« Die Zunamen »Luterisch, Zwinglist, Böpstig« wurden verboten, um die sich überall ausbildenden Parteien und Fronten, welche die Gesellschaft zu zersetzen drohten, zurückzubinden.<sup>132</sup> Die Bürger von Stadt und Land wurden am Pfingstmontag auf diesen Beschluss vereidigt.<sup>133</sup>

Das reformatorische Gedankengut hatte sich aber schon zu weit verbreitet, als ein Ausfüllen der entstandenen Gräben durch Mandate noch möglich gewesen wäre. Dennoch blieb die offizielle Haltung der Stadt ungeklärt. Der Rat beschloss am 12. April 1527 erneut eine Ämterbefragung, die zeigen sollte, ob das Mandat *Viti et Modesti* von 1523 oder das deutlicher dem alten Glauben anhangende Mandat von 1525 gelten sollte.<sup>134</sup> Noch bevor die Boten am 3. Mai für die Befragung ausgesandt wurden, kippte am 23. April 1527 das Stimmenverhältnis in den beiden Räten zugunsten der Neugläubigen.<sup>135</sup> Diese Entwicklungen führten dazu, dass sich rund Dreiviertel der Antworten aus der Berner Landschaft für das offen gehaltene Mandat *Viti et Modesti* aussprachen, das für beide Parteien akzeptabel erschien. Abgesehen von den Ämtern Nieder-

<sup>130</sup> Aktuell Rüfenacht 2016 (2), 91–102.

<sup>131</sup> S/T, Nr. 384, 106.

<sup>132</sup> S/T, Nr. 892, 314f. Die Antworten der Landgemeinden unter Nr. 891, 312–314. S.a. Rüfenacht 2016 (1), 134.

<sup>133</sup> 21.5.1526. S.a. den Abschied zuhanden der eidgenössischen Bündnispartner, in: S/T, Nr. 893, 315f.; Bullinger 1838–1840, Bd. 1, Nr. 195, 360f. Zu den Gewichtigungen s.a. Schmidt 2006, 20; Locher 1979, 275.

<sup>134</sup> Ratsmanualeintrag, in: S/T, Nr. 1172, 390f.;

<sup>135</sup> Tardent 1967, 321; Locher 1979, 276. Die Instruktion für die Ämterbefragung an die Boten vom 3.5.1527, in S7T, Nr. 1196, 398–400.

simmental, Erlach und Schenkenberg zeigen die Reaktionen, dass die Untertanen den reformatorischen Anliegen weiterhin kritisch gegenüberstanden, das Althergekommene beibehalten, vor allem aber das eidgenössische Bündnis nicht gefährden wollten. Die Bilderfrage wurde nicht angeschnitten.<sup>136</sup>

Doch die Gewichtverschiebungen zugunsten der Neugläubigen in den Berner Räten ließ der konservativen Haltung auf dem Land nicht mehr allzu viel Gewicht mehr zumessen. Am 27. Mai 1527 erließen Schultheiß und Räte das dritte bernische Glaubensmandat.<sup>137</sup> Es war eine deutliche Hinwendung zur Reformation. Das Mandat hielt fest, dass die Predigt dem Wort Gottes gemäß gehalten werden solle. Bezüglich Bilder wurde dennoch unterstrichen, »dass niemands eigens gewalts unterstande und fürnäme wider die siblen sacrament, der kilchen gezierd, bilder, ceremonien und der glichen brüch und übungen.«<sup>138</sup> Die Räte äußerten sich also deutlich gegen eigenmächtiges Vorgehen an sakralen Bildern und Riten und behielten sich das Entscheidungsrecht über das weitere Vorgehen vor. Tatsächlich enthalten die Deutsch-Seckelmeisterrechnungen von 1527 drei Eingänge von Bußen, die wegen Zerstörungen von Kreuzen in Bern gesprochen worden waren. Mindestens eines dieser Kreuze sollte wieder aufgerichtet werden.<sup>139</sup> Bemerkenswert am dritten Glaubensmandat ist indes der Umstand, dass die sakralen Bilder, die Kirchenzierden zusammen mit den sieben Sakramenten und kirchlichen Zeremonien als »Bräuche und Übungen« genannt werden. Der selbstverständliche Zusammenhang von Ritus und sakralem Bild zeigt sich hier einmal mehr.

Während dieser Umwälzungen in Bern erschienen die gedruckten Akten der Badener Disputation. Die verweigerte Einsicht in die

<sup>136</sup> Die Antworten der Landschaft, S/T, Nr. 1205, 403–427. Bei den 35 Artikeln des zweiten Mandats bleiben wollten einige Oberländer- und Emmentaler Ämter (Frutigen, Saanen, Obersimmental, Huttwil, Lotzwil, Graswil) sowie die aargauischen Städte (Aarburg, Aarau, Lenzburg, Brugg). Wohl geprägt von Peter Kuhn, dem Interlakener Chorherr und Priester in Erlench, der früh der Reformation anhing, äußerte sich das Niedersimmental im Sinn der Neugläubigen einstimmig für das erste Mandat, ebenso Erlach unter dem seit vielen Jahren neugläubigen Vogt Niklaus Manuel und Schenkenberg unter Obervogt Antoni Bischoff. Dass sich die Mehrheit für die Reformation ausgesprochen hatte, stimmt nicht: vgl. Gisi 2002, 158.

<sup>137</sup> S/T, Nr. 1221, 435–437.

<sup>138</sup> S/T, Nr. 1221, 436.

<sup>139</sup> S/T, Nr. 1434 (undatiert).

originalen Protokolle durch die inneren Orte hatte zu Fälschungsvorwürfen geführt und die Entwicklungen in Bern zugunsten der Reformation begünstigt.<sup>140</sup> Ein Jahr zuvor war eine Delegation von vierzig Bernern den Diskussionen über die Bilderfrage am 4. und 5. Juni 1526 gefolgt.<sup>141</sup> Weder Berchtold Haller noch andere Berner hatten jedoch dazu Stellung bezogen. Für die obrigkeitlichen Entscheidungen spielten die Badener Akten kaum eine Rolle mehr, zumal die Berner Mandate den altgläubigen Argumenten der Badener Disputation entsprachen, während die bald folgende achte These über die Ablehnung der Bilder der Berner Disputation sich den ebenfalls dort erörterten Gründen der Neugläubigen anschloss. 1527 waren die Meinungen in der Bilderfrage in ihren Grundzügen bei beiden Parteien gefasst.

#### *Klarer Entscheid und geordnete Räumung 1528*

Schon vor der endgültigen Einführung der Reformation wurden in Bern die Altäre nicht mehr benutzt und zugedeckt, wie zwei Einträge im Ratsmanual vom November 1527 andeuten: »Haben m.h. geraten, das sy die Schlüssel zů der gerbern alltar zů iren handen nemen und den alter decken [...].«<sup>142</sup> Missstimmungen zwischen Gesellen und Meistern hatten dazu geführt, dass der Kleine Rat in einem Disput sowohl bei den Pfistern wie auch den Gerbern vermittelte. Er hatte die Kapellenschlüssel zu seinen Händen genommen und teilte mit, dass Messen nur noch auf eigene Kosten, nicht aber auf Kosten der Pfründe gehalten werden dürften.<sup>143</sup>

Mit der Ausschreibung zur Berner Disputation im November 1527 wurde die Bilderfrage in der achten von zehn Thesen zur Diskussion gestellt. Geschrieben wurden sie von den beiden Leutpriestern von St. Vinzenz, Berchtold Haller und Franz Kolb: »Bilder machen zů vererung ist wider Gottes wort. Nüws und Alts Testaments. Desshalb, wo sy in gefar der vererung fůrgestellt ab zethůn syend.«<sup>144</sup> Entfernt sollten also diejenigen Bilder werden,

<sup>140</sup> Jung 2015, 171–173, 182–184.

<sup>141</sup> Badener Disputationsakten 2015, 451–485. Zur Delegation Berns siehe Jung 2015, 58.

<sup>142</sup> S/T, Nr. 1366 (13.II.1527).

<sup>143</sup> S/T, Nr. 1370 (17.II.1527). S.a. Gisi 2003, 44–47.

<sup>144</sup> Zitiert nach dem Exemplar in Bern, Bernisches Historisches Museum, Inv. 40388; Kat. Bern 2016, 149, Sp. 2, Nr. 17–18. S.a. das Thesenblatt, in: StABE, Mc 2; S/T, Nr.

die wider biblisches Wort angebetet werden könnten, was wiederum die Möglichkeit offen ließ, all jenes, was nicht verehrt würde, zu behalten – ob in oder außerhalb der Kirchen.

Gemäß den Akten der Disputation wurde der Bilderartikel am 24. Januar diskutiert.<sup>145</sup> Die Argumente der Befürworter und Gegner werden weiter unten angeführt. Während der Zeit der Disputation duldete der Rat keine Aktionen gegenüber Bildern, bevor nicht ein definitiver Beschluss gefasst würde – so geschehen offenbar in Aigle.<sup>146</sup> Dieser folgte am 27. Januar, wie das Ratsmanual festhält: »Der Bilder unnd götzen halb, ouch althären. In acht tagen dann gerüttet, taffellen desglichen hinweg gethan werden. Das man ouch söllich uff den gesellschaftten kundtthun unnd pot halten, wye sy die bilder (sic!).«<sup>147</sup> Der Originaleintrag reißt tatsächlich ab, ohne dass eine Korrektur ersichtlich würde, ist aber leicht zu ergänzen zu »wie sie die Bilder entfernen wollen«.<sup>148</sup>

Mit der Überwachung beauftragt wurde der Kleinrat Anton Noll, an der Ratsitzung am 27. Januar zugegen, wie die Akten und Anshelm in seiner Chronik einvernehmlich berichten.<sup>149</sup> Der vorgegebene Zeitplan von acht Tagen sollte in Zusammenarbeit mit Zunftgesellschaften, die durch ihre vielen Stiftungen in den Berner Kirchen involviert waren, geschehen. Hierbei folgte man sicherlich dem Vorschlag Zwinglis an den Zürcher Rat im Mai 1524: »Das sonderpersonen, wo die billder gemacht oder habint lassen machen und in die kilchen thun, dieselben bild in acht tagen wider uß den kilchen söllint nemen und by inen selbs behallten. Und ob sy die in acht tagen nit uß den kilchen nemint, dann söllint die sigristen die uß den kilchen thun und zuo andren dingen der kilchen behallten.«<sup>150</sup> Am darauffolgenden Tag wurden auf Befehl des Kleinen

1371, 521; Sallmann/Zeindler 2013, 15 f., Übersetzung der These ebd., 40; Berner Thesen 2002, 177, 201; Hoffmann 1928, 26 f.

<sup>145</sup> Berner Disputationsakten 1528, 251r–254r. S.a. Hendricks 1977, 177–182; Bakus 1997, 121; Guggisberg 1958, 111.

<sup>146</sup> Eintrag im Ratsmanual vom 9.1.1528, in: S/T, Nr. 1458.

<sup>147</sup> StABE, A II 96, Band 216, 100; S/T, Nr. 1487, 611.

<sup>148</sup> Stürler 1862–73, 82 ergänzt »hinweg thun wellen«.

<sup>149</sup> Namentlich zwar erst am 2.7.1528 in einem kryptischen Eintrag des Ratsprotokolls mit den Bildern in Bezug gesetzt: »Bilder, altar, Noll«. Zur Anwesenheit an der Sitzung vom 27.1.1528 siehe entsprechender Eintrag im Ratsmanual, in: StABE, A II 96, Band 216, 93; VA, Bd. 5, 245S/T, Nr. 1759, 757; VA, Bd. 5, 245.

<sup>150</sup> ZW, Bd. 3, Nr. 35, 115–116, hier 115. S.a. Kamber 2010, 137; Belting 1990, 608.

Rates die Bilder der Kapelle im Antoniterspital ins Gewölbe gelegt – wahrscheinlich führte dieser Entscheid zum Erhalt der Altartafeln zur Antoniuslegende von Niklaus Manuel, die sich heute im Kunstmuseum Bern befinden.<sup>151</sup>

Am 29. Januar sind im Ratsmanual die Ergebnisse eines Verhörs durch den Kleinen Rat protokolliert. Darin ist von Wortgefechten die Rede, die wegen der Altarräumungen im Münster unter einer Ansammlung an Reformationsbefürwortern und Gegnern losgebrochen waren.<sup>152</sup> Sie gaben in der Forschung Anlass zur Annahme, dass ein spontaner Bildersturm stattgefunden hatte:<sup>153</sup> Gemäß den Dokumenten hatte das ehemalige Mitglied des Großen Rates und Angehöriger der Metzgerzunft, Hans Schnider, die Pfaffen und alle ihre Mithelfer, welche die Bilder des Apothekeraltars wegbrachten, verflucht, und Morddrohungen gegen diejenigen ausgesprochen, die den Metzgeraltar abtragen wollten. Hans Zehnder, ebenfalls Mitglied des Großen Rates, Glockengießer und Stubengeselle der Schmiedezunft, ritt auf einem Esel in die Leutkirche hinein und verkündete, die Bilderentfernungen seien des Teufels Wille. Zudem wünschte er denjenigen, die dies taten, dass ihnen die Hände abfielen. Der Burger Peter Thormann, aus altem Berner Geschlecht, zünftig bei der Gesellschaft zu Metzgern und Großer Rat, drohte mit den Oberländern, die nach Bern kommen und ihre Pferde in der leeren Kirche stallen würden. Zu einem weiteren Streit auf dem Münsterplatz kam es zwischen dem städtischen Koordinator, Anton Noll und den beiden Mitgliedern des Großen Rates, Sulpitius Wyßhan und Andres Lapo. Dazu gab eine Verunsicherung Ausschlag. Wyßhan hatte die obrigkeitliche Anordnung zur Bilderräumung binnen einer Woche offenbar anders verstanden: »Ir min herren thünd das nit geraten; es ist geraten, man söll das noch acht tag lan anstan. Es müß noch ein anders werden.« Auch Schnider stieß noch dazu und stritt mit Noll. Bei den Verhören hatten ihm daraufhin zwei Zeugen vorgeworfen, er »hete villicht gern mit im [Noll – AR] geschlagen«. Einer der beiden

<sup>151</sup> Ratsmanual vom 28.1.1528, in: S/T, Nr. 1489, 612. S.a. CR Manuel 2017, Kat. Nr. 14.01–04; Bern 2016, 54–57, 64–65, 122–123; Gisi 2003, 54–57.

<sup>152</sup> Alle nachfolgenden Paraphrasen und Zitate aus S/T, Nr. 1490, 612f.

<sup>153</sup> Gisi 2003, 36–47; Sladeczek 2003, 594–599; Sladeczek 1988, 300–304; Eire 1986, 108–111.

Zeugen war Peter Im Hag, Venner der Metzgergesellschaft und Anhänger der Reformation, der hier offenbar gegen seinen Zunftkumpanen aussagte.<sup>154</sup> Anschließend an das Verhörprotokoll wurde der Beschluss vom 27. Januar wiederholt, die Altäre, Bilder und Tafeln zu entfernen mit der Präzisierung, dass »jeder, was das sin, zü sinen handen nehmen.«<sup>155</sup> Dies kann man als Besänftigungsmaßnahme verstehen, die jedoch in der Konsequenz des ersten Beschlusses steht, die Gesellschaften mit einzubeziehen.

Im Verteidigungsschreiben Hans Schniders an den Kleinen Rat vom 1. Februar hieß es entsprechend dieser Präzisierung, er habe den Gesellen, welche die Bilder ausräumten, gesagt, dass »wir [die Mitglieder der Metzgerzunft – AR] sy selbs wendt dannen nehmen, wie dann ir min gn. Herren geordnet hand.« Er glaubte in der Tätigkeit der städtischen Handlanger unter der Koordination von Anton Noll einen Widerspruch zur obrigkeitlichen Anordnung festzustellen, die ihn umso mehr erzürnte. Die Drohungen, so rechtfertigte er sich, seien durch die Unklarheit der Situation zu verstehen, denn er habe gedacht, ein Krieg stehe bevor. Er war überzeugt, erst ein bewaffneter Konflikt würde die Reformationsfrage entscheiden, weswegen er sich so rigoros gegen ein übereiltes Bilderentfernen ausgesprochen habe.<sup>156</sup> Schniders Verteidigung gibt einen eindrücklichen Einblick in die persönliche Unsicherheit der Menschen der Stadt unmittelbar nach der offiziellen Einführung der Reformation.

Sein Gnadengesuch wurde am 14. Februar gutgeheißen, jedoch wurde er wie auch Wyßhan und Zehnder gebüßt.<sup>157</sup> Schniders Verteidigungsschreiben zusammen mit den Einträgen über die Wortgefechte zeigen, dass Noll zusammen mit Gesellen der Zünfte die Kirchen ausräumte. Das passierte schnell, wahrscheinlich grob, aber nicht unkontrolliert. Zudem bestanden offensichtlich Differenzen unter den Zunftmitgliedern selbst.<sup>158</sup>

Nachdem am 2. Februar die Bürgerschaft und Bewohner der Stadt auf die Reformation vereidigt worden waren, wurde innert

<sup>154</sup> Gisi 2003 40f.

<sup>155</sup> S/T, Nr. 1490, 613.

<sup>156</sup> S/T, Nr. 1502, 624.

<sup>157</sup> S/T, Nr. 1490, 613, Nr. 1523, 640.

<sup>158</sup> Schnitzler 1996, 322. Vgl. Sladeczek 2003, 595–598; Gisi 2003, 44–47; Guggisberg 1958, 123.

fünf Tagen das Reformationsmandat zur Instruktion der Berner Landschaft verfasst und versandt. Im fünften Artikel heißt es, »die Maß und Bilder in unser Statt Bern [seien] hindan und abgesetzt, des willens die nümmermer wideruff zerichten [...].« Die Obrigkeit versprach den Leuten, die aus Mangel evangelischer Lehre die Neuerungen scheuten, Mitleid und Unterricht in Gottes Wort sowie die Erlaubnis, in Kirchversammlungen die Meinungen zu prüfen und nach freier Entscheidung Messe und Bilder abzuschaffen. Nach den Artikeln zu den Sakramenten und finanziellen Zuwendungen der Stiftungen bestimmt der neunte Artikel die Bilderfrage hinsichtlich liturgischer Objekte: »Damit ergernuß vermitten belybe, so haben wir angesehen, das alle maßsgwender, kilchenzierd, kleider, kelch und derglychen diser zyt unverändert blyben söllen, biß uff unsern wytern bescheyd. Aber die gesellschaften und stuben, ouch sondrig personen, so besonder altaren und capellen haben, die mögen mit den maßgwender, kleidern, zierden, kelchen, ec., die sy oder ir vorder dargeben haben, handeln nach irem gefallen: was aber ander lüt dargeben hetten, dz söllend sy nit verucken rc. Wir wellend ouch, das alles das so dieser dingen halb in span kommen möcht, niemants zü eynigerley unradt züche, sondern all weg unsers entscheyds warte [...].«<sup>159</sup> Alles Zubehör einer Altarstiftung konnte also zurückverlangt werden. Zudem wurde unbewilligtes Entfernen von Elementen, die nicht bestimmten Leuten gehörten, bis auf weiteren Entscheid verboten, Unruhestiftung in dieser Frage ebenfalls unterbunden.

Die Instruktion an die Gesandten der Stadt, die mit Reformationsmandat und Taufbüchlein ausgerüstet ins Land fuhren, sollte dafür sorgen, »dass all ir lieben getrüwen unterthanen in statt und land, sich in sölichem inen, als iren obern, gleichförmig machend, und also die reformation [...] annemen und darinne beharren.«<sup>160</sup> Wo die Kirchversammlungen in Anwesenheit des Berner Boten eine Mehrheit für die Abschaffung von »mess und bilder« nicht errei-

<sup>159</sup> Berner Reformationsmandat, [Zürich?: Froschauer?], 7. Februar 1528, in: Bern, Universitätsbibliothek, MUE Laut 517:16. S.a. S/T, Nr. 1513, 629–635. Offizielle Rede zur Vertheidigung der Bürger, in: S/T, Nr. 1504, 625. S.a. Sallmann/Zeindler 2013, 16, Übersetzung in modernem Deutsch, ebd., 43–53; Ehrensperger 2011, 169–174; Hoffmann 1928, 27f.

<sup>160</sup> S/T, Nr. 1534, 644–646.

chen konnten, sollte unter Schutz und Schirm der Obrigkeit von den Gemeinden selbst für ein Mehr gesorgt werden; für den Fall, dass dies misslingen sollte, half sich der Rat mit einem grundsätzlichen Verbot an die Priester aus, Messe zu halten. Sie wurden auf die zehn Thesen der Disputation verpflichtet, gegen die niemand predigen durfte. Damit deutete Bern die zukünftige Politik zur Durchsetzung der Reformation an, die aus einer Mischung von diplomatischer Kulanz und machtvoller Konsequenz besteht: man eröffnete den Untertanen die Möglichkeit für eigene Entscheidungen, schränkte sie aber durch daraus folgende Verbote oder Verpflichtungen gleich wieder ein. So konnte der bernischen Vorherrschaft über die Kirche nichts mehr im Wege stehen.<sup>161</sup>

Die Rückgabe der Aufwendungen für Stiftungen, die im Reformationsmandat veranlasst wurden, und nebst finanziellen Investitionen auch Bilder und Kirchengesamtheit beinhaltete, stieß auf rege Nachfrage.<sup>162</sup> Am 27. April 1528 präzisierte der Kleine Rat daher seine Instruktionen. Interessant sind hierbei die Einschränkungen für Rückgaben: so wurden keine Rückzahlungen für Stiftungen am Kirchenbau getätigt.<sup>163</sup> Man wollte vermeiden, dass durch gestiftete Jahrzeiten gewonnenes Kapital, das in das Bauwerk geflossen war oder noch fließen sollte, zurückgezogen wurde, »damit der kilchen buw nicht abgange«. <sup>164</sup> Zu solchen Stiftungen gehörten ganze Seitenkapellen mit Glasgemälden, Wandschmuck und Altar. Zudem mussten Stifter, die außerhalb bernischer Landen lebten, auf Rückerstattungen verzichten.<sup>165</sup>

#### *Andauernde Prozesse 1528–1534*

Die Diplomatie der Berner Obrigkeit, die Gemeinden der Landschaft in die Entscheidung einzubeziehen, wurde auf die Gedulds-

<sup>161</sup> Ehrensperger 2011, 191–202. S.a. Locher 1979, 280.

<sup>162</sup> Für Beispiele im Münster siehe die entsprechenden Beschlüsse, in: S/T, Nr. 1668 (Metzger), Nr. 1738 (Apotheker), Nr. 2634 (Lombach).

<sup>163</sup> Missive an Stadt und Land, in: S/T, Nr. 1647.

<sup>164</sup> Brief von Schultheiß und Räten vom 20.5.1528, in: S/T, Nr. 1690.

<sup>165</sup> S/T, Nr. 1647; Nr. 1731 (17.6.1528; Rückweisung eines Antrags Auswärtiger). S.a. de Quervain 1906, 28–31. Angaben zu Stiftungen am Münsterbau bei Kurmann-Schwarz 2003, 444–465; Mojon 1960, 17–27; zur Ausstattung gestifteter Berner Altäre siehe Türlér 1896, 72–115. Allgemein zum Inhalt einer Stiftung siehe Kat. Bern 2000, 210f.

probe gestellt und schien nicht richtig zu funktionieren. So beschloss man am 26. Juni 1528 hinsichtlich der Bilder härter durchzugreifen, da die Einhaltung entsprechender Gebote offenbar zu langsam vonstatten ging. Im entsprechenden Ratsprotokoll heißt es: »Bilder in statt und land, altaren, gmäl ze slan, verbrennen.«<sup>166</sup> So klang es beispielsweise in einem Befehl, der an die illoyalen Untertanen in Hasle im Emmental gerichtet werden sollte: »sy warren und scharpf. Wo sy nitt darab thûn wellen, mitt lyb und gûtt darzûthûn. Bilder verbrennen, altar slissen, die gûtwilligen schirmen.«<sup>167</sup> Eine Missive an Stadt und Land folgte zwei Tage später. Sie spricht von der enttäuschten Erwartung, dass Bilder und Messe abgeschafft würden: »[...] so begegnet doch uns, dass an etlichen orten unserer oberkeiten etlich unterstanden, die götzen, die gott so thür und hoch verboten hat, wider harhin zu stellen, und die mess, die keinen grund in göttlicher schrift hat, widerumb ufzerichten [...].« Unter Androhung von Strafe und Ächtung wurden die Untertanen angewiesen, die Messe abzusetzen und die Bilder zu zerstören.<sup>168</sup> Weitere entsprechende Befehle an säumige Gemeinden folgten bis in den Frühling, vereinzelt bis in den Herbst 1529.<sup>169</sup>

Abgesehen von der hektischen Diplomatie des knapp abgewendeten ersten Kappeler Krieges im Sommer 1529 war Bern im gleichen Jahr immer wieder mit der Unterstützung der Reformation in den bernisch-freiburgischen Gemeinen Herrschaften im Westen beschäftigt. Dabei mussten sie gelegentlich Stellung zu Bilderentfernungen nehmen, so zum Beispiel in Murten, wo »die götzen [...] uss der kilchen, namlich das crutzifix, entfrömbdt und entplötzet« worden waren.<sup>170</sup> Aufschlussreich sind zwei weitere Bilderentfernungen auf dem Gebiet der Gemeinen Herrschaften: In Guggisberg, zu Grasburg gehörig, sowie in Meyriez bei Murten war es zu Übergriffen auf sakrale Bilder gekommen. Die altgläubige Obrig-

<sup>166</sup> S/T, Nr. 1745, 749.

<sup>167</sup> Ratsmanual vom 28.6.1528, in: S/T, Nr. 1749, 751.

<sup>168</sup> S/T, Nr. 1753, 753 f. (28.6.1528)

<sup>169</sup> Beschlüsse protokolliert im Ratsmanual: S/T, Nr. 1884 (Hilterfingen, 21.9.1528); Nr. 2013 (Thun, 12.11.1528); Nr. 2022 (Rüeggisberg, 16.11.1528); Nr. 2046 (Huttwil, 2.12.1528); Nr. 2066 (Aarburg, 17.12.1528); Nr. 2173 (Aarau, 26.2.1529); Nr. 2247 (Vogtei Lenzburg: Staufberg, Seon, Möriken, Kulm, 17.4.1529); Nr. 2275, (Rüeggisberg, 30.4.1529); Nr. 2563 (Wylser bei Utzenstorf[?], 13.10.1529.

<sup>170</sup> Ratsmanual vom 7.12.1529, in: S/T, Nr. 2645, 1190.

keit Freiburgs verlangte, dass die Täter ins Gefängnis geworfen würden. Bern, das im Januar 1530 gegen den Willen Freiburgs in Murten durch den Prediger Guillaume Farel die Reformation jüngst durchzusetzen verholffen hatte, und auch in Grasburg darauf hinarbeitete, unterstützte die Verurteilung in einem Sendschreiben an die beteiligten Parteien vom 6. Februar 1530: »Dwyl nun die ungehorsamen die bemeldt götzenstürmen begangen (obglichen wol sollich nit wider gott) uns ouch zû strafen stat.«<sup>171</sup> Das Resultat der Bilderentfernung befürwortete die Obrigkeit zwar grundsätzlich, ließ sich in ihrem Urteil aber von der Maxime anleiten, »grösser unrûw ze vermeiden«. Dass es sich hierbei vor allem um offizielle Diplomatie Freiburg gegenüber handelte und nicht um einen eigentlichen Kontrollverlust, zeigt ein eine Woche zuvor verfasster Eintrag im Ratsmanual vom 31. Januar 1530. Bern vertraute dem Statthalter von Guggisberg an, »die kilchen ze rumen und in acht tagen gar ze verbrennen.«<sup>172</sup> Der Guggisberger Sturm war demnach wohl weniger ein eigentlicher Bildersturm, als ein von Bern unterstützter Akt gegen Freiburg, um vollendete Tatsachen im gemeinsam verwalteten Gebiet zu schaffen.<sup>173</sup>

Nach und nach scheint die Frage der Bilder einigermassen im Sinne Berns durchgesetzt gewesen zu sein. Am 6. Juni 1530 ließ der Kleine Rat in seiner täglichen Sitzung durch den Schreiber im Manual festhalten: »Die götze in miner herren chilchen sind gerumpt.«<sup>174</sup> Die Feststellung war wohl wichtig, denn in der Bilderfrage manifestierte sich ein wichtiger Schlüssel zur raschen Durchsetzung der Reformation:<sup>175</sup> Die theologischen Lehrsätze der Reformatoren über die herausragende Stellung der Bibel (*sola scriptura*), die alleinige Herrschaft Christi (*solus Christus*) und die Rechtfertigungslehre (*sola gratia* und *sola fide*), wie sie auch in den zehn Berner Thesen und im Reformationsmandat knapp erläutert sind, waren hierfür eher ungeeignet.<sup>176</sup> Die besprochenen Quellen

<sup>171</sup> S/T, Nr. 2719, 1221.

<sup>172</sup> S/T, Nr. 2713, 1219.

<sup>173</sup> Ähnlich war Bern schon in Murten vorgegangen: »Ein poten, Hans Jacob von Wattenwyl gan Murten für rhät und burgern. Wo sy die götzen hinweg thûn, sy darby handthaben.« Ratsmanual vom 19.8.1529, in: S/T, Nr. 2481, 1120.

<sup>174</sup> Eintrag im Ratsmanual vom 6.6.1530, in: StABE, A II 104, Bd. 225, 371.

<sup>175</sup> Locher 1979, 136. Zum Problem der raschen Durchsetzung der Reformation in vielen Gebieten der Schweiz siehe Holenstein 2009, 72–73.

<sup>176</sup> Siehe dazu Sallmann/Zeindler 2013, 20–25.

zeigen auch, dass der Zusammenhang von Liturgie und Örtlichkeit wichtig ist: für die Untertanen bestand die Möglichkeit, durch ein Verzögern der Bilderentfernung aufzubegehren – dies erklärt auch die wiederholten Anweisungen aus Bern in die Landschaft: Solange ein Altar stand, konnte, zumindest theoretisch, die Eucharistie gefeiert werden. Mit der Entfernung des Altars hingegen war dies nicht mehr möglich. Aus diesem Grund war letztlich die obrigkeitlich veranlasste Zerstörung der Bilder, wo ihre Räumung nicht selbstregulierend geschah, nur konsequent. Der Altar als Möbel des alten Gottesdienstes musste niedergerissen werden. Damit gingen auch die Altarschreine und Retabel, liturgisches Gerät und Parameter verlustig. Die alte Messe, deren Zelebration vom heiligen Ort abhängig war und im Gegensatz zur grundsätzlich ortsungebundenen Predigt allerhöchstens an einem geweihten Tragaltar oder sonst wie provisorisch geweihten Ort möglich war, konnte nur so unterbunden werden – mit dem aus der Sicht Berns gewünschten Effekt, dass den Menschen der alte Glaube damit physisch nicht mehr vor Augen stand.<sup>177</sup> Bei Zwingli klingt diese Interpretation an. Ende August 1528 schrieb er zusammen mit Johannes Oekolampad in einer Reaktion auf Luthers Veröffentlichung *Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis* unter anderem über Altäre und Bilder: »Meßgwender und alltar halten ist glych, als so die kinder Israels die älter irer abgötten hettind lassenn ston, do sy inen glych nümnen oppfretind. Welcher die meßhudlen und gougeltisch lert bhaltenn, der leert dem bapst warten, biß sin rych widrumb mög ufkommen. Kirchenschmück verston ich die kostlichen heyltumzier. Ist eines wärds mit den bilden, doch so vil böser, das sy öffentlicher uff den gutzel sehend. Welcher die storchennester blybenn laßt, dem kommend sy warlich wider.«<sup>178</sup> Hinsichtlich Klöster verfolgte Bern sogar explizit dieses Prinzip. Die alten Klosterkirchen in Stadt und Land wurden abgerissen oder so stark zurückgebaut, dass sie nicht mehr erkennbar waren. Die Obrigkeit

<sup>177</sup> Ehrensperger 2011, 196. Zum heiligen Ort siehe Angenendt 2009, 431–436. S. a. Belting 2005, 175–182.

<sup>178</sup> Huldrych Zwingli, Über D. Martin Luthers Buch, Bekenntnis genannt, zwei Antworten von Johannes Oekolampad und Huldrych Zwingli, in: ZW, Bd. 6.2, Nr. 125, 241–242. Es besteht ein systematischer Zusammenhang zwischen reformatorischer Eucharistie- und Bilderkritik; dazu Bahr 2009, 40 mit weiterführender Literatur.

hielt dies so in der Klosterordnung von 1534 fest: »Desglychen in closterhüsern [...] habend m. h. angesächen, damit die clöster den lüten uß den ougen kommind, fürnämlich, da nit spittäll sind, was unnutzes gebuws und hüßlini by den clöstern sind, deß man mag entpären und nit haben muß, alles abebrochen« werden.<sup>179</sup> Bern stand also ganz auf der Linie seiner zwinglianisch geprägten Reformation. Den Rest – die reformierte Theologie und der konforme Glaube – würde die Zeit, eine ausführliche Kirchenordnung, wie sie mit dem Synodus 1532 publiziert wurde, die von Bern ausgebildeten und ausgesandten Pfarrer sowie die neuen Sittengerichte mit sich bringen.<sup>180</sup> Mit der Bilderentfernung und der Unterbindung der Messe konnte der Rat also eine einigermaßen rasche Durchsetzung zu Beginn der Reformation garantieren.

Dass diese Durchsetzung anfangs freilich eher oberflächlich war, zeigt sich weiterhin in der Bilderfrage. Noch 1533, also ein Jahr nach der Veröffentlichung des Synodus, musste sich der Kleine Rat zweimal mit den sakralen Bilder in den Häusern befassen. So heißt es am 3. Juli im Protokoll des Stadtschreibers: »Ann die burger von der götzen und flachgmäl wegen in hüsern.« Man wollte also Stellung nehmen, was am 6. Juli dann präzisiert wurde: »Die geschnitten bilder in hüsern verbrönnen, das flach[g]mäl, wo es nitt in gefar der vereerung, lassen bliben.«<sup>181</sup> Die Durchsetzung des Befehls schien nicht geklappt zu haben, denn am 13. Juni 1534 wurde noch einmal eingegriffen: »All erhaben bild und flachgmäl, so in hüsern, gar dannen, mh. die venner die hußbesuchung thun in den vierteln.«<sup>182</sup> Von da an waren wohl alle Bilder mindestens aus der Stadt verbannt.

Zweierlei ist vorübergehend festzuhalten: erstens wurden sakrale Privatbilder, vielleicht gar zurückgenommene und daheim aufbewahrte Bilder aus Stiftungen weiterhin im Sinn des alten Glaubens verehrt, was wohl zumeist hieß, dass vor ihnen gebetet wurde. Zweitens zeigt sich, dass dreidimensionale Bilder in den Augen der Reformierten das größere Problem waren als Gemälde – mithin ein

<sup>179</sup> De Quervain 1906, 229.

<sup>180</sup> Sallmann/Zeindler 2013, 17–19.

<sup>181</sup> Ratsmanual, in: StABE, A II 116, Bd. 239 (Stadtschreiber), 2 (3.7.1533), 8 (6.7.1533).

<sup>182</sup> Ratsmanual, in: StABE, A II 116, Bd. 248 (Stadtschreiber), 23.

Grund, dass in der Schweiz kaum figurale Bestände von Altarschreinen, dafür aber eine Anzahl Altarflügel erhalten geblieben sind – so zum Beispiel für Bern bedeutsam die Tafeln von Niklaus Manuel.<sup>183</sup> Mit diesen Aktionen bis in die Wohnungen der Bürger hinein endete die kontrollierte Bilderräumung in Bern.

## 2.2 Vom Abtun der Bilder in Bern bei den Chronisten

Mehrere zeitgenössische Chroniken streifen die Lösung der Berner Bilderfrage im Rahmen ihrer Ausführungen über die Einführung der Reformation. Dadurch spielten sie in der bisherigen Forschung über die Bilderstürme eine bedeutende Rolle. Insbesondere die Berner Chronik von Valerius Anshelm wurde oft zitiert. Im Gegensatz zu den nach archivalischen Kriterien überlieferten Ratsquellen zeichnen sich Chroniken dadurch aus, dass sie eine Auswahl an vergangenen Ereignissen chronologisch darstellen. Durchaus unter Einbezug von Archivquellen, auch fremden, aber auch anderen Möglichkeiten der Überlieferung wie Druckschriften, ältere Chroniken, eigene Erfahrungen oder mündliche Berichte charakterisieren sie sich durch eine gewisse Subjektivität. Zwar beanspruchen die Chronisten Objektivität und wollen berichten, was tatsächlich geschehen sei, doch ist die persönliche Prägung des Verfassers gerade in der Reformationszeit, vor allem aber die dahinter stehende Auftraggeberschaft von großer Bedeutung.<sup>184</sup> Gerade die Bilderfrage zeigt dies, wenn immer wieder – je nach Kontext – von der Gewalt der Bilderstürme die Rede ist. Nachfolgend werden die entsprechenden Passagen der Chroniken einer kritischen Lektüre unterzogen. Auf die aufschlussreichsten Ausführungen von Valerius Anshelm, die sich sehr gut mit den überlieferten Ratsquellen vergleichen lassen, folgen die drei wesentlich knapper auf die Berner Geschehnisse eingehenden Chronisten Johannes Salat, Johannes Stumpf und Heinrich Bullinger. Diese Werke werden in chronologischer Abfolge ihrer Fertigstellung besprochen.

<sup>183</sup> CR Manuel 2017, Kat. Nr. 2.01–2.02; 3.01–3.04; 6.01–6.03; 7.01–7.03; 14.01–14.04; Rüfenacht 2016 (1), 122–129. Dass erhabene Bildgattungen eher problematisch sind, zeigt sich deutlich bei Zwingli; siehe Sladeczek 2003, 602.

<sup>184</sup> Zahnd 2005, 38–41.

*Valerius Anshelm*

Valerius Anshelm schrieb seine Berner Chronik im Auftrag von Schultheiß und Rat und trat damit in die Fußstapfen der älteren Historiographen der Stadt, Conrad Justinger und Diepold Schilling.<sup>185</sup> Der aus dem schwäbischen Rottweil stammende bernische Stadtarzt gehörte zu den ganz frühen Anhängern lutherischer Schriften.<sup>186</sup> Nachdem er 1525 nach einem Zwischenfall aufgrund seiner evangelischen Überzeugung vom altgläubigen Kleinen Rat empfindlich bestraft worden war und die Stadt verlassen hatte, kehrte er im Frühling 1529 mit dem Auftrag der nunmehr reformierten Obrigkeit für die zu erstellende Chronik nach Bern zurück. Er arbeitete bis zu seinem Tod daran. Sein Geschichtswerk ist in mehreren Entwürfen als Autograph erhalten und umfasst die Jahre 1032–1536.<sup>187</sup> Sie wurden 1884 bis 1901 publiziert und sind online zugänglich.<sup>188</sup> Für die Jahre bis 1525 ist eine ebenfalls vierbändige Reinschrift unterschiedlicher Kanzlisten überliefert, die zwischen 1532 und 1552 entstanden ist. Dabei handelt es sich um die amtliche Chronik.<sup>189</sup> Nachfolgende Ausführungen und Zitate greifen auf die Veröffentlichung der Entwürfe zurück.<sup>190</sup> Der vierte Band des Manuskripts mit den Passagen über die Jahre 1526 bis 1536 weist Lücken auf. Einige dieser Stellen, die unter anderem für die Bilderfrage relevant sind, sind in den Vorarbeiten zur Berner Chronik von Michael Stettler (1580–1642) überliefert, die 1626 bis 1631 gedruckt wurde. Als eigentliche Fortsetzung zu Anshelms Geschichtswerk gedacht, schrieb Stettler zahlreiche Passagen seines Vorgängers, insbesondere zur Einführung der Reformation, ab.<sup>191</sup>

Im umfangreichen Prolog beschreibt Anshelm die Aufgabe der Geschichtsschreibung: Er beabsichtigt zum Nutzen zukünftiger Generationen über gutes und schlechtes Handeln in der Vergan-

<sup>185</sup> Schmid 2009, 237–248; Zahnd 2005, 37–39, 41–43.

<sup>186</sup> »[...] deren ich bi den ersten, nit der minst [...]«. VA, Bd. 4, 470 über sich selber. Schmid 2009, 237–238.

<sup>187</sup> Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.47–48. Siehe Schmid 2009, 243–244, 252.

<sup>188</sup> Siehe die Einleitung der Herausgeber, in: VA, Bd. 1, IV. Zur textkritischen Problematik dieser Edition siehe Schmid 2009, 36f.; 67–71.

<sup>189</sup> Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.I.4–7. Siehe Schmid 2009, 68.

<sup>190</sup> Zu den Unterschieden, welche die hier untersuchten Jahre nicht betreffen, siehe Schmid 2009, 68.

<sup>191</sup> Die Stellen publiziert bei de Quervain 1906, Beilage 29, 249–251. S.a. Zahnd 2005, 54–56.

genheit zu berichten. Friedliches Zusammenleben erfordere von den Regierenden ein Handeln mit Weisheit und Stärke der Gesinnung. Eine Chronik könne die Erinnerung erhalten und zur Beurteilung von Gut und Böse beitragen. Dabei drehe Gott allein das Glücksrad der unbeständigen Welt, in der er nach seinem Willen die guten Obrigkeiten fördere und die schlechten stürze. Sie aber sollten nach rechtschaffenem Gesetz herrschen, denn dieses muss und soll »in gutem regiment züglich über obren und underthanen herrschen [...].«<sup>192</sup> Damit ist umrissen, was das Ziel von Anshelms Chronik ist: Sie steht im Dienste einer gerechten Obrigkeit, die dem Willen Gottes gemäß handelt und über ihre Untertanen regiert.

Dieses Anliegen ist wichtig vor dem Hintergrund seiner Auftraggeber – der Stadt Bern, die nur wenige Monate nach der Einführung der Reformation den Auftrag zu der Chronik vergab und nunmehr als Herrscherin über die Kirche umso mehr in göttlichem Auftrag agierte. Anshelms frühe Hinwendung zur Reformation unterstützte sicherlich seine Berufung zum städtischen Chronisten. Entsprechend fließt seine evangelische Überzeugung ein: So soll die Reformation nicht nur die Kirche, sondern auch Staat und Gesellschaft erneuern. Von den Einträgen des Jahres 1517 an leitet er jedes neue Jahr programmatisch mit Ereignissen aus dem Reformationsgeschehen ein, bevor die Schilderung weiterer politischer Ereignisse erfolgt. Anhand der Reformation beurteilt Anshelm die Begebenheiten seiner Zeit. Durch seine häufigen Hinweise auf Gottes Wirken erhalten die Ausführungen über das Stadtgeschehen, das immer eingebettet wird in das Weltgeschehen, einen heilsgeschichtlichen Charakter. Bern entwickelt sich über die Jahre hinweg hin zum göttlich Guten, nämlich zur reformierten Stadt.<sup>193</sup>

In diesem Rahmen sind auch Anshelms Beschreibungen und Erläuterungen der Lösung der Bilderfrage zu verstehen. Für den Chronisten ist Kunst in erster Linie ein Luxusgut. Durch die Reiseläuferei in fernen Landen seien nicht nur Geld, sondern auch neue »wissen, sitten und bruch« in die Eidgenossenschaft gekommen. Er sieht in den künstlerischen Entwicklungen der Zeit um 1500 für

<sup>192</sup> VA, Bd. 1, 8. S.a. Zahnd 2005, 47f.; Schmid 2009, 258.

<sup>193</sup> Zahnd 2005, 53f., 56–58.

Kirche und Gesellschaft einen Verfall gegebener Ordnungen. Nicht nur habe sich die Kleidermode zu »hürischer uppigkeit« verändert, sondern es sei sogar zu hohen Ehren gekommen, »was die kunstrichen maler in kilchen vorbildeten«. Anshelm beanstandet also die Wechselwirkungen zwischen Mode und Kunst und grollt, den »mätzen und malern [sei] nüt, dan nūweres zū erdenken« in den Sinn gekommen. Mit Verachtung berichtet er vom finanziellen Gewinn, den die Künstler mit der ansteigenden Nachfrage nach Luxusgütern machten und freut sich über die Verbesserungen, von denen er noch berichten werde: »Wie sich aber dis sitten geändret und gebessert haben, wirt naher [...] angezeigt werden.«<sup>194</sup>

Anshelms Kritik wird im Vergleich mit Zwinglis Angriff auf die Bilder verständlich. Die kunsthistorisch zu beobachtenden Entwicklungen hin zu sinnlichen Darstellungen, natürlich anmutenden Landschaften und emotional aufgeladenen heiligen oder biblischen Szenen lenkten in den Augen des Zürcher Reformators vom Wesentlichen ab. Im Kommentar zum zwanzigsten seiner 67 Artikel, die in der ersten Disputation in Zürich im Januar 1523 besprochen worden waren, lässt er sich über moderne Bilder aus: »Und wir habend ein sölchen huffen götzen; einen bekleiden wir mit harnest, sam er ein kriegßknecht sye, den andren als einen buben oder hurenwirt, daran die wyber frylich zū grossem andacht bewegt werdend. Die säligen wyber gstatet man so hürisch, so glät und ußgestrichen, sam sy darumb da hyn gestelt syind, das die mann an inen gereitzt werdind zū uppigkeit. Und gfallend demnach uns selber wol, wir habind einen schönen gotzdiens, dz doch nüt anderst ist denn ein abgöttery.«<sup>195</sup> Diese Bilderkritik nimmt sich vor dem Hintergrund der ausschweifenden Länge des Kommentars zum 20. Artikel, in dem Zwingli begründet, warum die Gläubigen keine anderen Vermittler als Christus allein bräuchten, völlig nebensäch-

<sup>194</sup> VA, Bd. 2, 390. S.a. VA, Bd. 4, 462f.

<sup>195</sup> Zwingli 1523, [257], XX. Artikel; gleiche Argumentation im Schreiben an Compar, siehe Zwingli 1525, [106]: »Hie stat ein Magdalena so hürisch gemalet, das ouch alle pfaffen ye und ye gesprochen habend, wie könd einer hie andächtigt sin, maß ze haben? Ja die ewig rein unversert magt und müter Jesu Christi die muß ire brüst harfür zogen haben. Dört stat ein sebastian, Mauritius und fromm Johans Evangelist so jünckerisch, kriegisch, kuplig, dz die wyber da von habend ze bychten ghebt.« S.a. Sladeczek 2003, 601–603; Kat. Bern 2000, 298. Diese Bildkritik war nicht ungewöhnlich: siehe Krefß 2015, 46f.; Habenicht 2015, 337–340; Kamber 2010, 142.

lich aus. Sie ist nur eines von vielen Argumenten, warum die Heiligenverehrung biblisch und theologisch illegitim sei.<sup>196</sup> Heiligenbilder würden dies umso mehr beweisen, als gerade einfache Gemüter sie verehrten und gar nicht die Urbilder der Heiligen, die durch das Bild vermittelt würden. Dies bewiese umso mehr, dass Heilige keinen Verdienst an der Rettung der Menschen haben, sondern allein Gottes Gnade. Die theologisch komplexe Bildtheorie ist in dem Argument indes sekundär. Viel interessanter sind Zwinglis *de facto* kunsthistorischen Feststellungen, die auch Anshelm macht: Heiligenbilder sind am Ende des Spätmittelalters nicht mehr zeit- und ortlose Darstellungen heiligen Geschehens, sondern nähern sich in Relief und Skulptur echten, wenn auch idealen Menschen an und verorten das heilige Geschehen in der Tafelmalerei in einem real vorstellbaren Lebensumfeld.<sup>197</sup> Anshelm und Zwingli stellen also eigentlich künstlerische Entwicklungen fest und kritisieren sie als nicht althergebracht und neumodisch. Für einen wortorientierten, vergeistigten Glauben ist diese Hinwendung zur Lebenswelt der Menschen freilich etwas gar irdisch und wird dadurch umso eher der Götzenanbetung verdächtig.

Erste positive Signale im Hinblick auf die Hinwendung zur Reformation in Bern beobachtet Anshelm im Mandat *Viti et Modesti* von 1523. Der Chronist zitiert es vollständig im Anschluss an seine Ausführungen über die Falschheit der Messe, wie sie Luther und Zwingli kritisierten. Wie andere Städte auch, sei Bern mit dem Mandat für die Freiheit in Glaubenssachen eingestanden, obschon die Obrigkeit »sunder nach anvallender anfac̃tung uf und ab handlet«. <sup>198</sup> Die Mandate und Verordnungen der folgenden vier Jahre sind in seinen Augen in erster Linie Rückschritte, der Wankelmütigkeit der städtischen Obrigkeit zu verdanken. <sup>199</sup> Erst mit den Gewichtverschiebungen in den Räten und der Wiedereinführung von *Viti et modesti* im Frühjahr 1527 geschah der entschei-

<sup>196</sup> Die Kritik an den Bildern ist im 20. Artikel der Auslegungen *nicht* umfassend, wie Kamber 2010, 133 schreibt. Vielmehr ist sie Teil seiner umfassenden Heiligenkritik.

<sup>197</sup> Vgl. beispielsweise den Altarflügel des Heiligen Beatus, der seine Wunder am Thunersee vollbringt; Berner Nelkenmeister, Hl. Beatus, 1494(?), Sarnen, Historisches Museum Obwalden; Kat. Bern 2016, 96. S.a. Rüfenacht 2016 (2), 75f.; Habenicht 2015, 157–175, 196–207.

<sup>198</sup> VA, Bd. 5, 20–24.

<sup>199</sup> VA, Bd. 5, 60, 112–118, 146–148.

dende Schritt hin zur Gott gewollten Reformation.<sup>200</sup> Wie in den Ratsmanualen nachvollziehbar, berichtet Anshelm vom Einstellen der Messe und dem Abtun erster Bilder an den Zunfthäusern der Schuhmacher, Pfister und Gerber in der Stadt und in einigen Orten auf dem Lande.<sup>201</sup> Über das »vom unwertlichen [unabwendbaren – AR] louf« des allmächtigen Wortes einberufene Glaubensgespräch im Januar 1528 informiert er detailreich und mit dem Abdruck zahlreicher Quellen. Er paraphrasiert die Diskussionen von jedem Tag. Allein die Stimmen zur achten These über die Bilder erscheinen ihm nicht weiter erwähnenswert, da seine Gewichtung deutlich auf den für die reformatorische Theologie viel bedeutenderen ersten Artikeln liegt.<sup>202</sup>

Der für die Beurteilung der Bilderräumung in Bern relevante Bericht über die Einstellung der Messe und die Bilderentfernungen setzt Anshelm am 22. Januar an, dem Tag des heiligen Vinzenz, also noch zwei Tage bevor die Bilderthese in der Disputation behandelt wurde. Dies ist ihm wichtig, weil an diesem Tag die letzten Messen im Münster gefeiert worden waren, und zwar am Altar der Metzger und in der Diesbach-Kapelle. Übereinstimmend mit den Ratsmanualen weiß er vom Ratsentscheid am 27. Januar, der die Messfeiern endgültig untersagt hatte. Zudem sei das Entfernen der Bilder binnen acht Tagen entschieden worden. Gleichentags habe man die Kirchmeier Anton Noll und Niklaus Seltzach als Verwalter und Aufseher für die Räumung des Münsters eingesetzt – »mit verwaltung der kilchmeieren, her Antoni Nollen und Niclaus Seltzachs, ward S. Vincensen kilch angehäpt zerumen«. Die Schmiedezunft sei die erste gewesen, die damit begonnen habe, die Metzger die letzten. Dann liest man über die aktenkundig gewordenen Wortgefechte einzelner Beteiligter im Münster. Etwas überraschend beendet Anshelm seine sachlichen Ausführungen über die wohl geordnete und beaufsichtigte Räumung: »Und also wurden in disem grülichen sturm in der lütkilchen 25 altar und das sacramenthus geschlissen, die götzen zerschlagen und ins kilchofs schüte

<sup>200</sup> VA, Bd. 5, 198–201.

<sup>201</sup> S/T, Nrn. 1154, 1254, 1255, 1259 (Rohrbach), Nrn. 832, 1356, 1357, 1459 (Langnau), Nr. 702 (Bolligen); s.a. VA, Bd. 5, 201, Anm. 2.

<sup>202</sup> VA, Bd. 5, 219–241, der fehlende Bericht über die 8. These müsste sich auf S. 237 befinden.

vergraben.«<sup>203</sup> Darauf folgt die Beschreibung der Vereidigung der Bürger am 2. Februar und die Versendung des Reformationsmandates in das Untertanengebiet. Des weiteren erwähnt der Chronist die Verordnung von Ende Juni 1528, welche die Zerstörung von Bildern und Götzen im Land befiehlt, Messe lesende Priester einzufangen droht und widerspenstige Gemeinden zur Vernunft bringen will.<sup>204</sup>

Dank der Forschungsarbeiten von Theodor de Quervain kam eine in Anshelms Manuskript verloren gegangene und für die Bilderfrage wichtige Stelle in einer Abschrift des Berner Chronisten Michael Stettler, entstanden zwischen 1602 und 1609, zum Vorschein.<sup>205</sup> In der Passage ist die Rede von verschiedenen Aktionen gegen Bilder, Messe und andere Brauchtümer. Im einleitenden Satz wird die starke Rolle der Stadt betont: Sie Sorge für die Abschaffung falschen Gottesdiensts und habe daher »in allen iren gepieten die alltar geschlissen und die götzen zerschlagen und verbrannt, und nitt, wie beschechen, verkoufft oder verschenckt [...]«. <sup>206</sup> Der Abschnitt ist vergleichbar mit dem entsprechenden Ratsmanual, das anstelle eines Bilderverkaufs deren Zerstörung forderte.<sup>207</sup> Als wichtiges Beispiel nennt Anshelm das Aufheben des Marienwallfahrtsortes in Oberbüren, der die »wyt gsüchte und vereerte Maria, darzu ire wunder und werckstatt mitt sampt allen iren götzen, gyttz und mässpfaffendienst« zum Opfer fielen.<sup>208</sup>

Auch die nachfolgenden Beschreibungen verweisen auf offizielle Dokumente: Da ist von der Vermünzung der edelmetallenen Kirchenzierden die Rede, von Seidengewändern, die »by der ellen« zerschnitten und verkauft wurden.<sup>209</sup> Daraufhin nennt Anshelm den Verkauf der drei Münsterorgeln für 300 Kronen, obschon sie einst »wyt ob 1000 costet.« Hierauf folgt ein Satz, der die These

<sup>203</sup> Es waren 26 Altäre. Alle obigen Zitate in: VA, Bd. 5, 244 f.

<sup>204</sup> VA, 246, 284–285.

<sup>205</sup> De Quervain 1906, 248–251. Die Lücke bei VA, Bd. 5, 251. S.a. Zahnd 2005, 43–45.

<sup>206</sup> De Quervain 1906, 249.

<sup>207</sup> Haller 1900, 110 f. S.a. Stürler 1862–73, Bd. 1, 92 (12.3.1528).

<sup>208</sup> De Quervain 1906, 249. Nicht nur das Marienbild, sondern auch der heilige Ort an sich waren in Oberbüren Anziehungspunkt der Wallfahrten. Selbst nach der Schleifung der Kirche fanden sich noch Pilger ein; Kat. Bern 2000, 252.

<sup>209</sup> Siehe nachfolgende Kapitel über die entfernten Bilder.

des tumultuarischen Bildersturms stützen soll:<sup>210</sup> »St. Vincentz söllte umb der zierd und kunst willen sin bliben, aber der zû gäch ifer mocht nitt verdank nemmen, sunst wer wol vil nutzlichs behalten, das umb ein spott spöttlich ist verloren.«<sup>211</sup>

Der »jähē Eifer« sagt hier jedoch gar nichts über unkontrollierte und gewalttätige Akte der Bildergegner aus. Vielmehr erschließt sich der Sinn aus dem unmittelbaren Kontext. Anshelm war enttäuscht, dass wie bei den Orgeln faktisch ein zu großer Verlust entstanden sei. Durch die große Eile, mit der die Obrigkeit die Kirchenräumungen organisierte, sei viel Geld verloren gegangen, das für den Gottesdienst und christliche Aufgaben wie Schulen, Spitäler und Almosen hätte eingesetzt werden können. Seine Aufzählung, was alles eingeschmolzen oder verkauft wurde, verdeutlicht, dass es sich vorwiegend um bernischen Besitz handelte: darunter Brustbilder des Stadtpatrons St. Vinzenz und des heiligen Achatius, der an Berns Siege bei Laupen 1339 und Murten 1476 erinnerte; zudem Teile der Burgunderbeute – »St. Petter und Paul, den Burgundern abgewunnen [...], von der Burgundischen und Meilendischen pütt vast köstliche mässkleider, von lutrem gold, sammet und gestickt.«<sup>212</sup> Anderes sehr Wertvolles sei an die Stifter zurückgegeben worden: »aber wie und mitt was ellen und mäss diser unbenempter schatz ufgetheilt, wüssend sine verwalter und pfleger [...]. Hie lûg jeder zû im selb.«<sup>213</sup>

Die ganze Passage über den bernischen Umgang mit Stiftungsgut zeigt überdeutlich das Bedauern des Chronisten, dass die Obrigkeit es aus diplomatischen Gründen den Stiftern überhaupt ermöglichte, nicht nur die gestifteten Gegenstände, sondern auch alle Kirchengüter und Pfründen bis auf die Großelterngeneration den rechtmäßigen Erben zurückzugeben: »hie ist grosses gütt von kilchen kommen, ouch an die, von deren namen nützit dargeben, und ouch an die, deren consciens dise leer und reformation hasset, da vil vernünfftiger vermeinten, das die kilchengütter alle, alls fry zum gottesdienst, einmal vergaben, söltent zû rechtem gottesdienst, namlich zû erhaltung christenlicher kilchen, ämptern, diensten,

<sup>210</sup> Sladeczek 2000, 101.

<sup>211</sup> De Quervain 1906, 250.

<sup>212</sup> De Quervain 1906, 250.

<sup>213</sup> De Quervain 1906, 250.

schulen, spitalen, almusen, und gmeinen nötten, von christlicher oberkeit, wie zu Zürich, angenommen und behalten sin worden.«<sup>214</sup> Anshelm hätte es also vielmehr begrüßt, dass das Stiftungsgut eingezogen worden wäre, frei nach dem Motto: Einmal der Kirche vergabt, immer der Kirche zu Diensten – auch unter neuen Vorzeichen.

In diesem Sinn ging für Anshelm während der geordneten Kirchenräumung viel »Nützlich« verloren. »Nützlich« bedeutet dabei gar nicht »künstlerisch wertvoll«, zumal Anshelm alles andere als kunstinteressiert war. Laut dem Schweizerischen Idiotikon heißt es auch »dauerhaft« und »solid«. Man kann hier beispielsweise an Kirchenfenster denken, von denen in den Seitenkapellen nichts erhalten geblieben ist oder an Paramente, deren Stoffe wiederverwendet werden konnten. Nützlich und nachhaltig wäre es aber eben auch gewesen, wenn durch geschickten Verkauf der Kirchenzierden die Einnahmen zugunsten der bernischen Kirche vergrößert worden wären. Dies war, wie im Falle der Orgeln, gar nicht der Fall. Sie wurden »um ein spott spöttlich« – also zu einem Spottpreis – verhökert.<sup>215</sup>

Insofern wird verständlich, was Anshelm mit dem »gäch ifer« meint. Darunter ist die obrigkeitlich erwünschte, rasch vorangetriebene Bilderentfernung zu verstehen, welche die sichtbaren Elemente der alten Kirche, wie oben erläutert, von den Augen der Gläubigen beseitigte und die rituellen Handlungen unterband. Trägt man für die Interpretation zudem den Ratsakten Rechnung, so stellt man fest, dass die von den beauftragten Kirchmeiern beaufsichtigten Helfer aus den Handwerksgesellschaften in erster Linie den reinen Befehl zur Räumung der Kirchen ausführten. Der »jäh Eifer« und der weiter oben erwähnte »grüliche sturm« wären dann so zu verstehen, dass die Zunftgesellen – zu großen Teilen überzeugt von der Richtigkeit der Reformation<sup>216</sup> – ihre eigenen Altäre nicht mit Samthandschuhen anfassten und niederrissen. Anton Noll und Niklaus Seltzach, beides Anhänger der Reformation,

<sup>214</sup> De Quervain 1906, 250f.

<sup>215</sup> »Spott« und »spöttlich«, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, digitale Ausgabe, Bd. 16, Sp. 2695, 2710; Schweizerisches Idiotikon digital, Bd. 10, Sp. 625–627.

<sup>216</sup> Schmidt 2003, 21f.; Locher 1979, 267.

schritten bei diesen eifrigen Räumungsaktionen kaum zu Gunsten der Kunstwerke bremsend ein.<sup>217</sup> Dies ist freilich noch kein Beweis für einen unkontrollierten Bildersturm, umso weniger, als viele Kunstwerke im Münster verblieben sind. Dies bestätigt auch die Abschrift: Die Obrigkeit wollte offenbar – wenn man Anshelm glaubt – »zierd und kunst [...] sin bliben« – vielleicht der einzige Beweis dafür, dass bedeutende Kunst im Münster absichtlich erhalten geblieben ist.<sup>218</sup>

Anshelm selber hätte in Bezug auf die Kirchenzierden und sakralen Kunstwerke von der Obrigkeit mehr Weitsicht erwartet, denn sowohl Erhaltung als auch Zerstörung, rascher Verkauf und Rückgabe des Stiftungsgutes unterbanden seiner Meinung nach die Möglichkeit, genügend Startkapital für die neuen kirchlichen Aufgaben zu generieren. Dass diese sehr materielle Sichtweise den komplexen gesellschaftlichen Vorgängen und Unsicherheiten kaum gerecht geworden wäre, erahnte er doch noch selber: »aber dieser rycher roub [die Rückgabe des Stiftungsgutes – AR] halff wol zu evangelischer reformation fürdrung und handhabung.«<sup>219</sup>

In Anshelms heilsgeschichtlicher Chronik spielt die Bilderfrage letztlich eine geringe Rolle. Dort, wo sie im Bezug auf das Münster konkret wird, ist eine kritische Einordnung seines historischen Berichts unumgänglich. Schließlich hatte der Chronist den »Bildersturm« nicht einmal miterlebt, kehrte er bekanntlich erst im Frühjahr 1529 nach Bern zurück. Die beschriebenen Schäden erfahren wir somit nicht aus erster Hand. Auch Kunstliebe kann Anshelm nicht attestiert werden, zu heftig beurteilt er an anderer Stelle die Kirchenzierden.<sup>220</sup> Im Bericht Anshelms obrigkeitliche Zensur erkennen zu wollen, ist angesichts des Umstandes, dass die Chronik nie gedruckt und nur in wenigen handschriftlichen Exemplaren überliefert wurde, nicht möglich, zumal die Forschung bisher immer auf die Edition von 1884–1901 zurückgegriffen hat, die wiederum auf eine Entwurfsfassung Anshelms zurückgeht. Man könnte also höchstens Selbstzensur vermuten.<sup>221</sup> Selbst die verschollenen

<sup>217</sup> Tardent 1967, 322.

<sup>218</sup> »nützlich«, in: Schweizerisches Idiotikon digital, Bd. 4, Sp. 893. »Eifer«, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, digitale Ausgabe, Bd. 3, Sp. 88–89.

<sup>219</sup> De Quervain 1906, 251.

<sup>220</sup> Vgl. Sladeczek 1988, 301; Sladeczek 2000, 101.

Passagen geben keine Hinweise in diese Richtung. Immerhin waren sie noch vorhanden, als Michael Stettler sie achtzig Jahre später abschrieb. Vertrauenswürdig scheinen eigentlich nur die Passagen, in denen Anshelms Beschreibungen und die überlieferten Fakten in den Ratsquellen übereinstimmen – und dort ist nirgends von einem gewaltsamen und unkontrollierten Bildersturm die Rede.

Es ist denn auch ein reformatorisches Gedicht über den Berner »Bildersturm« aus dem Umfeld von Niklaus Manuels *Krankheit und Testament der Messe*, wohl entstanden Ende 1527, anfangs 1528, dass die problematischen Passagen in Anshelms später entstandenem Bericht verorten hilft:

»Die Mess ist schon zů Bernn vergraben  
 so hat man die götzen gen kirchen tragen  
 Vor dem minster in das loch  
 das man zů Bernn auss fült noch [...]  
 Da ligends biß an letsten tag  
 so wirt man losen was yeder sag  
 Also ist die kirchen also leer  
 wenn Christus selber drin gsein weer  
 Und hett die wechssler außßer gschlagen  
 Jch kann eüch bey der warhait sagen [...]  
 Denn ich glaub an gott allain  
 was solt vns helffen holtz vnd stain.«<sup>222</sup>

Man darf sich fragen, ob Anshelm infolge seiner Abwesenheit während den Jahren 1525 bis 1529 nicht nur Archivalien in seine Berichte hat einfließen, sondern sich dann und wann für die Beurteilung der Situation auch von literarischen Stücken hat inspirieren lassen. Immerhin beansprucht der unbekannte Schreiber obiger

<sup>221</sup> Zahnd 2005, 43, 56. Vgl. Kurmann-Schwarz 1998, 52f. Die Autorin liest in die Wendung des »grauenhaften Sturms« das Verschweigen einer Eskalation hinein und vermutet einen Widerspruch in der Datierung. Dem können nur die Fakten in den Akten entgegengehalten werden und der Vergleich mit Basel und anderen Beispielen, wo eigentliche Bilderstürme allesamt aktenkundig geworden waren. Es ist kaum realistisch, dass in Bern eine Eskalation verschwiegen worden wäre, wo schon ein paar Wortgefechte bei Strafe geahndet wurden. S.a. Bullinger 1838–1840, Bd. 2, Nr. 257, 43f., der den Basler Sturm erwähnt, nicht aber einen Berner. Zu Textbearbeitung und Selbstzensur bei Anshelm siehe Schmid 2009, 252–262: Die Autorin zeigt auf, dass Zensurmaßnahmen eben gerade durch die Überlieferung der verschiedenen Entwürfe erst erkennbar werden.

<sup>222</sup> Zitiert nach: Manuel 1999, 508f.

Verse eine wahrheitsgetreue Erzählung – ein Anspruch, der Anshelm lieb war. Seine während der Lektüre der oft sehr sachlich berichtenden Chronik etwas aus der Reihe tanzenden Worte der Rigorosität deuten vielmehr auf eine rhetorische Dramatisierung hin. Er, der bei der Niederschrift seiner Chronik den Erfolg der Berner Reformation kannte, konnte mit solchen Zuspitzungen ihre Unumkehrbarkeit unterstreichen. Die obrigkeitlichen Entscheidungen, die dazu geführt hatten, vermochten ihn zwar nicht immer zu überzeugen, entsprachen aber letztlich dem gewünschten Ergebnis.

Es ist denn auch der Vergleich von Anshelms Chronik mit den entsprechenden Passagen anderer Chronisten, die zeigen, wie sorgsam mit einseitig geprägten Aussagen umgegangen werden muss.

### *Johannes Salat*

Johannes Salat, Seilermeister und Gerichtsschreiber in Luzern, kann als einziger katholischer Historiograph beschrieben werden, der eine Reformationschronik der Jahre 1517 bis 1534 im Auftrag der fünf altgläubigen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug verfasste. Sie entstand 1530 bis 1534. Drei von ursprünglich wohl sechs Manuskripten sind erhalten, die Salat selber zu großen Teilen geschrieben hat.<sup>223</sup> Er schrieb seine Chronik mit dem Anspruch, die Rechtgläubigkeit der römischen Kirche ins Zentrum zu setzen. Wie Anshelm versteht er, wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen, den Lauf der Geschichte als Weisung Gottes und berichtet, laut eigener Aussage, nicht parteiisch, sondern gemäß der Wahrheit.<sup>224</sup> Er beruft sich auf gedruckte Quellen und Gewährsleute, so auch für die Schilderung der Ereignisse in Bern.<sup>225</sup>

Bezüglich der Bilder schreibt der Luzerner Chronist, Zwingli würde sie als Götzen bezeichnen.<sup>226</sup> Er beschreibt ausführlich die Übergriffe auf Bilder im Thurgau sowie den eskalierten Sturm auf

<sup>223</sup> Die Luzerner Fassung ist als Autograph überliefert, darauf zurückgehend die größtenteils eigenhändigen Kopien in Schwyz und Sarnen; ausführlich Ruth Jörg, in: Salat 1986, Bd. 3, 50–64. S.a. Schmid 2009, 82–83.

<sup>224</sup> Salat 1986, Bd. 3, 12–19, 38–50.

<sup>225</sup> Salat 1986, Bd. 3, 32.

<sup>226</sup> Salat 1986, Bd. 1, 192: »Handlett daruf mit demm gwallt Zürich um ein gspräch, der Bilder und määß halb und zeigtt jnen an wie gütt und nötig es wår, das man von der götzen (allso namptt er die bilder) und määß wegen ein versammlung und gespräch beschreibe jn ir statt Zürich.«

die Kartause Ittingen. Das Vorgehen und Wüten »des gmeinen volks [sei] gar grusamm und erschrockenlich« gewesen, wobei viele schöne und wertvolle Kunstgegenstände verloren gegangen seien.<sup>227</sup> Salat wurde wohl wie viele andere Altgläubige geradezu überfahren von solchen Eskalationen, selbst wenn sie wie im Fall von Ittingen auch in ihrer radikalsten Form noch »ein gesetzmäßiges Chaos« darstellten.<sup>228</sup> Sie bestätigten in ihren Augen nur die Illegitimität der reformatorischen Anliegen. Bilderstürmerische Agitationen waren Wasser auf die Mühlen der Altgläubigen und daher nicht zuletzt ein Grund, dass Bern und andere Obrigkeiten darum bemüht waren, die Kontrolle zu halten. Sie wollten nicht dem Vorwurf des Kontrollverlusts anheim fallen.

Die Entfernung der Bilder in Bern erwähnt Salat in einer Aufzählung der Konsequenzen, welche die Disputation zur Folge gehabt habe. Vom Wüten einer unkontrollierten Meute, wie er es bezüglich der Thurgauer Ereignisse geschildert hat, weiß er freilich nichts: »Und alls die ergangen, jre x schlußreden erhalten alls sy fürgabend, sturments die maß, vernütetend die h[elgen] sacramentt, verneyntend fleysch und blütt syn jmm h[elgen] sarcraments altars, rumtend die kilchen von bildern und allen zierden, verbrantend die holtzenen, aber die silbern und metallenn namends gfangen und gieng nun gantz erbermklich zû alls lichtlich zû gedencken nit mit minder erbermd und truren der allten Berner dem allten glouben anhengig, dann ouch mit tratz und boch, jubel, geschrey und tiranisirn der nüw sectern, alls wârend nun alle wind jn segell gericht [...].«<sup>229</sup>

Der Fokus auf die altgläubigen Berner, die Aggressionen der Neugläubigen, der Sturm der Messe, die Ablehnung der Eucharistie, das Zerstören der Bilder und Beschlagnahmen von Silber und Metall verdeutlicht seine altgläubige Perspektive. In ihrer allgemein gehaltenen Formulierung zeugt die Passage weniger von einer detaillierten Kenntnis der Begebenheiten in Bern als von einem großen Unverständnis und Widerwillen gegenüber dem, was geschehen war. Er gibt auf die zitierte Passage einen Brief von Johannes

<sup>227</sup> Salat 1986, Bd. 1, 238–245, hier 238, ebd., 243: »[...] vil costlicher und schöner gmâld und gschnitten [Schnitzereien – AR], all zerstoehen und brochen.«

<sup>228</sup> Kamber 2010, 291.

<sup>229</sup> Salat 1986, Bd. 2, 455. S.a. Salat 1986, Bd. 3, 74.

Eck, dem Opponenten Luthers und siegreichen Redners an der Badener Disputation von 1526, wieder und führt eine Reihe von dessen Argumenten sowie denjenigen des Generalvikars des Konstanzer Bischofs, Johannes Fabri, und des umtriebigen Luzerner Franziskaner Mönchs, Thomas Murner, an. Die drei gehörten zu den vehementesten Gegnern der von Zürich ausgehenden Reformationsbewegung in der Eidgenossenschaft, bekämpften die Berner Disputation nach ihrer Einberufung in mehreren Druckschriften und versuchten sie zu delegitimieren.<sup>230</sup> Trotz mehrfacher Einladung war keiner der drei Reformationsgegner in Bern zugegen, da ihre Anwesenheit die Entscheidung der Badener Disputation zugunsten der Altgläubigen untergraben hätte.<sup>231</sup>

Nach diesen Ausführungen entschuldigt sich Salat, dass er so ausführlich über diese bernkritischen Positionen berichtet habe und rechtfertigt sich, er sei kaum zu gedruckten Quellen der reformierten Partei gekommen. Man habe diese, »so bald man sy kouft, überlesen und ein mal ghört, hat man sin gnüg, vercleybts umd wend, fenster oder verbrants alls jrrig ding.« Die Positionen der Neugläubigen seien zwar gelesen, dann aber – weil für falsch befunden – rasch verbrannt oder zum Abdichten von Wänden und Fenstern gebraucht worden. Daher habe er halt das, was ihm noch zugänglich war, publiziert – und dies waren die altgläubigen Positionen gegen die Berner Disputation. Man fände darin dennoch »die substantz der dingen«.<sup>232</sup> Es zeigt sich darin deutlich der Wille zur gezielten Auswahl seiner Quellen. Dieses publizistische Vorgehen wandte die Gegenpartei auch an, wobei Anshelm die Gegenchriften als Herausforderung wahrnahm und erwähnte.<sup>233</sup>

<sup>230</sup> Bestände in der Universitätsbibliothek Bern (UB) und der Zentralbibliothek Solothurn (ZBS): Johannes *Eck*, Verlegung der disputation zu Bern [...], Basel 1528, UB MUE AD 113:4; Johannes *Eck*, Eyn sendbryeff an eyn fromme Eydgnoschaft [...], Basel 1528, UB MUE Rar alt 550; Thomas *Murner*, Hie würt angezeigt dz unchristlich frevel [...], Luzern 1528, UB MUE Rar alt 82; Johannes *Eck*, Johannes *Faber* und Thomas *Murner*, Appellation und beruoff [...], Luzern 1528, ZBS Rar 415. Zu ihrer Rolle in der Badener Disputation siehe Jung 2015, 87–90, 99–100.

<sup>231</sup> Locher 1979, 277.

<sup>232</sup> Salat 1986, Bd. 2, 462.

<sup>233</sup> »Das edel, luter gold müst durchs füre schwert probiert und gelütret werden.« VA, Bd. 5, 225f.

Aus Perspektive der untersuchten Fragestellung ist in der Passage zur Berner Reformation aufschlussreich, dass Johannes Salat die Messe als gestürmt, die Bilder aber als geräumt bezeichnet. Aus Sicht der Altgläubigen, für welche die Messe mit der Eucharistie das zentrale Sakrament zu Ehren und im Wiedererleben von Christi Opfertod war, musste das Abtun der Messe durch die Reformierten der eigentliche Gewaltakt sein.<sup>234</sup> Diese Argumentation lässt sich beispielsweise beim Dominikaner Ambrosius Pelargus erkennen, der 1528 in Basel ein Büchlein zur Verteidigung des Messopfers gegen den Basler Reformator Johannes Oekolampad publiziert hatte. Er verfasste seine »Grund, ursach und antwort [...] wider die Messstürmer« und verwendete diese Metapher immer wieder: »[...] rauschent die widersächer da hâr mit einem starcken sturm wint jres bedunckes.«<sup>235</sup> Salats Kollege in Luzern, Thomas Murner, schrieb selber »wider die fünffte schlußred zû Bern«, welche die Messe ablehnte. Murner dichtete: »Sy hant zû Bern gedispuit / Und manchen frommen man verfiert / Des lidens Christi gar vergessen / In dem ampt der heyligen Messen.«<sup>236</sup> Salat selber führt noch genauer aus, warum die Berner die Messe »gestürmt« hätten. Es sei dies wegen des Missbrauchs ihres ursprünglichen Sinnes durch die Priester gewesen – ein Vorwurf, den er durchaus zu akzeptieren scheint. Dennoch versteht er die Messe als von Gott eingesetzt.<sup>237</sup> Das Entfernen der Bilder war vor diesem für den Glauben viel wichtigeren Hintergrund für ihn dann nur noch eine Räumung, die zu entleerten Kirchen führte.

### *Johannes Stumpf*

Johannes Stumpf, wahrscheinlich schon seit 1518 Anhänger der reformatorischen Lehren Luthers und ab 1522 Priester in Bubikon im Zürcher Oberland, streifte in seiner Schweizer- und Reformationschronik der Jahre 1499 bis 1534 die Bilderentfernung in Bern. Er hatte sie miterlebt, denn er war Begleiter Zwinglis bei der Berner Disputation und reiste mit der Zürcher Delegation nach der

<sup>234</sup> Zu Eucharistie und Opfer siehe Angenendt 2009, 491–506.

<sup>235</sup> Ambrosius *Pelargus*, Grund, ursach und antwort, das Christus warhaftig in der Heiligen Meß uffgeopferet wird [...], Basel 1528 (VD 16 S 9290).

<sup>236</sup> Murner 1528, Titelblatt.

<sup>237</sup> Salat 1986, Bd. 2, 464f.

Schlusspredigt am 30. Januar ab. Die Arbeiten am Manuskript starteten um 1528, 1548 ging die Chronik in Druck. Sie beruht auf Vorarbeiten seines Schwiegervaters Heinrich Brennwald, dessen Manuskript auch Valerius Anshelm benutzte.<sup>238</sup>

Stumpf beschrieb die Entfernung der Bilder im Abschnitt »Wie altar, bilder und ceremonien der romischen kilchen in der stat Bern abgeton wurdend«. Gemäß seinem Bericht lief alles sehr geordnet ab, denn »bald nach obgemelter disputatz hand die von Bern alle bilder uff den templen gethon, zerschlagen und verprent, die altaria abgebrochen, die kilchenkleyder den armen geben, zum theyl alle kilchenzierde von gold und silber in die müntz, zum theyl ans almüsen, zum teyl aber in statseckel geordnet, ouch den iren von stetten und lender nachfolgende reformation zu halten zugeschickt.« Anschließend erwähnt er die Bilderentfernung und die Abschaffung der Messe in bernischen Landen. Bemerkenswerterweise äußert er sich zu den Konsequenzen der Reformation für den noch nicht vollendeten Münsterbau selbst: »Sanct vincentzen buw zu Bern, namlich der thurn am münster (das ein ewiger buw solt syn), ward mit eynem ziegeltach gedeckt und uffgehört zu buwen; die steinhütten uff dem platz ward abgebrochen. Eyn schöne cappell, kostlich von steinwerck gehowen, stund uff dem kilchoff; die ward abgebrochen [...].<sup>239</sup>

Bekanntlich wurde der Münsterbau erst in den 1570er Jahren unter Baumeister Daniel Heintz fortgesetzt, der Turm erst in den 1890er Jahren fertig gestellt. In Stumpfs Bericht bleibt unklar, ob der Chronist den Unterbruch des Münsterbaus bedauert oder ob er es – ganz im Sinne des Grundtenors der heilsgeschichtlichen Interpretationen der Reformationsjahre – als Konsequenz der Reformation einfach nur feststellt. Seine Ausführungen über die Bilderentfernungen klingen in der Art und Weise, wie er sie auflistet, allgemein sehr sachlich. Da er in den signifikanten Tagen, wo die Räumungsarbeiten begannen, noch in Bern weilte, ist davon auszugehen, dass er als Augenzeuge von gewalttätigen Stürmen berichtet hätte. Stattdessen wird in seiner Aufzählung die ordnende

<sup>238</sup> Einleitung von Müller, in: Stumpf 1952–1955, Bd. 1, S.VII–XXXI. Stumpfs Unterschrift im Verzeichnis der zürcherischen Prediger an der Disputation: S/T, Nr. 1466, 599.

<sup>239</sup> Stumpf 1952–1955, Bd. 1, 375f. S.a. Körner 1992, 239.

Hand der Berner Obrigkeit deutlich. Er gibt sein Faktenwissen zu erkennen, wenn er beschreibt, auf welche Art mit welchen sakralen Gegenständen umgegangen wurde. Festzuhalten ist hier besonders, dass er die Verwertung von Paramenten und liturgischem Gerät zugunsten der Armenfürsorge genauso erwähnt wie die Aufbesserung des Staatshaushalts – letzteres eine Feststellung, die von Altgläubigen wie Thomas Murner immer wieder für den Vorwurf des Kirchenraubs und der Bereicherung verwendet worden war.<sup>240</sup> Diese Offenheit sowie die im Gegensatz zu Anshelm und Salat hier in den Hintergrund tretende konfessionelle Prägung der Sprache erlaubt es, in Stumpfs Passage über die Bilderräumungen tatsächlich eine gewisse Objektivität zu erkennen. Zudem widerspricht die Beschreibung nicht den Erkenntnissen aus der Lektüre der Ratsmanuale, die auf einen groben Umgang mit den Bildern hinweisen, aber nicht auf einen gewalttätigen, unkontrollierten Sturm. Die Sachlichkeit des Berichts ist vielleicht dem Umstand zu verdanken, dass Stumpf eine Schweizer Chronik schrieb, die er sicherlich nicht nur in reformierten Gebieten vertreiben wollte.<sup>241</sup>

### *Heinrich Bullinger*

Zwinglys Nachfolger in Zürich, Heinrich Bullinger, schrieb seine Reformationsgeschichte mit den Augen des Reformators. Er wollte über die »enderung der religion, und anrichten Christenlicher reformation« berichten, damit diese Umbruchszeit der menschlichen Erinnerung nicht abhanden komme.<sup>242</sup> Er vollendete das umfangreiche Werk mit Schwerpunkt auf Zürich und der Eidgenossenschaft zwischen 1559 und 1568.<sup>243</sup> Nicht nur wollte er die Ereig-

<sup>240</sup> »[...] Wer die [Kirchenzierden – AR] nimpt, der ist ein gotz diep und ein kirchen diep, und sol mit den hochgerichten von dem angesicht disser welt abgethon werden.« »Also thünd auch disse evangelischen ketzer die solche kosten riche meß zierden stelen und rauben, uß dem gold und silber müntz schlagen und ist von inen nie ersehen worden, das sy von der gestolenen meß zierden den ie keinem armen dorvon geben hetten, wie fast sy die armen für ein deckmantel ihres diebstals für wenden.« Murner 1528, [22–26, 33–34, hier 22, 33]. S.a. Kat. Bern 2000, 302f.; Jezler 1990, 163–169.

<sup>241</sup> Mehrere Exemplare bis heute in Luzerner, Freiburger, Walliser und anderen Bibliotheken erhalten.

<sup>242</sup> Zitiert nach Büsser 2004–2005, Bd. 1, 255–259, hier 256. S.a. Moser 2012, 303. Zum »reformatorischen Geschichtsverständnis« siehe Moser 2012, 19–20, 292–301.

<sup>243</sup> Zur Datierung aktuell Moser 2012, 53–63. Nachfolgende Zitate aus der Reformationsgeschichte folgen der Quellenedition von J.J. Hottinger und H.H. Vögeli, Bul-

nisse sachlich überliefern, sondern auch die Menschen in der noch jungen Glaubensrichtung erziehen.<sup>244</sup> Als Zeitzeuge war er Kenner der Situation, in Bern gar als Augenzeuge an der Disputation im Januar 1528 zugegen und kannte viele involvierte Personen.<sup>245</sup> Er bediente sich für seinen umfangreichen Bericht verschiedenster Quellen und griff hierfür auf seine Materialsammlungen zurück, die er während über dreißig Jahren angelegt hatte. So sind die Berner Glaubensmandate der 1520er Jahre teilweise wortwörtlich wiedergegeben.<sup>246</sup>

Wie auch für Anshelm lief für Bullinger ganz im Sinne einer Heilsgeschichte alles auf die Reformation hinaus, auf das »Walten Gottes in der Geschichte« der Eidgenossenschaft.<sup>247</sup> So vermerkte er über die Akten der Badener Disputation von 1526, die Thomas Murner ohne Einwilligung Berns und anderer Orte druckte: »ouch hernach vil spans darus entstünd, also daß die Berner disputation darus erwüchs.« Doch zuerst drohte der Rückfall, wie Bullinger den Pfingstmontagsschwur zugunsten des alten Glaubens vom 21. Mai 1526 interpretierte. Dank der Treue einiger Bürger, wie dem Leutpriester im Münster, Berchtold Haller, dem nachmaligen Vener, »kunstlichem« Maler und bedeutenden Dichter von Theaterspielen »wider das Bapsthumm«, Niklaus Manuel und einigen vornehmen Familien wie den May und von Wattenwyl, blieb »der gemein burger wol an der rächten leer [...].«<sup>248</sup> Bullinger verstand das dritte Mandat vom Mai 1527, das auf *Viti et modesti* zurückgriff als Entscheid, der »allen denen widerig und bitter [war], die me halltend uff Menschen Satzungen, dann uff dem Wort Gottes.«<sup>249</sup> Seine ausführliche Beschreibung der Disputation behandelte auch die Diskussion über die achte These zu den Bildern, wenn auch nur in einem Satz:<sup>250</sup> »Des 24 January trüg M. Frantz den 8

linger 1838–1840, Bd. 1–3, nach dem Autographen, heute in Zürich, Zentralbibliothek, Ms A 16–17. Das Manuskript ist vollständig digitalisiert und wurde stichprobenartig zu Rate gezogen; [www.e-manuscripta.ch](http://www.e-manuscripta.ch).

<sup>244</sup> Zur Sachlichkeit Bullingers siehe Moser 2012, 289–292.

<sup>245</sup> Unterschrift im Verzeichnis der zürcherischen Prediger an der Disputation: S/T, Nr. 1466, 599. S.a. Moser 2012, 212–213, 521–525; Büsser 2004–2005, Bd. 2, 84–86.

<sup>246</sup> Bullinger 1838–1840, Bd. 1, Nr. 65, 110–112. S.a. Moser 2012, 63–67, 171–178; 271 f.; zu den verwendeten Berner Mandaten Moser 2012, 183, 191–192.

<sup>247</sup> Büsser 2004–2005, Bd. 1, 259. S.a. Moser 2012, 20–25, 33–36.

<sup>248</sup> Bullinger 1838–1840, Bd. 1, Nr. 195, 360 f.

<sup>249</sup> Bullinger 1838–1840, Bd. 1, Nr. 216, 393.

<sup>250</sup> Bullinger 1838–1840, Bd. 1, Nr. 216–230 über die Disputation.

artickel für. Bûchstab und Hûter, schirmpfend die götzen, Zwingli gab inen antwort.«<sup>251</sup> Darauf folgt der Absatz über »Wie die Mâß und Bilder zû Bernn in der Statt abgethan« wurden.<sup>252</sup> Nachdem am St. Vinzenztag am 22. Januar das Messelesen verboten worden sei, hätten die Metzger dennoch mit einem fremden Priester in ihrer mit Tännchen und Tannästen geschmückten Kapelle »ein gesungen Ampt hallten« lassen. Als die Stadtknechte nach beendigter Feier die Tännchen aus der Kapelle entfernten, kam es zu Wortgefechten: »Und ward ein wildes wâsen. Dann die Metzger ungeduldig warend.« Im Verweis auf die letzte Messe der Metzger entspricht Bullinger den Ausführungen Anshelms, äußert mit dem Verweis auf die Ausschmückung des Altars und die Streitigkeiten jedoch Details, worin man den Augenzeugen sieht:<sup>253</sup> Vertraut man ihm darin, so ging es beim aktenkundig gewordenen Streit am Metzgeraltar also gar nicht um Bilder, sondern um Tannenbäumchen.

Die Schuhmacher wiederum verbrannten die Bilder ihres Altars in der Barfüsserkirche auf dem Kirchplatz beim Dominikanerkloster. »So hûb man ouch an in dem mûnster, und allenthalben, that die götzen hinweg, und reyß die alltâr yn. Sômlichs that man mitt grossem yfer. Herwiderumm was es vilen ein bittere ungeschmackte sach. Doch zergieng es alles one schlahen uffrûr und blût. Dann wie vil unwillens und trôwens under ettlichen Burgern was, schied doch Gott gnâdikhich.«<sup>254</sup> Die Zünfte waren also mit großem En-

<sup>251</sup> Bullinger 1838–1840, Bd. 1, Nr. 226, 435.

<sup>252</sup> Bullinger 1838–1840, Bd. 1, Nr. 228, 437. Gleiche Schreibweise im Autograph, 566, Zürich, Zentralbibliothek, Ms A 16 (siehe Anm. 243).

<sup>253</sup> Zur Augenzeugenschaft siehe Moser 2012, 213. Der Autor publiziert im Anhang aus Bullingers Materialsammlung. Die dortigen Passagen weisen inhaltlich keine signifikanten Unterschiede zur Chronik auf, was den Augenzeugencharakter stärkt: »Morn des 22. Vincentii lut man herrlich zur mettin imm gstiftt und woltend ouch mâß haben. Schicktend die herren von Bern, sy söltend nitt mâß halten, singen und lâsen, stil ston unnd uffhören, biß uff wytern bescheid. Das beschach mitt viler grossen leid. Aber die metzger, wie sy ein bsonder cappelli hatten imm mûnster, bstarktends mitt dännlinen, dingtend ein frômbden priester und schûler, liessend ein ampt singen. Bald kamend die stattknâcht nach gethonem ampt, wurffend die weyen uffhin etc. Und also starb die mâß.« Moser 2012, 524.

<sup>254</sup> Alle Zitate in: Bullinger 1838–1840, Bd. 1, Nr. 228, 437f. Überprüft im Autograph, 567, Zürich, Zentralbibliothek, Ms A 16 (siehe Anm. 243). S.a. die knappe Angabe zu den Bildern in der Materialsammlung: »Die bilder that man ab und brandtends die schûmacher vor den barfüssen.« Moser 2012, 525.

gagement und zum Unwillen einiger an den Bilderentfernungen beteiligt, jedoch geschah alles kontrolliert und gewaltlos. Aus der Sicht des Reformators Bullinger war dieser Hinweis auf die gewaltfreie Bilderräumung wichtig, zeigt sie doch die seiner Meinung nach gottgewollte und friedfertige Folgerichtigkeit der Reformation an.<sup>255</sup>

Bullinger beschließt seinen Bericht über die Umsetzung der Berner Reformation mit der Wiedergabe des vollständigen Reformationsmandats und über dessen konsequente Umsetzung durch das Abtun von Messe und Bilder in der Landschaft. Erwähnenswert sind ihm die Konfiskation der Kirchengüter von Königsfelden – ein Thema, das ihm durch die Polemik zwischen Bern und Thomas Murner, der den Bernern Kirchenraub vorwarf, bekannt war.<sup>256</sup> Schließlich beschreibt er eine Anekdote aus Lenzburg, wo ein Mann namens Götz Scherer bei der Bilderentfernung mithalf, woraufhin das abergläubische Gerücht verbreitet wurde, »zū Lenzburg hätte ein götz den andern in das fhüwr getragen und verbrent.«<sup>257</sup> Bezeichnenderweise erkannten selbst die sakralen Bilder, dass sie nichtsnutzig waren.

### 2.3 Bildtheologische Positionen während der Berner Disputation

Theologische Argumente zur Bilderfrage in Bern finden sich vorwiegend in zeitgenössischen Publikationen, die unmittelbar nach der Disputation publiziert wurden. Es wird darauf verzichtet, diese in den weiteren Kontext der Bilderfrage bei den Reformatoren zu stellen. Dies wurde in der Forschung mehrfach vorgenommen.<sup>258</sup> Der punktuelle Vergleich mit der Zürcher Lösung scheint hinreichend zu sein, da Zwingli in Bern als Respondent auf die altgläubigen Positionen auftrat und für die Berner Reformation eine zentrale Rolle spielte.<sup>259</sup>

<sup>255</sup> Zur Ablehnung agitatorischen Verhaltens siehe Moser 2012, 247–252.

<sup>256</sup> Murner 1528, [33 f.]. S.a. Kat. Bern 2000, 302 f.; Jezler 1990, 165.

<sup>257</sup> Bullinger 1838–1840, Bd. 2, Nr. 231, 1.

<sup>258</sup> Sladeczek 2003, 599–604, Sladeczek 1988, 290–294. Eine Zusammenfassung der theologischen Positionen bei Michalski 1993, 1–74 (mit weiterführender Literatur). S.a. Habenicht 2015, 330–350 (Fokus auf den Altar); von Loewenich 1980, 546–555.

<sup>259</sup> Lavater 1980/81, 63–89.

*Die Bilderfrage in der Argumentation der Disputierenden*

Die Bilderfrage wurde mit der achten These der Berner Disputation zur Diskussion gestellt: »Bilder machen zů vererung ist wider Gottes wort. Nüws und Alts Testaments. Desshalb, wo sy in gefar der vererung fůrgestellt ab zethũn syend.«<sup>260</sup> Sie wurde am 24. Januar 1528 nur kurz verhandelt, wie die Akten der Disputation zu erkennen geben.<sup>261</sup> Franz Kolb und Huldrych Zwingli sprachen für die Bildergegner, Johannes Buchstab, Schulmeister in Zofingen, und Theobald Huter, Priester von Appenzell, für die Bilderbefürworter. Kolbs Vorwurf lautete, anstelle Gottes würden von den Gläubigen die kostspieligen Bilder angerufen. In seinem einleitenden Votum fokussiert er daher auf das Bilderverbot des Dekalogs.<sup>262</sup> Buchstab dagegen sah in den Bildern die Möglichkeit, Unsichtbares sichtbar zu machen, was nicht gegen den Willen Gottes sei. Bilder seien nur Zeichen und würden nicht angebetet.<sup>263</sup> Zwingli entgegnete hierauf, es ginge nur um die verehrten Bilder, die abzuschaffen seien, »dann die form eins christlichen lâbens im gottswort vorgemalet ist [...].« Zwingli bedient sich einer passenden, wenn auch etwas schwachen Metapher aus der Künstlertechnik und bezeichnet das Wort Gottes als Vorzeichnung, das dem Lebensgemälde sein Aussehen gebe (freilich ohne die metaphorische Konsequenz zu bedenken, wer der Meister sei, der es vollendet, oder welcher Geselle es verpfuscht – woran er aber von den Gegnern nicht festgemacht wurde). Für Zwingli war klar, dass das Leben der Heiligen als Vorbilder nicht vor Augen zu stehen brauche. In den menschengemachten Kunstwerken und dem Glauben an Gott sei ein Widerspruch, denn Glaube sei eine Herzensangelegenheit, ein »innerliche [bildtnuß] des hertzen«. Dies die Gläubigen zu lehren genüge nicht, vielmehr müssten die Bilder von den-

<sup>260</sup> Zitiert nach dem Exemplar in Bern, Bernisches Historisches Museum, Inv. 40388; Kat. Bern 2016, 149, Sp. 2, Nr. 17–18. S.a. das Thesenblatt, in: StABE, Mc 2. S.a. S/T, Nr. 1371, 521; Sallmann/Zeindler 2013, 15f., Übersetzung der These ebd., 40; Berner Thesen 2002, 177, 201; Hoffmann 1928, 26f.

<sup>261</sup> Berner Disputationsakten 1528, 251V–254r. Zum Vergleich: Nur der 10. Artikel über Hurerei wurde ähnlich kurz abgehandelt, für die meisten anderen Thesen wurden in den publizierten Akten 20–50 Seiten bedruckt, so zum Beispiel der 4. Artikel zur Messe mit 52 Seiten. Auf je über 150 Seiten kommen der 1. Artikel über Christus und der 5. Artikel zur Eucharistie.

<sup>262</sup> Berner Disputationsakten 1528, 251r–v.

<sup>263</sup> Berner Disputationsakten 1528, 251v–252v.

jenigen Orten entfernt werden, wo sie verehrt werden könnten: »Wenn nun wir uß fürwitz sagen wellen: Wir mögen ds wol behalten, so man sy nit vereere, und wellends damit an genanten orten behaltenn, thünd wir glych als der sin tochter laßt zü aller uppigkeyt und spricht darzü: Sy weyßt wol das sy recht thünd sol.«<sup>264</sup> Väterliche Sorge um den richtigen Umgang mit Bildern zur Unterweisung der Frommen ist demnach Zwinglis Forderung.<sup>265</sup> Huter versuchte, diesem Votum etwas Grundsätzliches entgegenzustellen und betonte, das es in der Kirche immer schon Bilderkritik gegeben habe: »Das anryten der Christlichen Kilchen abethünd die bilder ist offft vorhanden gesin in vergangner zyt, doch allweg nach gemeyner Christenlicher Kilchen blyben.« Er hoffe, niemand würde Stein und Holz anbeten wie die Heiden. Dies wäre gegen die Lehrmeinung der Kirche, »dann anbätten gehört allein Gott zü«.<sup>266</sup> Zwingli reagierte mit weiteren Bibelstellen, doch Huter beendigte das kurze Streitgespräch, das gerade mal aus zehn Voten bestand und wich nicht von seiner Meinung ab.<sup>267</sup>

Angeschnitten wurde die Frage der Bilder, so wie sie hier im erweiterten Sinn verstanden werden, teilweise auch in der fünften These über das Messopfer.<sup>268</sup> Berchtold Haller kritisierte einfühlend am 19. Januar unter vielen anderen Punkten, die er dagegen anführte, »der pracht unnd kosten der Mässkleydung in gold, silber, siden, sammat, welches dem glouben widrig, darumb, das verdienst darinn gesücht wirt unnd der liebe das den armen sölichs abgezogen wirt.«<sup>269</sup> Er beanstandete, dass für die Messfeier übertriebene Aufwendungen für Äußerlichkeiten wie die kostbaren Kleider der Priester gemacht würden. Dies geschehe in der Hoffnung auf ein Verdienst vor Gott, widerspreche aber dem Gebot der

<sup>264</sup> Berner Disputationsakten 1528, 251v–252v. S.a. Kat. Bern 2000, 298. S.a. Kammer 2010, 132–136.

<sup>265</sup> Das gleiche Beispiel auch in Zwinglis Antwort an Valentin Compar; Zwingli 1525, [59].

<sup>266</sup> Berner Disputationsakten 1528, 253r–254r. S.a. Hendricks 1977, 182; Berner Thesen 2002, 204.

<sup>267</sup> »Ich laß es blyben wie vor dargethan.« Berner Disputationsakten 1528, 254r.

<sup>268</sup> »Die Mäss yetz im bruch, darinn man Christum Gott dem vatter für die sünd der lebendigen und todten uffopffere ist der schrift widrig, dem allerheyligsten opffer lyden und sterben Christ ein lesterung und umb der missbrüchen willen ein grüwel vor Gott.« S.a. Sallmann/Zeindler 2013, 40; Bahr 2009, 40; Angenendt 2009, 491–506.

<sup>269</sup> Berner Disputationsakten 1528, 194v.

Liebe, weil das Geld besser der Armenfürsorge zugewendet würde. Diese sozialetische Kritik am guten Werk war beliebt unter den Reformatoren und war von Zwingli in Zürich mehrfach aufgegriffen worden.<sup>270</sup> Es hatte zudem eine historische Komponente, denn die alte Kirche hatte einst die Tradition gekannt, Gaben, die nicht direkt in die Eucharistiefeyer flossen, den Armen weiterzugeben. Mit der Zeit wurde die Messstiftung dem Almosen gleichgesetzt, immerhin konnten vor einem gestifteten Altar ja auch Arme ihr Seelenheil empfangen. Da eine Altarstiftung im Spätmittelalter aber ungeheure Summen verschlang, erwuchs hier nach und nach ein Problem, das die Neugläubigen aufgriffen.<sup>271</sup>

Zwei Tage später, nach epischen Diskussionen über den Opfercharakter der Messe, kam Johannes Buchstab auf den Vorwurf zurück. Für ihn gehörten die Zierden zu den Zeremonien des Messgottesdienstes. Er begründete sie mit der kostbaren Einrichtung der Stiftshütte und der Priesterkleidung, wie sie in den Kapiteln des Exodus (Ex 28, 35, 39) erläutert würden. Zudem habe die sündige Maria Magdalena mit sichtbaren Werken – sie salbte Christi Füße mit wertvollem Öl und trocknete sie mit ihren Haaren (Lk 7,36–49) – ihren Glauben an Christus bestätigt. »Also«, so Buchstab, »mag ouch ein yetlicher [jeglicher – AR] Christ nach sinem willen Gott mit uffwendigen dingen, gaaben und ceremonien dienen.«<sup>272</sup> Er gestand aber doch ein, dass damit in diesen Tagen Missbrauch betrieben würde, den er gar nicht verteidigen wolle.

Eng damit zusammenhängend wurde der übertriebene Reichtum der Riten für den Totendienst angeprangert. Haller betonte in der Einführung zur siebten These gegen das Fegefeuer denn auch, dass die Reichen einen entschiedenen Vorteil gegenüber den Armen hätten, weil sie zum Nachlass ihrer Sündenstrafen mehr Geld für »seelmässen, Vigilien, kertzen, ampelen« aufwenden könnten. »Darzû macht das Fågfhür verdachtlich, das die werck so es löschen söllend, alle mit gelt erkoufft müssen werden und namlich

<sup>270</sup> Zwingli anlässlich der zweiten Zürcher Disputation gegen Messe und Bilder: »Bsunder die guldinen und silberinen götzen. Das ist ein rechter, warer diebstal; dann das guot gehört den armen.« ZW, Bd. 2, Nr. 28, 710. Ebenso Zwingli 1525, [106].

<sup>271</sup> Krefß 2015, 46f.; Angenendt 2009, 193–197; Jezler 2000, 20. Locher 1979, 130f. erwähnt Rechtfertigungen einzelner Zürcher Bilderstürmer, die mit ihren Aktionen den Armen helfen wollten.

<sup>272</sup> Berner Disputationsakten 1528, 216r.

vonn den Pfaffen damit mengem armen das brot vor dem mund abgeschnitten wirt.«<sup>273</sup> Buchstab antwortete mit dem Beispiel der armen Witwe, die mit einer Münze ihr ganzes Vermögen dem Tempel spendete, während der Reiche trotz vieler Münzen dennoch viel kleinlicher war (Mk 12,41–44).<sup>274</sup> Dass eigentlich gerade dieses biblische Argument unterstreicht, wie problematisch die Sorge um das Seelenheil im Spätmittelalter war, zeigen heutige Untersuchungen. Es wurde festgestellt, dass diese gleichsam geistlichen Investitionen eine sehr ökonomische Komponente hatten. Die Ausgaben stiegen in den Jahrzehnten vor der Reformation massiv an, wodurch ein wirtschaftlicher Kollaps drohte.<sup>275</sup>

Beispielhaft für diese Entwicklung ist im Jahr 1505 die Stiftung des Allerseelenaltars des Thüring Fricker, Stadtschreiber in Bern und sehr wohlhabender Mann, für die linke Lettnerkapelle im Münster. Das zugehörige Retabel ist im Kunstmuseum Bern erhalten, ebenso die Stiftungsurkunde im Berner Staatsarchiv. Die Altarstiftung kostete Fricker den hohen Betrag von etwa 1100 Gulden, wobei das Stiftungskapital für die Pfründe des Kaplans mit 800 Gulden den größten Posten bezeichnete. 40 Gulden fielen gemäß Urkunde auf die Lichtstiftung. Der Rest bezeichnet die geschätzten Ausgaben für die Ausstattung, zu der das Retabel gehörte. Zwar konnten die Frommen am Altar für ihre Vorfahren beten und ein Kaplan las fünfmal wöchentlich die Messe, doch für seine Stiftung konnte Fricker selber mit dem größten Sündennachlass rechnen.<sup>276</sup> Sein Enkel Niklaus Manuel, seines Zeichens Herold während der Disputation, erbte, zum Vergleich, 300 Gulden, ein Bett und ein paar Leintücher – was er prompt angefochten hatte und damit implizit auch die testamentarisch festgelegte Stiftung,

<sup>273</sup> Berner Disputationsakten 1528, 235r. Wortlaut der These: »Das nach disem zyt kein Fägfhür in der schrift erfunden wirt. Deßhalb alle todtdienst als Vigil, Seelmäß, Seelgrät, sibend, drißgost, Jarzyt, amplen, kertzen und derglichen vergeblich sind.« (Beim »sibend« und »drißgost« handelt es sich um den siebten oder dreissigsten Gedenktag nach dem Ableben eines Menschen). S.a. Sallmann/Zeindler 2013, 40.

<sup>274</sup> Berner Disputationsakten 1528, 243v.

<sup>275</sup> Jezler 2000, 21; Othenin-Girard, in: Jussen/Koslofsky 1999, 185f. Zahlen zum umfangreichen Altarschmuck spätmittelalterlicher Kirchen bei Habenicht 2015, 44–49.

<sup>276</sup> Bern, Kunstmuseum, Inv. 1425. Kat. Bern 2000, 204f.; von Tavel 1994, 20–23. S.a. Othenin-Girard, in: Jussen/Koslofsky 1999, 180–182. Kostenbeispiele von Altarstiftungen bei Habenicht 2015, 114–116. Zur Kritik an solchen Stiftungen, bezogen auf die Bilder, siehe Zwingli 1525, [63–64].

die seinem Großvater zu einem Nachlass der Qualen im Fegefeuer verhelfen sollte, hinterfragte.<sup>277</sup> Da sich um die inhaltliche Darstellung des Retabels dieses Altars genau auch eine frühe Kritik an der Totenseelsorge manifestiert hatte, war die problematische Rolle solch teurer Messstiftungen den Neugläubigen 1528 bestens bekannt.

Stiftungen für das Totengedenken oder für das eigene Seelenheil zeigen auch, wie eng Ritus, Altar und Ausstattung zusammengehörten.<sup>278</sup> Wenn die Reformierten also, wie in den Diskussionen an der Disputation in Bern ersichtlich, über die Abschaffung der Messfeier in der fünften und hinsichtlich der Ablehnung des Fegefeuers auch in der siebten These diskutierten, so mussten sie die für Zeremoniell und Ausstattung benötigten Elemente ebenso abschaffen.<sup>279</sup> Freilich waren dies eher Äußerlichkeiten neben den viel gewichtigeren theologischen Grundsatzfragen in der Berner Disputation, weshalb die Bilderfrage alles in allem nur sehr knapp verhandelt wurde.

*Die Kirchenzierden und der große Abwesende: Thomas Murner*

Einer der großen abwesenden Altgläubigen der Berner Disputation, Thomas Murner, stand nach der Veröffentlichung der Akten in einer ausführlichen Schrift gegen die fünfte Schlussrede für die Messe ein – »den frommen alten Christlichen Bernern zů trost und behilff gemacht«. <sup>280</sup> Schritt für Schritt widerlegt er mit Bibelversen die angeführten Argumente, darunter auch den Vorwurf allzu aufwendiger Zierden. Für ihn gehörten sie zur Messe.<sup>281</sup>

An den Anfang stellt er die Passage aus den Evangelien, als Christi Jünger für das Passahfest einen geeigneten Ort suchten. Jesus tat ihnen kund, sie würden einen großen Saal für das Abendmahl finden (Mk 14,15; Lk 22,12). Da das Ereignis von Gründonnerstag eine der zentralen Begründungen der Eucharistie ist, war für Murner klar, dass der Kirchenraum diesen biblisch nachgewie-

<sup>277</sup> Egli 2017, 17; Kat. Bern 1979, 128f.

<sup>278</sup> Für die Einrichtung einer Altarstiftung siehe Kat. Bern 2000, 210f. S.a. Habenicht 2015, 31–40, 137–141, 334–336; Leppin 2015, 488–492.

<sup>279</sup> Hierzu auch Kamber 2010, 184–200.

<sup>280</sup> Murner 1528, Titelblatt.

<sup>281</sup> »Der nünd theyl von uffenwendigen zierden zů der messen gehörend.« Murner 1528, [19].

senen Saal darstellte, in dem man die Erinnerung an das Abendmahl feierte. Der Hinweis auf die Größe in den Evangelien dient im als Argument für die angemessene Ausstattung. Bemerkenswerterweise führt er zur Erläuterung danach patristische Argumente an, was die Neugläubigen in der Disputation als nicht schriftgemäß sofort abgelehnt hätten. Laut Murner hätten die Päpste in der Nachfolge der Jünger, die das Mahl bereiteten, anstatt eines Saals die Kirchen hierfür geweiht, danach sei der Altartisch eingeführt worden, dieser später mit reinen Tüchern bedeckt, worauf nach und nach goldene und silberne Kelche zur Anwendung kamen. Es folgten weitere Elemente wie Korporale, Albe und Lichter. Die Zierden, welche die Messe begleiteten, waren für Murner also gottgewollt und gottgefällig: »[...] so die zierden von gott erfordert sint, so sint es gott ergebn gietter zû dem gots dienst als da sint altar diecher, lichter, lichtstöck, rauchfaß, meßkenlin, kelch, monstrantzen, crützer und alle kleidung und was der messen mit allem das zû der zierden des gots diensts der messen gehöret. [...]«. <sup>282</sup> Fast schon spektakulär mutet an, dass er zur Begründung der »kostlichen zierden« aus Edelsteinen, Silber, Gold und Seide die Passahfeier der Juden in seiner Zeit anführt: »Solches bereiten zeigt uns noch hüt by tag an der bruch der juden in allen landen, wie wol sy ussen dem gelopten land kein osterlamb essen, noch dennoch (sic!) zierent sy dz selbig nachtmal uff ds aller kostlichst, als sy vermögen.« <sup>283</sup>

Für den Franziskaner war klar, dass durch die Bedeutung des Messopfers, die er in seiner Publikation auf das Genaueste erläuterte, ein angemessener Rahmen unabdingbar war. Kein frommer Christ solle Missfallen am »überfluß der zierden« ausdrücken, da Gott alle Ehre wert sei. Im Umkehrschluss verurteilt er die Neugläubigen als Kirchendiebe, weil sie sich für den Gottesdienst nicht bereiteten und die gottgewollten Zierden entfernten. Dafür stehe nach weltlichem Recht der Galgen (und nach biblischen Recht, wie Murner ausführt, gar Steinigung und Verbrennen). <sup>284</sup> Der reformatorische Vorwurf übertriebener Kirchenzierden blieb in seinen Augen ungläubwürdig. Er spottete: »So hõr ich wol wenn kein salb

<sup>282</sup> Murner 1 528, [20].

<sup>283</sup> Murner 1 528, [21].

<sup>284</sup> Murner 1 528, [22–26, hier 24].

were und kein meßgewand, so were kein meß zů halten; mich erbarmet die armen frommen Christlichen Berner das sy durch disses luren werck in den kleglichen abfal kommen sint.« Implizit zeigt sich darin das Anliegen der Neugläubigen, wie es die Berner Ratsakten nahelegen: Durch die Entfernung der äußerlich sichtbaren Dinge, also der Bilder, wollte man die alten Riten unterbinden.

*Bildhafte Rhetorik: Zwinglis Schlusspredigt im Berner Münster*

Zur Erläuterung der Berner Geschehnisse aus theologischer Sicht ist Zwinglis Abschlusspredigt im Münster am 30. Januar 1528 aufschlussreich. Sie ist seine zweite in einer Reihe von neun Predigten, welche einige der reformierten Theologen zwischen dem 22. und 30. Januar gehalten hatten. Die Ausführungen der Theologen hatten für das Resultat der Disputation und die öffentliche Bekanntgabe der Diskussionspunkte eine wichtige Funktion.<sup>285</sup> Die Predigten wurden nachträglich gedruckt, wobei Zwingli den von ihm selber verfassten Text nachlieferte.<sup>286</sup> Da er sie zwei Tage nach dem Beginn der Bilderräumungen hielt, konnte er zur Unterstützung seiner Argumentation auf die voranschreitenden Abbauarbeiten in den Kapellen und an den Altären zurückgreifen.<sup>287</sup> »Sidmal üwer lieb nach erkantnuss der übersigenden warheyt in mitz aller abthüung der bilden, altären und anderer dingen ist, hat mich fruchtbar dücht, dero von standhaffte und verharren in güttem vor der hinfahrt ze sagen.« Er sprach die Obrigkeit [»üwer lieb«] an, die sich zusammen mit ihren Helfern mitten [»in mitz«] in den Abräumaktionen befand. Daher wollte er vor seiner Abreise über Standhaftigkeit und Beharrlichkeit im Guten sprechen.

<sup>285</sup> Sie wurden alle bei Froschauer in Zürich veröffentlicht: siehe Schlusspredigten 1528 [nicht paginiert]; Zwinglis Predigt in einer modernen Übersetzung in: Zwingli 1995, 85–91; Backus 1997, 122–133; Locher 1973, 30.

<sup>286</sup> Schlusspredigten 1528, [nicht paginiert], am Schluss mit dem Vermerk »ist zum kürzesten beschrieben«. Alle nachfolgenden Zitate sind dem Originaldokument entnommen. Zur Positionierung der Predigt innerhalb der Disputation siehe Lavater 1980/81, 86.

<sup>287</sup> In der Marginalie der gedruckten Predigtausgabe steht ein Kommentar des Herausgebers Froschauer: »Die predig bschach do die Götzen am abennd darvor geschwentet und die älter zerürt warend.« Am Abend zuvor hieß es am 29.1.1528. Das Wegräumen begann aber schon am 28.1.; vgl. Sladeczek 2003, 599 f.; Zwingli 1995, 33; Locher 1973, 31 f. und Anm. 15.

Die zerstörten Bilder dienten ihm als Beispiel des schlechten in der alten Kirche: »Da ligend die altâr und götzen im tempel. [...] Es müß aber der kaat und wüst hinuß, damit der unsaglich kost, den ir für andre menschen habend an das götzen narrenwerck gehenckt, fürhin an die läbendigen bildtnuß gottes gehenckt werd.« In rhetorischer Zuspitzung der Argumente, wie sie in der Disputation über die fünfte und siebte These gegen Messopfer, Fegefeuer und Altarstiftungen geführt worden waren, baut er am Beispiel der Bilder und Totenvorsorge Gegensätze auf. Die Messstiftungen hätten zu hohen Kosten [»unsaglich kost«] für andere Menschen geführt, obschon es sich nur um das geistlich wertlose Gegenteil, um Unrat und Plunder [»kaat und wüst«] handelte. Dass er damit auch die Kritik am Charakter des Messopfers anrührte, welches an den Altären gefeiert wurde, findet sich in parallelen Argumentationen der zweiten Zürcher Disputation vom Oktober 1523. Dort hatte Zwingli betont, der durch die Sünde unreine, also schmutzige Mensch schmähe Gott, wenn er sich anmaße, in der Eucharistie Christus zu opfern. Allein Christus sei sündlos rein und könne dieses Opfer ein für allemal darbringen.<sup>288</sup> Erst durch diese Erkenntnis und die daraus rührende Konsequenz, die Kirche müsse von diesem Schmutz gereinigt werden, richte sich der Blick auf den einen Gott, und nicht auf andere Menschen.

Führt man sich vor Augen, dass Zwingli während seiner Berner Predigt im Hauptschiff des Münsters stand, so sprach er hier vor den zahlreichen Altären in den Kapellen der Seitenschiffe und an den Pfeilern, die von den Zünften, von reichen Einzelpersonen oder von Mitgliedern der Obrigkeit gestiftet worden waren – wie der Allerseelenaltar in der linken Lettnerkapelle von Thüring Fricker, dessen hohe Stiftungskosten für viele »andre menschen« und damit wider Gott aufgewendet worden waren.

In Kenntnis um die Wortgefechte im und vor dem Münster, die zwei Tage zuvor am 28. Januar stattgefunden hatten, betont der Zürcher Reformator in seiner Predigt: »Es sind gar schwache oder zenggische gemüt, die sich von abthün der Götzen klagend, so sy

<sup>288</sup> Kamber 2010, 190–191 verdeutlicht überzeugend den Zusammenhang von Messopfer und priesterlicher Unreinheit anhand der radikalen Kritik einiger Zürcher Untertanen. Sie bezeichneten das Messopfer als Schmutz, Kot und Dreck. S.a. Angenendt 2009, 491–506.

yetzt offentlich sehend, das sy nützig heyligs habend, sonder tetschend und bochsßlend wie ein ander holtz und steyn. Hie lyt einer, dem ist shoupt ab, dem andren ein arm, etc. Wenn nun die sãligen, die by gott sind, damit verletzt wurdind unnd den gewalt hettind, als wir inen, nit sy selb zũgelegt habend, so hette sy nyeman mögen entwegen, ich gschwytg enthaupten oder lemnen.« Rhetorisch geschickt erklärt er am Beispiel der Bilder, wie das konsequente Herunterreißen und Zerstören, bei dem sie krachend und polternd [»tetschend und bochsßlend«] kaputt gingen, ihre Machtlosigkeit aufzeige. Die Erwähnung der zänkischen Altgläubigen ist vor dem Hintergrund des gesetzten Ziels, über Standhaftigkeit zu predigen, wichtig. Diese im Glauben Schwachen seien eine Gefahr für die Reformation und es gelte gegen sie beharrlich zu bleiben.

Dann ermahnt er die Zuhörenden, »man soll die götzen zum ersten uss dem hertzen thun und demnach vor den ougen dennen.« Dies Argument vor dem Hintergrund der Geschehnisse im Münster ist natürlich ein reines Idealbild: immerhin reagierten die Berner mit der Bilderentfernung so rasch auf die Annahme der Reformation, das kaum davon auszugehen ist, die gesamte Berner Gesellschaft habe bereits mit dem alten Glauben gebrochen. Zwingli selbst deutet dies mit dem Hinweis auf die schwachen Gemüter an. Zudem hatte er während dem Gespräch über die Bilder genau das Gegenteil behauptet, wie oben erläutert wurde: erst werden die äußeren, dann die inneren Bilder entfernt.<sup>289</sup> Wie die Ereignisse auf dem Land und die Bemühungen um definitive Verbote der Bilder bis hin in die Häuser weit über 1528 hinaus zeigen, trifft eher der umgekehrte Vorgang zu: erst müssen die Bilder entfernt werden, danach kann man die inneren Bilder korrigieren.

Zwingli schließt seine Predigt denn auch damit, dass es die Standhaftigkeit sei, die Zürcher Ratschläge und eiserne Brechstangen entbehrlich mache: »Als nun üwer eersam wyßheit und lieb götzenzier der mæss, rychtag und andre ding mit der thatt angriffend, dõrffend [bedürft – AR] ir keines radts noch hebysens baß und mee weder der standhaffte.«<sup>290</sup> Mit dem Abschluss der Disputation und dem Entfernen der Bilder war erst der Anfang ge-

<sup>289</sup> Berner Disputationsakten 1528, 251V–252V.

<sup>290</sup> Für Zwingli ist »Götze« alles, »was sich in meinem Fühlen, Denken, Tun an die Stelle drängt, die nur Gott zukommt.« Zwingli 1995, 382, Anm. 155.

macht. Nun brauchte die Berner Obrigkeit Standhaftigkeit, um die Reformation aus eigener Kraft durchzusetzen.

Einige Ratschläge des großen Reformators brauchte es aber dennoch: Kurz vor seiner Abreise schrieb Zwingli die wichtigsten Grundlagen für das Berner Reformationsmandat auf, welches eine Woche später in die Landschaft versandt wurde<sup>291</sup> – und weiterhin Brecheisen und Blankwaffen nötig machte, bis die Berner Standhaftigkeit in eine Konsolidierung der Reformation münden konnte.

### 3. Bildquellen: Sakrale Bilder im Münster zur Zeit der Berner Reformation

Die Untersuchung schriftlicher Quellen zu den Bilderräumungen in Bern hat ein differenziertes Bild ergeben: Die Obrigkeit scheint zu jeder Zeit die Kontrolle über die Bilderräumungen konsequent innegehabt zu haben. Ihre besondere Rolle manifestiert sich dementsprechend in den entfernten und erhaltenen Bildern des Berner Münsters. Die nachfolgende Analyse dieser Elemente aus dem Kontext des machtpolitisch so bedeutenden Berner Sakralbaus macht die kontrollierte Konsequenz der bernischen Bilderentfernungen umso augenscheinlicher. Die erhaltenen und verlorenen sakralen Bilder lassen sich gut vor dem Hintergrund der analysierten Textquellen einordnen und ermöglichen so einen Blick auf den spezifisch bernischen Umgang.

#### 3.1 Entfernte Bilder

Im Februar 1986 kamen bei Renovationsarbeiten an der südwestlichen Mauerecke der Münsterplattform in vierzehn Metern Tiefe über fünfhundert Fragmente mittelalterlicher Plastiken zum Vorschein. Dieser Skulpturenfund zeugt von einem qualitativ herausragenden Bilderschmuck nicht nur am Münster, sondern überhaupt in Stadt und Landschaft Bern. In den Depots des Kunstmuseums und des Bernischen Historischen Museums sind weitere Kunstwerke aus bernischen Kirchen erhalten. Es soll im Folgenden

<sup>291</sup> Lavater 1980/81, 86; Locher 1973, 30 (mit weiterführender Literatur).

dennoch nicht darum gehen, die kunsthistorische Qualität und die Standortfragen einzelner Kunstgegenstände aufzuarbeiten. Im Zentrum des Interesses liegen vielmehr das Münster als architektonische Quelle, so wie es sich heute zeigt, und schriftliche Quellen, die darzulegen vermögen, wo figürlicher Schmuck zu finden war.<sup>292</sup>

### *Architekturplastik*

Augenfällig werden sowohl am Außenbau wie auch im Innenraum die leeren Steinkonsolen, welche teilweise steinernen Figurenschmuck enthalten haben dürften. Solche finden sich in den nordseitigen Portalvorhallen und den beiden seitlichen Westportalen wieder.<sup>293</sup> Ebenfalls am Turm sind solche Konsolen zu entdecken. Abgesehen von den leeren Nischen am unteren Turmviereck, in denen noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts sechs lebensgroße Statuen standen, befinden sich weitere mögliche Standorte für Standbilder am oberen Viereck und unteren Achteck. Ob dort je Figuren angebracht waren und die Reformation überlebt haben, ist unklar.<sup>294</sup> Rund um den ostseitigen Altarraum sind an den Strebepfeilern seitlich der übereck stehenden Fialen je zwei Konsolen zu erkennen, wo möglicherweise einst zwölf Statuen den Chorabschluss zierten.<sup>295</sup>

Im Innenraum muss man sich an den Pfeilern des Hauptschiffes Standbilder vorstellen. Sie waren ein wesentliches bauplastisches Element gotischer Kirchen. Konsolen mit Baldachinen sind noch im Altarraum an den Hauptdiensten erhalten.<sup>296</sup> Am Dreisitz im Chor, auf dem Priester, Diakon und Subdiakon saßen, sind drei

<sup>292</sup> Sladeczek 1999, 13–24.

<sup>293</sup> Mojon 1960, 81–83, 87f., 165f., 169. Die Konsolen und Baldachine der seitlichen Westportale enthielten möglicherweise keine Figuren. Sie sind stark gebogen und weisen teilweise durchgehende Profile und keine Hohlkehlen, wo Figuren stehen könnten, auf. Siehe Kurmann 2003, 440. Vgl. a. Mojon 1960, 87, 169, 195.

<sup>294</sup> Mojon 1960, 74, 198–200; Haendcke/Müller 1894, 114.

<sup>295</sup> Mojon 1960, 66 und Anm. 1. Ob die Konsolen nur der architektonischen Gliederung dienen und figurenlos waren, ist schwierig zu eruieren. Als Vergleichsbeispiel dient das Ulmer Münster, wo der Berner Münsterbaumeister Matthäus Ensinger und dessen Vater Ulrich gewirkt hatten. Am Chor finden sich ebenfalls übereck stehende Fialen, die im Gegensatz zu Bern ausgehöhlt sind. Hinter einem Säulchen stehen Figuren. Für Hinweise danke ich Prof. Dr. Markus Thome, Institut für Kunstgeschichte, Universität Tübingen. S. a. Mojon 1960, 215–224; Kurmann 2003, 439.

<sup>296</sup> Mojon 1960, 160.

leere Nischen für lebensgroße und acht für kleine Standbilder enthalten. Die Stufen zum Sitz zeigen einige Tierplastiken.<sup>297</sup> Am Nordpfeiler zwischen Dreikönigs- und Hostienmühlenfenster befand sich nachweislich ein Sakramentshäuschen, das 1436 von der Familie von Diesbach gestiftet worden war. Architekturfragmente und die stark beschädigte Figur eines Schmerzensmannes, die im Skulpturenfund der Plattform zum Vorschein kamen, waren möglicherweise Teile davon. Der zugehörige Baldachin ist bis heute erhalten.<sup>298</sup>

Die im Jahr 1986 bei Sanierungsarbeiten gefundenen und archäologisch gesicherten Steinfragmente sakraler Figuren lassen vor dem Hinblick der leeren Steinkonsolen erahnen, wie reichhaltig das Berner Münster einst ausgestattet war. Zwar konnte die Herkunft der Skulpturen nicht eruiert werden. Sie kamen möglicherweise nicht nur aus anderen städtischen Kirchen, sondern vielleicht gar aus umliegenden Gemeinden als Bauschutt für die Grube der Münsterplattform in die Stadt. Mit dem Fund wurde der Bericht Valerius Anshelms jedenfalls bestätigt, der auf die Entsorgung der unerwünschten Bilder in der noch kaum gefüllten Münsterplattform hingewiesen hatte: »Und also wurden in disem grülichen sturm in der lütkilchen 25 altar und das sacramenthus geschlissen, die götzen zerschlagen und in's kilchofs schüte vergraben.«<sup>299</sup> Was dort nicht vergraben worden war, wurde im Bauwesen genutzt: Gemäß Anshelm wurde Material der abgebrochenen Armbrusterkapelle »an huserbüw zerteilt« und der Rat erlaubte am 1. April 1533, »Peter Straßer, dem weibell, das gstein von der Sacristy, wo m[iner] h[erren] das nitt bedörffen«, zu benutzen.<sup>300</sup>

Grundsätzlich fielen die Steinskulpturen als erhabene Figuren unter die von Zwingli formulierte Gefahr der Verehrung. Im Skulpturenfund kamen denn auch vorwiegend Heilige zum Vorschein. Gerade da, wo diese durch Konsolen und unter Baldachinen noch herausgehoben worden waren, ist die Entfernung wenig erstaunlich. Zwingli entfaltete die Rhetorik seiner Schlusspredigt im

<sup>297</sup> Mojon 1960, 200f., 348.

<sup>298</sup> Sladeczek 1999, 224; Mojon 1960, 19, 23 f.

<sup>299</sup> VA, Bd. 5, 245. Große Teile davon dürften noch verschüttet sein. Zu den kontroversen Standortfragen siehe Sladeczek 1999, 55–64.

<sup>300</sup> VA, Bd. 5, 245; Haller 1900, 111. Beispiele in Kat. Bern 2000, 328–329.

Münster nach der Disputation denn auch entlang dem herumliegenden »götzen narrenwerck«, das bereits heruntergerissen worden war. Da sich die Ratsquellen über eine Spezifizierung zu entfernter Bildgattungen ausschweigen, ist davon auszugehen, dass den Ausführenden unter der Kontrolle der beiden obrigkeitlich Beauftragten Noll und Seltzach bewusst war, welche Bilder gemeint waren. Gerade im Hinblick auf das Verhältnis erhaltener und zerstörter Bilder an den Portalen und den entfernten Plastiken im Innern lässt sich ein systematisches Vorgehen ablesen. Sicherlich handelte man hierbei grob. Nicht nur Zwingli wusste, dass für das Räumen der Bilder »hebysen« gebraucht wurden, wie er in Bern wie weiter oben beschrieben predigte. Auch gerichtlich verhörte Basler Bilderstürmer nannten Brecheisen und Seile als Arbeitswerkzeug<sup>301</sup> – Gerüste oder Flaschenzüge, geschweige den Tretradkräne zum sorgfältigen Kunsttransport wurden bei Bildern, die ihre Funktion verloren hatten, kaum angewandt. Es hätte auch einen zu hohen Aufwand bedeutet, was seinerseits eben gerade wieder die Erhaltung mehrerer Bildwerke zu erklären vermag, wie noch erläutert werden wird.

Die Beschädigungen an den Fragmenten des Fundes aus der Münsterplattform wurden indes als Argument für einen agitatorischen Bildersturm verwendet. Man vermutete in fehlenden Köpfen oder Extremitäten, beschädigten Gesichtern und entfernten Heiligenattributen die typischen Bestrafungsaktionen eines gewaltsamen Ikonoklasmus.<sup>302</sup> Nicht nur vor dem Hintergrund der schriftlichen Quellen, sondern aus ganz praktischen Gründen erscheint dies problematisch. Die wenigen Beispiele, an denen Fachleute derartige Gewalteinwirkung überhaupt annehmen können, zeigen zu viele Unsicherheitsfaktoren, als dass sie einer diesbezüglichen Argumentation dienen würden. So können die Zerstörungen auf ein Loslösen aus Verankerungen, das Herunterstürzen von Sockeln, ein Zerstückeln für den Transport, das Hineinwerfen in die Schutthalde der zu füllenden Plattform, ja selbst auf die archäologische Bergung im Jahr 1986 zurückzuführen sein.<sup>303</sup> Einzig an einem

<sup>301</sup> Sladeczek 1999, 41–42.

<sup>302</sup> Sladeczek 1999, 43–48 sieht es als eine Möglichkeit nebst anderen; Gisi 2003, 36–53 und Gisi 2002, 157–163 dagegen als Fakt. Aktuell nun auch Bredekamp 2015, 208.

<sup>303</sup> Zumbrunn/Gutscher 1994, 49–51.

Kopf des Heiligen Antonius sind nachweislich Hackspuren feststellbar. Sie könnten als Indiz für eine Art Bestrafungsaktion interpretiert werden, die über den reinen Akt der Bildentfernung hinaus geht.<sup>304</sup> Dessen Standortfrage ist jedoch völlig offen und muss nicht vom Münster stammen. Eine Zerstückelung zu Transportzwecken erscheint ebenfalls möglich.<sup>305</sup>

### *Filialbauten und Grabmäler*

Beim Münster standen reich geschmückte Filialbauten. Anshelm überliefert hierzu: »Uf dem kilchhof wurden gerumt und nachmalen geschlissen die beinhuskapel bi der undren stägen und probst Armbrusters kapel vor Tilmans hus, die, ussen und innen voller götzen, ob 6000 kronen hat kostet, iez von Antoni Nollen um 100 gulden erkouft [...].«<sup>306</sup> Seinem Bericht zufolge wurden die Kapellen des Friedhofs und des Münsterplatzes mitsamt Bildschmuck zerstört. Die Armbrusterkapelle war 1506 errichtet worden und stand an der nordwestlichen Ecke des Münsterplatzes. Bei Grabungen im Jahr 1942 kamen wenige Architekturfragmente und Stücke von Skulpturen zum Vorschein. Das Beinhaus, welches der Jungfrau Maria geweiht und 1468 gebaut worden war, befand sich wahrscheinlich am Nordende der Ostmauer der Plattform beim Chor.<sup>307</sup> Wie die Ratsakten präzisieren, wurde es indes erst 1534 zur Schleifung bestimmt, wobei anzunehmen ist, dass zu diesem Zeitpunkt allfällige bildhauerische Arbeiten bereits entfernt waren.<sup>308</sup>

Obschon die Beinhauskapelle 1531 noch nicht zerstört war, zog Anshelm für dieses Jahr folgendes Fazit über die Funktion von St. Vinzenz-Kirche und Plattform im reformierten Bern: »Das münster zür predig und sinen hof züm lust; item der toten begrebd da danen in die klöster und spitäl verordnet.«<sup>309</sup> Das Münster war Ort der

<sup>304</sup> Sladeczek 1999, 48 und ebd., Kat. Nr. C.4, 289.

<sup>305</sup> Zumbrunn/Gutscher 1994, 50.

<sup>306</sup> VA, Bd. 5, 245. Für Anshelm war die Armbrusterkapelle »überkostlich« – also viel zu teuer; VA, Bd. 2, 429. Zum Abriss der Kapellen auch Stumpf 1952–1955, 376.

<sup>307</sup> Zu den Standorten der Filialbauten siehe Mojon 1960, 422–432.

<sup>308</sup> Eintrag im Ratsmanual vom 13.6.1534, in: StABE, A II 120, Bd. 248 (Stadtschreiber): »Das beinhuß uff kilchhoff abbrechen.« Vgl. Mojon 1960, 431; Haller 1900, 58, 184. Es war der erste Abbruch eines Beinhauses, danach folgten jene auf dem Land: Haller 1900, 59 (7.10.1534).

<sup>309</sup> VA, Bd. 6, 137.

Evangeliumsverkündigung, die Plattform als ehemaliger Friedhof Flanierzone, die Toten aber sollten nicht mehr hier begraben werden.<sup>310</sup> Dies betraf auch die Kirche in ihrer Funktion als Begräbnisstätte für die Vermögenden der Stadt. Der Kleine Rat ließ am 29. November 1529 im Ratsmanual festhalten: »Die edlen begert, inen ir grabnuss in der kilchen ze lassen in irn capellen. Ist daruff geraten, das sy das best thüend, dan hinfür niemand in der kilchen vergraben, lieb und leid mit einandern han.«<sup>311</sup> Die Gräber in der Kirche wurden demnach nicht aufgehoben, durften aber nicht mehr gebraucht werden. In der Folge wurden vorreformatorische Grabplatten teilweise versetzt und verbaut. Viele kamen mit dem Einbau der Heizung 1871 wieder zum Vorschein. Sie befinden sich in den meisten Fällen nicht an ihrem ursprünglichen Ort.<sup>312</sup>

Mit der Reformation verschwand also eine wichtige Funktion der städtischen Hauptkirche: die Funktion als Begräbnisstätte und Ort des Totengedenkens. Gerade die gestifteten und zumeist als Familiengrabmäler genutzten Seitenkapellen waren zentral für die individuelle Seelsorge. An ihren Altären wurden Seelmessen und Jahrzeiten gefeiert. Gerade diese erfuhren eine heftige reformatorische Kritik. Bei Anshelm wird dies deutlich: Er erzählt im Zusammenhang mit der Bilderräumung Ende Januar 1528 über die Einstellung der »totenvolg«: »Alein die mezger, als widerwärtige« hielten sich nicht daran und liessen weiterhin Seelmessen lesen. Ebenso »die von Diesbach in ir kapel mit gebrång und messen lassen jarzit halten, biss mans‘ hies hören«.<sup>313</sup> Als »Winkelmessen« verurteilt, wurden diese Zeremonien mit der Abschaffung der Messfeier unterbunden. Die Altäre der Seitenkapellen verloren dadurch ihre Funktion ebenso wie die Grabmäler. Die Nähe des verstorbenen Körpers zum heiligen Ort spielte keine Rolle mehr.<sup>314</sup>

<sup>310</sup> Eintrag im Ratsmanual vom 26.3.1531: »Der kilchhoff soll fry sin, niemand mer daruff begraben werden.« Haller 1900, 184.

<sup>311</sup> S/T, 1182, Nr. 2625. Bei Mojon 1960, 349 falsch datiert. Haller 1900, 58 hat ungenau zitiert.

<sup>312</sup> Beschreibung, Inschriften und Standortbestimmung bei Mojon 1960, 349–355.

<sup>313</sup> VA, Bd. 5, 245.

<sup>314</sup> Zur Kritik insbesondere an der Häufung von Messfeiern in den Seitenkapellen siehe Leppin 2015, 487–505.

Die Aufhebung der Seitenkapellen als Ort des privaten Gottesdienstes und die Entfernung individueller Grabplatten könnte mit einem Bedürfnis der Stärkung der städtischen Gemeinschaft einhergehen.<sup>315</sup> Ideell hängt dies vielleicht mit der Erhaltung städtischer Bildprogramme im Gegensatz zu den Bildwerken der gestifteten Kapellen und Altäre zusammen, wovon noch zu berichten sein wird. Die Identifizierung der Stadt als alleinige Wohltäterin für den Kirchenbau mochte die unmittelbar nach der Reformation sicherlich verunsicherte Bürgerschaft so hinter sich zu scharen. Das Heilsbedürfnis einzelner Familien und Personen in den privaten Kapellen des Münsters, an denen zwar theoretisch alle durch die sinnliche Schau teilnehmen konnten, wurde so abstrahiert. Die Stadt als gottgewollte und gottesfürchtige Herrschaft sorgte nun allein für das Heil ihrer Bürger.

#### *Altäre, Altartafeln und Wandmalereien*

Ursprünglich standen im Berner Münster 26 Altäre, welche zu einem großen Teil von Privatpersonen gestiftet worden waren.<sup>316</sup> Eine große Anzahl befand sich in den Seitenkapellen oder zwischen den Pfeilern. Der Visitationsbericht der Gesandten des Bischofs von Lausanne, die 1453 Bern besucht hatten, gibt Zeugnis von elf Altären, die noch während der Bautätigkeiten in den Seitenkapellen aufgestellt worden und zu diesem Zeitpunkt zumindest teilweise mit liturgischem Gerät eingerichtet waren. Bis 1472 waren alle zwölf Seitenkapellen besetzt, worauf die Bestückung der Hauptschiffpfeiler mit Altarstiftungen begann.<sup>317</sup> Alle Altäre mit samt ihrem Mobiliar wurden in der Woche nach dem 27. Januar 1528 entfernt.<sup>318</sup> Heutzutage deuten vor Ort noch einige Wappen,

<sup>315</sup> Für diesen Hinweis danke ich Prof. Dr. Bernd Nicolai, Institut für Kunstgeschichte, Universität Bern. S.a. den Beitrag von Koslofsky, in: Jussen/Koslofsky 1999, 205–208: Anhand eines Leipziger Fallbeispiels von 1536 deutet der Autor die Verlegung der Friedhöfe als Stärkung der städtischen Gemeinschaft der Lebenden aus hygienischen Gründen. Sie führt zum »Ausschluss« der Toten aus der traditionellen christlichen Gemeinschaft

<sup>316</sup> Mojon 1960, 362. Anshelm erwähnt 25 Altäre; VA, Bd. 5, 245. Für die Rekonstruktion der Altäre und ihrer Weihen siehe Türlér 1921, 61–76; Türlér 1896, 72–115; Stantz 1865, 77–82. Zum Vorgang einer Altarstiftung siehe Sladeczek 2003, 367–380; Kat. Bern 2000, 210f.

<sup>317</sup> Kurmann 2003, 425–434; Mojon 1960, 362.

<sup>318</sup> Beschluss des Kleinen Rats im Ratsmanual vom 27.1.1528, in: S/T, Nr. 1487, 611.

Epitaphe oder später eingemauerte Grabsteine auf die früheren Stifter hin.

Durch die Abschaffung der Messe musste der Altar als zentrales Möbel des Gottesdienstes komplett abgerissen werden. Immerhin erlaubte die Berner Obrigkeit, wohl durch die Erfahrungen in Zürich, den Stiftern die Rücknahme der Bestandteile ihrer Altäre. So lautet der Eintrag im Ratsmanual vom 29. Januar 1528, dass »die altharen alss woll alss die bilder und taffelen uss der kilchen nehmen, und jeder, was das sin, zü sinen handen nehmen.« Selbst die steinernen Altartische durften zurückgenommen werden: »Wann aber einer sin allterstein ouch haben welt, dem sollen sy ouch gelangt werden; doch soll er das ort und gruben mit ziegellstein wiederumb beschliessen lassen.«<sup>319</sup> Die Funktion der Seitenkapellen als Stätten der privaten Seelsorge ging also genauso wie ihre Aufgabe als Grablegen komplett verloren. Die ehemaligen Gedenkstätten mussten fein säuberlich und weitgehend ohne ihre einst individuellen Stiftermerkmale zurückgelassen werden und von nun an dem Predigtgottesdienst für die reformierten Berner dienen.<sup>320</sup>

Mit der konsequenten Räumung der Altäre in den Seitenkapellen wurden auch allfällige Wandbilder unkenntlich gemacht. Da sich das Münster zur Zeit der Reformation noch im Bau befand, sind solche allenfalls in den Seitenkapellen vorzustellen. In der Diesbach-Kapelle ist eine verblasste Verkündigungsszene erkennbar.<sup>321</sup>

Die hölzernen Bilder der Altäre, namentlich geschnitzte Altarschreine, Reliefs oder Statuen, wurden wahrscheinlich verbrannt.<sup>322</sup> Ob alles vor dem Münster in ein großes Feuer geworfen und einer öffentlichen Verbrennung gleich vernichtet wurde, kann nicht beantwortet werden. Durch die Möglichkeit der Rücknahme erwärmten vielleicht einige der reformiert gewordenen Stifter mit ihrem Holz die winterlich kalten Stuben im Februar.<sup>323</sup> Der Kleine

<sup>319</sup> S/T, Nr. 1490, 613. ZW, Bd. 3, Nr. 35, 115–116, hier 115. S.a. Kamber 2010, 137; Belting 1990, 608.

<sup>320</sup> Leppin 2015, 487–505.

<sup>321</sup> Augenschein vor Ort. Vor gut 50 Jahren war das Fragment offenbar schlechter zu erkennen. Siehe dazu Mojon 1960, 230.

<sup>322</sup> Zur Praxis des Verbrennens siehe Sladeczek 1999, 41, 43 f.

<sup>323</sup> In Basel wurden Holzstücke an die Armen verteilt. Bättschmann 1989, 32; Bullinger 1838–1840, Bd. 2, 44. Ein ähnliches Vorgehen wahrscheinlich auch in Bern, wo den sozial Bedürftigen textile Stoffe gegeben wurden. Ratsmanual vom 31.1.1528, in: S/T,

Rat verordnete hinsichtlich einiger Standbilder der Antoniterkirche nachweislich am 4. April 1528 die Verbrennung von Götzen. Am 25. Juli folgt ein Eintrag, der verbietet, sakrale Standfiguren und Bildtafeln, die wahrscheinlich von Privaten zurückgenommen worden waren, zu verkaufen. Stattdessen sollten sie verbrannt werden.<sup>324</sup>

Doch genau die Rücknahmemöglichkeit von Altarstiftungen hat zum Erhalt einiger sakraler Bilder geführt. Damit eröffnete sich überhaupt erst die Grundlage dafür, dass Bildwerke mit der Zeit als Kunst anerkannt werden konnten. Ohne ihren funktionalen Kontext im kirchlichen Gottesdienst, den sie mit ihren Heilsdarstellungen ausschmückten, musste sich das Interesse nach und nach auf die Darstellungsweise richten.<sup>325</sup> Erhalten geblieben sind vorwiegend Gemälde, was sich davon ableitet, welche Bilder unter die Kategorie verehrungswürdiger Götzen fielen und zerstört wurden – nämlich erhabene Objekte.

Zwar sind einige Berner Altartafeln aus der Werkstatt der Nelkenmeister oder von Niklaus Manuel erhalten geblieben.<sup>326</sup> Doch einzig das Retabel des Allerseelenaltars, 1505 gestiftet vom Mitglied des Kleinen Rates und Stadtschreiber Thüring Fricker (1429–1519), stand nachweislich einst im Münster auf dem linken der drei Lettneraltäre. Es befindet sich heute im Kunstmuseum Bern. Erhalten sind nur noch die beiden Flügel mit der Darstellung einer Seelmesse der Toten auf der Werktagsseite und der Legende des Fürsten Eusebius von Sardinien, der mit Hilfe eines Totenheeres einen Sieg errang, auf der Feiertagsseite.<sup>327</sup> Fricker stiftete ein komplexes Bildprogramm mit »kostlichen, geschnezten und gemalenen toten, deren ein teil für sich, ire gsellten und lebendigen güttäter mess hielten«.<sup>328</sup> Die Darstellung von Jahrzeit feiernden

614, Nr. 1492. Zum Verbrennen von Bildern zwecks Wärme siehe die polemischen Zitate bei Michalski 1990, 105.

<sup>324</sup> Haller 1900, 110f. S.a. Stürler 1862–73, Bd. 1, 92 (12.3.1528).

<sup>325</sup> Habenicht 2015, 237–274, 291–350; Bahr 2013, 37–42; Spanke 2010, 155–165.

<sup>326</sup> Zu den Nelkenmeistern siehe Gutscher-Schmid 2007, 12–81. Zu Manuel siehe CR Manuel 2017, Kat. Nr. 2.01–2.02; 3.01–3.04; 6.01–6.03; 7.01–7.03; 14.01–14.04; R.1.01–R.1.04.

<sup>327</sup> Bern, Kunstmuseum, Inv. 1425. Kat. Bern 2000, 204f.; von Tavel 1994, 20–23; Mojon 1960, 362; Hahnloser 1950, 35–43. S.a. den Kontext der Ikonographie im Beitrag von Othenin-Girard, in: Jussen/Koslofsky 1999, 163–166, 172–174.

<sup>328</sup> VA, Bd. 2, 415.

Toten stieß schon bei der Aufstellung der Tafel auf großen Widerstand bei den Franziskanern, worauf die als Wiedergänger-Priester empfundenen Schädel mit realen Köpfen übermalt wurden.<sup>329</sup> Anshelm berichtet kritisch über den Konflikt um die Altartafeln, in den er offenbar involviert war: »Als aber vom Barfüßen wider der toten mess halten und vom Prediger lesmeister darzû geprediget ward, und ich, vom doctor [Thüning Fricker<sup>330</sup> – AR] disputierlich gefragt, sagt, messhalten gebürte sich allein den lebendigen und nit den toten, lûd er mich füra nimme zû tisch, als sinen lieben seien ungeständigen. Do aber die totengünstigen Predigermûnch mit schantlichem, doch me verschulden tod, zûn toten gefûren, wurden die messhaltenden toten in lebendiger pfaffengstalt verbildet. Denocht so behielt der listig tûfelsch engel siner trôm exempelbûch und ler vest und unversert.«<sup>331</sup> Zwar deutet sich in dem Konflikt bereits eine Kritik am wechselseitigen Dienst Lebender und Toter an, doch dauerte es noch eine Weile, bis die Reformation mit derartigen Riten aufräumte.

Frickers Allerseelealtar fiel denn auch den Bilderentfernungen von 1528 zum Opfer. Die Mitteltafel des Retabels zeigte einen Schrein mit plastisch geschnitzten Seelen im Fegefeuer. Er wurde zerstört, was sich aus der reformatorischen Widerlegung des Fegefeuers erklärt.<sup>332</sup> Die Erhaltung der Flügel mit der Darstellung einer Seelmesse mit Toten ist wahrscheinlich in der Möglichkeit für Altarstifter und ihre Nachkommen begründet, solche Bilder an sich zu nehmen. Dennoch ist dies erstaunlich, nicht zuletzt weil der Altar im Umfeld dominikanischer Theologie entstanden war, die in den ersten beiden Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Bern mehrfach Skandalen und Angriffen ausgesetzt war.

1507 erschütterte der Jetzerhandel die Berner Dominikaner. Für den Betrug eines fingierten Marienwunders wurden vier Mönche hingerichtet.<sup>333</sup> Seit der nachmalige Gegner der Reformation, Tho-

<sup>329</sup> Egli 2017, 17; Sladeczek 2003, 371–373; Kat. Bern 2000, 204f.

<sup>330</sup> Türler 1921, 76

<sup>331</sup> VA, Bd. 2, 415f.

<sup>332</sup> Kat. Bern 2000, 204. Widerlegung des Fegefeuers in der 7. These der Disputation: »VII Das nach disem zyt dhein [i.e. kein – AR] Fågfhür in der gschrift erfunden wirt [...].« Berner Thesen 2002, 204. Zur Abschaffung des Fegefeuers siehe Göttler/Jezler 1987, 127–129.

<sup>333</sup> Egli 2017, 15–17 mit weiterführender Literatur.

mas Murner, den Skandal ab 1509 in Drucken europaweit bekannt gemacht hatte, ging die Angelegenheit nicht vergessen. Er selber publizierte seine Polemik noch 1521 und ergänzte sie um einen Anhang gegen Martin Luther.<sup>334</sup> Während andere Klosterkirchen Berns wie diejenige der Barfüßer nach der Einführung der Reformation bald abgebrochen wurden, blieb zwar die Predigerkirche als Wirtschaftsgebäude und Predigtsaal erhalten. Ihre Wandbilder wurden übertüncht und kamen zu Beginn des 20. Jahrhunderts an Lettner und Chorwand der Französischen Kirche wieder zum Vorschein.<sup>335</sup> Aus der Dominikanerkirche erhielten sich auch Altartafeln, so Bestandteile des Hochaltars aus dem Umkreis Niklaus Manuels und die Flügel des Annenaltars von seiner eigenen Hand.<sup>336</sup>

Die Flügel des Allerseelenretabels erfuhren anders als diese überlieferten Tafeln tatsächlich nachweisliche Schäden, die auf bilderstürmerische Attacken zurückzuführen sind. Sie wurden später gekittet. Konservatorische Untersuchungen zeigen oberflächliche und bis in den Bildträger reichende Kratz- und Stechspuren.<sup>337</sup> Die gezielten und aus der Nähe betrachtet geradezu sorgfältig erfolgten Beschädigungen lassen sich mit verschiedenen, in Bern durch die zehn Disputationsthesen abgelehnten altgläubigen Positionen verbinden: So wurden die Heiligenfiguren auf den beiden sichtbaren Altären durch Beschädigung der Gesichter unkenntlich gemacht, weil die Heiligen als Fürbitter ihre Funktion verloren hatten (6. These gegen die Heiligen). Die Toten wurden wohl aus Ablehnung der Totenfürsorge gelächert, weil sie die Menschen viel Geld gekostet hatten (7. These gegen das Fegfeuer). Hierin zeichneten sich die Berner Dominikaner als besonders tüchtig aus. Spuren ikonoklastischen Handelns an liturgischen Objekten auf den gemalten Altären oder am Weihwasserbecken hängen mit der Ablehnung der

<sup>334</sup> Thomas Murner, *History Von den vier ketzren Prediger ordens der observantz zu Bern [...]. Ein kurtzer begriff unbillicher freuel handlung Hochstrats, Murnars, Doctor Jhesus, und irer anheber, wider den Christlichen Doctor Martin Luther, [Straßburg]: [Joh. Prüss?], [1521].*

<sup>335</sup> An der Chorwand ein Jüngstes Gericht, am Lettner und im Sommerrefektorium ein komplexes, dominikanisches Bildprogramm; Gutscher-Schmid 2007, 34–35, 82–117, 212–232. Zur Klostersäkularisation Schweizer 2006, 175–178.

<sup>336</sup> CR Manuel 2017, Kat. Nr. 2.01–2.02; 3.01–3.04; 7.01–7.03; R.1.01–R.1.04.

<sup>337</sup> Bäschlin 2000, 206.

Messe zusammen (5. These gegen das Messopfer). Die Ablehnung der verehrten Bilder (8. These) könnte indes genau der Grund sein, weshalb die beiden Flügel überhaupt erhalten geblieben sind: Wo die Totenvorsorge keine Rolle mehr spielte und der zugehörige Altar abgerissen worden war, war das wichtigste entfernt. Die seltene Darstellung Messe feiernder und im Krieg helfender Toten würde wohl kaum angebetet werden – auch nicht daheim in der Stube. Im Sinne einer Erinnerungskultur mochten die Altarflügel trotz oder sogar wegen ihrer wechselvollen Geschichte überlebt haben.

Gerade die detailreichen, kleinen Zerstörungsmaßnahmen an diesem Altar widersprechen aber auch der beliebten These des tumultuösen Bildersturms am 28. Januar 1528. Ein kurzzeitiger Kontrollverlust dürfte die vermuteten Bilderstürmer unter Zeitdruck gesetzt haben. Gerade dieser ist im Modus der Beschädigungen am Allerseelenaltar kaum zu erkennen. Da scheint viel eher ein Einzeler oder eine kleine Gruppe im Rahmen der allgemeinen, kontrollierten Aufräumarbeiten sich die Zeit genommen zu haben, gezielt Zerstörungen vorzunehmen, bevor die rechtmäßigen Besitzer das Bild weggetragen hatten.

### *Paramente und Tapisserien*

Zur Stiftung eines Altars gehörten nebst der Finanzierung eines Kaplans für die liturgischen Feiern und der künstlerischen Ausstattung die Bestückung mit liturgischem Gerät, aber auch mit Paramenten, also den Kleidern für die Zelebranten und Textilien für die Feier und zur Ausschmückung der Altäre.<sup>338</sup> Diese im Gottesdienst benötigten Elemente erfuhren größte Veränderungen. Zwingli lehnte die textilen Paramente weitgehend ab.<sup>339</sup> Der Berner Rat verhielt sich Ende Januar 1528 diesbezüglich noch zurückhaltend: »Dessglichen sollen all messgwender etc. stilstan, biss man rätig, warhin man die thûn welle, und ussteillen den armen.« Sechs Wochen später beschloss er, »das einem jeden, so by sinem leben mesgwender, kelch und anders an die kilchen geben, von stund an widerkert werden.«<sup>340</sup> Stammer schreibt gemäß einem verscholle-

<sup>338</sup> Sladeczek 2003, 367–380; Kat. Bern 2000, 210f. Türler 1896, 72–115 mit vielen Angaben zur Ausstattung gestifteter Altäre im Berner Münster. Detail- und kenntnisreich bis heute Joseph Braun, *Handbuch der Paramentik*, Freiburg im Breisgau 1912.

<sup>339</sup> Schmidt-Clausing 1952, 76–78.

nen Restitutionsrodel von über 800 Rückvergütungen aus Altarstiftungen.<sup>341</sup> So verlangte zum Beispiel die Enkelin Adrians von Bubenberg aus dessen Stiftung Messgewänder zurück. Am 27. November 1528 bestimmte der Kleine Rat schließlich, dass »die sidenen gwender in allen gotzhüsern by der Ell verkoufft werden« sollen.<sup>342</sup> Betreffend figürlichen Schmucks entschied er sich allerdings erst fünf Jahre später. Am 20. Februar 1533 heißt es im Ratsmanual: »Die gestickten stück söllent alle getränndt werden.«<sup>343</sup> Man konnte den Stoff danach ohne die Stickereien sakraler Motive verkaufen. Eine solche Seide, die vor der Reformation als Altarantependium verwendet worden war, und nach der Entfernung der Stickereien als Umhang weiterverwendet wurde, ist in der Sammlung des Bernischen Historischen Museums erhalten. Die Stiche der Naht lassen bis heute die Umrisse zweier Heiligenfiguren mit Stab und Nimbus erkennen.<sup>344</sup> Die meisten Paramente aus vorreformatorischer Zeit sind dennoch verloren, wie ein Abgleich zwischen erhaltenen Originalen und den mittelalterlichen Inventaren des Münsterschatzes zeigen. Von den über lange Zeit immer wieder verwendeten und sorgfältig aufbewahrten liturgischen Gewändern des 14. und 15. Jahrhunderts sind von einst 173 Kaseln und 78 Dalmatiken nur eine Kasel und eine von zwei zugehörige Dalmatiken im Bernischen Historischen Museum erhalten.<sup>345</sup>

Zwei Antependien mit reichhaltigen figürlichen Stickereien zur Passion Christi und Christus am Kreuz mit Heiligen, entstanden um 1340/50, sind durch die Konfiskation des Klosterschatzes von Königsfelden im bernischen Aargau 1529 in die Aarestadt gekommen und im Bernischen Historischen Museum überliefert.<sup>346</sup> Dar-

<sup>340</sup> Einträge im Ratsmanual vom 31.1.1528, in: *S/T*, Nr. 1492, 614 und vom 11.3.1528, in: *S/T*, Nr. 1550, 651.

<sup>341</sup> Stammler 1895, 56; Türler 1896, 109, ihm folgend Kurmann-Schwarz 1998, 390. Rückvergütungen beinhalteten auch Pensionen für Kapläne und nicht nur materielle Güter. Vgl. de Quervain 1906, 28–32.

<sup>342</sup> Eintrag im Ratsmanual, in: *S/T*, 912, Nr. 2038.

<sup>343</sup> *StABE*, A II 114, Bd. 236, 217. S.a. Stettlers Abschrift von Anshelms Chronik, in: de Quervain 1906, 250.

<sup>344</sup> Bern, BHM, Inv. 20c; siehe Rüfenacht 2016 (1), 137, Abb. 92.

<sup>345</sup> Bern, BHM, Inv. 35, 36. Rüfenacht 2016 (1), 124–125; Rapp/Stucky 2003, 466; Mojon 1960, 406.

<sup>346</sup> Bern, BHM, Inv. 19, 27. Siehe Kat. Bern 2000, 258f.

unter musste sich eine grosse Anzahl an Paramenten befunden haben, die nicht erhalten geblieben sind. Obschon nachweislich inventarisiert, ist das reformationszeitliche Inventar leider nicht überliefert.<sup>347</sup> Hingegen ist das 82 Nummern umfassende Inventar des 1537 nach der Eroberung der Waadt im Jahr zuvor nach Bern überführten Lausanner Kirchenschatz überliefert. Auch hier befanden sich nebst liturgischem Gerät und den berühmten burgundischen Caesar-, Trajan- und Herkinbald-Tapissereien sowie der Dreikönigstapisserie verschiedene Paramente darunter. Die Tapissereien und einige geistliche Gewänder sind im Bernischen Historischen Museum überliefert.<sup>348</sup> Hervorzuheben seien der in der Einleitung beschriebene Rückenschild und die Stäbe mit den sieben Sakramenten eines nicht erhaltenen Chormantels des Jakob von Savoyen sowie vier ausgesprochen reichhaltig geschmückte liturgische Gewänder des Lausanner Bischofs Aymon de Montfalcon.<sup>349</sup> Dessen Pluviale zeigt auf Rückenschild und Stäben ein Bildprogramm zur Bedeutung, Legitimation, Institution und Heilsvermittlung der Kirche. Das Kreuz einer Glockenkasel stellt Szenen aus dem Marienleben dar. Zwei bemerkenswert verzierte Dalmatiken präsentieren an Ärmelkanten und Stäben Heiligenfiguren, am Kragen je eine *vera ikon* und je zwei Szenen aus der Christusvita im Bildfeld am Saum. Die gestickten Szenen dieser Paramente illustrieren in einer erstaunlichen Dichte den alten Glauben, wie er von den Reformatoren abgelehnt wurde: die Kirche als päpstliche Institution, Heilige, die sieben Sakramente, das Messopfer Christi.

Die Erklärung des Erhalts dürfte zweierlei Gründe haben. Einerseits kamen sie erst 1537 nach Bern, also vier Jahre nachdem der Rat die Entfernung sakraler Stickereien und den Verkauf der Stoffe

<sup>347</sup> Besiegelte Bestätigung Berns betreffs Übergabe des Kloosterguts vom 7.5.1529, in: S/T, Nr. 2284, 1031. Beurkundete Quittung über die Übergabe aller Briefe, Siegel, Kleinodien, Messgewänder, Kelche, Monstranzen, Silbergeschirr, Edelmetalle und »ander kilchen ornat« vom 17.7.1529, in: S/T, Nr. 2432, 1100. Zum Einzug von Kirchengütern siehe auch die Chronisten: VA, Bd. 6, 146; Stumpf 1952–1955, Bd. 1, 376; Bullinger 1838–1840, Bd. 2, Nr. 231; de Quervain 1906, 250. Für Hinweise danke ich Dr. Susan Marti, Bernisches Historisches Museum, Bern.

<sup>348</sup> Die Tapissereien in Bern, BHM, Inv. 1–13. Drei Lausanner Chormäntel und die gestickten Stäbe eines Pluviale des Lausanner Bischofs Georges de Saluces, in: Bern, BHM, Inv. 22, 25, 31, 41a. Siehe Kat. Bern 2008, Kat. Nr. 27, 56, 57, 87; Rapp/Stucky 2001, 12–13, 30–63, 77–113.

<sup>349</sup> Bern, BHM, Inv. 37–40, 308; Kat. Bern 2000, 150–159.

angeordnet hatte. So konnte er stillschweigend die eigentlich eindeutig abzulehnenden Paramente behalten. Dass dies überhaupt der Fall war, liegt in ihrer Herkunft aus Lausanne. Bereits vor der Reformation hatte sich Bern in einem über viele Jahrzehnte andauernden Prozess nicht nur von den Könizer Deutschordensherren, sondern auch vom Lausanner Bischof gelöst. 1484 beförderte die Gründung des Vinzenzstiftes diese Emanzipation, da Bern nun das alleinige Patronatsrecht für das Münster und einige inkorporierte Klöster und Pfarrkirchen innehatte.<sup>350</sup> Der Nachfolger Aymon de Montfalcons, sein Neffe Sébastien de Montfalcons, war derjenige Bischof, der trotz Einladung nicht zur Berner Disputation 1528 reiste. 1536 musste er Lausanne nach dem Einmarsch der Berner verlassen. Die Erhaltung dieser kostbaren Paramente ist wohl einem bernischen Bewusstsein um die historische Tragweite eroberter Objekte geschuldet. Sie illustrieren die selbstbestimmte Eigenständigkeit und Macht der Stadt – ein Prinzip, das sich deutlich auch in den Caesar-, Trajan- und Herkinbalddapisserien zeigt und noch einmal eindrücklich mit der Überführung der tonnenschweren Mensa des Hauptaltars der Lausanner Kathedrale nach Bern im Jahr 1561 und ihrer Verwendung als Abendmahlstisch im Münster bezeugt wird.

Dieser Zusammenhang wird explizit im Berner Umgang mit den Beutestücken, die in den siegreichen Burgunderkriegen 1474 bis 1477 erobert wurden. Gemäß dem Bericht von Diebold Schilling wurden nach dem Sieg gegen die Burgunder in Grandson und Murten 1476 Fahnen und Standarten ins Münster überführt und für liturgische Zwecke umgearbeitet.<sup>351</sup> Auch das anlässlich der Teilung zerschnittene Tapiseriefragment des so genannten Tausend-

<sup>350</sup> Utz Tremp 2003, 474–479

<sup>351</sup> »Uf fritag vor sant Michels tag in dem vorgenanten iare [1476 – AR] wurden etlich paner von Burgunnen und ander, so man in beiden striten vor Granson und Murten, ouch in der Wat und andern enden gewonnen hat, in dem munster zû Bern ufgehengt, der was gar vil. [...] do teilt man dieselben und ander paner under gemein Eidgnossen, und hantken die von Bern iren teil wider in das munster, als die noch do hangen; man macht ouch us etlichen panern messachelfanen und ander gottsgezierde.« Diebold *Schilling*, Die Berner-Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, hg. von Gustav Tobler, 2 Bde., Bern 1897–1901, Bd. 2, 104. Umarbeitungen der Stoffe aus der Burgunderbeute festgehalten im Ratsmanual vom 29.7.1476: »Man sol anbringen von den gulden tücher wegen, ob man die zu gotzzierden well lassen machen.« Haller 1900, 506.

blumentepichs, das sich heute im Historischen Museum Bern befindet, wurde an Ostern aus dem Rathaus, wo es aufbewahrt wurde, ins Münster überführt und dort präsentiert. Im Testament von Jakob Lombach von 1501 wird »Sant Vintzenzen [der Stift – AR]« angeordnet, die »burgundschi techi in der Kilchen zu bruchen«.<sup>352</sup> Auch Anshelm berichtet davon im Kontext von um das Jahr 1512 in den oberitalienischen Kriegen erbeuteten Textilien, die zu Chor- und Messgewändern umgearbeitet worden seien: Diese seien »[...] jährlich, mit den Burgunschen kostlich gewirkten täpten, uf den heiligen Ostertag« gebraucht worden.<sup>353</sup>

Im Gegensatz zu anderen Stücken aus der Burgunderbeute, die wegen des Materialwertes schon bald nach ihrer Bemächtigung veräußert worden waren, wurden die Tausendblumentapisserie, Wappenbehänge und umgearbeitete Paramente bis heute überliefert.<sup>354</sup> Ihr Memorialwert schien für die Stadt von hoher Bedeutung gewesen zu sein, zeugten sie doch von der Schlagkraft und Macht der Berner. Dieses Geschichtsbewusstsein dürfte auch der Grund sein, dass sie die Bilderräumungen der Reformation überlebt haben. So wie die einst höfischen Zierstücke der Burgunder im Sinn eines Beweises des göttlich gewollten eidgenössischen Sieges in den liturgischen Kontext eingeführt worden waren, konnten sie mit der Abschaffung ebendieses Kultes nach der Reformation die Funktion reiner Erinnerungsstücke annehmen. Die städtische Hauptkirche blieb weiterhin der richtige Aufbewahrungs- und Präsentationsort. Noch 1654 berichtet Matthäus Merian in seiner *Topographia Helvetiae*, im Münster hingen »der Berner eroberte Siegs-Fahnen.«<sup>355</sup> Vor dem Hintergrund eines städtischen Selbstbewusstseins fügten sie sich hier in den Kontext eines über die Reformation hinaus erhaltenen Bildprogramms, dass die gottgewollte Vormacht Berns

<sup>352</sup> Zitiert nach: Rapp/Stucky 2003, 473.

<sup>353</sup> VA, Bd. 3, 332. S.a. Rapp/Stucky 2001, 142.

<sup>354</sup> Bern, BHM, Inv. 14, 21, 311; siehe Kat. Bern 2008, Kat. Nr. 11 (Tausendblumentepich), Nr. 59 (umgearbeiteter Kirchenbehang mit Granatapfelornament), Nr. 89 (Antependien mit heraldischer Stickerei). Ausführlich Rapp/Stucky 2001, 115–143, 151–155; zu den veräußerten Kleinodien Karls des Kühnen siehe Kat. Bern 2008, Kat. Nr. 93–97.

<sup>355</sup> Matthäus Merian, *Topographia Helvetiae, Rhaetiae et Valesiae*, Frankfurt a/M: Meriansche Erben, 1654 [Faksimile mit einem Nachwort von Lucas Heinrich Wüthrich, Kassel/Basel 1960].

unterstrich. Gerade die ebenfalls burgundischen, wohl in Tournai um 1440/1450 gewirkten Trajan- und Herkinbald-Tapisserien aus dem Lausanner Schatz zeugen hiervon: sie behandeln Themen gerechter Herrschaft, die in diesem Fall auf das Vorbild der Wandbilder Rogier van der Weydens im Brüsseler Rathaus zurückgehen und nach ihrer Überführung nach Bern von 1537 bis 1795 im Berner Rathaus aufbewahrt worden sind.<sup>356</sup>

In die Kategorie erinnerungswürdiger Gegenstände gehören auch die erhaltenen Eckquartiere, Applikationen des Juliusbanners mit der Darstellung der Anbetung der Heiligen Drei Könige im Bernischen Historischen Museum.<sup>357</sup> Dabei handelte es sich um kostbare Auszeichnungen Papst Julius II. an die eidgenössischen Verbündeten in den Mailänder Kriegen. 1512 hatten diese die Franzosen aus Oberitalien vertrieben, weshalb ihnen der Papst das Privileg des Juliusbanners verlieh. Von nun an konnten sie als Beschützer des Heiligen Stuhls auftreten. Die päpstlichen Banner wurden im Münster aufbewahrt. Niklaus Manuel fertigte davon Kopien für die Verwendung im Feld an. Die originalen Stickereien haben, wenn auch ohne das Banner, die Reformation überlebt.

Zu dieser gleichsam memorativen Sammlung erhaltener burgundischer Tapisserien gesellte sich nach der Reformation noch eine weitere Serie, nämlich vier längsformatige Behänge mit gesamthaft 18 Szenen zum Leben des Heiligen Vinzenz von Saragossa, Patron von Stadt, Münster und Chorherrenstift. Sie wurden in Brüssel hergestellt und befinden sich im Bernischen Historischen Museum. Der Berner Chorherr Heinrich Wölflli stiftete sie 1514 zur Einführung einer wöchentlichen Gedenkfeier für den Heiligen, musste dafür aber einen Kredit bei der Stadt aufnehmen. Die Maße der Bildbehänge lassen den genauen Hängungsort feststellen: die beiden längeren Stücke mit je fünf Szenen hingen an der Südwand des Münsterchors, die etwas kürzeren mit je vier Szenen an der Nordwand.<sup>358</sup> Schon drei Jahre nach ihrer Vollendung benötigte die

<sup>356</sup> Rapp/Stucky 2001, 62, 66–67. Auch die Caesar-Tapisserien wurden im Rathaus aufbewahrt; Rapp/Stucky 2001, 112.

<sup>357</sup> Bern, BHM, Inv. 309. CR Manuel 2017, Kat. Nr. 1; Kat. Bern 2016, 92; Kat. Bern 2000, Nr. 54–55.

<sup>358</sup> Bern, BHM, Inv. 56–59. Rapp/Stucky 2003, 473. Ausführlich Rapp/Stucky 2000, 4–56; Rapp/Stucky 2001, 179–202.

Stadt die Bildteppiche wegen des Auftrags für ein neues Chorgestühl nicht mehr. Mit dessen Fertigstellung 1525 wurden sie entfernt. Nachdem der Kleine Rat 1527 Wölfli einen Teil der ausgebliebenen Rückerstattung des Kredites für die Tapisserienstiftung erlassen hatte, stellte er ihn im November 1529 vor die Wahl, die vier Behänge zurückzunehmen oder sich mit zehn Maß Dinkel abzufinden.<sup>359</sup> Wölfli entschied sich für die Naturalien und überließ das Werk der Stadt. Schultheiß und Rat beurkundeten dementsprechend am 24. März 1530 in einem Schreiben an die Beteiligten, dass der Vogt des ehemaligen Vinzenzstiftes dem alten Besitzer 30 Kronen in Jahresraten zahlen solle »von wegen des heidischen thüchs, doran Sant Vincentzen legent«, und hat »das thüch zû unsern handen genommen.«<sup>360</sup> Wie die Tapisserien aus der Burgunderbeute und dem Lausanner Kirchenschatz wurden sie bis 1795 im Rathaus unter Verschluss gehalten.

Der Erhalt der Vinzenztapisserien, welche die Legende des Berner Schutzheiligen, die Auffindung seiner Reliquien und ihre Überführung und Verehrung in Bern zeigen, ist schwierig zu erklären. Da Wölfli sie der Obrigkeit überlassen hat, ja diese sogar Hand bot, dass er sie ihr überließ, kann das Argument der Stiftungsrücknahme nicht gelten. Eine städtische Stiftung war es auch nicht und die Heiligenszenen im Sinne der Berner Gedächtniskultur als Erinnerung an ihren langjährigen Schutzpatron umzudeuten, mag nicht befriedigen. Dennoch dürfte bei Vinzenz der, wenn auch nur mittelbare, Schlüssel liegen: das Chorherrenstift zu Sankt Vinzenz war seinerseits eine städtische Stiftung und Wölfli als einstiger Kleinrat und Chorberr mit der Obrigkeit verwoben. Der enge Zusammenhalt von Chorherrenstift und Regiment war 1484/85 überhaupt der Grund für dessen Einrichtung. Das Stift sorgte für regelmäßige und geordnete Gottesdienste, deren liturgische Gestaltung und Bestückung mit liturgischem Gerät in seinen Händen lag. Die Stadt hatte das Präsentationsrecht der Chorherren, die zum größten Teil Berner waren, stellte die Prädikanten sowie Propst, Dekan, Kantor, Kustos und verschiedene Stiftsvögte für die inkorporierten Klöster

<sup>359</sup> Ratsmanual vom 18.11.1529, in: S/T, Nr. 2612, 1177.

<sup>360</sup> S/T, Nr. 2755, 1239. Beschlossen gemäß Eintrag im Ratsmanual am 11.3.1530, in: S/T, Nr. 2748, 1236. Zahlungsanweisung im Eintrag vom 24.3.1530, in: S/T, Nr. 2756, 1239. S.a. Rapp/Stucky 2001, 198.

und Pfarreien. Die Chorherren standen unter Residenzpflicht. Damit war eine städtische Kontrolle möglich, die eine Herausbildung geistlicher Autonomie wie im Fall der ehemals für die Seelsorge zuständigen Könizer Deutschordensherren verhinderte. Hierin widerspiegelt sich die Tendenz einer zunehmenden Kontrolle der Territorialherren über den geistlichen Stand, die schon vor der Reformation einsetzte.<sup>361</sup>

Dem Chorherrenstift entstammten wichtige Berner Reformatoren, allen voran Berchtold Haller, der Berner Leutpriester und sein Amtskollege Franz Kolb sowie Probst Niklaus von Wattenwyl. Selbst Heinrich Wölflli schien von den neuen Entwicklungen inspiriert worden zu sein, als er 1524 heiratete und als Chorherr zurücktrat. Valerius Anshelm hielt denn auch in seiner Chronik für das Jahr 1485 fest, dass das wichtigste Ausstattungstück des Münsters die Chorherren gewesen seien, welche die Seelsorge übernommen hatten.<sup>362</sup> Mit der Einführung der Reformation wurde das Chorherrenstift mitsamt seinen Aufgaben rasch abgeschafft. Im Bewusstsein um dessen Wichtigkeit mochte die Gelegenheit, mit den Vinzenttapisserien gleichsam ein prachtvolles Ausstattungstück der einst wichtigsten »Münsterausstattung« zu ergattern, über die Heiligenszenen großzügig hinwegsehen lassen. Da die Tapisserien zum Zeitpunkt der Reformation Berns längst nicht mehr im Münster präsentiert und davor hinter dem Lettner nur für wenige sichtbar waren, spielten sie für das Argument der Verehrungsgefahr kaum eine Rolle. Sie brauchten ja weiterhin nicht öffentlich gezeigt zu werden und so blieben sie im Rathaus symptomatisch für eine Berner Gedächtniskultur bis heute erhalten.<sup>363</sup>

Neben diesen burgundischen Tapisserien existieren weitere Behänge aus dem Münster: Thüring von Ringoltingen gab um 1460 für die Südwand der Familienkapelle einen Jahrzeitbehang in Auftrag, der sich heute im Landesmuseum Zürich als Depositum der Gottfried Keller-Stiftung befindet. In einem vergitterten Steinsarkophag ist eine verwesende Leiche zu sehen, die zusammen mit

<sup>361</sup> Blickle 2000, 201–204; Tremp-Utz 1985, 79–94. Muralt 1930, 352–355.

<sup>362</sup> »[...] das höchst vermeint hauptstuk, züm Gots und der kilchen dienst gehörend, namlich die priesterschaft. VA, Bd. 1, 269. S.a. Utz Tremp 2003, 474.

<sup>363</sup> Rapp/Stucky 2003, 474 vermuten als Grund ihres Erhalts schlicht die Wertschätzung als Kostbarkeit, welche die Obrigkeit durch die Burgunderbeute erlernt hatte.

einer Inschrift als *memento mori* dienen soll. Betende Deutschordensherren stehen am Grab, was die Familienstiftung bildlich widerspiegelt: Thürings Vater Rudolf hatte nämlich die Könizer Deutschordensherren mit Jahrzeitgebeten beauftragt. Es ist anzunehmen, dass mit der Einführung des St. Vinzenzstifts 1484/85 und der damit einhergehenden Vertreibung der Deutschordensherren die Ausstellung des Bildteppichs nicht mehr möglich war. Seine Erhaltung ist eventuell diesem Umstand oder einem noch früheren Verkauf zu verdanken.<sup>364</sup> Sollte er die Reformation überlebt haben, ist dies wohl der Möglichkeit zur Rücknahme individuell gestifteter Bestandteile zu verdanken. Dieses Argument trifft auch auf den in Glasgow überlieferten Altarbehang des Antoniusaltars in der Krauchtalkapelle zu. Er zeigt das *Noli me tangere*, also Christus als Gärtner, der nach seiner Auferstehung die Berührung der heiligen Maria Magdalena im reichhaltig geschmückten Garten zurückweist.<sup>365</sup>

### *Liturgische Geräte*

Die Zuordnung heute erhaltener liturgischer Geräte zu den Einträgen in den vorreformatorischen Inventaren des Münsterschatzes aus dem 14. und 15. Jahrhundert ist kaum möglich.<sup>366</sup> Hingegen geben die Quellen aus der Reformationszeit Hinweise, wie mit den metallenen Gegenständen umgegangen wurde. Besonders ihr Materialwert – sie waren oft aus Gold oder Silber gefertigt – veranlasste die Behörden, sie einzuschmelzen und zu vermünzen. Dies wurde von den Reformationsgegnern als Kirchenraub verurteilt.<sup>367</sup> In einem Brief an die Eidgenossenschaft nahm der Franziskaner Mönch Thomas Murner Stellung zu einer Karikatur seiner selbst in Niklaus Manuels *Testament der Messe* von 1528. In dieser Satire vererbte die sterbende Messe dem altgläubigen Franziskaner das Altartuch. Pikiert gab dieser zurück: »Worumm habt ir mir nit denn den gulden kelch von künigsfelden zütheylet oder der königin

<sup>364</sup> Rapp/Stucky 2003, 469 f.

<sup>365</sup> Rapp/Stucky 2003, 467 f.

<sup>366</sup> Mojon 1960, 420. Stammler 1895, 28–41 ist überholt, da mehrere Provenienzen inzwischen nachgewiesen sind. S.a. Kat. Bern 2008, Kat. Nr. 150a-d, 338, Kat. Bern 2000, Kat. Nr. 119; 270 f.

<sup>367</sup> Murner 1528, [22–26, 33–34, hier 22, 33]. S.a. Kat. Bern 2000, 302 f.; Jezler 1990, 163–169.

von Ungern guldenen disch und anders mer [...]; was sol ich doch mit dem altartüch anfohen? [...] Ist aber je die meß gestorben, so theyl ich uch den kelchsack zü, daß ir die gestolenen kelch drin verbergen, uff daß nit jederman sehe, daß ir doch den kirchen also unchristlich und lesterlich die kelch und gotßierden stelen, rauben und entfrembden.«<sup>368</sup>

Murner nimmt hier Bezug auf die Konfiskation des Franziskaner- und Klarissenklosters Königsfelden. Dessen Kirchenschatz wurde 1529 nach Bern überführt. Das Kirchengesamtheit wie der erwähnte Kelch wurde eingeschmolzen. Überliefert ist einzig das Diptychon für König Andreas III. von Ungarn, datiert um 1290/1296. Seine zweite Ehefrau war Agnes von Österreich, die das aargauische Kloster als habsburgische Grablege mitbegründete. Sie schenkte die kostbar verzierte Goldschmiedearbeit zusammen mit anderem, reichhaltigen Kirchenschmuck ihrer Stiftung. Beim von Murner erwähnten Tisch handelt es sich wohl um dieses königliche Kunstwerk – sein Lindenholzkern deutet die »Tafel« an.<sup>369</sup> Ihm als Verteidiger der Messe (s.o. Kap. Theologische Diskussionen) schien ein solches Privaltärchen oder der Messkelch eigentlich passender zu sein. Bei dem gewieften altgläubigen Satiriker wären die Stücke in besseren Händen als bei den Berner Kirchendieben.<sup>370</sup>

Manuel selber schrieb in seinem spöttischen *Testament der Messe* darüber, was mit dem liturgischen Gerät und den Paramenten nach der Abschaffung der Messe geschah. Sie vererbte die Kostbarkeiten der Obrigkeit: »Kelch, Baten, Monstranz, Silber und Gold, Crütz und bild und alle kleinot, Samat und syden, rendt und güldt, verlaß ich Weltlichem Regiment und geb Gott den Müntzern glück vnnnd güten Wyn, dann sy müssen arbeit han.«<sup>371</sup> Ob in Manuels Fürbitte der Messe um genügend Arbeit für die Münzer eine leise Ironie auf die arbeitslos gewordenen Künstler, Maler, Goldschmiede und Seidensticker anklingt, erscheint vor dem Hintergrund seiner oft selbstkritischen Zeichnungen und unkonventi-

<sup>368</sup> Zitiert nach: Manuel 1999, 437. Längere Passage auch bei Bullinger 1838–1840, 417.

<sup>369</sup> Bern, BHM, Inv. 301; Kat. Bern 2000, Kat. Nr. 119. Für Hinweise danke ich Dr. Susan Marti, Bernisches Historisches Museum, Bern.

<sup>370</sup> Murner konterte Manuels *Testament* mit einem »Bärentestament«, indem der altgläubige Berner Bär seine aufrührerischen Jungen enterbt; Rüfenacht 2016 (1), 139.

<sup>371</sup> Manuel 1999, 470, V. 116–121.

onellen Bildfindungen möglich. Als vehementer Anhänger der Reformation mochte es ihn in der Realität jedoch im Jahr 1528 kaum mehr wirklich kümmern, trat er nun selber zusammen mit anderen in der Funktion des Inventarisators der Kirchenschätze auf.<sup>372</sup>

Der ironische Text von Niklaus Manuel erhält vor dem Hintergrund der bernischen Quellen erst seine volle Tragweite. Die Obrigkeit behandelte die Frage der liturgischen Geräte mehrfach. So hatte der Kleine Rat am 31. Januar 1528 »geraten, das all kelch sollend zûsamen getragen werden zû S. Vicentzen in das Gwelb uff der sacristy und abgewegen werden und zedell darzû geleitt werden, wie vyl sy wegen [wiegen – AR] und wannen sy kommen.«<sup>373</sup> Verschiedene Personen wurden mit der Überwachung der Konfiskation beauftragt – darunter Niklaus Manuel und der ehemalige Goldschmied und Seckelmeister Bernhard Tillmann. Das Protokoll der Inventarisierung – »silbergeschirr vermüntzet« – für die Jahre 1529–1537 sowie eine Auflistung der abgerechneten Summen aus den Bewertungen – »silberhandlung rechnungen« – ab 1530 sind im bernischen Staatsarchiv erhalten.<sup>374</sup> In ersterem sind die Art der zusammengetragenen Stücke, deren Herkunft und Gewicht festgehalten. Das Festhalten des Edelmetallwertes war für die Vermünzung von Bedeutung. Die Angaben zur Provenienz der eingesammelten Stücke war insofern wichtig, als es sich um Stiftungen handeln konnte und somit unter das Rückgabeprinzip fiel. Ein solches Beispiel ist der im Bernischen Historischen Museum erhaltene Kelch mit Wappen der Familie Mutach, datiert 1523 mit Berner Beschauzeichen und Meistermarke von Bernhard Tillmann. In welcher Kirche oder an welchem Altar er indes gebraucht worden war, lässt sich nicht mehr eruieren.<sup>375</sup>

Dass aus privaten Stiftungen dennoch wenig überliefert ist, hängt wohl mit dem materiellen Aspekt zusammen. Kirchenschätze waren, wie später beispielsweise Zunftgeschirr aus Edelmetall, im-

<sup>372</sup> Egli 2017, 12–13, 25–27; Moeller 1996, 91f.; Tardent 1967, 120–125.

<sup>373</sup> Eintrag im Ratsmanual, in: S/T, Nr. 1492, 614.

<sup>374</sup> Bern, StABE, B VII 5339 und 5340. Kat. Bern 1979, Nr. 377, 378. S. a. Kat. Bern 2000, Kat. Nr. 187, 362; Stammeler 1903/04, 58–69; Stantz 1865, 279.

<sup>375</sup> Bern, BHM, Inv. 39389. Kat. Bern 1979, Nr. 40, 197–199. Im Bernischen Historischen Museum sind mehrere vorreformatorische Kirchengerätschaften erhalten, deren Herkunft unklar ist. Beispiele in: Rüfenacht 2016 (1), 124; Kat. Bern 2000, Nr. 17–19, 34.

mer auch Wertanlagen, die bei Bedarf eingeschmolzen und zu barer Münze gemacht werden konnten. Genau dies war auch ein essenzieller Grund für die Berner Obrigkeit bei der Einziehung der Kirchen- und Klosterschätze: die reformatorischen Umwälzungen kosteten Geld. So musste die Armenfürsorge, die im Bereich kirchlicher Aufgaben gelegen hatte, finanziert werden. Zudem übernahmen die neuen Herren mit den Klostergütern auch deren Schulden. Vermünzte Kirchenschätze konnten hier akut dämpfend wirken. Wenn auch der Vorwurf des Kirchenraubs in den rasch durchgeführten Besitzübernahmen einen wahren Kern trifft, mithin einige Beteiligte in die eigene Tasche wirtschafteten, so tilgten die kurzfristigen Erträge aus den Klosterschätzen die übernommenen Schulden nicht. Vielmehr erwachsen erst längerfristig Vorteile vor allem aus den besser bewirtschafteten Landgütern der Klöster und weitergeführten Abgabepflichten. Die Übernahme der Pfrundgüter ermöglichte es zudem, die in Bern ausgebildeten Pfarrer und ihre Familien zu unterhalten.<sup>376</sup>

Am 18. November 1528 entschied die Obrigkeit, dass »das silber und golt von kilchenzierden und gaben geschmeltzt und gemüntzet werden, und die siden und edellgstein fürderlich verkoufft«. <sup>377</sup> Das Resultat dieser Bestimmung lässt sich im Säkularisationsrodel nachlesen. Über das Münster heißt es dort: »Uf den xxi tag aprilis im XXIX jar, in bywesen miner Herren der Venneren und Seckelmeister allhie zu Bern hat man das Silber gewogen, so zu Sant Vintzen und von andren Clöstern, si sigen von statt und land.« Danach sind einige Geräte aus dem Münsterschatz mit Gewichtsangaben aufgelistet: ein »Sant Vintzen billd«, ein »Achazius«, »ander zierd, es syge Bild und silbrin Krütz mit dem rouchfaß«, »xi [11] Kelch«, »ein großer alter kelch hört Santt Vinzen, hat der propst brucht« und schließlich »von der Stifft St. Vintzen xiiij [14] becher, i [1] schalen«. Die Abrechnungen über Feingehalt und geprägte Werte ziehen sich bis ins Jahr 1537 weiter.<sup>378</sup> Erhalten ist davon nichts, was nachweisbar ins Münster gehört hätte.

<sup>376</sup> Schweizer 2006, 173–178.

<sup>377</sup> Eintrag im Ratsmanual, in: S/T, Nr. 2025, 906.

<sup>378</sup> Zitiert nach Stammler 1903/04, 58–60. S.a. die Angaben von Valerius Anshelm in: de Quervain 1906, 250.

Als eines der wenigen überlieferten Kirchengeräte, das in Besitz der Berner Obrigkeit blieb, entpuppt sich also das Königsfelder Diptychon: Die künstlerisch herausragende Goldschmiedearbeit war materiell einigermassen uninteressant: es handelt sich um eine mit Silberblech verkleidete und vergoldete Lindenholztafel mit Nussbaumrahmen und einer größeren Anzahl Edelsteinen.<sup>379</sup> Daraus waren keine Münzen zu gewinnen. Andere Gründe müssen für ihren Erhalt sprechen. Diese mögen wie bei den erhaltenen Tapisserien und Paramenten – worunter auch an die zwei Königsfelder Antependien erinnert sei – mit einem Sinn für Erinnerungskultur und siegreicher Stärke zusammenhängen. Das Kloster Königsfelden war habsburgische Stiftung und Grablege von alters her. Ge-gründet wurde es in Erinnerung an die Ermordung Albrechts I., habsburgischer König des Heiligen Römischen Reiches. Das Expansionsstreben der jungen Stadt Bern kollidierte immer wieder mit habsburgischen Interessen, als Teil der Eidgenossenschaft ab 1353 spielte die Abwehr der Habsburger in zahlreichen Konfrontationen bis zur Ewigen Richtung von 1474 und den nachfolgenden Erbeinungen sowieso eine hier nicht näher zu diskutierende Rolle für die Konsolidierung des eidgenössischen Bündnissystems.<sup>380</sup> Das Diptychon mochte 250-jähriges Erinnerungsstück eidgenössischer und Berner Erfolge über die Habsburger sein. Mit der Konfiskation und Aufhebung des Klosters Königsfelden hatte sich Bern nicht nur über die Bestimmung der habsburgischen Stifterfamilie aus dem Jahr 1357 hinweg gesetzt, die jegliche Veränderung oder Veräußerung am Kirchenschmuck untersagt hatte. Sie hatte damit auch die habsburgische Grablege, die ewige Seelsorge durch die Nonnen und somit auch die Erinnerung an die Adelsfamilie in ihrem Gebiet symbolisch aufgehoben – ein weiterer Sieg gegen die Habsburger Herren, deren Kaiser Karl V. im Dezember 1527 noch versucht hatte, die Berner Disputation per kaiserliches Verbot zu unterbinden.<sup>381</sup>

<sup>379</sup> Kat. Bern 2000, 270.

<sup>380</sup> Zusammenfassend die Artikel: »Bern (Kanton). 2.2 Kommunale Bewegung und Territorialbildung im Spätmittelalter« und »Ewige Richtung« in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2, Basel 2003, 258–260 und Bd. 4, Basel 2005, 353 f.

<sup>381</sup> Verbot des Kaisers im Brief vom 28.12.1527, in: S/T, Nr. 1428; Kat. Bern 2000, 358.

*Lettner*

Ein Träger umfassenden Bilderschmucks war der Lettner. Er trennte Chorraum und Hauptschiff voneinander. In seiner Mitte stand der Pfarraltar, welcher der heiligen Maria geweiht war, links der Allerseelenalter des Thüring Fricker, rechts der Heiligkreuzaltar. Der Lettner entstand um 1500 und war über das gleichzeitig entstandene Treppentürmchen zugänglich. Der vermauerte Zugang in der Triumphbogenwand ist heute noch sichtbar.

Es ist nicht endgültig nachweisbar, inwieweit sich der im Bernischen Historischen Museum aufbewahrte Riss eines fünfjochigen Ziborienlettner auf den Münsterlettner bezieht. Sicher scheint, dass die an drei Altären feiernden Zelebranten, die Architekturzeichnung sowie der reichhaltige Figurenschmuck unterschiedlichen Zeichnern und einer längeren Entstehungsphase zuzuordnen sind. Der Riss ist wohl aus der Münsterbauhütte an die Bürgergemeinde gelangt. Der mittig dargestellte Madonnenaltar und die formal von den zelebrierenden Priester des Allerseelenretabels inspirierten Liturgen unter den beiden äußeren Kielbögen und im mittleren Joch können ebenfalls auf einen Zusammenhang mit dem Münster hinweisen. Auch die aus stilistischen Gründen jüngst erfolgte Datierung des gezeichneten Skulpturenschmucks von Niklaus Manuel in das Jahr 1517 vermag dies zu bestätigen. Der Berner Künstler war am gleichen Jahres vollendeten Chorgewölbe als Ornament- und Fassmaler beauftragt. Möglicherweise erging der Auftrag für einen skulpturalen Figurenschmuck erst Jahre nach der Aufstellung des Lettners. Manuel scheint hierfür weniger Vorlagen für Bildhauer als ein Gesamtprogramm entworfen zu haben. Im unteren Geschoss sind zwölf weibliche Heilige dargestellt, im oberen mittig eine Madonna mit Kind, die heiligen drei Könige sowie vier weitere Heilige, darunter Sankt Vinzenz.<sup>382</sup>

Leider schweigen die Quellen über den Bau des Lettners und dessen Behandlung in der Reformation. Einzig Anshelm erwähnt zeitlich mit den Bilderräumungen übereinstimmend ein Ereignis beim Lettner. So berichtet er über die Auffindung des Skeletts von

<sup>382</sup> Bern, BHM, Inv. 1961 (Depositum der Bürgergemeinde Bern). Aktuell CR Manuel 2017, Kat. Nr. 54 mit Diskussion der Forschungsgeschichte. Hinsichtlich Datierung revidiert der Autor Hans Christoph von Tavel seine These in Kat. Bern 1979, 307–309.

Rudolf, einem angeblich anno 1288 von den Juden ermordeten Kind, das an der Stelle des Kreuzaltars zum Vorschein gekommen sei. »In's heiligen krüzs altar zür rechten underm letner ward in ein steininen verblieten sarch funden das knäbli, so die Juden vorziten hie getöt haten [...].«<sup>383</sup> Anshelm gibt hier einen Eintrag im Ratsmanual vom 10. Februar 1528 wieder, gemäß dem »das kindli, das in des h. crütz alltar gelägen ingevast, soll ingraben werden in das ertrich, und ein zedell ingeleitt, das es das kindli sin solle, so vorzyten die juden getodt hand.«<sup>384</sup> Die Auffindung des Kinderleichnams dürfte mit dem Entfernen der Altäre innert den obrigkeitlich angeordneten acht Tagen nach Ende der Disputation zu tun haben.

Unabhängig von der nicht zu beantwortenden Frage, ob der gebaute Berner Lettner einen wie von Manuel dargestellten Figurenschmuck vor der Einführung der Reformation erhalten hatte, dürfte er mit Konsolen und Baldachinen mindestens soweit vorbereitet gewesen sein, dass er entsprechende Skulpturen erhalten hätte. Sie wären in der Reformation als verehrungsgefährdet betrachtet und wie die zugehörigen Laienaltäre entfernt worden. Möglicherweise wurde dabei der ganze Lettner entfernt. 1571 leistete sich die Obrigkeit indes einen neuen Hallenlettner mit Säulenarkade und reichhaltiger Bauplastik, freilich ohne Figurenschmuck. Münsterbaumeister Daniel Heintz entwarf und errichtete ihn bis 1574 als sein erstes Monumentalwerk in den Formen der Renaissance. 1864 wurde er abgebrochen, weil er nicht zum gotischen Baubestand gehörte<sup>385</sup> – Bildersturm aus kunsthistorischen Gründen: Die Gotik war Kunst geworden und duldete nichts an ihrer Seite!

### *Orgeln und Antiphonare*

Heinrich Bullinger schrieb in seiner Reformationschronik, die Orgeln in Zürich seien am 9. Dezember 1527 entfernt worden, weil sie als Bestandteil des Gottesdienstes nicht sonderlich alt seien und

<sup>383</sup> VA, 245. Das Ereignis beschrieben in der Chronik des Conrad *Justinger*, Berner Chronik, hg. v. G. Studer, Bern 1871, Nr. 49, 29f.

<sup>384</sup> S/T, Nr. 1516, 636. S.a. Schmid 2004, 435f.

<sup>385</sup> Strübín 2002, 163–173, 230f.; Abbildung ebd., 103, S.a. Mojon 1960, 118. Der dahinter liegende Lettner mit Orgel entstand 1783 samt Maßwerkfenster im Chorbogen.

daher kaum der Lehre der Apostel entsprechen würden.<sup>386</sup> Auch im Berner Münster wurden die Orgeln nicht verschont. Vor der Reformation standen drei Instrumente, deren heute vermauerte Zugänge alle noch sichtbar sind. Die große Orgel mit 32 Registern, die 1483 gebaut, 1517 renoviert und mit drei Registern erweitert worden war, hing an der nördlichen Hochwand im vierten Mittelschiffjoch, ein weiteres, um 1500 hergestelltes und von der Familie von Erlach gestiftetes Instrument mit neun Registern an der Südwand des Chors, wo heute wieder eine Schwalbennestorgel hängt.<sup>387</sup>

Bullinger vermerkt, dass im Münster an der Vesper des 22. Januar 1528, dem Tag des heiligen Vinzenz, »das letzte lied [...] uff der orgeln geschlagen ward. Dann bald hernach ward die orgeln abgebrochen.«<sup>388</sup> Die Metzger, welche die Messe singen lassen wollten, mussten sich bereits mit einem »posityf« begnügen, »dan die kororgel beschlossen« war – also schon mehrere Tage vor der offiziellen Einführung der Reformation.<sup>389</sup> Die Orgel im Mittelschiff wurde danach ins Wallis verkauft. Wahrscheinlich war es eine Geldstiftung des Sittener Bischofs Matthäus Schiner an die Chororgel, die den Verkauf eines Instruments zu einem Kleinbetrag nach Sitten ermöglichte.<sup>390</sup> Anshelm berichtete davon in einem Eintrag zum Jahr 1500, Schiner habe 800 Pfund beigetragen. Sie sei »hernach, als mit unbillichen fügen dargeton, zerstoßen und zerschlagen« worden.<sup>391</sup> Zwar wurde auch sie nicht zerstört, son-

<sup>386</sup> Bullinger 1838–1840, Bd. 1, Nr. 222, 418. Zu Zwingli und die Orgeln siehe Schmidt-Clausing 1952, 81–84. »Die Orgel ist des Teufels Dudelsack, womit er den Ernst der Betrachtungen in Schlummer wiegt«, als Satz von Zwingli zitiert in Schläppi/Schlup 1993, 47 stammt von Achim von Arnim.

<sup>387</sup> Jakob 1991, 35–37. S.a. Kat. Bern 2000, 125. Abweichend Mojon 1960, 392 f. Adolf *Fluri*, Orgel und Organisten in Bern vor der Reformation, Bern: Berner Tagblatt, 1905, 3–35 hat als erster die Quellen zur vorreformatorischen Orgelgeschichte im Münster zusammengetragen.

<sup>388</sup> Bullinger 1838–1840, Bd. 2, Nr. 228, 437. S.a. Moser 2012, 524. Laut Michalski 1990, 74, Anm. 12 unter Berufung auf einen Aufsatz von 1850 wurden die Orgeln schon eine Woche vor der Reformation abgebrochen. Dies lässt sich in den Quellen nicht bestätigen und ist unwahrscheinlich.

<sup>389</sup> VA, Bd. 5, 244.

<sup>390</sup> Eine erste Ratenzahlung erfolgt am 2. Juni 1531, die unterbliebene zweite Rate wurde am 26. Juni 1532 beim Organisten von Sitten eingefordert. Siehe Jakob 1991, 37–39; Stantz 1865, 172.

<sup>391</sup> VA, Bd. 2, 318.

dern einzig für den Verkauf ihrer Bestandteile abgebaut. Im Ratsmanual heißt es dementsprechend am 26. November 1528, es seien »die orgeln uff bürgschafft umb I<sup>c</sup> und XXX [130 – AR] kronen [zu] verkouffen.«<sup>392</sup> Anshelm wusste dann seinerseits wieder, es seien »item dry orglen umb 300 kronen, so wyt ob 1000 costet, verkoufft« worden.<sup>393</sup> Allem Anschein nach musste die Stadt Bern für ihre arbeitslos gewordenen Organisten aufkommen und ihnen Arbeit verschaffen, denn am 30. April 1532 ist ein Eintrag in den Ratsprotokollen überliefert mit der Bestimmung: »dem orgenlisten ein behusung, 8 mütt dinckel zum Jar, soll die Croneck abschriben Doctor Valeryi [Anshelm – AR].«<sup>394</sup>

Mit der Einführung der Reformation wurde auch jede weitere Form der kirchlichen Musik redundant und liturgische Gesangbücher abgeschafft. Man berief sich auf den Prophet Amos: »Thu mir das gmürmel diner gsangen hinweg [...].«<sup>395</sup> Vier kostbare, illuminierte Antiphonare auf Pergament von 1489, also großformatige Gesangbücher für das Stundengebet der Berner Chorherren im Münster, haben sich durch Verkauf erhalten. Sie wurden am 22. November 1530 durch den ehemaligen Chorherrn Heinrich Wölflin an den Savoyer Adligen Jean de Créve verschachert. Dieser zerlegte sie in sechs Bände und verkaufte vier davon schon drei Tage später an die Stadt Estavayer-le-Lac, wo sie in der Collégiale St. Laurent weiterverwendet wurden. Zwei weitere gelangten auf verschlungenen Wegen ins Musée historique de Vevey am Genfersee.<sup>396</sup> Am Berner Münster verlangte der Rat schon ein Jahrzehnt später Psalmsingen für die Jugend, Vorsänger und Zinken- oder Trompetenbläser begleiteten die Lieder.<sup>397</sup>

<sup>392</sup> S/T, Nr. 2037, 912; Haller 1900, 183.

<sup>393</sup> Abschrift von Michael Stettler, zitiert nach: de Quervain 1906, 250.

<sup>394</sup> Haller 1900, 184. S.a. den Beitrag von Fischer, in: Berns grosse Zeit 2003, 578.

<sup>395</sup> de Capitani, in: Schläppi/Schlup 1993, 222 f. Zu Zwinglis Abschaffung des römisch-kirchlichen Kultgesangs siehe Schmidt-Clausing 1952, 81–84. Zur Rolle der Orgeln in der Liturgie zusammenfassend Habenicht 2015, 269–274.

<sup>396</sup> Rüfenacht 2016 (1), 124; Utz Tremp 2003, 481; Mojon 1960, 417–420. Ausführlich Joseph *Leisibach*, Die Antiphonare des Berner Münsters St. Vinzenz: Eine nicht erhoffte Neuentdeckung, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 83 (1989), 177–200. S.a. den Beitrag von Fanny Abot und Kathrin Tremp, in: k+a. Kunst + Architektur in der Schweiz 2 (2017). Die Antiphonare sind hochaufgelöst zugänglich auf [www.e-codices.unifr.ch](http://www.e-codices.unifr.ch).

<sup>397</sup> Gugger 1977/78, 3 f.; 1538 verlangte der Rat, »dass die jugent läre psalmen singen [...]« und 1573 sollte »ein nüw gesang in den kilchen« eingerichtet werden.

Noch bis ins 18. Jahrhundert wurde Orgelmusik als dem reformierten Bekenntnis widersprechend betrachtet. Als 1728 endlich eine neue Orgel im Bau war, musste sich der Kleine Rat mit einem Memorial bernischer Geistlicher befassen, die sich gegen die Anbringung plastischer Figuren wehrten. Er antwortete: »Es seyn ja von dem Pabstumb noch viel Bilder in und außert der Kirchen übergeblieben, daran sich aber bißharo niemand gestossen, sondern dieselbe mit gantz indifferenten Augen angesehen.«<sup>398</sup> 200 Jahre nach der Reformation war lutherische Indifferenz bei der Bildbetrachtung Rechtfertigungsgrund für die erhaltenen Bilder der Vorfahren geworden. Diese werden nachfolgend genauer untersucht.

### 3.2 Verbliebene Bilder

#### *Portalschmuck*

Bevor der Blick auf die eindrücklichen Zeugnisse spätmittelalterlicher Skulptur am Hauptportal gerichtet wird, seien einige sekundäre Beobachtungen zu erhaltenen Bildern an anderen Portalen des Münsters erwähnt. Im Tympanon der Kindbetterinnen- bzw. Wöchnerinentüre südwestlich zur Münsterplattform hin, entstanden vor 1448, ist die Kopie einer *vera ikon* auf einem Schweißstuch der Veronika, das von zwei Engelchen gehalten wird, angebracht. Das Original befindet sich im Bernischen Historischen Museum.<sup>399</sup>

Das Schweißstuch der heiligen Veronika geht auf die legendarische Überlieferung zurück, wonach die Heilige dem unter dem Kreuz zusammengebrochenen Jesus auf seinem Weg nach Golgatha ein Tuch gereicht und Schweiß und Blut getrocknet habe. Sein Antlitz wurde in diesem Stoff verewigt, woraus sich eine bedeutende Bildtradition entwickelte, welche das wahre Gesicht Christi zeigte. Die *vera ikon* verbildlicht die Urbild/Abbild-Theorie der spätmittelalterlichen Kirche. Sie reflektiert also das echte Urbild Christi und somit die Frage der Präsenz des Heiligen im Bild.<sup>400</sup> Für die Reformatoren war eine solche Darstellung abzulehnen.<sup>401</sup> Jedoch

<sup>398</sup> Gutachten des Rats vom 9.8.1728, zitiert nach: Fluri 1911, 9.

<sup>399</sup> Schläppi/Schlup 1993, Bd. 1, 20. Zur kunsthistorischen Einordnung siehe Mojon 1960, 169.

<sup>400</sup> Brinkmann 2016, 22–25; Bredekamp 2015, 177–181. S.a. Spanke 2010, 156–158; Belting 2005, 56–62.

ist diese *vera ikon* nicht die einzig erhaltene am Münster. Zwei weitere finden sich im Innern. Allenfalls käme eine reformatorische Umdeutung als Erhaltungsgrund in Frage: Christus als das einzige Oberhaupt der reformierten Kirche dürfte in diesem Sinne sichtbar bleiben, im Sinn der Lehre von seiner göttlichen und menschlichen Natur zwar nicht als Ikone, aber als Christusporträt.<sup>402</sup> Tatsächlich deutet Zwingli in seiner ausführlichen Bilderkritik der Antwort an den Urner Landschreiber Valentin Compar von 1525 an, dass Bilder des Menschen Jesus möglich seien, solange sie nicht angebetet würden – nicht aber Bilder des göttlichen Christus, da Gott zwar angebetet, aber nicht dargestellt werden dürfe: »Man mag die menschheit Christi wol verbilden. Darwider ist nieman[d]. Aber einen götze machen nach der selben natur, dz ist widrum valsch und unrecht. [...] Denn die gotheit mag und sol nit verbildet werden. So sol ouch sin blosser menschheit nit geeret werden mit sölcher eer als man gott eeret.«<sup>403</sup> Die *vera ikon*, welche die heilige Veronika *nicht* zeigt, sondern nur das »wahre Angesicht« Christi auf einem stilisierten Tuch darstellt, wäre für eine solche Umdeutung wohl genügend abstrahiert, um dem Gebot der Zerstörung zu entkommen.

Die erhaltene Hauptportalskulptur der Westseite entstammt der Werkstatt von Erhart Küng und wurde Ende des 15. Jahrhunderts vollendet. Die Originale befinden sich im Bernischen Historischen Museum, in situ sind Kopien der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts angebracht, die in ihrer Farbgebung die Befunde der ursprünglichen Fassung wiedergeben. Das Erscheinungsbild wird vom Jüngsten Gericht im Tympanon geprägt. In der inneren Archivolte sind fünf Engel mit den Marterwerkzeugen Christi dargestellt, die mittlere zeigt acht Propheten mit Schrifttafeln und Spruchbändern. Über dem äußeren Bogen thront Christus im Bogenscheitel, begleitet von der Jungfrau Maria und Johannes dem Täufer sowie den zwölf Aposteln.<sup>404</sup> Die beiden Türen werden flankiert von den fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen, im Tru-

<sup>401</sup> Zwingli 1525, [75–77]. Siehe auch den von ihm unterstützten Zürcher Bilderkritiker Hätzer 1528, [17]: »Soltend wir denn nit ein crucifix haben? Wir sollen Christum nit mer nach dem fleisch erkennen, sunder nach dem geyst.«

<sup>402</sup> Siehe dazu Belting 2005, 173–174.

<sup>403</sup> Zwingli 1525, [71–77], hier [75–76].

<sup>404</sup> Ausführlich Sladeczek 1990, 42–68; S. a. Sladeczek 2001, 259–276; Mojon 1960, 86f., 172–194.

meaupfeiler dazwischen steht eine 1575 ergänzte Justitia. Die Wandmalereien der Hauptvorhalle aus der Werkstatt der Berner Nelkenmeister zeigen an der Nordseite die Verkündigung an Maria, an der Südseite den Sündenfall. Sie datieren 1501. Die Scheinarchitektur über den Szenen schließt sich an die Portalplastik an.<sup>405</sup>

Die Ikonographie der Wandgemälde und Skulpturen steht untereinander in engstem Zusammenhang. Sie handelt vom sündhaften Leben, welches nach dem Tod von Christus gerichtet wird und Bestandteil der göttlichen Ordnung ist: So verweist die Wandmalerei mit dem Sündenfall auf den Tod, der – heute fast nicht mehr erkenntlich – im verbotenen Baum sitzt. Er mahnt die Gläubigen, dass ihre Sünden am Jüngsten Gericht gewogen werden. Mariä Verkündigung zeugt von der Erwartung des Messias und deutet dem Betrachter eine Hoffnung auf Erlösung an. Von dieser Erwartung des Erlösers berichten auch die Jungfrauen, von denen gemäß Jesu Gleichnis die einen sein Kommen erwarten, die anderen jedoch nicht. Die Engel mit dem Marterwerkzeug verweisen auf Christi Opfertod am Kreuz für die Sünden der Menschen. Die alttestamentarischen Figuren sind typologisch zu deuten und zielen ebenfalls auf das Kommen des Heilands hin. Christus selbst sitzt umgeben von seiner engsten Entourage als erhöhter Weltenrichter hoch über der detailreichen Gerichtsszene des Tympanons, in der in seinem Auftrag der Erzengel Michael die Guten und Bösen trennt und den Engeln beziehungsweise den Teufeln übergibt.

Die programmatische und architektonische Einheit gipfelt im Gewölbe der Portalvorhalle, welches der mittelalterlichen Kosmographie entsprechend als Himmelszelt angeordnet ist. Zu sehen sind die Taube des Heiligen Geistes, sieben Planetensymbole als Sinnbild der Wochentage, die vier Evangelistensymbole und neun Engelschöre. Letztere tragen Inschriften, die auf ihre Aufgaben und ihre Regierungsgewalt im Himmel hinweisen. Dazwischen prangen vier Berner Wappen. Selbstbewusst verweisen sie auf die göttlich-kosmologische Ordnung, von der die Stadt Bern täglich Teil ist.<sup>406</sup>

<sup>405</sup> Mojon 1960, 225. S.a. Gutscher-Schmid 2007, 146, 150f. und Kat. Nr. IX.2, 254f.

<sup>406</sup> Schläppi/Schlup 1993, 39; Mojon 1960, 188, Anm. 1–9, insb. Anm. 4: »domynaciones hant gewalt in himel tze regeren« und Anm. 5: »principat wir hant ghewalt wber ander engel«.

Einzigste Abänderung an den Bildwerken Erhart Küngs ist die Justitia-Statue des Daniel Heintz im Trumeau. Sie ersetzte eine entweder schon während der Reformation oder später nicht mehr erwünschte Marienstatue mit Jesuskind, auf die der Engel zur Rechten der Portalfigur in seinem originalen Schriftband hinweist.<sup>407</sup>

Franz-Josef Sladeczek hat vermutet, dass das Hauptportal in dem Moment, als der seiner Meinung nach tumultuarische Bildersturm am 28. Januar 1528 kurzzeitig ausgeartet war, dank einem Eisengitter verschont geblieben sei.<sup>408</sup> Abgesehen von der unklaren Datierung der Schranke<sup>409</sup> widerspricht dem jedoch das Protokoll des Verfahrens gegen den aufmüpfigen altgläubigen Hans Schnider im Ratsmanual des folgenden Tages. Dort heißt es, er sei durch die Regalpforte, also das Hauptportal, eingetreten, bevor er vor dem Apothekeraltar die Bilderentfernung lautstark verurteilt habe.<sup>410</sup>

Beim Portalschmuck der Hauptportalvorhalle handelt es sich um eine Stiftung der Stadt. Die Bilder sind womöglich aufgrund eines herrschaftspolitischen Selbstverständnisses Berns erhalten geblieben. Das ikonographische Programm liefert weitere Anhaltspunkte für diese Annahme: Die Hauptportalvorhalle zeigt ein Programm von Sünde und Gericht. Das inhaltlich und architektonisch von unten nach oben hin zu Christus im Zentrum des Portalbogens gesteigerte Bildprogramm ist – sieht man von der künstlerisch auf

<sup>407</sup> Mojon 1960, 180, Figur Nr. 12, Anm. 1: »forsichtlich kusch und wyß yr ghewesen synt, ghat harin froinde tzo wveren ghemal marien kint.« Zur Justitia siehe Strübin 2002, 193; Sladeczek 1990, 56f. Vielleicht steht die Entfernung der Marienstatue allenfalls mit der in Quellen überlieferten Entfernung eines Schlusssteins mit einer Maria in der Lombachkapelle im Jahr 1575 in Verbindung; Haller/Müslin 1829, 183.

<sup>408</sup> Sladeczek 1990, 54f.

<sup>409</sup> Schläppi/Schlup 1993, Bd. 1, 29; Mojon 1960, 372.

<sup>410</sup> S/T, Nr. 1490, 612. Ausführliche Beschreibung des Verhörs weiter oben Kap. 2.1. Die bisherige Forschung hat sich mit der Deutung der Regalpforte schwer getan, weil weitere Nachweise des Begriffs bisher nicht erbracht werden konnten; vgl. Sladeczek 1999, 102; Sladeczek 1990, 46, Anm. 387; Türlér 1896, 110. Gemäß dem Schweizerischen Idiotikon bezieht sich »regal« auf große Glasscheiben, könnte auf die Pforte bezogen also schlicht die »große Pforte« meinen, also das Hauptportal. Vielleicht kann es aber auch mit den »Regalien«, königlichen Rechten, zu denen die hohe Gerichtsbarkeit zählte, verbunden werden: diese hatte sich Bern im Laufe des 14. Jhs. erworben; siehe dazu Zahnd 2003, 112–117. Die rechtliche Thematik des Bildprogramms, die städtische Stiftung und die selbstbewusste Anbringung der Wappen von Bern lassen die Identifikation der Regalpforte mit dem Haupteingang als wahrscheinlich annehmen. Für Hinweise danke ich Prof. Dr. Bernd Nicolai, Bern.

Wirkung angelegten Gerichtsszene im Tympanon ab<sup>411</sup> – christologisch lesbar, was für die reformierte Gemeinde durchaus relevant blieb. Vielleicht ermöglichte dies ein Hinwegsehen über die bildlichen Darstellungen heiliger Figuren, deren aus reformatorischer Sicht unverständlichste die Gottvater-Darstellungen in der Verkündigung und im Sündenfall in den Wandbildern des Nelkenmeisters sind. Maria zur Rechten ihres Sohnes am äußeren Portalbogen dürfte in den Augen des Magistrats weit genug entfernt gewesen sein, um nicht angebetet zu werden.<sup>412</sup> Zudem schmorten kirchliche Würdenträger in der Hölle und kamen nicht nur in den Himmel. Wenn die mehrfach geäußerte These stimmt, dass sakrale Bilder aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu liturgischen und kultischen Bestandteilen entfernt werden mussten, so traf diese spezifische Funktion bei den Skulpturen und Gemälden der Portalvorhalle in den Augen der Berner weniger zu. Sie dienten nicht dem unmittelbaren Gottesdienst am Altar. Damit haben sie möglicherweise die Abschaffung des alten Kultus, unter der besonderen Voraussetzung der bernischen Stiftung und des christologischen Bildprogramms, überlebt. Als steinerne Bußpredigt könnten sie den Kerngehalt des Gerichts auch für die reformierte Kirche erhaltenswürdig gemacht haben und damit ein gleichsam visualisierter Predigtgottesdienst über das weiterhin gültige Jüngste Gericht dargestellt haben.<sup>413</sup>

Die mehrschichtig interpretierbare Erhaltung findet ihre eigentliche Zuspitzung im erwähnten Umstand, dass es sich um eine städtische Stiftung handelte. Dies verdeutlicht die *Justitia*: Sie ersetzte 1575 eine plastische Marienfigur, die als dreidimensionales Objekt »Götze« im engen reformatorischen Sinn war. Die Gerechtigkeitsallegorie führt das erhaltene Bildprogramm überzeugend fort, jedoch mit einem Paradigmenwechsel: *Justitia* steht als *de facto* weltliches Symbol für gerechte und unabhängige Rechtsprechung – das Herrschaftsideal schlechthin. Die Berner Wappen im kosmologischen Bildprogramm des Gewölbes lösen sich damit aus dem alleinigen Kontext einer göttlichen Ordnung, für die ihrerseits die Kirche steht. Die städtische Herrschaft übernimmt die Rechts-

<sup>411</sup> Sladeczek 2001, 272f.

<sup>412</sup> Zur Ablehnung der Darstellung Gottvaters siehe Zwingli 1525, [47]. Zur Gefahr der Verehrung siehe weiter unten; s.a. Locher 1979, 181.

<sup>413</sup> Kamber 2010, 193–194. S.a. Leppin 2015, 503–505.

setzung in allen Belangen. Diese in der frühen Neuzeit zu beobachtende Entwicklung einer auf römischem Recht aufbauenden Gesetzgebung bleibt freilich immer noch Gottes Wille unterworfen. Beispielhaft hierfür ist die Übernahme der kirchlichen Gerichtsbarkeit durch die Sittengerichte ab 1528. Es ist nun die christliche Gewalt, welche allein für Recht und Ordnung sorgt.<sup>414</sup>

Einige erhaltene Schmuckelemente zweier weiterer Portale fügen sich gut in diese Interpretation ein und unterstützen das Argument einer Sonderrolle städtisch gestifteter und herrschaftlich konnotierter Bildprogramme. So wurden im nördlichen und südlichen Westportal die in den heute leeren Konsolen befindlichen Heiligen zwar konsequent entfernt, nicht aber vier Konsolenfiguren der südlichen Westtüre. Es handelt sich dabei um die »Vier Gekrönten«, die Schutzpatrone der Bauhütten. Ein verlorener Altar im Mittelschiff des Münsters war ebenfalls diesen Märtyrern geweiht. Zudem sind sie direkt hinter dem Chorbogen als Schlusssteine im Himmlischen Hof des Chorgewölbes wiederzufinden. Mit dem Selbstverständnis der Stadt, die sich durch ausgezeichnete Werkmeister und Bauhütten ein Münster bauen ließ, kann womöglich ihr Erhalt gedeutet werden. Augenscheinlich wird eine solche Interpretation, wenn man die drei Wappen haltenden Engel am Türsturz dieses Seitenportals mit in die Interpretation einbezieht: sie halten die Schilde des Deutschen Reiches, des Schultheißen Rudolf Hofmeister und der Zähringer. Hofmeister trieb die Erbauung des Münsters voran und war bei der Grundsteinlegung 1421 anwesend.<sup>415</sup> Damit markiert auch hier die Stadt mit historischen und politischen Referenzen an Zähringer und Heiliges Römisches Reich in Stein gehauen ihre bedeutende Rolle für die Kirche, die sie hat errichten lassen.

Die Schultheißenpforte an der Nordseite kurz vor dem Choransatz mit ihrem erhaltenen Portalschmuck unterstreicht ebenfalls dieses städtische Selbstverständnis. Die reichhaltige Ornamentik von Erhart Küng würdigt die Stadtgründung 1191 und die Grundsteinlegung zum Münsterbau am 11. März 1421, wie es in den

<sup>414</sup> Für die bernische Entwicklung der Justiz in der Zeit der Reformation siehe René Pahud de Mortanges, in: *Berns mächtige Zeit* 2006, 47–50; für das Sittengericht Thomas Brodbeck in: *Berns mächtige Zeit* 2006, 241–248.

<sup>415</sup> Schläppi/Schlup 1993, Bd. 1, 42. Mojon 1960, 140, 169–171. Die Tympani mit biblischen Allegorien entstanden erst 1775.

beiden von Engeln gehaltenen Inschriften an der rechten und linken Flanke der Tür geschrieben steht. Sechs weitere Engel halten Wappenschilder, wovon die zwei mittleren den Berner Bären, zwei weitere den doppelköpfigen Reichsadler und den Zähringer Löwen erkennen lassen. Alle originalen Engel wurden 1899 in die Sockelwand des Altarraumes überführt und mit Kopien ersetzt. Die Schultheißenpforte war in ihrer Farbenpracht und strengen Symmetrie eine Ehrenpforte.<sup>416</sup> Ihr Bildprogramm dürfte für die Neugläubigen ein harmloses gewesen sein, welches trotz eines Anhängers mit dem heiligen Vinzenz an einem der Engel kaum Aufsehen erregt haben wird.<sup>417</sup> Die Gefahr der Verehrung nicht näher definierter, hübscher Engel war damals wahrscheinlich gar kleiner als sie es heute ist.<sup>418</sup> Als städtische Stiftung erklärt dieser figürliche Schmuck vielmehr den hier angedeuteten Kontext bernischen Selbstbewusstseins, der für den Münsterbau als Gesamtes und für die Erhaltung einer Anzahl sakraler Bilder im Speziellen bedeutsam ist.

Die hehren Ziele der städtischen Umdeutung insbesondere des Bildprogramms am Hauptportal schienen dennoch gelegentlich hinterfragt worden zu sein. Noch 1765 sahen sich die Verantwortlichen veranlasst, am Hauptportal den Propheten Hesekiel und Esra im mittleren Bogen zwei Inschriften auf Spruchbändern in die Hand zu geben, welche die Bilderverehrung verurteilen.<sup>419</sup> Wahrscheinlich musste man sich nach wie vor des Vorwurfs radikaler Bildkritiker erwehren, dass das Bildprogramm der Portalvorhalle in manchen Belangen immer noch »nach Pabstum rieche«.<sup>420</sup>

<sup>416</sup> Schmid 2004, 420; Sladeczek 1990, 40, 41. S.a. Schläppi/Schlup 1993, Bd. 1, 25; Mojon 1960, 79f.

<sup>417</sup> Erkennbar an seinem Palmzweig. S.a. Schläppi/Schlup 1993, Bd. 1, 25; Fluri 1911, 14.

<sup>418</sup> Roland Moser, Die Engel im Berner Münster: Dienstboten der Liebe Gottes, Berlin 2016, 21–28, hier 23: »Wir brauchen Engel [...]«

<sup>419</sup> Es handelt sich um die jeweils untersten Figuren auf beiden Seiten. Inschrift Hesekiel: »Exod. 15. Du solt die Bilder nicht anbeten noch ihne dienen.« Esra: »Ps. 97,7. Schämen müssen sich alle, die den Bildern dienen.« Sladeczek 1990, 47, Anm. 396; Mojon 1960, 180; Stammler 1897, 4, 21.

<sup>420</sup> Zit. nach Mojon 1960, 174.

*Die Schlusssteine des Chorgewölbes*

Ein weiteres, in seiner künstlerischen Dimension und Qualität der Skulptur des Hauptportals in nichts nachstehendes, plastisches Figurenprogramm ist im Chorgewölbe des Münsters erhalten geblieben. Sechszwanzig Schlusssteine zeigen von Ost nach West zuerst am Chorbogen vier Handwerker, die für den Münsterbau stehen. Darauf folgen heilige Äbte, Bischöfe, Päpste, Märtyrerinnen, und Märtyrer, die vier Kirchenväter, die Eltern Mariä, die vier Evangelisten, alle Apostel, dazwischen der Stadtheilige Berns, Vinzenz, sowie Achatius, dann Christi Stamm vertreten durch König David, Maria und Josef und schließlich über dem Altarraum, flankiert von den Propheten Elia und Mose, die heilige Dreifaltigkeit. Das Bildprogramm wird flankiert von acht Wappenengeln, die den Berner Bär halten, mittig verdeutlicht der Sprengring mit einer grossen Rundtafel des Berner Wappens, wer Gewölbe und Figuren gestiftet hat – die Stadt Bern. Das Bildprogramm steigert sich in seiner Bedeutung gleichsam von Ost nach West und stellt eine Art himmlische Hofstatt dar, woher auch der Name »Himmlischer Hof« für dieses einzigartige Relikt stammt. Im Jahre 1517 vollendete Albrecht von Nürnberg und seine Werkstatt die figürlichen Schlusssteine zusammen mit der Beendigung des Chorgewölbes durch den Münsterbaumeister Peter Pfister. Niklaus Manuel fasste zusammen mit Gesellen seiner Werkstatt die Figuren und verzierte die Gewölbefelder mit virtuosen Ornamenten.<sup>421</sup>

Die Darstellung dieses Himmels voller Heiliger steht in einer ikonographischen Einheit, die vom Hauptportal über das mittige Passionsfenster reicht: Am Eingang zum Münster ist die Sünde und das Jüngste Gericht zu sehen, der irdische Mensch wird auf seine Fehler aufmerksam gemacht. Die Hoffnung auf Erlösung ist vorerst klein, nur Mariä Verkündigung in der Portalvorhalle weist darauf hin. Mit dem Eintritt in die Kirche steht der Gläubige im geweihten Raum, wo er sein Heil erlangen kann. Im Chor am

<sup>421</sup> Zur Zuschreibung an Manuel aktuell CR Manuel 2017, Kat. Nr. 17; Beiträge von Stephan Gasser und Frédéric Elsig, in: k+a. Kunst + Architektur in der Schweiz 2 (2017). Ausführlich zu den beteiligten Bildhauern Sladeczek 1999, 119–143. Das Bildprogramm neu bestimmt von Susanne Hirsch, 2013, in: Hermann Häberli et al., Berner Münsterstiftung. Tätigkeitsbericht 2013, Bern 2014, 26. Revidierte Fassung auf [www.bernermuensterstiftung.ch/chorgewoelbeinteraktiv](http://www.bernermuensterstiftung.ch/chorgewoelbeinteraktiv) [letzter Zugriff: 21.4.2017]. S.a. Mojon 1960, 136–139.

Hauptaltar, auf den der Kultus, aber auch das architektonische und bildliche Programm hinführt, wird der Opfertod Christi und die Vergebung der Sünde im Sakrament der Eucharistie gefeiert.<sup>422</sup> Dies greift das Passionsfenster, aber auch das so genannte Hostienmühlenfenster an der Nordseite bis heute bunt leuchtend sichtbar, auf. Die Hoffnung auf Erlösung im Paradies und die Vereinigung mit den Heiligen manifestiert sich schließlich im Himmlischen Hof des Chorgewölbes. Auch hier steigert sich der programmatische Ablauf noch einmal in verdichteter Form: der erste Heilige in der Mittelachse am Chorbogen, St. Himerius, tritt als Bändiger des Bösen in der Gestalt des Vogel Greifs auf. Am anderen Ende dieser Achse erscheint der Heilige Geist zwischen Christus und Gottvater, also Weg und Ziel des Erlösungsgeschehens.<sup>423</sup>

Dieses in sich geschlossene und fokussierte Bildprogramm war freilich nicht unbedingt allen Gläubigen zugänglich, da der Lettner Laienschiff und Chor voneinander trennte. Der darüber offene Chorbogen dürfte dennoch einen Blick auf die Schlusssteine ermöglichen haben. Dass sie bei der Bilderentfernung erhalten geblieben sind, könnte ganz praktisch mit der großen Höhe, in der sie sich befanden, zu tun gehabt haben. Umständliche Gerüstbauten wären für ihre Beseitigung nötig gewesen.<sup>424</sup>

Sicherlich ist auch die herausragende Rolle der städtischen Stiftung zu nennen, die eine Zerstörung dieser für eine reformierte Kirche erstaunlichen Ansammlung Heiliger verhindert hat. Die Kosten, welche die kunstvolle Einwölbung und das Bildprogramm verursacht haben, sind in den Seckelmeisterrechnungen überliefert.<sup>425</sup> Zudem war das Kunstwerk im Jahr der Bilderräumungen gerade mal elf Jahre alt. Dennoch dürfte sich auch hier, nebst politischen und praktischen Argumenten, eine Differenzierung niederschlagen, wie sie Zwingli in seiner Antwort an Valentin Compar gegeben hat. Nur diejenigen Bilder, die verehrt werden könnten, müssten entfernt werden: »Ich will dir ein bispiel [Beispiel –

<sup>422</sup> Zur dramaturgischen Steigerung von kirchlicher Architektur und Schmuck auf den Hauptaltar hin siehe Habenicht 2015, 17–70. S.a. Leppin 2015, 503.

<sup>423</sup> Eine Einführung in das Stiftungswesen und Heilserwartung in Bern bietet Sladeczek 2003, 367–380. S.a. Göttler/Jezler 1987, 121–127.

<sup>424</sup> Sladeczek 2000, 101; Jezler 2000, 79.

<sup>425</sup> CR Manuel 2017, Kat. Nr. 17, 177.

AR] geben. Wir habend zwen groß Karolos gehebt. Eynen im grosen münster, den hatt man wie ander götzen vereret und darumb hatt man den dennen ton. Den andren in dem einen kilchturm, den eeret nieman, den hatt man lassen ston, und bringt gantz unnd gar ghein ergernus. Merck aber so bald man sich an dem ouch vergon wurde mit abgöttry, so wurd man in ouch dennen thün.«<sup>426</sup> Die Statue des Patrons des Großmünsters, des heiligen Karls des Großen, sei im Innern entfernt, am Turm aber erhalten geblieben – eine Vorgehensweise, die auch in Bern zur Umsetzung kam. So standen am unteren Turmviereck noch Mitte des 19. Jahrhunderts sechs lebensgroße Statuen, von denen vier die Evangelisten darstellten. Auf einem Aquarell von Gabriel Lory (1763–1840) aus dem Jahr 1837 im Kunstmuseum Bern sind sie noch zu erkennen.<sup>427</sup> Ähnliche Gründe gelten wohl auch für die wesentlich niedriger hängenden Schlusssteine in den Seitenkapellen und Seitenschiffen, von denen einige erhalten geblieben sind. Die Schlusssteine im Chor waren also einfach zu weit entfernt, als dass sie der Gefahr der Verehrung hätten anheim fallen können. Tatsächlich blieben sie bis heute unberührt und wurden zwischen 2014 und 2017 restauriert. Aktuell können die prächtigen Stücke virtuell gewürdigt und von allen Seiten betrachtet werden.<sup>428</sup>

### *Glasmalereien*

Im Münsterchor sind umfangreiche Zyklen mittelalterlicher Glaskunst überliefert. Die heutigen Chorfenster sind indes nicht mehr alle komplett und teilweise ergänzt worden. Dennoch sind, ausgenommen das östliche Südfenster, noch viele Glasmalereien aus der Zeit ihrer Herstellung in der Mitte des 15. Jahrhunderts in situ erhalten geblieben.<sup>429</sup> Es waren jedoch weniger die Ereignisse der Reformation, die den Fenstern zugesetzt hatten, sondern zwei

<sup>426</sup> Zwingli 1525, [50].

<sup>427</sup> Abbildung in Cäsar *Menz* und Berchtold *Weber*, Bern im Bild 1680–1880, Bern 1981, 129.

<sup>428</sup> Die Berner Münsterstiftung hat alle Figuren dreidimensional rendern lassen. [www.bernermuensterstiftung.ch/chorgewoelbeinteraktiv](http://www.bernermuensterstiftung.ch/chorgewoelbeinteraktiv) [letzter Zugriff: 21.4.2017]. S.a. den Beitrag von Jan Ruben Fischer, in: *k+a. Kunst + Architektur in der Schweiz* 2 (2017) sowie die online zugänglichen Tätigkeitsberichte 2013–2017: Hermann *Häberli* et al., Berner Münsterstiftung. Tätigkeitsbericht, Bern 2014 ff.

<sup>429</sup> Kurmann-Schwarz 1998, 96f., 120–361.

schwere Hagelstürme am 22. Juni 1502 und am 10. August 1520, von denen Anshelm berichtet. Sie betrafen vor allem die südseitigen und südöstlich ausgerichteten Fenster, da die Stürme vom Westen und Süden herangezogen waren.<sup>430</sup> Die Verluste wurden nur notdürftig geflickt und erst 1573/74 umfassend repariert.<sup>431</sup> Dieser Stillstand an sich hängt mit der Einführung der Reformation zusammen, der auch den restlichen, unvollendeten Münsterbau betroffen hat.<sup>432</sup>

Im zentralen Fenster des Altarraums ist die Passion Christi dargestellt. Es enthält nur noch einundzwanzig ursprüngliche Scheiben, von denen zehn am alten Platz sind. Gemäß den städtischen Rechnungsbüchern wurde das Passionsfenster aus der Berner Kasse bezahlt. Rechts davon war die Legende der Zehntausend Ritter präsentiert. Die übrig gebliebenen zwölf Scheiben wurden als Lückenfüller im Mittelfenster eingesetzt. An seiner Stelle sind heute Glasmalereien des 19. Jahrhunderts zu sehen. Das Zehntausend Ritter-Fenster wurde nachweislich von mehreren Stiftern finanziert. Vom südseitigen Fenster über dem Priesterdreisitz, das Kaspar von Scharnachtal 1450/51 gestiftet hatte, ist außer einigen Scherben nichts mehr erhalten. Auf der nordöstlichen Seite schließt an das Passionsfenster das Wurzel Jesse-Fenster an. Es zeigt in einem aus dem Urvater Jesse hervorgehenden Lebens- oder Stammbaum Szenen aus dem Leben Christi, die mit typologisch zusammenhängenden Geschichten aus dem Alten Testament verbunden sind. Mindestens die Hälfte des Wurzel Jesse-Fensters wurde von den Kaufleuten Hans Fränkli, Peter Stark und einem Unbekannten gestiftet, Teile der Finanzierung hatte wahrscheinlich die Stadt übernommen. Nordseitig folgt das Dreikönigsfenster. Es wurde von der Familie von Ringoltingen gestiftet. Die Heiligen Drei Könige waren ihre Schutzpatrone. Links daneben erhebt sich das Hostienmühlenfenster, das die Thematik der Eucharistie aufnimmt und

<sup>430</sup> VA, Bd. 2, 363 und Bd. 4, 385. Der erste Sturm tötete viele Tiere und beschädigte Dächer und Fenster, der zweite, der »vom Gurnigel« kam, beschädigte zahlreiche Dächer, worauf verschiedene Städte Hilfestellung mit Dachdeckern und Material leisteten. S. a. Kurmann-Schwarz 2003, 446. Kurmann-Schwarz 1998, 50f.

<sup>431</sup> Siehe dazu Kurmann-Schwarz 1998, 106f.; Die Stifertätigkeit für Glasmalereien lässt sich ab 1557 wieder feststellen; Kurmann-Schwarz 2003, 459.

<sup>432</sup> Beitrag von Stefan Gasser, in: Berner Zeiten 2006, 195–197; Mojon 1960, 45–49.

möglicherweise auch auf eine Stiftung des städtischen Gemeinwens zurückgeht.<sup>433</sup>

Die Fenster der Seitenschiffkapellen entstanden im Rahmen umfassender Kapellenstiftungen reicher Familien, zusammen mit Altären, liturgischem Gerät und zum Messelesen verpflichteten Geistlichen. Bis auf wenige Fragmente sind hiervon kaum mehr bemalte Scheiben erhalten.<sup>434</sup> Gemäß Brigitte Kurmann-Schwarz lassen sich jedoch nicht alle Zerstörungen auf die Hagelstürme von 1502/20 zurückführen. Die Autorin geht der Frage nach, ob Bilderstürmer die Fenster zumindest zum Teil beschädigt haben könnten. Dabei vermutet sie, dass »sozialkritischen« Neugläubigen durchaus zugerechnet werden könne, insbesondere Stifterwappen als Symbole für die obrigkeitliche Schicht zerstört zu haben. Die These beträfe am ehesten die Fenster der Seitenkapellen, die in Reichweite lagen, doch kann sie nicht bewiesen werden.<sup>435</sup>

Durch einen Modeumschwung in der Glasmalerei entstanden ab 1470 in Stadt und Land partiell bemalte Scheiben, die je länger je mehr heraldische Motive aufnahmen und die Darstellung religiöser Botschaften durch figürliche Glasmalerei in den Hintergrund treten ließen. Dieser Umschwung manifestiert sich in der Verglasung der Obergadenfenster des Chors und Langhauses bereits um 1500. Es handelt sich um durchsichtige Butzenfenster mit bemalten Wappenscheiben, die zum Teil von Engeln oder Heiligen gehalten werden.<sup>436</sup> Die zunehmende Verglasung von Fenstern führte zu einem Aufschwung der Glasmalerei, die mehr und mehr auch in den gewöhnlichen Bürgerhäusern Einzug hielt – eine Modernisierung, die der Chronist Valerius Anshelm gar nicht schätzte.<sup>437</sup> Auch die Re-

<sup>433</sup> Kurmann-Schwarz 2003, 446–465; Kurmann-Schwarz 1998, 57–64. Gute Zusammenfassung der Bildprogramme in Schläppi/Schlup 1993, 124–138.

<sup>434</sup> Kurmann-Schwarz 1998, 60–75.

<sup>435</sup> Kurmann-Schwarz 1998, 50–54.

<sup>436</sup> Kurmann-Schwarz 1998, 40f., 370–373, 378–381; Kurmann-Schwarz 2003, 455f.; Mojon 1960, 234.

<sup>437</sup> VA, Bd. 2, 340: »Als noch in menschen gedächtnüss vor unlangen jaren in Bern me flom und tüch, denn glas, darnach me walddglasruten, dan schibvenster waren gsehen; und aber jeztan so uss fremden landen durchs verrücht kriegsvolk fremd siten [...] in alle Eidgnoschaft was kommen, wolt sich schier niemands me hinder kleinen flöminen vensterlin verbergen, oder durch glasruten lassen sehen; aber schier iederman hinder grossen schibvenstren verbergen, und in gemalten venstren allenthalb, besonders in kilchen, raths-, wirts-, trink-, bad- und scherstuben lassen sehen, also dass der

formation änderte daran nichts, vielmehr gehörten teilweise bemalte Butzenfenster mit Wappenscheiben weiterhin zum Bildprogramm. Ob die einzelnen Wappenscheiben und andere bemalte Scheiben im Rahmen der vom Rat erlaubten Rücknahme von Stiftungen durch die Stifter selbst entfernt und dadurch gar nicht zerstört wurden, lässt sich nicht eruieren. Im Fall des Wallfahrtortes Oberbüren ist überliefert, dass Glasfenster von den Stiftern zurückgenommen werden sollten, wohingegen alles andere mitsamt Kirche getilgt wurde.<sup>438</sup>

Wahrscheinlich ist der Erhalt der Fenster im Münsterchor auf Kostengründe zurückzuführen. Das Rohmaterial Glas war zu wertvoll, um vernichtet zu werden. Glasscheiben fielen daher wohl auch unter die Verordnung, dass Stiftungen an den Münsterbau nicht entfernt werden durften.<sup>439</sup> Die großen Chorfenster fielen wohl unter diese Kategorie. Die Scheiben aus der Bubenbergkapelle vermögen dies vielleicht zu belegen, denn diese wurden zu einem späteren Zeitpunkt zur Ergänzung von Fehlstellen im Mittelfenster des Chors wieder eingesetzt.<sup>440</sup> Auch mochte die Beteiligung der Stadt an den Fensterzyklen eine gewisse Rolle gespielt haben.

Ikonographisch lassen sich die Chorfenster im Gegensatz zum erhaltenen Bildprogramm des Hauptportals kaum im Sinne der reformierten Theologie uminterpretieren. Die Bedeutung des Passionsfensters für die Messfeier, das Fenster mit der Legende der Zehntausend Ritter, an deren Feiertag seit der Schlacht von Laupen 1339 eine Jahrzeitmesse gefeiert wurde, der marianische Gehalt des Wurzel Jesse-Fensters, die Begründung der Kirche als Sakramentsvermittlerin im Hostienmühlenfenster lassen sich programmatisch typisch altgläubigen Begriffen wie Eucharistie, Heiligenleben und Typologie zuordnen.<sup>441</sup> Das Dreikönigsfenster der Familie von Ringoltingen steht exemplarisch für die vielen Stiftun-

glasergrwin müst ein mauss haben.« Es folgen Angaben zur Teuerung bei Glasprodukten.

<sup>438</sup> Haller 1900, 15. S.a. de Quervain 1906, 103. Vgl. die Einträge in den Ratsmanualen vom 26.2.1528 und 6.7.1530, in: S/T, Nr. 1535, 2836.

<sup>439</sup> Brief von Schultheiß und Rat vom 20.5.1528, in: S/T, Nr. 1690, 722f.; S.a. Kurmann-Schwarz 1998, 55 und 110, Anm. 4.

<sup>440</sup> Kurmann-Schwarz 1998, 389; Mojon 1960, 322.

<sup>441</sup> Zur Bedeutungsebene des Bildprogrammes siehe Kurmann-Schwarz 2003, 430f.

gen, die zum Wohle des Seelenheils eingerichtet und mit der Reformation abgeschafft wurden. Unter diesen Umständen hätten die Fenster zerstört werden müssen. Wenn sie Anlass dazu gegeben hätten, so wäre dies spätestens bei den Reparaturarbeiten der 1570er Jahre sicherlich geschehen.

Einen Hinweis für ihren Erhalt findet sich bei Huldrych Zwingli: »Wir habend ze Zürich die tempel all gerumt von den götzen, noch sind vil bild in den fenstren, furend ouch etlich uff dem land zû und zerwurfend die fenster, wie wol ich nit me, denn an einem ort sölchs furgenomen sin vernomen hab. Also für die oberghheit zû und hieß die selbigen still ston, ursach, sy furtind in ghein abgöttery und achtete man iro zû gheinem anbetten, eeren oder dienen.«<sup>442</sup> Für den Zürcher Reformator fielen figürliche Glasmalereien nicht unter die Gefahr der Verehrung, so dass man Zerstörungsaktionen gegen Fenster in den Landkirchen unterband, wie er Valentin Compar schrieb. Er wiederholte dies auch allgemeiner in *De vera et falsa religione*, hier in der deutschen Übersetzung von 1526: »Nun wie man allein die bild hin thûn sol, die man vereeret, also ist nieman daran, das man die bild, die uss zierd in fenster gestellt sind, zerbreche oder hinhûge, dann da eeret sy nieman: doch so vern nüt schantlichs und schampers daran sye.«<sup>443</sup> Einzig schändliche oder schandbare Darstellungen sollten entfernt werden, was freilich ein dehnbarer Begriff war. Vielleicht lässt sich ein allfälliger Erhalt des Lettners, vor allem aber dessen Erneuerung 1574 damit erklären. Er versperrte immerhin den direkten Zugang zu den Scheiben und aus der Distanz war ihre Verehrung eher unwahrscheinlich.<sup>444</sup>

### *Chorgestühl*

Das Chorgestühl entstand 1517 bis 1525 nur wenige Jahre vor der Berner Reformation und ist das erste Renaissance-Gestühl der Schweiz. Es ersetzte ein altes Chorgestühl aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und wurde wohl aus Anlass der Fertigstellung des Chorgewölbes 1517 in Angriff genommen. Es war für eine Benut-

<sup>442</sup> Zwingli 1525, [50].

<sup>443</sup> Zwingli 1526, 282v–283r.

<sup>444</sup> Beispiele für verehrte Fenster bei Kurmann-Schwarz 1998, 52f. Zum Renaissance-Lettner des Daniel Heintz siehe Strübin 2002, 163–173.

zung durch die Herren des St. Vinzenzstifts gedacht. Möglicherweise war Niklaus Manuel in den Entwurf des Gesamtprogramms involviert.<sup>445</sup>

Die Nord- oder Evangelistenseite zeigt Büsten der Apostel und Christus, die Süd- oder Epistelseite Porträts der Propheten, womit der traditionell typologische Zusammenhang zwischen Altem und Neuem Testament hergestellt ist. Dieser ist auch auf dem Relief der süd- und nordseitigen Wangen gegen Westen aufgegriffen: Samson, der die Torflügel der Stadt Gaza wegträgt (Ri 16,3), gilt als Präfiguration der Auferstehung Christi. An der Samson gegenüber liegenden Wange ist ein betender Chorherr zu sehen, was auf den Gebrauch durch den St. Vinzenzstift verweist. Über den beiden Chorzugängen stehen zwei tanzende Frauenfiguren, die zwei der vier Kardinaltugenden darstellen: Justitia mit Schwert und Waage sowie Temperantia mit Schale und Palmzweig. Weitere figürliche Darstellungen und die Ornamentik sind weitgehend profaner Natur.<sup>446</sup>

Dass die Obrigkeit das Chorgestühl nach der Einführung der Reformation verschont hat, wird wie bei den Glasmalereien auf den materiellen Faktor zurückgeführt.<sup>447</sup> Immerhin stand es 1528 erst drei Jahre im Münster und war von der Stadt bezahlt worden. Wahrscheinlich steckt noch mehr dahinter: So mag es sich um den bewussten Erhalt eines Relikts des Chorherrenstifts handeln, dessen Einrichtung der Berner Rat mit viel Aufwand 1484/85 durchgesetzt und das er 1528 wieder aufgelöst hatte.<sup>448</sup> Wie zur Begründung der in bernischem Besitz überlieferten Vinzenztapissereien als Hypothese angeführt wurde, scheint es hinsichtlich des Chorgestühls als wahrscheinlich, dass es sich um ein visuelles Machtsymbol und Erinnerungsstück vorreformatorischer Kompetenzbestrebungen der Stadt in kirchlichen Belangen handelt. Das Bildprogramm stand dem nicht im Weg. Nicht nur im architektonischen, sondern auch plastischen Ausdruck der Renaissance verpflichtet,

<sup>445</sup> Aktuell CR Manuel 2017, Kat. Nr. R6 mit Diskussion der bisherigen Forschung; Stephan 2017, 1–4. Zum alten Gestühl Mojon 1960, 373.

<sup>446</sup> Stephan 2017, 6–23; Schläppi-Schlup 1993, 120f.; Kat. Bern 1979, 489; Mojon 1960, 376–380. Zu den beiden Kardinaltugenden siehe den Beitrag von Johannes Tripps, in: Berns mächtige Zeit 2006, 23. S.a. Kern 2002, 249–259.

<sup>447</sup> Sladeczek 2000, 102.

<sup>448</sup> Zu Stiftsgründung und -auflösung siehe Tremp-Utz 1985, 17–42, 210–212.

sind die allerhöchstens kritisierbaren Evangelisten und Propheten der Dorsalen nicht mit Heiligenschein, sondern als porträthaft anmutende Halbfiguren dargestellt. Als solche waren sie rein biblische Figuren. Der neuen Funktion dienlich waren auch die beiden Allegorien der Kardinaltugenden, die gemäß einer langen Tradition als symbolische Säulen der gerechten und dauerhaften Herrschaft feststanden. Diese sollte durch die Aufrichtung von Daniel Heintz' *Justitia am Trumeaupfeiler 1575* erneut manifest werden. Die Aufgabe der Chorherren, die im Namen der Kirche einst Recht gesprochen hatten, übernahm nach der Reformation das Sittengericht, das ab 1528 »in der stuben uff der stift« im Gebäude am Münsterplatz über der Aare tagte.<sup>449</sup>

Schließlich ist es möglich, dass im Bildprogramm des Chorgestühls selbst bereits ein bilderkritischer Subtext eingearbeitet ist. Symptomatisch hierfür ist die Darstellung von Moses im ersten Feld der südseitigen Dorsale. Er deutet mit dem Finger auf die Inschrift seiner Bildtafeln. Die das Hebräische nachahmende Inschrift soll angeblich das zweite Gebot des Dekalogs nennen, das verbietet, sich ein Bildnis Gottes zu machen.<sup>450</sup> Es war das wichtigste Argument der Bildergegner. Die Obrigkeit nahm in der Zeit zwischen 1522 und 1525, als die Tischler Jakob Rüschi und Heinrich Seewagen mit der Ausführung des Werkes beschäftigt waren, mehrfach Stellung zur Bilderfrage. Sollte Niklaus Manuel tatsächlich am Entwurf des Bildprogramms beteiligt gewesen sein, wäre ein reformatorischer Unterton durchaus ins Auge zu fassen. Der einzige sichere Hinweis für seine Beteiligung betrifft denn auch eine Reise des Künstlers »von des gestüls wegen« nach Genf im Jahr 1522.<sup>451</sup> Damals hatte er sich der Reformation bereits zugewendet. Im März 1523 wurden seine papstkritischen Fastnachtsspiele an

<sup>449</sup> Ratsmanual vom 29.5.1528, in: *S/T*, Nr. 1705, 730. Zu den Aufgaben des Chorgerichts siehe Thomas Brodbeck, in: *Berns mächtige Zeit 2006*, 241–248.

<sup>450</sup> Laut Informationstafel zum Chorgestühl im Münster; ebenso Guggisberg 1958, 124. Bisher konnte diese Angabe nicht verifiziert werden. Schläppi/Schlup 1993, 68f., 120f. und Mojon 1960, 376–380 erwähnen sie nicht. Lehmann 1896, 27–29 und Stantz 1865, 141 bezeichnen sie als unentzifferbare Geheimschrift wie sie im *Wurzel Jesse-Fenster* dargestellt sind. Kurmann-Schwarz 1998, 226 erachtet sie inhaltlich als sinnlos. Selbst wenn dies der Fall wäre, kann ein genereller Verweis auf die zehn Gebote dem Argument dienen. S.a. Stephan 2017, 8.

<sup>451</sup> Zitiert nach CR Manuel 2017, 505.

der Kreuzgasse zwischen Rathaus und Münster aufgeführt. Weitere polemische Spiele folgten.<sup>452</sup> Zeitlich fällt die Entstehung zudem in die Zeit, als in Zürich in der zweiten Disputation vom Oktober 1523 über Messe und Bilder diskutiert wurde. Gleichzeitig erschien bei Froschauer die von Zwingli unterstützte bilderkritische Schrift Ludwig Hätzers, *Ein urtheil gottes unsers eegemahels wie man sich mit allen götzen und bildnussen halten sol [...]*. Sie baute in ihrer Argumentation auf dem zweiten mosaischen Gebot des Bilderverbotes auf.<sup>453</sup> In einem kurzen Bericht über die zweite Disputation unterstrich Hätzer, »dz wort gottes unüberwunden ston, also das die götten und bild nit söllend sin.«<sup>454</sup> All dies könnte den Erhalt des Chorgestühls im Berner Münster erklären.

### *Adlerpult*

Nordseitig im Chor des Münsters steht das so genannte Adlerpult, ein überdimensioniertes, 230 cm hohes Lesepult aus Messing mit einem vollplastischen Adler auf einem Postament. Über Herkunft, Standort und Datierung ist kaum etwas bekannt. Max Grütter hat 1974 in einem kenntnisreichen und bis heute wegweisenden Aufsatz eine Einordnung des in der Schweiz einzigartigen Objektes vorgeschlagen, die für die Interpretation seines Erhalts über die Reformation hinaus von Interesse ist.<sup>455</sup>

Grütter legte anhand bernischer Quellen und stilistischen Vergleichen mit dem Münsterbau nahe, dass das Postament des Adlers im Umfeld des Münsterbaumeisters Matthäus Ensinger oder von diesem selbst um 1445/50 gegossen worden war. Den Adler selbst ordnet er aus stilistischen Gründen dem 13. Jahrhundert zu und kann dafür politische Gründe anführen. Wahrscheinlich stellte der

<sup>452</sup> Siehe den Beitrag von Greco-Kaufmann, in: Kat. Bern 2016, 71–75. Seine Fastnachtsspiele in Manuel 1999, 126–188.

<sup>453</sup> Hätzer 1523, [2]: »Exody. 22.(sic!) Căp. Du solt nit frömd göt vor mir haben; mach dir kein gschnitzt bild [...]«. S. a. Kamber 2010, 136; Goeters 1957, 17–29.

<sup>454</sup> Ludwig Hätzer, Acta oder geschicht wie es uff dem gesprech des 26.27. unnd 28. Tagen Wynmonads [...] ergangen ist: Anbetreffend die götze und die Meß, Zürich: Christoph Froschauer, 1523 (VD 16 H 136).

<sup>455</sup> Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf Grütter 1974, 79–93. S. a. Hermann Häberli et al., Berner Münsterstiftung. Tätigkeitsbericht 2013, Bern 2014, 58; Matthias Senn, Der Adler: Sinnbild göttlicher und irdischer Macht, in: Animal: Tiere und Fabelwesen von der Antike bis in die Neuzeit [Begleitpublikation zur Ausstellung: Zürich, Landesmuseum, 1.3.–14.7.2013], Genf 2013, 158–167, hier 163 f.

Greifvogel ursprünglich den Reichsadler dar – der Nimbus, der ihn zum Evangelistensymbol des Johannes machte, erhielt er erst später. Bern war ab 1218 freie Reichsstadt.<sup>456</sup> 1226/27 erhielten die Deutschordensherren vom Kaiser das Stift Köniz, welches für die Seelsorge in Bern zuständig war und den Leutpriester stellte – ein Zustand, gegen den die Berner bis zur Gründung des Chorherrenstifts 1484/85 ankämpften. Für den Kaiser bot die Kommende in Köniz, die bald darauf im Ritterhaus am Münsterplatz einen Ableger erbaute, einen wichtigen Kontrollposten. Das Adlerpult könnte im Kontext dieser Entwicklungen entstanden sein. 1430 wich das alte Deutschordenshaus dem Westwerk des Münsters. Grütter vermutet hierin den Grund, dass Ensinger das neue Postament goss, worauf das Pult im bis 1455 vollendeten Münsterchor aufgestellt wurde. Das Wissen um den ursprünglich politischen Gehalt des Adlers schien die Zeiten überdauert zu haben. Im Jahr 1600 wurden nach sorgfältigen Reparaturen zwei Berner Wappen angebracht. Heraldische Vergleiche erlauben laut Grütter die naheliegende Vermutung, dass sie die in Standesscheiben oft dargestellte Wappenpyramide mit zwei Berner Wappen und sich darüber erhebendem Reichsadler zitieren.<sup>457</sup> Anschließend an die Herauslösung der Eidgenossenschaft und Berns aus dem Heiligen Römischen Reich im Jahr 1648 erfolgte die Eliminierung des Reichsadlers aus den bernischen Hoheitszeichen, der sich allerdings über längere Zeit hinzog.<sup>458</sup> Noch 1714 beschloss man, das Reichswappentier nicht mehr zu nutzen und entsprechende Bauten und Gegenstände weder neu zu machen noch zu reparieren. Die Entfernung des Adlerpultes aus dem Münster fiel in ebendiese Jahre, worauf es bis 1865 in der Bürgerbibliothek stand.

Dieser gut begründete politische Hintergrund des Adlerpultes könnte seinen Erhalt während den Bilderentfernungen begründen. Da sein Gebrauch in der lateinischen Messe im neu erbauten Münster angesichts der Dimensionen mit Postament sowieso hin-

<sup>456</sup> Für die historischen Ereignisse und Entwicklungen siehe auch Zahnd 2003, 112–117 und den Beitrag von Utz Treppe/Gutscher, in: Berns mutige Zeit: Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges, Bern 2003, 389–399.

<sup>457</sup> Zum Beispiel eine runde Berner Ämterseife von 1500 in Bern, BHM, Inv. 1915; siehe Kat. Bern 2016, 82.

<sup>458</sup> Siehe hierzu auch den Beitrag von Maissen, in: Berns mächtige Zeit 2006, 123–125.

terfragt werden muss, erscheint eine Funktion als Repräsentationsobjekt und seine daher erfolgte Überlieferung naheliegender. Es fügte sich im Sinne einer Memorialkultur bestens den anderen, aus solchen Gründen erhaltenen Gegenständen wie den Burgundertapisserien, Lausanner Paramenten und dem Königsfelder Diptychon hinzu. Das zur Zeit der Reformation nach wie vor gepflegte Selbstverständnis der freien Reichsstadt verdeutlichte schließlich auch, dass die Reichsunmittelbarkeit nicht zuletzt für eine von Territorialherren unabhängige Herrschaft stand. Sollte eine Herkunft aus dem Kontext der Deutschordensherren sich sogar als richtig erweisen, zementierte sein Erhalt zudem die mit der Reformation endgültig festgesetzte Vorherrschaft Berns über kirchliche Belange, die in der Gründung des Chorherrenstiftes 1484/85 ihren Anfang genommen hatte.

### *Kanzel, Taufstein, Abendmahlstisch*

Drei für den reformierten Gottesdienst wesentliche Elemente im Berner Münster vermögen anzuzeigen, dass auch liturgisch genutztes Mobiliar der alten Kirche weiterverwendet werden konnte. Zu diesen gehört die Steinkanzel im Mittelschiff. Sie wurde 1470 von der Familie Thormann gestiftet. Durch den Fokus der Reformierten auf die Schrift erhielt die Predigt eine zentrale Funktion im Gottesdienst. Was der Altartisch als »Gottesdienstmöbel« für die Messfeier war, wurde die Kanzel nun für den reformierten Wortgottesdienst. Für das Predigen konnten die Reformierten auf eine lange Tradition zurückgreifen.<sup>459</sup> Die alte Münsterkanzel verdeutlicht dies. Sie konnte im Gegensatz zu den Altären nach der Reformation weiterverwendet werden – freilich erleichtert um die Heiligenfiguren in den Nischen des Kanzelkorbes.<sup>460</sup>

<sup>459</sup> Angenendt 2009, 478–481. Für die Berner Predigtsituation im Spätmittelalter Ehrensperger 2011, 84–88.

<sup>460</sup> Um 1900 erhielt sie neogotische Figuren der vier Evangelisten; Schläppi/Schlup 1993, 48; Mojon 1960, 370f. Vergleichbar ist die aus einem einzigen Eichenstamm geschnitzte gotische Kanzel von 1484 in der Deutschen Kirche Murten. Sie entstand nach dem Berner Vorbild, verlor in der Reformation ebenfalls ihre vier Figuren und wurde danach wohl in der Katharinenkapelle, heute Französische Kirche Murten, weiterverwendet; Rüfenacht 2016 (1), 140f.; s.a. Andreas *Rüfenacht*, Vom Nutzen einer Kanzel, in: Bulletin. Reformierte Kirchgemeinden Murten und Merlach 69/9 (2016), 4.

Ähnlich zu begründen ist der Erhalt des Taufsteins, denn die Taufe war in der reformierten Kirche weiterhin zentraler Aspekt des Kultus. So gab Bern bereits im Februar 1528 ein eigenes Taufbüchlein heraus.<sup>461</sup> Dagegen sind Weihwasserbecken als typisches Inventar der alten Kirche entfernt worden.<sup>462</sup> Der Taufstein des Münsters wurde in den Altarraum des Chors versetzt. In einem Eintrag des Ratsmanuals von 1529 wird auf die Umplatzierung hingewiesen: »Der touffstein soll hinfür im Cor gebrucht werden.«<sup>463</sup> Ursprünglich stand das mächtige Steinbecken in unmittelbarer Nähe zur Hebammentür im vorderen, nördlichen Seitenschiff, durch welche die Neugeborenen gebracht wurden.<sup>464</sup> Mit reichhaltigem Bilderschmuck versehen, wurde es in den Jahren 1525/26 vom Bildhauer Albrecht von Nürnberg erschaffen. Die Reliefs mit den vier Evangelisten, Maria als Himmelskönigin, dem heiligen Vinzenz und Gottvater haben die Reformation erstaunlicherweise überdauert. Die Versetzung in den wohl eher schlecht zugänglichen Chor könnte auch in den erhaltenen Sakralbildern begründet sein.

Eine demonstrative Umfunktionierung erfuhr die schwarze Steinplatte des Abendmahlstisches im Hauptschiff vor dem Chorbogen. Dabei handelt es sich um die 1473 für die Kathedrale von Lausanne hergestellte Mensa des Hauptaltars. Die tonnenschwere Platte wurde 1561 nach Bern überführt. Die Gründe liegen im Dunkeln, könnten aber mit der Sorge um Aufstände in der unruhigen Waadt zusammenhängen und als imponierende Geste im Nachhall an die bereits 1537 erfolgte Überführung des Lausanner Kirchenschatzes verstanden werden.<sup>465</sup> Woran ursprünglich der einstige geistliche Herr der Berner Kirche, der Lausanner Bischof die Eucharistie gefeiert hatte, nahmen die Berner Reformierten nun demonstrativ das Abendmahl ein. Die Aktion kann mit einem theologisch noch radikaleren, wenn auch wesentlich weniger po-

<sup>461</sup> Ehrensperger 2011, 257–260. Bereits im Januar erschien ein obrigkeitlich nicht bewilligtes Taufbüchlein nach Zürcher Vorbild.

<sup>462</sup> Mehrere Weihwasserbecken im Skulpturenfund; Zumbrunn/Gutscher 1994, Kat. Nr. 90–93. In der Sakristei des Münsters ist noch eine *Piscina*, das Becken zum Ausgießen des Weihwassers, verdeckt von Wandschränken, erhalten. Mojon 1960, 212.

<sup>463</sup> Haller 1900, 77, ohne Datumsangabe. S. a. Haendcke/Müller 1894, 157.

<sup>464</sup> Mojon 1960, 367.

<sup>465</sup> Beitrag von Kehrli, in: Berns mächtige Zeit 2006, 171.

litischen Vorgang in Zürich parallelisiert werden. Im September 1526 ließ Zwingli im Großmünster einen Lettner mit Predigtkanzel errichten. Als Bodenplatten dienten ihm die mancherorts noch herumstehenden Altarmensen. Die besonders große Tischplatte aus der Predigerkirche kargte als Boden des Kanzelkorbes in das Schiff hinein. Hier predigte Zwingli am 11. September 1526, dem Tag der Stadtpatrone Felix und Regula. Die Messe war besiegt und der Zürcher Reformator trat den alten Altar mit Füßen – was einst als schweres Sakrileg gegolten hatte.<sup>466</sup>

*Unscheinbare Bildwerke: ein Rundgang durch das heutige Münster*  
 Ein Rundgang durch das heutige Münster rückt einige kleine sakrale Bildobjekte in den Blick, welche die Reformation überdauert haben. Augenfällig sind zwei *vera ikon* – Bildnisse Christi – eines als Gewölbeschlussstein in der Krauchthal-Erlach-Kapelle, neben dem fünften nördlichen Seitenschiffjoch. Beim zweiten handelt es sich um ein gemaltes Antlitz in der zentralen Raute des Gewölbes im vierten südlichen Seitenschiffjoch, vor der Lombach-Kapelle. An der Rippe daneben steht die Jahrzahl 1454. Sie weist auf den Gewölbeabschluss hin und datiert wohl auch die Malerei. Des Weiteren sind im Gewölbe der Butzinger-Kapelle, neben dem dritten, und im Gewölbe des fünften nördlichen Seitenschiffjoches zwei *Lamm Gottes* zu entdecken. Letzteres zierte die Raute im Gewölbeschluss und ist umgeben von vier reliefierten Evangelistensymbolen an Schlusssteinen. Im vierten nördlichen Seitenschiffjoch sind ein Bischofskopf und ein Petrus mit Schlüssel erhalten. In der Sakristei zeigt der Schlussstein des Gewölbes den heiligen Vinzenz. Schließlich finden sich im gesamten Münster eine Vielzahl von Engeln als Halter von Wappenschildern oder zumeist leeren Schriftbändern.<sup>467</sup>

<sup>466</sup> Jezler 2000, 82; Altendorf 1984, 273.

<sup>467</sup> Mojon 1960, 144–151, 201f., 230 sowie Abb. 15, 141–143, 151–152, 160–161, 168. Ein kleines erhaltenes Relief mit einer unidentifizierten Darstellung und Zerstörungsspuren ist in der Westwand der Lombach-Kapelle eingelassen. Es wurde im 19. Jahrhundert am östlichsten Mittelschiffpfeiler gefunden. Möglicherweise gehörte es zu einem größeren, in Stein gehauenen Relief, das den Ölberg darstellte. Schläppi/Schlup 1993, 52; Mojon 1960, 202; Türler 1896, 111f.

Wie bereits am Beispiel des Antlitzes Christi an der Kindbette-  
rinnentür erläutert, könnten besonders die beiden *vera ikon* im  
Rahmen einer reformierten Theologie als erhaltenswert angesehen  
worden sein. Christus als Haupt der Kirche kann womöglich in  
einem Bildnis seines Gesichtes im Sinn einer Erinnerungsfunktion  
an sein Menschsein angeschaut werden. Ähnliches, wenn auch weit  
weniger angreifbar, ist beim Lamm Gottes zu vermuten, welches  
für das unschuldige Opfer Christi am Kreuz steht und auf das  
Johannesevangelium (Joh 1,29) zurückgeht. Grundsätzlich ist bei  
diesen in den Gewölbescheiteln angebrachten Bildwerken jedoch  
folgendes festzuhalten. Im alten Ritus nicht unmittelbar relevant,  
hat man sich kaum die Mühe genommen, sie zu beseitigen. Ihre  
Verehrung war eher unwahrscheinlich – wenn es in Einzelfällen  
offenbar doch geschehen ist. So wurde laut zeitgenössischen Quel-  
len noch 1575 ein Schlussstein mit einer Marienfigur in der Lom-  
bachkapelle abgeschlagen, weil die Mutter Gottes dort angeblich  
»von den Papisten viel verehret und angebeten ward«. <sup>468</sup> Es stellt  
sich hier höchstens die Frage, ob zu diesem Zeitpunkt wirklich  
noch irgendjemand in Bern Maria angebetet hat oder ob vielleicht  
ein Zusammenhang zur Aufrichtung der Justitia am Hauptportal  
im selben Jahr besteht. Möglicherweise hob man ein halbes Jahr-  
hundert später die einst schützende Hand von der Marienfigur des  
Trumeaus, ersetzte sie durch Heintz' Justitia und entfernte bei die-  
ser Gelegenheit auch den Madonnenschlussstein der Lombach-  
Kapelle als Symbole des Papsttums. Die zitierte Quelle ist jedenfalls  
auch als antikatholische Position lesbar und könnte darauf hin-  
weisen, dass die Marienfigur des Trumeaus vielleicht tatsächlich  
ein halbes Jahrhundert länger stehen geblieben war. Es handelte  
sich dabei gar nicht einmal um eine Besonderheit: so wurde noch  
1608 eine Maria mit Kind am Basler Rathaus zu einer Justitia  
umgearbeitet. <sup>469</sup>

<sup>468</sup> Haller/Müslin 1829, 183.

<sup>469</sup> Basel, Historisches Museum, Inv. 1878.68; siehe Kat. Bern 2000, s. 359.

#### 4. Fazit: Der Umgang mit sakralen Bildern als Symptom der Berner Herrschaft

##### 4.1. Die Bilderentfernungen als Standbild der Berner Standhaftigkeit

Rückblickend verdeutlicht die Untersuchung über den Berner Umgang mit sakralen Bildern in der Reformation sowohl hinsichtlich der analysierten Textquellen als auch der untersuchten Bildquellen am Fallbeispiel des Münsters ein permanenter Kontrollwille seitens der bernischen Obrigkeit. Nach sorgfältiger Abwägung der Argumente erscheint es aus quellenkritischen Gründen nicht möglich, einen gewaltsamen, den Zügeln des Magistrats entglittenen Bildersturm zu keinem, auch nicht nur Stunden andauernden Zeitpunkt festzustellen. Zu konsequent und häufig sind die Beschlüsse bezüglich der Bilderfrage, die sich in den Ratsmanualen feststellen lassen. Mit Kleinrat Anton Noll und Niklaus Seltzach beauftragte die Obrigkeit ihr nahe Personen, die mit den Gesellen der Zünfte als Handlanger die Bilder beseitigten. Mit eiserner Hand bestrafte sie diejenigen altgläubigen Berner Bürger, die nach der Disputation im Münster mündlich, und nicht handgreiflich, aufgebeht hatten. Mit der ausgesprochen rasch anberaumten Vorladung vor den Kleinen Rat bereits am darauffolgenden Tag statuierte die bernische Rechtsprechung ein Exempel. So eskalierte die Bilderräumung eben gerade nicht.<sup>470</sup>

In den harten Befehlen, Bilder zu verbrennen und zu zerstören und den Zugeständnissen an Stifter, sie zurücknehmen zu dürfen, ist weder eine Gegensätzlichkeit noch eine Unschärfe zu erkennen.<sup>471</sup> Vielmehr liegt in der gleichzeitigen Rigorosität und den Konzessionen diplomatisches Geschick, durch das die Obrigkeit die rasante Einführung der Reformation innerhalb weniger Monate in Stadt und Land so ruhig wie möglich durchführen konnte. Zwar erforderten die Rückgaben einen großen Mehraufwand an administrativen Aufgaben, doch wurde den Befehlen bezüglich Reformation der Kirche in Stadt und Land fast überall einigermaßen

<sup>470</sup> Vgl. Kurmann-Schwarz 1998, 52; Eire 1986, 155.

<sup>471</sup> Vgl. Gisi 2003, 35f.

loyal Folge geleistet. In den aus Sicht reformierter Theologie klaren Fällen schritt man zur Tat und verbrannte oder zerstörte die Bilder zügig. In beiden Fällen wurden die visuellen Manifestationen der alten Kirche aus den Augen beseitigt. Man kann dieses Vorgehen mit der Metapher von Zuckerbrot und Peitsche umschreiben, das den Untertanen offeriert wurde. Gestrenge Befehle und verständige Diplomatie gingen Hand in Hand.

Die Beschreibungen der Chronisten passen in dieses Bild. Zwar stehen zwei Pole gegeneinander, wenn man Anshelms Bezeichnung eines »grülichen Sturm« Bullingers Satz entgegenstellt, dass alles ohne Schlagen und Blut vonstatten gegangen sei. Doch da schreibt auf der einen Seite der große Abwesende, auf der anderen der Augenzeuge. Zu letzterem gesellt sich Stumpf mit seiner Chronik. Auch er Augenzeuge, berichtet kühl-distanziert über die Berner Situation, was Bullingers Sichtweise stärkt. Der Luzerner Salat weiß ebensowenig von Tumulten wegen Bildern. Die Chroniken sind freilich reformiert oder altgläubig angehaucht, folgen aber den Angaben, die in den Ratsmanualen nachvollzogen werden können oder widersprechen ihnen zumindest nicht. Keiner der Chronisten erwähnt bilderstürmerische Aktionen in Bern. Schließlich ist im Bericht Anshelms keine Zensurmaßnahme der Berner Obrigkeit festzustellen. Wäre dies der Fall, so hätten gleich alle hier besprochenen, reformierten Chronisten, ja selbst der altgläubige Salat einen allfälligen Bildersturm verschwiegen. Doch im Gegenteil berichten sie alle so von den Räumungen, dass nicht eigentlich agitatorisches Verhalten feststellbar ist. Im Vergleich dazu sind die unkontrollierten Bilderstürme in Basel oder auf die Kartause Ittingen von Interesse: Heinrich Bullinger erwähnt den Basler Bildersturm deutlich – wenn auch nicht als Sturm, sondern als »Umkehren der Bilder«. <sup>472</sup> Johannes Salat wiederum berichtet betrübt von den Agitationen in Ittingen. <sup>473</sup>

<sup>472</sup> Bullinger 1838–1840, Bd. 2, Nr. 257, 43f., die Forderung der Zünfte ebd., Nr. 256, 35–43. Vgl. Kurmann-Schwarz 1998, 52. Zum Umgang mit Zensur bei Anshelm siehe Schmid 2009, 252–262. Dank der überlieferten Entwürfe können quellenkritische Aussagen über Zensur gemacht werden. Da in der Forschung immer die Edition von 1884–1901 (VA) zitiert wird, die auf eine Entwurfsfassung und nicht die offizielle Abschrift zurückgeht, kann von Zensur sowieso nicht die Rede sein.

<sup>473</sup> Salat 1986, Bd. 1, 238–245.

Zwinglis Schlusspredigt war während der Bilderentfernungen zu hören. Sie zeichnet ein Bild der Situation im Münster. Was er sieht, dient ihm der rhetorischen Zuspitzung, um über Standhaftigkeit zu sprechen. Die Bilder sind aus ihren Ankern gerissen worden, sie krachen und poltern wie Holz und Stein. Sie haben ihren Stand verloren. Sein Hinweis auf »Bestrafungsaktionen« an Bildern, die andernorts tatsächlich geschahen und analog zu realer Rechtsprechung stehen, ist bei ihm rein rhetorischer Natur. Wenn er vor den zerbrochenen Figuren von »enthaupten und lemmen« spricht, dann ist dies nur im Sinn einer Klimax. So stellt er fest, bei der Zerstörung der Bilder seien keine Heiligen verletzt worden. Wäre dies geschehen, hätten sie sich nicht von ihrer Stelle entfernen [»entwegen«] lassen – dann folgt der Nachsatz: geschweige den enthaupten oder lähmen. Dass Zwingli herumliegende Bildfragmente für eine rhetorische Übertreibung zu nutzen wusste, erscheint offensichtlich. Das muss nicht zwingend auf aggressive und tumultuarische Bilderzerstörungen hinweisen. Die Bilder wurden zum Teil aus der Höhe heruntergerissen, wobei sie an den schwächsten Stellen brachen, also an den Halsen, Armen und Beinen. Zwinglis Verwendung des Gesehenen stärkt nur seinen Punkt zur obrigkeitlichen Standhaftigkeit. Bern beweist sie vor seinen Augen bei der Räumung der äußeren Bilder, und muss sie zukünftig bei der Durchsetzung der Reformation im Innern noch beweisen.

Schließlich verweist der Umstand, dass während Zwinglis Predigt am 30. Januar, drei Tage nach der obrigkeitlichen Anordnung zur Bilderbeseitigung, noch zertrümmerte Bilder im Münster herumlagen, weniger auf einen überraschenden Bildersturm als auf eine Baustelle.<sup>474</sup> Vielleicht etwas optimistisch, dennoch zurückgreifend auf Erfahrungen Zürichs, wurden acht Tage für die Entfernung der Altäre und Bilder eingerechnet. Mit 26 Altären standen eine große Anzahl zu räumender Bauten mit Bildwerken in der St. Vinzenz-Kirche. Holz- oder Steinaltäre bestanden aus vielen ineinander gefügten, teils schweren Bauteilen. Viele der Retabel sind als Flügelretabel mit unter Umständen mehrteiligen Reliefs in den

<sup>474</sup> Vgl. Sladeczek 2003, 599–601; Sladeczek 1999, 13–24, 39–48; Gisi 2003, 36, 44–47.

Schreinen und gemalten Flügeln sowie architekturellen Aufbauten vorzustellen. Bauplastik innen und außen, ein Lettner mit an die zwanzig Skulpturen, hunderte Bilder also, mussten beseitigt werden. Die bisher nur unvollständig ausgegrabenen, über fünfhundert Fragmente aus der Münsterplattform geben eine Vorstellung. Dann kamen noch Stifter, die ihre Bilder, liturgischen Geräte und Parameter abholen wollten. Man agierte gewiss unter Druck, mithin grob, aber längst nicht unkontrolliert. All diese Objekte waren drei Tage nach Arbeitsbeginn bei der Schlusspredigt des Zürcher Reformators noch nicht weggebracht. Zwinglis rhetorische Verwendung des Gesehenen ergibt gerade unter Einbezug seines Hauptarguments der obrigkeitlichen Standhaftigkeit ein eindrückliches Standbild der Situation im Berner Münster während der kontrollierten Bilderräumungen.

Wie eine Reflexion über die obrigkeitlich gesteuerte Bilderfrage in Bern mutet ein Scheibenriss von Niklaus Manuel aus dem Jahr 1527, überliefert in der Sammlung des Kupferstichkabinetts im Kunstmuseum Basel, und ihre leicht variierte Umsetzung in einem Glasgemälde von 1530, heute in der Reformierten Kirche Jeggendorf, an (Abb. 2–3). Es handelt sich um die alttestamentarische Geschichte des Königs Josia, der die Götzen zerstören lässt (2Kön 23,1–25). Links von Josia steht der Hohepriester Hilkia, rechts der Schreiber Saphan mit dem Gesetzesbuch. Gottes Gesetz gemäß übergibt der König den Altar Baals der Zerstörung anheim. Die Götzen sind von einem Knecht mit Beil teilweise von ihren Sockeln geschlagen worden oder stehen in Flammen.<sup>475</sup>

Der Scheibenriss enthält mehrere Aktualitätsbezüge. So lassen sich die Götzenfiguren mit antipäpstlichen Positionen in Verbindung bringen: die Figur rechts mit spitzem Hut und Fisch in der Hand ist eine Verballhornung des Papstes mit Tiara. Der Fisch, Symbol für Christus, verweist auf dessen Opferung in der kritisierten Eucharistie. Die erhöhte Statue in der Mitte hält einen dicken Geldbeutel in Händen und ist als Personifikation des Mammons zu interpretieren. Der Vorwurf der Geldgier an die kirchlichen Wür-

<sup>475</sup> Basel, Kunstmuseum, Kupferstichkabinett, U.I.77. Siehe CR Manuel 2017, Kat. Nr. 79 mit Forschungsdiskussion; Gisi 2002, 143–163; Moeller 1996, 89–91; Sladeczek 1988, 297; Kat. Bern 1979, Nr. 295, 461.

denträger wog gerade im Kontext reformatorischer Ablasskritik schwer. Der linke Götze ist als Antichrist zu identifizieren. Die zu Boden gestürzte Sitzfigur mit Katzenkopf stellt den Reformationsgegner Thomas Murner dar, der auf reformierten Flugblättern als Mur-nar, närrischer Kater, bezeichnet wurde. Gerade dieser Hinweis hat für Manuel eine individuelle Komponente, lieferte er sich mit Murner ein polemisches Duell in Gedichtform. In seinem *Krankheit und Testament der Messe*, das zeitgleich mit dem Scheibenriss entstand, griff er den Luzerner Franziskaner frontal an. Dieser konterte unter anderem mit einem *Bärentestament*.<sup>476</sup> Manuels Darstellung der Götzenzerstörung ist angesichts der doppeldeutigen Abgötter und des Schriftverweises in der Hand des Schreibers Saphan also nicht nur ein Hinweis auf die reformatorische Bilderkritik, sondern auch ein Aufruf zur Niederringung altgläubiger Praktiken, die gegen Christi Wort in der Bibel standen. Ablass- und Papstkritik schwingen hier mit. Wie an anderer Stelle vermutet, geht es nicht nur um die Bilderentfernung, sondern um das Vernichten des gesamten Systems, seines Apparats, seines Kultes und seiner Missbräuche. Wie ließe sich dies bildhafter darstellen, als in einer Verbrennung von Symbolen der alten Kirche?

Ulrich Im Hof hat darauf hingewiesen, dass das Zepter in der Hand des Königs Josia den Befehlsstab nicht nur der Monarchie, sondern auch der städtischen Herrschaft darstelle. Josia kann damit als Schultheiß betrachtet werden, unter dessen Befehl die Bilder beziehungsweise das alte Kultsystem vernichtet werden.<sup>477</sup> Der Scherge, der das Zerstörungswerk vollführt, kennzeichnet sich als Geselle der Zünfte. Der von Zwingli gestützte Ludwig Hätzer argumentierte in seiner bilderkritischen Schrift von 1523 mit der Geschichte von Josias Götzenentfernung als Beispiel obrigkeitlicher Führung: »[...] die pfaffen sollend den künigen und obren ghorsam sin.«<sup>478</sup> Luther, der für Manuel eine wichtige Rolle spielte, argumentierte ähnlich mit dem alttestamentarischen König: Das Volk solle durch die Obrigkeit handeln, wobei die Obrigkeit »das

<sup>476</sup> Rufenacht 2016 (1), 138f.; *Krankheit und Testament* ediert in: Manuel 1999, 450–471.

<sup>477</sup> Im Hof 1980, 297.

<sup>478</sup> Hätzer 1523, [13].



Abb. 2: Niklaus Manuel, König Josia lässt die Götzenbilder zerstören, 1527, Basel, Kunstmuseum, Kupferstichkabinett, U.I.77 (in: CR Manuel 2017, 441).

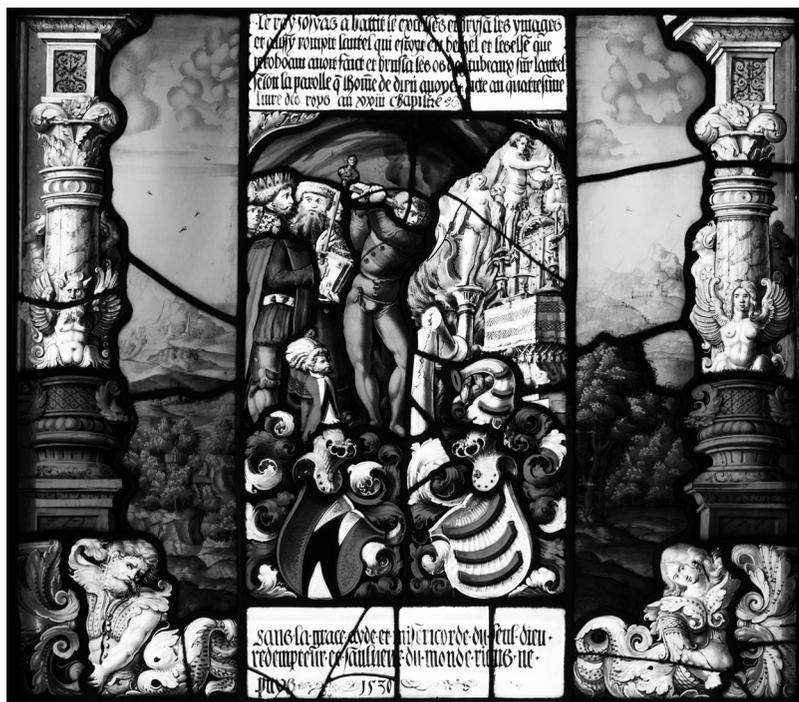


Abb. 3: Joseph Gösler oder Hans Funk(?) nach Niklaus Manuel, König Josia lässt die Götzenbilder zerstören, 1530, Jegenstorf, Reformierte Kirche (in: CR Manuel 2017, 440).

werck« führe.<sup>479</sup> Manuel musste solche Argumente gekannt haben, als er seine Zeichnung 1527 signierte. Die Bilderfrage in Bern war zu diesem Zeitpunkt mit der Verabschiedung des dritten Glaubensmandats durch die inzwischen mehrheitlich neugläubigen Räte erneut aufgegriffen worden. Die Obrigkeit betonte darin ihr alleiniges Aktionsrecht: »dass niemands eigens gewalts unterstande und fürnâme wider die siblen sacrament, der kilchen gezierd, bilder, ceremonien und der glichen brüch und übungen.«<sup>480</sup> Der Künstler und Dichter war ab 1523 selbst immer enger mit der Obrigkeit verbunden. Im Fastnachtsspiel von 1523 ließ er einen Bauern deren Wichtigkeit betonen.<sup>481</sup> Im gleichen Jahr wurde Manuel Vogt in Erlach. Er trat hier vor allem zwischen den Parteien abwägend auf und sicherte sich in seinen Entscheidungen beim Kleinen Rat in Bern ab.<sup>482</sup> Mit der Einführung der Reformation durchlief er eine steile politische Karriere: Im April 1528 wurde er in den Kleinen Rat, im Mai in das Sittengericht und im Oktober zum Venner gewählt. Als Mitglied des engsten Machtzirkels verantwortete er bis zu seinem Tod 1530 die Aufhebung der Kirchen- und Klosterschätze in Stadt und Landschaft. Hier nutzte er seine obrigkeitliche Entscheidungsbefugnis: Im August 1529 gab er dem Abt von Wettingen sein Zugeständnis, dass dessen Mönche die Bilder nicht verbrennen mussten, sondern sie still verbergen durften. Freilich verpflichtete er sie »den inhalt des helgen wortt gotes nach inhalt üwer gnaden reformation« anzunehmen. Er bat seine Amtskollegen zuhause darum, »ier wellend dem apt unnd convent ein tröstliche schriffit zû schicken, uff der post die sy rüme und dröste. Dan eß ist warlich ein ort, das vil, vil frucht bringen wirt ob got will.« Manuel traute dem Wort Gottes und der Obrigkeit offenbar mehr zu als der Zerstörung der Bilder.<sup>483</sup>

<sup>479</sup> »Der halben lesen wir im alten testament alwegen, wo bilder oder abgötter abgethan sind, das da nicht der poffel, sondern oberkeyt das werck gefurt hat [...]. Item Josia mit den altern zû Bethel, das man wol sihet, wo Gott etwas heist die gemeine thûn und das volck nennet, das ers will nicht vom poffel on oberkeyt, sondern durch die oberkeit mit dem volck gethan haben.« Luther 1525, [15]. Zur Rolle Luthers für Manuel siehe den Beitrag von Huggler in Kat. Bern 1979, 100–113.

<sup>480</sup> S/T, Nr. 1221, 436.

<sup>481</sup> Der Bauer »Amman von Maraschwyl«: »Aber weltliche herrschafft die müß man han, das zeigt uns Christus an menchen orten an. Weltliche oberkeit kompt von gott herab, als Christus Pilato zû antwort gab.« Manuel 1999, 163, V. 1320–1325.

<sup>482</sup> Tardent 1967, 91–106.

Da der Scheibenriss hinsichtlich Datierung nicht eine Verbildlichung der Situation im Januar 1528 sein kann, scheint Manuel vor allem sein Wunschdenken dargestellt zu haben. Zum Zeitpunkt der Entstehung des Blattes war weder die Reformation eingeführt noch gehörte er dem Kleinen Rat an. Einzig die Mehrheit war zugunsten der Neugläubigen am Ostermontag 1527 gekippt. Vielleicht vermittelt die Zeichnung vor allem, dass die Zeichen für die obrigkeitliche Abschaffung der alten Kirche mit ihrem Kult und ihren Bildern gut standen. Umso bemerkenswerter ist ihre Umsetzung in einer Glasscheibe im Jahr 1530.<sup>484</sup> Als ob der Glasmaler die inzwischen in Stadt und Land Bern umgesetzte Reformation und ihre Bilderentfernungen verdichtet darstellen wollte, ist auf der Scheibe der gesamte Altar zu sehen, der zerstört wird. Es sind nicht mehr allein die Götzenfiguren, sondern der ganze Altaraufbau, der mit herrschaftlichem Auftrag von einem Gesellen vernichtet wird. Der Altar als Zentralisationspunkt der zeremoniellen Bilderverehrung wird hier zugrunde gerichtet.

#### 4.2. Bilder als Zeichen der gerechten und starken Herrschaft

Zweifelsohne hat Bern durch die Bilderentfernungen aus heutiger Sicht bedauerlicherweise einen grossen Teil spätgotischer Kunst verloren, aber aus dem Blickwinkel der Obrigkeit, welche die Reformation einzuführen hatte, ist das Resultat weder revolutionär angehaucht noch besonders erstaunlich: Mit der Abschaffung der Messe und all den dazugehörigen Ritualen wie Jahrzeiten und Prozessionen wurden auch die Bilder mit ihren kultischen Funktionen aus dem liturgischen Raum der Kirche entfernt.<sup>485</sup> Es sind gerade die erhaltenen Bilder, welche bis heute auf die obrigkeitliche Kon-

<sup>483</sup> »Das er [der Abt – AR] mitt weinen und sunffzen gewagt und zû gsagt hat zûthünd, doch das sy die götzen nitt einßwegs prennend, sunder still unnd mitt zuchten ab dem weg jetzmal verbergind. Da sy imm zûgsagt [...].« Brief von Niklaus Manuel an den Kleinen Rat in Bern vom 8.8.1529, in: Manuel 1999, 727–728. S.a. S/T, Nr. 2478, 1119.

<sup>484</sup> Jegenstorf, Reformierte Kirche, südliches Chorfenster. Siehe CR Manuel 2017, 442; Kurmann-Schwarz 1998, 367. Zuschreibung frageweise an Joseph Gösler oder Hans Funk.

<sup>485</sup> Leppin 2015, 487–505; Vischer/Schenker/Dellsperger 1998, 112; Goertz 1977, 354f.

trolle hinweisen. Überliefert sind solche, die unter finanzieller Beteiligung der bernischen Staatskasse für den Münsterbau entstanden sind und solche, welche mit siegreicher Politik im Zusammenhang stehen. Diese bewahrten Bilder lassen sich in fast allen Fällen herrschaftlichen Begriffen wie Macht und Stärke, Gerechtigkeit und göttliche Ordnung zuordnen. Macht und Stärke schlagen sich in den Werken aus der Burgunderbeute, dem Königsfelder und Lausanner Kirchenschatz, aber auch den Relikten des Chorherrenstifts, den Vinzenztapisserien oder dem Chorgestühl, nieder. Das Adlerpult ist ebenfalls diesem Kontext zuzurechnen. Genauso sind die entfernten Bilder als Manifestation der städtischen Herrschaft anzusehen: was seiner Funktion und Bedeutung verlustig ging und nicht in einen neuen Kontext überführbar war, wurde zerstört. Dem fielen nicht nur die Objekte des alten Kultus zum Opfer. Dies führte auch zur Beseitigung der Stiftungen von Einzelpersonen, Familien, Zunftgesellschaften oder Bruderschaften. Abgesehen von Glasmalereien, dislozierten Grabsteinen und einigen Bronzeschildern sind kaum individuelle Merkmale aus der Zeit vor der Reformation überliefert.

In den erhaltenen Bildern des Münsters schlägt sich denn auch ein politischer Paradigmenwechsel der Reformation nieder: Nicht mehr einzelne Menschen, sondern Bern allein ist präsent. Stärker noch als zu Baubeginn im Jahr 1421, ist das Münster nach der Reformation Repräsentationsort städtischer Herrschaft geworden. Die bewahrten Bildprogramme weisen deutlich darauf hin. Die Ikonografie des Münsterportals mit der später hinzugefügten Justitia im Trumeau zeugt von Recht und Gericht gemäß göttlicher Ordnung. Bern ist Teil davon, wie die Kosmologie des Vorhallengewölbes mit den Berner Bären beweist. Auch die Schlusssteine des Himmlischen Hofes im Chor enthalten diese Analogie, auch nach der Reformation.

Das Heranwachsen einer städtischen Gerechtigkeitsikonographie lässt sich in Bern wie ein Leitmotiv beobachten. Vereinzelt tritt sie vor der Reformation auf. Im Kunstmuseum Bern ist ein vier Tafeln umfassender, wohl nicht mehr vollständiger, kleinformatiger Gerechtigkeitszyklus eines unbekanntes, in der Aarestadt tätigen Künstlers überliefert. Zwei der um 1485/95 entstandenen Tafeln verweisen auf kaiserliche Rechtsprechung, zwei auf die Trajanlegende, in welcher der römische Kaiser seinen Sohn we-

gen Totschlag eines Kindes erst zum Tod verurteilt, dann begnadigt.<sup>486</sup> Vielleicht unter dem Einfluss des evangelisch gesinnten Niklaus Manuel entstanden die tanzende Justitia und Temperantia auf dem Chorgestühl des Münsters ebenfalls kurz vor der Reformation – zwei städtische Tugenden schlechthin.<sup>487</sup> Die Legenden über gerechte Urteile von Trajan und Herkinbald auf den 1537 durch die Eroberung der Waadt aus dem Lausanner Kirchenschatz erbeuteten Burgundertapissereien von 1440/50 waren weitere Quellen der Inspiration. Sie gehen auf Vorlagen Rogier van der Weydens im Brüsseler Rathaus zurück und wurden von den Bernern als Tugendssymbol im eigenen Rathaus bewahrt und im Münster gezeigt.

Das Zepter herrschaftlicher Gerechtigkeit, wie es Manuel 1527 dem König Josia in seiner Darstellung der Bilderentfernungen in die Hände legt, ist im nachreformatorischen Bern oft auffindbar. Es schmückt Schultheissenwappen, wird von den Stadtknechten in Prozessionen getragen und liegt in der Hand des Schultheissen auf dem Gerechtigkeitsbrunnen von 1543.<sup>488</sup> Dieser entstand im Rahmen des umfassendsten Bildprogramms seit der Reformation. Elf Figurenbrunnen thematisieren städtische Macht, Stärke und Gerechtigkeit.<sup>489</sup> Am Münsterplatz greift der Mosesbrunnen das Thema göttlicher Gerechtigkeit auf. Auf dem Brunnenstock steht Mose mit den Gesetzestafeln des Dekalogs. Die Vorgängerin der heutigen Figur entstand 1544.<sup>490</sup> 1575 erschuf Daniel Heintz die Justitia für den Trumeau des Münsterportals. 1593 malte Humbert Mareschet das Urteil Salomos im Rahmen seines Auftrags für ein Bildprogramm für die Burgerstube des Rathauseses. Es beinhaltete einen Stadtgründungszyklus, eidgenössische Bannerträger und Einzelbilder zu den Themen Einheit und Gerechtigkeit.<sup>491</sup>

<sup>486</sup> von Tavel 1994, 19–21.

<sup>487</sup> Kern 2002, 242–259.

<sup>488</sup> Im Hof 1980, 297; Schneeberger 2006, 158 interpretiert den Schultheissen als König. Kopfbedeckung und Ornat sind jedoch nicht königlich. Die Darstellung von Kaiser und König in zwei Figuren an einem städtischen Brunnen einer reichsfreien Stadt ergibt keinen Sinn. Kaiser und König können vielmehr als eine Person angesehen werden, zumal der deutsche Kaisertitel immer das Königsamt erforderte. Für zeitgenössische König- und Kaiserdarstellungen siehe Rüfenacht 2016 (2), 138–146.

<sup>489</sup> Rüfenacht 2016 (1), 143; Schneeberger 2006, 159f.; Kern 2002, 239–242.

<sup>490</sup> Schneeberger 2002, 160.

<sup>491</sup> Bern, BHM, Inv. 283. Siehe den Beitrag von Quirinus Reichen in: Berns mächtige Zeit 2006, 141.



Abb. 4: Jakob Kallenberg, Scheibenriss für Peter von Graffenried, 1539, Bern, BHM, Inv. 20036.22 (Depositum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundesamt für Kultur, Bern) (in: Kat. Bern 2016, 142).

Valerius Anshelm erwähnt im Prolog seiner Chronik die gerechte Obrigkeit. Sie handelt gemäß den Gesetzen Gottes und herrscht über ihre Untertanen.<sup>492</sup> Mit Macht und Stärke demonstrierte Bern dies während der Durchsetzung der Reformation, besonders deutlich während der Oberländer Wirren von 1529. Die Sittengerichte urteilten über moralische Fragen.<sup>493</sup> Die konsequente, aber selektive Bilderentfernung zeigt es ebenfalls an. Die erhaltenen Bilder zeugen von dieser handelnden städtischen Gewalt. Sie entpuppen sich bei genauer Analyse aller zugänglichen Quellen gleichsam als ihre sichtbaren Symptome.

Ein Rundscheibenriss von Jakob Kallenberg hält die Aufgaben städtischer Herrschaft 1539 in Bild *und* Wort fest. Eine zentrale Wappenschildhalterin wird von acht mit Schlag-, Hieb und Stichwaffen sowie mit der Bibel gegürteten Bären in beschrifteten Medaillons umgeben (Abb. 4). Die Zeichnung entstand für Peter von Graffenried, nachmaliger Vogt in Romainmôtier, wo im Kloster 1537 ein reichhaltiger Bilderschmuck im Zuge der Berner Eroberungen in der Waadt rasch und schlagkräftig vernichtet worden war.<sup>494</sup> Die wehrhaften Berner Wappentiere sprechen: »Dz ein ieder nitt mee verwallt dan im von gott ist geben gwaltt, zû fürderenn gottes wortt und leer, zû entschütenn unßer vatter land, zû beschirmen die gerechtikeytt, unnd zû hanthabenn unßer fryheytt, zû behietenn die fromen vor schmach unnd schannd. Mitt ernstlichem gebett zû göttlicher eer, so mögennd wir bliben in einigkeyt und wer es allen fürsten leidt.«<sup>495</sup> Die tugendvollen Ideale der Obrigkeit waren also Gerechtigkeit, Freiheit, Schutz der Frommen und des Vaterlandes, christliche Lehre und Gebet. Damit wollte sie die Einheit sichern – mit der Bibel in der Hand, nötigenfalls aber auch mit Gewalt, wie die Bärchen verdeutlichen. Im zerstörenden und erhaltenden Umgang mit den sakralen Bildern am Berner Münster erhielt dieses Selbstverständnis einen augenscheinli-

<sup>492</sup> VA, 7f.; S.a. Zahnd 2005, 47.

<sup>493</sup> Siehe die Beiträge von Holenstein und Brodbeck in Berns mächtige Zeit 2006, 164–167, 211–214, 241–24.

<sup>494</sup> Zu den Bilderzerstörungen im Kloster Romainmôtier, deren Gewaltsamkeit aus dem kriegerischen Eroberungszustand zu erklären ist, siehe Kat. Bern 2000, 331–335.

<sup>495</sup> Bern, BHM, Inv. 20036.22 (Depositum der Schweizerischen Eidgenossenschaft). Zitiert im Uhrzeigersinn. Formal und inhaltlich beginnt man sinnvollerweise beim unteren Medaillon in der Mitte links; Rüfenacht 2016 (1), 142.

chen Anfang in der jungen Geschichte der reformierten Stadtherrschaft.

## Bibliographie

### *Abkürzungen*

BHM	Bernisches Historisches Museum
StABE	Bern, Staatsarchiv des Kantons Bern

### *Quellen und Editionen*

Berner Thesen 2002	Wilhelm H. Neuser, Berner Thesen von 1528, in: Reformierte Bekenntnisschriften, hg. von Heiner Faulenbach et al., Bd. 1, Neukirchen-Vluyn 2002, 197–205.
Bullinger 1838–1840	Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, 3 Bde., hg. von J.J. Hottinger und H.H. Vögeli, Frauenfeld 1838–1844.
Badener Disputationsakten 2015	Die Badener Disputation von 1526: Kommentierte Edition des Protokolls, hg. von Alfred Schindler und Wolfram Schneider-Lastin, Zürich 2014.
Berner Disputationsakten 1528	Handlung oder Acta gehaltner Disputation zů Bern in Üchtland, Zürich: Froschauer, 1528.
Hätzer 1523	Ludwig Hätzer, Ein urtheil gottes unsers eegemahels wie man sich mit allen götzen und bildnussen halten sol [...], Zürich: Christoph Froschauer, 1523 (VD 16 H 139)
Haller 1900	Bern in seinen Ratsmanualen 1465–1566, hg. von Berchtold Haller und dem Historischen Verein des Kantons Bern, Bd. 1, Bern 1900.
Haller/Müslin 1829	Johannes Haller und Abraham Müslin, Chronik aus den hinterlassenen Handschriften des Joh. Haller und Abraham Müslin von 1550 bis 1580, Zofingen 1829.
Karlstadt 1522	Andreas Bodenstein gen. Karlstadt, Von abtuhung der Bylder, Wittenberg: Schyrlentz, 1522 (VD 16 B 6214).
Luther 1525	Martin Luther, Wider die himelischen propheten; von den bildern und Sacrament, Basel: Adam Petri, 1525 (VD 16 L 7456).
Luther 1523	Martin Luther, [...] Zehen nützlicher Sermones geprediget zu Wittenberg [...] darinn kürztlich begriffen von der Messen, Bildnussen [...], [Strassburg]: [Wolfgang Köpfel], 1523 (VD 16 ZV 10013).
Manuel 1999	Niklaus Manuel, Werke und Briefe, hg. von Paul Zinsli und Thomas Hengartner, Bern 1999.
Murner 1528	Thomas Murner, Die gots heylige mess [...] wider die fünffte schlussred zuo Bern, Luzern: [Thomas Murner], 1528 (VD 16 M 7037).

- Murner 1522 Thomas Murner, Von dem grossen Lutherischen narren, [Strassburg]: [Grieninger] 1522 (VD 16 M 7088).
- Salat 1986 Johannes Salat, Reformationschronik 1517–1533, hg. von Ruth Jörg, 3 Bde., Bern/Zürich 1986 (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge 1, Chroniken 8).
- Schlusspredigten 1528 Die predigen so vonn den frömbden Predicanten die allenthalb hâr zû Bernn uff dem Gespräch oder disputation gewesen beschehen sind, Zürich: Froschauer, 1528 (VD 16 P 4757).
- S/T Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation 1521–1533, hg. von Rudolf Steck und Gustav Tobler, 2 Bde., Bern 1923.
- Stumpf 1952–1955 Johannes Stumpf, Schweizer- und Reformationschronik, hg. von Ernst Gagliardi, 2 Bde., Basel 1952–1955 (Quellen zur Schweizer Geschichte. Neue Folge 1, Chroniken 5–6).
- Stürler 1862–73 Moritz von Stürler, Urkunden der bernischen Kirchenreform, 2 Bde., Bern 1862–1877 (Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 9).
- VA Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, hg. vom Bernischen Historischen Verein, 6 Bde., Bern 1884–1900.
- VD 16 Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, Stuttgart 1983–2000.
- WA Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe, 73 Bde., Weimar 1883–1922.
- ZW Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hg. von Emil Egli und Georg Finsler, Leipzig/Zürich 1908–1999 (Corpus Reformatorum 88–93.5).
- Zwingli 1995 Huldrych Zwingli Schriften, Bd. 4, hg. von Thomas Brunnschweiler und Samuel Lutz, Zürich 1995.
- Zwingli 1526 Huldrych Zwingli, Von warem und valschem Glouben [De vera et falsa religione, 1525], aus dem Lateinischen übersetzt von Leo Jud, Zürich: Christoph Froschauer, 1526 (VD 16 Z 914).
- Zwingli 1525 Huldrych Zwingli, Ein Antwort Huldrychen Zwinglis Valentino Compar [...], Zürich: Johannsen Hager, 1525 (VD 16 Z 799).
- Zwingli 1523 Huldrych Zwingli, Ußlegen und gründ der schluszreden oder Articklen, Zürich: Christoph Froschauer, 1523 (VD 16 Z 821).

*Sekundärliteratur*

- Altendorf 1984 Hans-Dietrich Altendorf, Zwinglis Stellung zum Bild und die Tradition christlicher Bildfeindschaft, in: Unsere Kunstdenkmäler 35 (1984), 267–275.
- Angenendt 2009 Arnold Angenendt, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 2009.
- Backus 1997 Irena Dorota Backus, Das Prinzip »sola scriptura« und die Kirchenväter in den Disputationen von Baden (1526) und Bern (1528), Zürich 1997.

- Bäschlin 2000 Nathalie Bäschlin, Die ikonoklastischen Spuren auf den Allerseelen-Tafeln, in: Kat. Bern 2000, 206.
- Bätschmann 1989 Oskar Bätschmann, Malerei der Neuzeit, Disentis 1989 (Ars Hevetica 6).
- Bätschmann 1984 Oskar Bätschmann, Einführung in die kunstgeschichtliche Hermeneutik, Darmstadt 1984.
- Bahr 2009 Petra Bahr, Von der Befreiung der Bilder – ein etwas anderer Blick auf den reformierten Bildersturm, in: Kunst und Kirche 76/2 (2013), 37–42.
- Belting 2005 Hans Belting, Das echte Bild: Bildfragen als Glaubensfragen, München 2005.
- Belting 2002 Hans Belting, Macht und Ohnmacht der Bilder, in: Macht und Ohnmacht der Bilder: Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte, hg. von Peter Blickle et al., München 2002, 11–31.
- Belting 1990 Hans Belting, Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst, München 1990.
- Berns grosse Zeit 2003 Berns grosse Zeit: Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer et al., Bern <sup>2</sup>2003 (Berner Zeiten 2).
- Berns mächtige Zeit 2006 Berns mächtige Zeit: Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von André Holenstein, Bern 2006 (Berner Zeiten 3).
- Blickle 2000 Peter Blickle, Die Reformation im Reich, Stuttgart <sup>3</sup>2000.
- Bredenkamp 2015 Horst Bredenkamp, Der Bildakt, Berlin 2015.
- Brinkmann 2016 Bodo Brinkmann, Imagepflege: Das Christus-Porträt im Spätmittelalter; Die Trinität: Faksimile und Adaption, in: Archäologie des Heils: Das Christusbild im 15. und 16. Jahrhundert, hg. von Kunstmuseum Basel, Lindenberg im Allgäu 2016, 20–44.
- Burkard 2008 Dominik Burkard, Bildersturm? Die Reformation(en) und die Bilder, in: BilderStreit: Theologie auf Augenhöhe, hg. von Erich Garhammer, Würzburg 2007, 115–140.
- Büsser 2004–2005 Fritz Büsser, Heinrich Bullinger (1504–1577): Leben, Werk und Wirkung, 2 Bde., Zürich 2004–2005.
- CR Manuel 2017 Michael Egli, Hans Christoph von Tavel und Petra Barton Sigrist, Niklaus Manuel: Catalogue raisonné, hg. von Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft und Burgerbibliothek Bern, Basel 2017 (Œuvrekataloge Schweizer Künstler und Künstlerinnen 29).
- De Kegel-Schorer 2003 Catherine De Kegel-Schorer, Die Ämterbefragungen – zur Untertanenrepräsentation im bernischen Territorialstaat, in: Berns grosse Zeit 2003, 356–360.
- Dellsperger 1980/81 Rudolf Dellsperger, Zehn Jahre bernischer Reformationsgeschichte (1522–1533), in: 450 Jahre Berner Reformation: Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel, Bern 1980/81 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 64/65), 25–59.
- Egli 2017 Michael Egli, Niklaus Manuel – sein Œuvre im Wandel der Zeit, in: CR Manuel 2017, 12–34.

- Ehrensperger 2011 Alfred Ehrensperger, *Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Bern im 16. und 17. Jahrhundert*, Zürich 2011 (Geschichte des Gottesdienstes in den evangelisch-reformierten Kirchen der Deutschschweiz 2).
- Eire 1986 Carlos Eire, *War Against Idols: The Reformation of Worship from Erasmus to Calvin*, Cambridge 1986.
- Feller 1974 Richard Feller, *Geschichte Berns*, Bd. 2: *Von der Reformation zum Bauernkrieg 1516 bis 1653*, Bern/Frankfurt am Main <sup>2</sup>1974.
- Fluri 1911 Adolf Fluri, *Zur Geschichte der Münsterorgel*, in: *Der Münsterausbau in Bern: Jahresbericht der Hauptversammlung des Münsterbauvereins 24*, Bern 1911, 3–36.
- Gerber 2003 Roland Gerber, *Die politische Bedeutung der Zünfte*, in: *Berns grosse Zeit 2003*, 229–233.
- Gisi 2003 Lucas Marco Gisi, »Darumb vast hinus mit, doch mit geschickte!« *Ikonoklastisches Handeln während der Reformation in Bern*, in: *Zwingliana 30* (2003), 31–63.
- Gisi 2002 Lucas Marco Gisi, *Niklaus Manuel und der Berner Bildersturm 1528*, in: *Macht und Ohnmacht der Bilder: Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte*, hg. von Peter Blickle et al., München 2002, 143–163.
- Goertz 2007 Hans-Jürgen Goertz, *Bildersturm und Täuferturn: Von der Verehrung der Heiligen zur Heiligung der Laien*, in: *Hans-Jürgen Goertz, Radikalität der Reformation. Aufsätze und Abhandlungen*, Göttingen 2007, 310–322.
- Goertz 1977 Hansjosef Goertz, *Deutsche Begriffe der Liturgie im Zeitalter der Reformation: Untersuchungen zum religiösen Wortschatz zwischen 1450 und 1530*, Berlin 1977 (Philologische Studien und Quellen 88).
- Goeters 1957 J. F. Gerhard Goeters, *Ludwig Hätzer (ca. 1500 bis 1529): Spiritualist und Antitrinitarier. Eine Randfigur der frühen Täuferbewegung*, Gütersloh 1957.
- Göttler/Jezler 1987 Christine Göttler und Peter Jezler, *Das Erlöschen des Fegefeuers und der Zusammenbruch der Auftraggeberschaft für sakrale Kunst*, in: *... kein Bildnis machen: Kunst und Theologie im Gespräch*, hg. von Christoph Dohmen und Thomas Sternberg, Würzburg 1987, 119–148.
- Grütter 1974 Max Grütter, *Das Adlerpult im Berner Münster*, in: *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 31* (1974), 79–96.
- Gugger 1977/78 Hans Gugger, *Die bernischen Orgeln: Die Wiedereinführung der Orgel in den reformierten Kirchen des Kantons Bern bis 1900*, hg. von Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1977/78 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 61/62).
- Guggisberg 1958 Kurt Guggisberg, *Bernische Kirchengeschichte*, Bern 1958.
- Gutscher-Schmid 2007 Charlotte Gutscher-Schmid, *Nelken statt Namen: Die spätmittelalterlichen Malerwerkstätten der Berner Nelkenmeister*, Bern 2007.

- Habenicht 2015 Georg Habenicht, *Der Flügelaltar und sein Personal: Die Heilsmaschine*, Petersberg 2015 (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 119).
- Haendcke/Müller 1894 Berthold Haendcke und August Müller, *Das Münster in Bern: Festschrift zur Vollendung der St. Vinzenzenkirche*, Bern 1894.
- Hahnloser 1950 Hans Robert Hahnloser, *Chorfenster und Altäre des Berner Münsters*, Bern 1950 (Berner Schriften zur Kunst 5).
- Hendricks 1990 Dan Lee Hendricks, *The Bern Reformation of 1528: The Preacher's Vision, the People's Work, an Occasion of State*, Ann Arbor 1990.
- Hoffmann 1928 Heinrich Hoffmann, *Die Berner Disputation von 1528*, in: *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde* 24/1 (1928), 20–28.
- Hofmann 1983 Luther und die Folgen für die Kunst [Katalog der Ausstellung: Hamburg, Kunsthalle, 11.11.1983–8.1.1984], hg. von Werner Hofmann, München 1983.
- Holenstein 2016 André Holenstein, *Macht durch Verflechtung – Bern in Niklaus Manuels Zeit*, in: *Kat. Bern* 2016, 23–29.
- Holenstein 2009 André Holenstein, *Reformation und Konfessionalisierung in der Geschichtsforschung der Deutschschweiz*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 100 (2009), 65–87.
- Howald 1897 K. Howald, *Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 18. Juni 1896 bis 3. Juli 1897*, in: *Der Münsterausbau in Bern: Jahresbericht der Hauptversammlung des Münsterbauvereins* 10 (1897), 3–20.
- Im Hof 1980 Ulrich Im Hof, *Niklaus Manuel und die reformatorische Götzenzerstörung*, in: *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 37 (1980), 297–300.
- Jakob 1991 Friedrich Jakob, *Überlieferung und Quellen zu Herkunft und Umbau: Die angebliche Herkunft aus dem Berner Münster*, in: Friedrich Jakob et al., *Die Valeria Orgel: Ein gotisches Werk in der Burgkirche zu Sitten/Sion*, Zürich 1991 (Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETHZ 8), 35–40.
- Jezler 2000 Peter Jezler, *Von den guten Werken zum reformatorischen Bildersturm: Eine Einführung; Der Bildersturm in Zürich 1523–1533*, in: *Kat. Bern* 2000, 20–27, 75–83.
- Jezler 1990 Peter Jezler, *Etappen des Zürcher Bildersturms: Ein Beitrag zur soziologischen Differenzierung ikonoklastischer Vorgänge in der Reformation*, in: *Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von Bob Scribner, Wiessbaden 1990 (Wolfenbütteler Forschungen 46), 143–174.
- Jezler 1984 Peter Jezler, *Tempelreinigung oder Barbarei? Eine Geschichte vom Bild des Bilderstürmers*, in: *Bilderstreit: Kulturwandel in Zwinglis Reformation*, hg. von Hans-Dietrich Altendorf und Peter Jezler, Zürich 1984, 75–82.
- Jezler/Jezler/Göttler 1984 Peter Jezler, Elke Jezler und Christine Göttler, *Warum ein Bilderstreit? Der Kampf gegen die »Götzen« in Zürich als Beispiel*, in: *Unsere Kunstdenkmäler* 35 (1984), 276–296.

- Jung 2015 Martin H. Jung, Historische Einleitung: Gründe, Verlauf und Folgen der Disputation, in: Die Badener Disputation von 1526: Kommentierte Edition des Protokolls, hg. von Alfred Schindler und Wolfram Schneider-Lastin, Zürich 2014, 27–199.
- Jussen/Koslofsky 1999 Kulturelle Reformation. Sinninformationen im Umbruch, 1400–1600, hg. von Bernhard Jussen und Craig Koslofsky, Göttingen 1999.
- Kamber 2010 Peter Kamber, Reformation als bäuerliche Revolution: Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1522), Zürich 2010.
- Kat. Bern 2016 Söldner Bilderstürmer Totentänzer: Mit Niklaus Manuel durch die Zeit der Reformation [Begleitpublikation zur Ausstellung: Bern, Bernisches Historisches Museum, 13.10.2016–17.4.2017], hg. von Susan Marti, Zürich 2016.
- Kat. Bern 2008 Karl der Kühne: Kunst, Krieg und Hofkultur [Katalog der Ausstellung: Bern, Bernisches Historisches Museum, 25.4.–24.8.2008], hg. von Susan Marti, Till-Holger Borchert und Gabriele Keck, Brüssel 2008.
- Kat. Bern 2000 Bildersturm: Wahnsinn oder Gottes Wille [Katalog der Ausstellung: Bern, Bernisches Historisches Museum, 2.11.2000–16.4.2001], hg. von Cécile Dupeux, Peter Jexler und Jean Wirth, Zürich 2000.
- Kat. Bern 1979 Niklaus Manuel Deutsch: Maler, Dichter, Staatsmann [Katalog der Ausstellung: Bern, Kunstmuseum, 22.9.–2.12.1979], hg. von Hugo Wagner et al., Bern 1979.
- Kern 2002 Margrit Kern, Tugend versus Gnade: Protestantische Bildprogramme in Nürnberg, Pirna, Regensburg und Ulm, Berlin 2002.
- Köpf 2013 Ulrich Köpf, Das Kreuz in Frömmigkeit und Theologie der Reformation, in: Das Kreuz: Darstellung und Verehrung in der Frühen Neuzeit, hg. von Carla Heussler und Sigrid Gensichen, Regensburg 2013 (Regensburger Studien zur Kunstgeschichte 16), 57–73.
- Körner 1992 Martin Körner, Bilder als »Zeichen Gottes«: Bilderverehrung und Bildersturm in der Reformation, in: Reformiertes Erbe: Festschrift für Gottfried W. Locher zu seinem 80. Geburtstag, Bd. 1, hg. von Heiko A. Oberman et al., Zürich 1992 (Zwingliana 19/1), 233–244.
- Kreß 2015 Berthold Kreß, Paul Lautensack und die Bilderstürmer: Ein Malerprophet klagt an, in: Die Klage des Künstlers: Krise und Umbruch von der Reformation bis um 1800, hg. von Birgit Ulrike Münch et al., Petersberg 2015, 45–59.
- Kurmann 2003 Peter Kurmann, Das Berner Münster, seine Baugeschichte und seine Ausstattung, in: Berns grosse Zeit 2003, 421–444.
- Kurmann-Schwarz 2003 Brigitte Kurmann-Schwarz, Das einheitliche Konzept der Chorfenster im Berner Münster; Zur Entstehung der spät-

- gotischen Glasmalereien des Berner Münsters; Glasmalerei-Stiftungen, in: Berns grosse Zeit 2003, 430–431, 444–465.
- Kurmann-Schwarz 1998  
Brigitte Kurmann-Schwarz, Die Glasmalereien des 15.–18. Jahrhunderts im Berner Münster, hg. von der schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften, Bern 1998 (Corpus Vitrearum Medii Aevi, Schweiz 4).
- Lavater 1980/81  
Hans Rudolf Lavater, Zwingli und Bern, in: 450 Jahre Berner Reformation: Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel, Bern 1980/81 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 64/65), 60–103.
- Lehmann 1896  
Hans Lehmann, Das Chorgestühl im St. Vincenzenmünster zu Bern: Ein Beitrag zur Geschichte der Kunst der Renaissance in der Schweiz, Aarau 1896.
- Leppin 2015  
Volker Leppin, Kirchenraum und Gemeinde: Zur Änderung einer semiotischen Beziehung im Zuge der Wittenberger Reformation, in: Volker Leppin, Transformationen: Studien zu den Wandlungsprozessen in Theologie und Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Reformation, Tübingen 2015, 487–505.
- Lienhard 1995  
Marc Lienhard, Die städtische Reformation: Strassburg, Basel, Bern, in: Von der Reform zur Reformation (1450–1533), hg. von Marc Venard, Basel/Freiburg im Breisgau 1995 (Die Geschichte des Christentums 7), 790–808.
- Locher 1980/81  
Gottfried Locher, Die Berner Disputation 1528, in: 450 Jahre Berner Reformation: Beiträge zur Geschichte der Berner Reformation und zu Niklaus Manuel, Bern 1980/81 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 64/65), 138–155.
- Locher 1979  
Gottfried W. Locher, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen 1979.
- Locher 1973  
Gottfried W. Locher, Von der Standhaftigkeit: Zwinglis Schlusspredigt an der Berner Disputation als Beitrag zu seiner Ethik, in: Humanität und Glaube: Gedenkschrift für Kurt Guggisberg, hg. von Ulrich Neuenschwander und Rudolf Dellsperger, Bern 1973, 29–41.
- von Loewenich 1980  
Walther von Loewenich, Bilder VI: Reformatorische und nachreformatorische Zeit, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 6, hg. von Gerhard Krause und Gerhard Müller, Berlin/New York 1980, 546–557.
- Lüdtke 2007  
Alf Lüdtke, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, historische Anthropologie, in: Geschichte: Ein Grundkurs, hg. von Hans-Jürgen Goertz, Reinbek 2007, 628–649.
- Marchal 2002  
Guy P. Marchal, Das vieldeutige Heiligenbild: Bildersturm im Mittelalter, in: Macht und Ohnmacht der Bilder: Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte, hg. von Peter Blickle et al., München 2002, 307–331.

- Michalski 2000      Sergiusz Michalski, Die Ausbreitung des reformatorischen Bildersturms 1521–1533, in: *Kat. Bern* 2000, 46–51.
- Michalski 1993      Sergiusz Michalski, *The Reformation and the Visual Arts*, London: Routledge, 1993.
- Michalski 1990      Sergiusz Michalski, Das Phänomen Bildersturm: Versuch einer Übersicht, in: *Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von Bob Scribner, Wiessbaden 1990 (*Wolfenbütteler Forschungen* 46), 69–124.
- Moeller 1996      Bernd Moeller, Niklaus Manuel Deutsch – ein Maler als Bilderstürmer, in: *Zwingliana* 23 (1996), 83–104.
- Mojon 1960      Luc Mojon, *Das Berner Münster*, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1960 (*Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern* 4).
- Moser 2012      Christian Moser, Die Dignität des Ereignisses: Studien zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichtsschreibung, 2 Bde., Leiden/Boston 2012 (*Studies in the History of Christian Traditions* 163).
- Muralt 1930      Leopold von Muralt, Stadtgemeinde und Reformation in der Schweiz, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 10 (1930), 349–384.
- Rapp/Stucky 2003      Anna Rapp Buri und Monika Stucky-Schürer, Paramente aus dem Berner Münsterschatz, in: *Berns grosse Zeit* 2003, 465–474.
- Rapp/Stucky 2001      Anna Rapp Buri und Monika Stucky-Schürer, *Burgundische Tapisserien*, München 2001.
- Rapp/Stucky 2000      Anna Rapp Buri und Monika Stucky-Schürer, *Leben und Tod des heiligen Vinzenz: Vier Chorbehänge von 1515 aus dem Berner Münster*, Bern 2000 (*Glanzlichter aus dem Bernischen Historischen Museum* 4).
- Roeck 2002      Bernd Roeck, Macht und Ohnmacht der Bilder: Die historische Perspektive, in: *Macht und Ohnmacht der Bilder: Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte*, hg. von Peter Blickle et al., München 2002, 33–63.
- Rüedy 2001      Lukas Rüedy, Bauernkrieg und Reformation in der solothurnischen Vogtei Thierstein, in: *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 74 (2001), 51–189.
- Rüfenacht 2016 (1)      Andreas Rüfenacht, Sorge um das Seelenheil; Der reformatorische Umbruch, in: *Kat. Bern* 2016, 122–129, 134–143.
- Rüfenacht 2016 (2)      Andreas Rüfenacht, »Beuge auch du die Knie«: Geburt und Anbetung Christi; Brutale Bilder: Das Leiden Christi in der Passion; Christus mit Krone und Mitra: Kaiser, Priester Gott, in: *Archäologie des Heils: Das Christusbild im 15. und 16. Jahrhundert*, hg. von Kunstmuseum Basel, Lindenberg im Allgäu 2016, 68–76, 91–102, 138–146.
- de Quervain 1906      Theodor de Quervain, *Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation (1528–1536)*, Bern 1906.

- Sallmann/Zeindler 2013 Dokumente zur Berner Reformation: Disputationsthesen, Reformationsmandat, Synodus, hg. von Martin Sallmann und Matthias Zeindler, Zürich 2013.
- Sandl 2011 Marcus Sandl, Medialität und Ereignis: Eine Zeitgeschichte der Reformation, Zürich 2011.
- Schläppi/Schlup 1993 Christoph Schläppi und Bernhard Schlup, Machs na: Ein Führer zum Berner Münster, 2 Bde., Bern 1993.
- Schmid 2004 Regula Schmid, Öffentliche Geschichte: Kommunale Inschriften in der frühneuzeitlichen Stadt, in: Interaktion und Herrschaft: Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, hg. von Rudolf Schlögl, Konstanz 2004 (Historische Kulturwissenschaft 5), 409–448.
- Schmidt 2003 Heinrich Richard Schmidt, Macht und Reformation in Bern, in: Berns grosse Zeit 2003, 15–27.
- Schmidt-Clausing 1952 Fritz Schmidt-Clausing, Zwingli als Liturgiker: Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung, Berlin 1952.
- Schneeberger 2006 Ursula Schneeberger, »Zuo beschirmen die gerechthejtt, [...] un wer es allen fürsten leytt«: Staat, Krieg und Moral im Programm der Berner Figurenbrunnen, in: Berns mächtige Zeit 2006, 157–161.
- Schnitzler 2000 Norbert Schnitzler, Wittenberg 1522 – Reformation am Scheideweg?, in: Kat. Bern 2000, 68–74.
- Schnitzler 1996 Norbert Schnitzler, Ikonoklasmus – Bildersturm: Theologischer Bilderstreit und ikonoklastisches Handeln während des 15. und 16. Jahrhunderts, München 1996.
- Schweizer 2006 Jürg Schweizer, Säkularisation, in: Berns mächtige Zeit 2006, 173–178.
- Scribner 1990 Bob Scribner, Das Visuelle in der Volksfrömmigkeit, in: Bilder und Bildersturm im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Bob Scribner, Wiessbaden 1990 (Wolfenbütteler Forschungen 46), 9–20.
- Sladeczek 2003 Franz-Josef Sladeczek, »Jedermann gen Himmel wollt!« Zwischen Heilserwartung und Selbstinszenierung: Religiöse Stiftungen und ihre Motivationen«, »Da ligend die altär und götzen im tempel«: Zwingli und der Bildersturm in Bern, in: Berns grosse Zeit 2003, 367–380, 588–604.
- Sladeczek 2001 Franz-Josef Sladeczek, »We dem, der da tribit hoffart!« Das Jüngste Gericht am Westportal des Berner Münsters im Wechselverhältnis zwischen Drama und Bildkunst, in: Das Westportal der Heiliggeistkirche in Landshut: Ein Symposium zur Geschichte und Farbigkeit des spätgotischen Figurenportals, hg. von Erwin Emmerling et al., München 2001 (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 106), 259–276.
- Sladeczek 2000 Franz-Josef Sladeczek, Bern 1528 – Zwischen Zerstörung und Erhaltung, in: Kat. Bern 2000, 97–103.
- Sladeczek 1999 Franz-Josef Sladeczek, Der Berner Skulpturenfund: Die Ergebnisse der kunsthistorischen Auswertung, Bern 1999.
- Sladeczek 1990 Franz-Josef Sladeczek, Erhart Küng: Bildhauer und Baumeister am Münster zu Bern (um 1420–1500), Bern 1990.

- Sladeczek 1988 Franz-Josef Sladeczek, »Die goetze in miner herren chilchen sind gerumpt«! Von der Bilderfrage der Berner Reformation und ihren Folgen für das Münster und sein Hauptportal. Ein Beitrag zur Berner Reformationsgeschichte, in: *Theologische Zeitschrift* 44 (1988), 289–311.
- Spanke 2010 Daniel Spanke, Bildformular und Bildexemplar: Die Schöne Maria zu Regensburg und der Wandel der Identität sakraler Bilder in der Frühen Neuzeit, in: Berthold Furtmeyr: *Meisterwerke der Buchmalerei und die Regensburger Kunst in Spätgotik und Renaissance* [Katalog der Ausstellung: Regensburg, Historisches Museum, 29.11.2010–13.2.2011], hg. von Christoph Wagner, Regensburg 2010, 155–165.
- Stammler 1903/04 Jakob Stammler, Ein bernischer Säkularisationsrodel, in: *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Neue Folge* 5 (1903/04), 56–72.
- Stammler 1897 Jakob Stammler, *Die Bildwerke der Hauptvorhalle des Münsters zu Bern: Vereinsgabe des Kunstvereins des Kantons Bern*, Bern 1897.
- Stammler 1895 Jakob Stammler, *Der Paramentenschatz im historischen Museum zu Bern in Wort und Bild: Illustrierter Begleiter in die Abteilung für kirchliche Altertümer*, Bern 1895 (Führer durch das Bernische Historische Museum 1).
- Stantz 1865 Ludwig Stantz, *Münsterbuch. Eine artistisch-historische Beschreibung des St. Vincenzen Münsters in Bern*, Bern 1865.
- Stephan 2017 Christian Stephan, *Das Chorgestühl des Berner Münsters: Geschichte – Ikonographie – Theologisches Programm*, Typskript, Bern 2017 [erscheint in: *Festschrift für Martin George zum 70. Geburtstag*, Bern 2019].
- Strübin 2002 Johanna Strübin Rindisbacher, *Daniel Heintz: Architekt, Ingenieur und Bildhauer im 16. Jahrhundert*, Bern 2002.
- Studer Immenhauser 2006 Barbara Studer Immenhauser, *Verwaltung zwischen Innovation und Tradition: Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1555*, Ostfildern 2006.
- Tacke 2015 Andreas Tacke, *Querela Artificis: Formen der Künstlerklage in der Reformationszeit*, in: *Die Klage des Künstlers: Krise und Umbruch von der Reformation bis um 1800*, hg. von Birgit Ulrike Münch et al., Petersberg 2015, 60–69.
- Tardent 1967 Jean-Paul Tardent, *Niklaus Manuel als Staatsmann*, Bern 1967 (*Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern* 51).
- von Tavel 1994 Hans Christoph von Tavel, *Kunstmuseum Bern*, Zürich 1994 (*Museen der Schweiz*).
- van Tongeren 2013 Louis van Tongeren, *Ein heilsames Zeichen: Die Liturgie des Kreuzes im Mittelalter*, in: *Das Kreuz. Darstellung und Verehrung in der Frühen Neuzeit*, hg. von Carla Heussler und Sigrid Gensichen, Regensburg 2013 (*Regensburger Studien zur Kunstgeschichte* 16), 11–31.

- Tremp-Utz 1985 Kathrin Tremp-Utz, Das Kollegiatstift St. Vinzenz in Bern: Von der Gründung 1484/85 bis zur Aufhebung 1528, Bern 1985 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 69).
- Türler 1921 Heinrich Türler, Die Kapellen und Altäre des Münsters vor der Reformation, in: Festschrift zur 500jährigen Feier der Grundsteinlegung des Berner Münsters 1421/1921. Blätter für Bernische Geschichte und Altertumskunde 17/1–2 (1921), 54–79.
- Türler 1896 Heinrich Türler, Die Altäre und Kaplaneien des Münsters in Bern vor der Reformation, in: Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1896, Bern 1895, 72–118.
- Utz Tremp 1990 Kathrin Utz Tremp, Das Chorherrenstift St. Vinzenz (1484/1485–1522) als »Ausstattungsstück« des Münsters, in: Berns grosse Zeit 2003, 474–482.
- Vischer/Schenker/  
Dellsperger 1998 Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, hg. von Lukas Vischer, Lukas Schenker und Rudolf Dellsperger, Freiburg/Basel <sup>2</sup>1998.
- Wandel 1993 Lee Palmer Wandel, Envisioning God: Image and Liturgy in Reformation Zurich, in: The Sixteenth Century Journal 24/1 (1993), 21–40.
- Warnke 1973 Martin Warnke, Bilderstürme; Durchbrochene Geschichte? Die Bilderstürme der Wiedertäufer in Münster 1534/1535 in: Bildersturm: Die Zerstörung des Kunstwerks, hg. von Martin Warnke, München 1973 (Kunstwissenschaftliche Untersuchungen des Ulmer Vereins für Kunstwissenschaft 1), 7–13, 65–98.
- Zahnd 2005 Urs Martin Zahnd, »Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen«: Bernische Geschichtsschreibung im 16. und 17. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 67/1 (2005), 37–61.
- Zahnd 2003 Urs Martin Zahnd, Von der Stadt des Königs zur Reichsstadt, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges, Bern 2003 (Berner Zeiten 1), 112–117.
- Zumbrunn/Gutscher 1994 Urs Zumbrunn und Daniel Gutscher, Bern: Die Skulpturenfunde der Münsterplattform. Katalog der figürlichen und architektonischen Plastik, Bern 1994.

*Andreas Rüfenacht, Dr. des., Kunsthistoriker, Historiker und Kurator, Oberdorf SO*

*Abstract:* After the adoption of the Reformation in January 1528, the authorities of the city of Bern gave order to remove sacred images as a logical consequence of the transformations in theology, liturgy and pastoral care. However, selective handling of the order can be observed in the minster. In Bern's main church, not all sacred images were erased and some have been preserved until today. The article proposes a differentiating use of the German term "Bildersturm" (iconoclasm) which has a historically propagandistic notion. It arose in martial statements of Luther against the "spiritless" riots against images around Karlstadt and Müntzer in 1522/24. In the opinion of the author, "Bildersturm" leads to prejudice and the stereotype of the artless Protestant. The ex-

ample of image removal in Bern provides a more nuanced view of the phenomenon of Protestant iconoclasm. The first part examines the written sources from the city's council archives, several Swiss chronicles and theological positions. On this basis, in the second part, the removed and conserved types of sacred images in the Bernese Münster are analysed as a case study. In conclusion, the resolute and selective handling is proposed as the formation of a visual program that strengthened the ideal of strong and fair governance.

*Keywords:* Bern; Swiss Confederation; Reformation; Huldrych Zwingli; Martin Luther; source analysis; art historical hermeneutics; microhistorical case study

